Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Die

Gymnasial-Pädagogik

im

Grundrisse

von

Gustav Thaulow,

Professor der Philosophie u. Director des pädagogischen Seminars an der Universität Kiel.

UC-NRLF

$B 263 613

Kiel.

Akademische Buchhandlung.

1858.

Digitized by Google

The Karl Weinhold Library. Presented to the University of California by John V. Spreckels A.D. MDCCCCIII

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

~ 312.

Die

Gymnasial-Pädagogik

im

Grundrisse

von

Gustav Thaulow,

Professor der Philosophie und Director des pädagogischen Seminars
an der Universität zu Kiel.

Kiel.

Akademische Buchhandlung.

1858.

Digitized by Google

„Das ist all recht gut,
„Dass Jeder das Seine bedenken thut;
„Aber, pflegt der Feldherr zu sagen,
„Man muss immer das Ganze überschlagen."

Wachtmeister in Wallenstein's Lager.

Digitized by Google

LB1607
T53

Dem

Herrn Johann Heinrich Deinhardt,

Director des Königl. Gymnasiums zu Bromberg,

dem

Herrn Gregor Wilhelm Nitzsch,

Etatsrath, Professor der Philologie in Leipzig,

dem

Herrn Ludwig Johan Trede,

Etatsrath, Professor, fungirenden Inspector der höheren Schulanstalten des Herzogthums Holstein,

dem

Herrn Karl v. Raumer,

Bergrath, Ritter, Professor in Erlangen,

174189

Digitized by Google

in Hochachtung

der Verfasser.

Digitized by Google

Hochgeehrte Herren!

Bisher habe ich noch nie eine meiner Schriften mit einer Dedication versehen, dafür zieren den Eingang in diese Schrift vier Namen. Ja, es war sogar mein Wunsch, auch noch den Manen Hegel's und Carl Friedrich Hermann's ein χαριστήριον καὶ μνημεῖον der Verehrung hinzuzufügen. Grund war dazu reichlich vorhanden; denn wie sehr Hegel für das Gymnasium Interesse hatte und wie viel Vorzügliches er practisch und theoretisch auch auf dem Gebiete der Gymnasialpädagogik geleistet hat, dürfte aus dem vierten Bande meiner Schrift „Hegel's Ansichten über Erziehung und Unterricht" zur Genüge hervorgehen, und von Carl Friedrich Hermann wird nach der Weise seiner Schriften und seiner akademischen Thätigkeit seine letzte Aeusserung, die er gegen mich that, nicht überraschen: „er werde eher und lieber sein philologisches Seminar aufgeben als sein pädagogisches."

Dass ich nun von Ihnen, verehrte Männer, weiss, wie sehr Sie neben tüchtiger Fachkenntniss eine pädagogische Ausbildung von angehenden Schulmännern fordern, ist es, was mich veranlasst, mich an Sie anzulehnen. — Wir verdanken Deinhardt die erste Begründung der Gymnasialpädagogik als Wissenschaft. — Sie, verehrter College aus früheren Zeiten, Herr Etatsrath Nitzsch, haben in Gespräch und Schriften oft genug gezeigt, wie sehr Ihnen eine pädagogische Bildung der Gymnasiallehrer am Herzen liegt. Nur aber, wenn die Professoren der Philologie, welche den philologischen Seminaren vorstehen, die Theilnehmer an selbigen auf

Digitized by Google

die Nothwendigkeit hinweisen, sich auch pädagogisch für ihren Beruf ausbilden zu müssen, wird es Sitte werden, dass die Philologie-Studirenden sich um die Gymnasialpädagogik bekümmern, die bis jetzt kaum dem Namen nach für sie vorhanden ist. — Sie, hochgeehrter Herr Etatsrath Trede, sind ja jener Inspector der Gelehrtenschulen, was ich hier wohl bekannt machen darf, der die musterhaften Worte über die Aufgabe der Gymnasiallehrer schrieb, die ich im Vorworte des vierten Bandes meines Werkes über Hegel p. XXX. u. XXXI. damals ohne Nennung Ihres Namens abdrucken liess, und wenn stets Männer mit solcher Gesinnung die Gymnasien leiten, wie müsste da nicht das Studium der Gymnasialpädagogik gefördert werden! — Ihrem Werke, hochgeehrter Herr v. Raumer, über die Geschichte der Pädagogik, in welchem Sie so anziehend und eindringlich die grossen Gymnasiallehrer des sechszehnten Jahrhunderts schildern, verdanke ich in meinen Bemühungen, Interesse für pädagogische Studien zu erwecken, so viel, dass ich Ihnen viel des Dankes abzutragen habe. Wenn Sie bei der Darstellung des grossen Johannes Sturm sagen: „wissen die Schulmänner nicht was sie wollen, haben sie kein festes Ziel im Auge, so kann von einem richtigen Wege zum Ziele nicht die Rede sein," so bezeichnen Sie ja grade damit dasjenige, worin der Ursprung und die Absicht aller Abfassung einer Gymnasialpädagogik liegt.

Möchten Sie denn nun, hochgeehrte Herren, in dieser Schrift auch Einiges finden, was Ihnen gefalle und nicht gar zu viel, was Ihnen missfalle.

KIEL, im September 1857.

Hochachtungsvoll

Ihr ergebenster

G. F. Thaulow.

Digitized by Google

Vorwort.

Schon früh und als es seinem Bewusstsein noch sehr fern lag, dass er später selbst die Wissenschaft, welche hier im Grundrisse erscheint, bearbeiten würde, in jener Zeit, wo in den Studentenjahren Einem zuerst ernste Gedanken über Wissenschaft und Leben halb klar halb unklar aufzugehen pflegen, erregte es die Verwunderung des Verfassers, dass er am schwarzen Brett über eine so mächtig in das Gemeinwesen und die Entwicklung des Menschengeschlechts eingreifende Idee, wie das Gymnasium es ist, keine Vorlesungen angekündigt fand, dass Philosophen so wie Lehrer der Politik auf Universitäten einen so wichtigen Gegenstand nicht in Schrift und Wort behandelten, wie ihm auch damals schon oft unheimlich zu Muthe ward, wenn er unter seinen philologischen und theologischen Commilitonen einen nach dem andern ganz bona fide in's Lehrfach übergehen sah, ohne dass sie eine einzige Minute lang sich die Frage aufgeworfen, was das denn eigentlich sei, wo sie sich hineinbegäben, geschweige wirkliche Studien darüber gemacht hatten.

Diese Stellung hat sich seitdem in zwanzig Jahren wenig geändert und nach dem Wahlspruch SPINOZA's „non

Digitized by Google

lugere, sed intelligere" hat der Verfasser lange sich bemüht, einen Erklärungsgrund für diese an und für sich auffallende und widerspruchsvolle Erscheinung zu finden und glaubt ihn darin ausfindig gemacht zu haben, dass Alles auf der Welt seine Zeit verlangt, dass nicht alle Wissenschaften an Einem Tage entstanden und an Einem Tage traditionel wurden und dass die Wissenschaft der Gymnasialpädagogik naturgemäss erst spät an die Reihe kommen konnte.

Man hat es wohl vielfach laut werden lassen, dass es dem letzten herrschenden philosophischen Systeme in Deutschland an sittlichem Bewusstseyn gefehlt habe und dass deshalb die Behandlung der Ethik und der mit ihr zusammenhängenden Wissenschaften zurücktrat. Von dieser Anklage hält sich der Verfasser sehr fern, aber er verkennt nicht, dass die letzte herrschende deutsche Philosophie aus Mangel an Zeit, weil sie zunächst mit der metaphysischen Grundlage und der Systematik der Philosophie zu thun hatte, nicht dazu gelangen konnte, alle ethischen Ideen, die uns tragen, wie stark sie selbige auch im Allgemeinen in ihrer Bedeutung hervorhob, so ausführlich zu behandeln, wie sie es verdienen. Dass es nach Hegel's Tode Vielen so erging, beweist die seitdem mehr denn jemals mit Vorliebe gepflegte Behandlung der Ethik.

Es ist vorzüglich die Ethik, von der die Pädagogik abhängt. Der Verfasser hat dieses Verhältniss in seiner Schrift „Einleitung in die Philosophie der Pädagogik. Berlin, Veit & Comp., 1845" ausführlich behandelt. PLATON schon und ARISTOTELES betrachteten die Pädagogik als einen Theil der Ethik und Politik, und in unserm Jahrhundert sprach SCHLEIERMACHER die Abhängigkeit und die Coordination der Pädagogik von und neben der Ethik und

Digitized by Google

Politik in den Worten aus: „Die Pädagogik ist eine rein mit der Ethik zusammenhängende, aus ihr abgeleitete angewandte Wissenschaft, der Politik coordinirt. Die Politik wird ihr Ziel nicht erreichen, wenn nicht die Pädagogik ein integrirender Theil derselben ist, oder als eben so ausgebildete Wissenschaft neben ihr besteht."

Da nun die Ethik in unserm Jahrhundert erst mit SCHLEIERMACHER ihre wissenschaftliche Gestalt gewann, konnte die Pädagogik als ein Theil derselben als philosophische Wissenschaft erst spät an die Reihe kommen, und da die philosophischen Wissenschaften immer ihren Verlauf vom Allgemeinen ins Einzelne nehmen, die Gymnasialpädagogik wiederum ein specieller Theil der allgemeinen Pädagogik ist, so konnte diese erst zu allerletzt ihre Pflege finden und die Erscheinung, dass sie bisher noch so wenig bearbeitet worden ist, möchte damit erklärt sein, so wie die andere Erscheinung, dass angehende Schulmänner auf Universitäten sich um eine Wissenschaft nicht bekümmerten, die auf Universitäten nicht gelehrt wurde, ebenfalls dadurch leicht begreiflich wird.

Der Zeitpunkt, wo diese Wissenschaft sich einer häufigeren Bearbeitung zu erfreuen haben wird, wo sie, worauf es besonders ankommt, auf allen Universitäten vertreten sein wird, kann nicht mehr ganz fern liegen. In den letzten Jahren haben sich an verschiedenen Universitäten Docenten für das Fach der Pädagogik habilitirt und die Gestaltung der gymnasial-pädagogischen Literatur deutet darauf hin, dass ihr monographischer und Specialcharacter immer mehr in die Behandlung des ganzen Gebiets übergehen wird. Es wird allerdings eine gewisse Aengstlichkeit, auf einem so wenig bearbeiteten Felde als Schriftsteller aufzutreten, sehr natürlich. Der Verfasser des vorliegenden Grundrisses hat

Digitized by Google

die Gymnasialpädagogik gleich im Anfange seiner akademischen Lehrthätigkeit zu bearbeiten begonnen, sie während seiner fünfzehnjährigen akademischen Wirksamkeit mehrere Mal vorgetragen und für diese Vorträge stets von Neuem umgearbeitet, in dem von ihm geleiteten pädagogischen Seminar ihre wesentlichsten Theile häufig besprochen, und würde dennoch bei der grossen Schwierigkeit dieser Wissenschaft und dem Wunsche, sie noch zehn Mal umarbeiten zu können, bevor er sie veröffentlichte, auch jetzt noch nicht es über sich gewonnen haben, sie im Drucke erscheinen zu lassen, wenn nicht ganz dringende Umstände ihn dazu zwängen.

Dies wird aus dem Nachstehenden einleuchten.

Es hat nemlich der Verfasser für den Vortrag dieser Wissenschaft, wenn er sie einigermassen erschöpfen wollte, bisher acht Stunden wöchentlich in Einem Semester oder vier Stunden wöchentlich zwei Semester hindurch nöthig gehabt, — einen Aufwand von Zeit, der für eine Vorlesung, die ihrem Wesen nach zu den sogenannten allgemeinen oder philosophischen gehört, bei der gegenwärtigen Verfassung der Universitäten durchaus unstatthaft ist. Mehr als eine vierstündige Semestervorlesung darf eine Vorlesung über Gymnasialpädagogik nicht beanspruchen und kann ein Docent nur mit Hülfe eines Handbuches diese Wissenschaft in vier Stunden wöchentlich absolviren, so muss er seinen Zuhörern ein solches schaffen.

Das Publicum ist seit längerer Zeit von dem Interesse an den Universitäten abgezogen worden und ahndet nicht, in welcher Crisis sie sich befinden. Der Verfasser hat hier in diesem Vorworte nicht die Aufgabe, diese Crisis in allen ihren Beziehungen zu characterisiren, nur auf das Eine muss er aufmerksam machen, dass die Universitäten die

Digitized by Google

Crisis, in der sie sich befinden, nicht überwinden werden, wenn die Professoren nicht das, was PUCHTA in der Vorrede zu seinen Institutionen schon 1841 schrieb, in grösserem Massstabe anerkennen und ausführen. „Würde nicht, sagt jener grosse Docent, für den Lehrer die Ausübung seines Berufs leichter, freier und edler sich gestalten, wenn neben die mündliche Lehre eine schriftliche träte, die sie nie verdrängen, ihr aber ein Maass gestatten könnte, das sie zur Beschwerde der Lehrer und Zuhörer und zum Nachtheil der Sache selbst mehr und mehr zu verlieren scheint! Sollte es nicht an der Zeit sein, nach dreihundert Jahren endlich von der Erfindung der Buchdruckerkunst denjenigen Gebrauch zu machen, zu dem uns jetzt mehr als je die Macht der Verhältnisse drängt! Man wird es kaum leugnen können, so auffallend es klingen mag: der Einfluss jener Erfindung auf die Gestalt des Universitätsunterrichts war im Ganzen fast unmerkbar, wir lehren grösstentheils noch eben so, wie wenn die Stimme des Lehrers vom Catheder noch das einzige Medium für die Mittheilung von Kenntnissen, Ohr und Hand die einzigen Mittel ihrer Erwerbung wären. Bald wird es schon äusserlich unmöglich werden, auf diesem Wege fortzufahren: die Gegenstände des Unterrichts mehren sich, der Stoff der einzelnen Vorträge hat sich vergrössert, Vorlesungen, die sonst sechs Stunden wöchentlich in Anspruch nahmen, sind auf zehn und zwölf gesetzt, andere haben sich in zwei oder gar drei besondere gespalten, eine Abhülfe wird unabweislich, wenn die Universitäten ihrer Aufgabe gewachsen und in dem Besitz der Stellung bleiben sollen, die ihnen der Sinn des deutschen Volkes zuerkennt.“ —

Wie hat sich aber nun seit 1841 das bewährt, was PUCHTA damals sagte, dass es „bald auch schon äusserlich

Digitized by Google

unmöglich werden würde, auf diesem Wege fortzufahren.“ Es ist wirklich jetzt durchaus unmöglich, dass ein Studirender das hören kann, was er hören müsste, wenn nicht eine grosse Anzahl von Vorlesungen auf weniger Stunden eingeschränkt werden und dies Letztere ist wiederum unmöglich, wenn nicht Lehrbücher zu Grunde gelegt werden. Im Drange der Verhältnisse kündigen allerdings jetzt wohl einige Professoren Vorlesungen drei- und zweistündig an, die sonst immer vierstündig gehalten wurden und so schon nur mit genauer Noth in vier Stunden absolvirt werden konnten, ohne dass sie bei dieser Einschränkung ein Handbuch zu Grunde legen — diese Methode ist vollends unverantwortlich und untergräbt den akademischen tenor sowohl unter Collegen wie vor Allem den Studirenden gegenüber. Kurz, der Zustand auf Universitäten ist ohne Uebertreibung gegenwärtig der Art, dass Studirende nicht einmal im Stande sind, in ihrem Brodfach alle die Vorlesungen zu hören, die sie hören sollten, geschweige dass sie die Zeit finden können für den Besuch allgemeiner und philosophischer Vorlesungen, und wenn der verstorbene SCHNEIDEWIN auch noch so sehr in seiner Behauptung recht hätte, dass alle Bemühungen, den Zustand der Universitäten zu verbessern, vergeblich seien, dass nur grosse Weltereignisse retten könnten, weil aller idealer Sinn aus der Jugend verschwunden sei, so muss man doch gerecht sein und nicht übersehen, dass die Universitäten selbst vielfach daran Schuld sind, wenn auf ihnen die akademische Jugend schliesslich nur in Brodstudien untergeht.

Erweitert sich nun eine neue Wissenschaft, die ausserdem erst noch auf Universitäten ihr Bürgerrecht gewinnen soll, gegen die gewöhnliche Auffassung über die Gebühr, wie es gewiss im Allgemeinen für unbegreiflich gehalten

Digitized by Google

wird, dass man zu einer Vorlesung über Gymnasialpädagogik acht Stunden wöchentlich gebrauchen könne, so wird es doppelte Pflicht, sich in die Ordnung der Dinge zu fügen, und der Verfasser durfte nach den dargelegten Principien nicht länger anstehen, dafür Sorge zu tragen, forten diese Wissenschaft in vier Stunden wöchentlich abhandeln zu können.

Mit Rücksicht auf diese Entstehung der Herausgabe des vorliegenden Grundrisses darf der Verfasser um so mehr auf Nachsicht in der Beurtheilung rechnen. Er hält es überhaupt für unmöglich, dass in dieser Wissenschaft, die bisher so wenig bearbeitet worden ist und die einen so ungeheuern Umfang philosophischer und anderer Studien, so unermesslichen Reichthum an Erfahrungen und Beobachtungen voraussetzt, für's Erste noch etwas schlechthin Befriedigendes geleistet werden könnte. Er ist zufrieden, wenn Freunde und Gegner nur ein tüchtiges Streben, Vollständigkeit der Anlage im Ganzen, Gründlichkeit im Einzelnen in dieser Arbeit anerkennen werden; Differenz und Mängel in vielen Punkten können nicht ausbleiben. Wünscht man aber einen Zweck im Leben mit zu fördern, so muss man einen Schritt aus den friedlichen Kreisen hervor nicht scheuen und bereit sein, eine Dornenlese zu beginnen, um Nachfolgenden freiere Bahn zu bereiten, auf der schon Mehrere nachdringen und das rechte Ziel erreichen werden. Auch wird jeder edel Denkende und Bescheidene gerne dem Worte des ARISTOTELES, Metaphysik II, 1, beistimmen: „Es ist billig, nicht bloss gegen diejenigen dankbar zu sein, deren Meinungen man theilen kann, sondern auch gegen solche, welche noch nicht ganz Haltbares geliefert haben; auch diese geben ihren Beitrag zur Sache, sie üben nemlich unsere Fähigkeit."

Digitized by Google

Das Einzige, was der Verfasser als der Aufgabe nach für ein Unantastbares in Anspruch nimmt, ist der letzte Satz des vorangestellten Motto's, die systematische, die das Ganze in einem innern Zusammenhange darstellende Fassung des Grundrisses, und zwar vor Allem um seiner Zuhörer willen. Es setzt der Grundriss wegen dieser seiner systematischen Form ein sehr anhaltendes und ernstes Studium voraus, worauf es bei akademischen Vorlesungen vorzüglich, vielleicht einzig und allein ankommt. Allerdings lässt sich, wie KANT bemerkt, an einzelnen Stellen jeder philosophische Vortrag zwacken und scheinbare Widersprüche lassen sich, wenn man einzelne Stellen, aus ihrem Zusammenhange gerissen, gegen einander vergleicht, in jeder philosophischen Schrift ausklauben, die aber in den Augen dessen, der sich der Idee im Ganzen bemächtigt hat, sehr leicht auflösen. SCHELLING richtete in seiner Vorrede zu seiner Schrift „über das Unbedingte im menschlichen Wissen 1795" die einzige Bitte an die Leser und Recensenten, „seine Schrift entweder gar nicht, oder in ihrem ganzen Zusammenhange zu lesen; es gäbe Leser, welche in jede Schrift nur einen flüchtigen Blick würfen, um in der Schnelligkeit irgend etwas aufzufassen, das sie dem Verfasser als Verbrechen aufbürden, oder eine ausser dem Zusammenhang unmöglich verständliche Stelle zu finden, mit der sie jedem, der die Schrift nicht gelesen hat, beweisen können, dass der Verfasser Unsinn geschrieben habe." — So bittet mit SCHELLING auch der Verfasser dieser Schrift; möchte ihm diese Gunst zu Theil werden!

Die hohe Bedeutung, die in diesem Grundriss der Idee des Gymnasiums für die Aufgabe des Gemeinwesens und die Entwicklung des Menschengeschlechts beigelegt wird, die Liebe, der Ernst und die Sorgfalt, womit er

Digitized by Google

entworfen ist, sollten ihn wo möglich auch des Studiums älterer Gymnasiallehrer nicht ganz unwürdig machen. Dass Männer auf andern Lebensgebieten sich für eine solche Arbeit interessiren werden, ist vor der Hand noch nicht zu erwarten, obwohl es an und für sich räthselhaft bleibt, dass das Gymnasium, diese Pflanzschule des intellectuellen Lebens im Staate, der die Gebildeten Alles verdanken und der sie ihr theuerstes Gut stets wieder anvertrauen, nicht für jeden gebildeten Mann ein Gegenstand besonderer Anziehung und besonderen Interesses sein sollte.

Was nun die allgemeine Richtung betrifft, die sich in diesem Grundrisse ausspricht, so berechtigen die beiden Gymnasialerlasse in Preussen vom 7. und 12. Januar 1856, welche den Normalplan für den Gymnasialunterricht vom 24. October 1837 und das Abiturientenprüfungsreglement vom 4. Juni 1834 so bedeutend modificiren, ausser so vielen sonstigen Stimmen bedeutender Gymnasiallehrer in letzterer Zeit, zu der Annahme, dass ein Werk, welches aus Sehnsucht nach Vereinfachung des Gymnasialunterrichts geboren wurde, im Kreise der Gymnasiallehrer einige Freunde finden und dass Einer, der Gedächtniss, Autorität und Glauben zum Princip des Jugendunterrichts und der Jugenderziehung macht, das Denken, die Freiheit und das Wissen (νόησις) in das reifere Jünglings- und in das Mannesalter verlegt, der Tendenz noch Einigen seiner Zeitgenossen nicht unwillkommen sein wird.

Schliesslich ist der Verfasser nur noch die Bemerkung schuldig, dass er die Quellenanangaben bei den einzelnen Paragraphen zurückhielt, um nicht den Druck noch mehr zu vertheuern. Sie bleiben für den mündlichen Vortrag aufgespart, oft umfangsreicher als die Paragraphen selbst. Hunderte von Gymnasiallehrern werden sich in diesem

Digitized by Google

Grundrisse, oft in ihren eigenen Worten, wiederfinden und sehen, wie viel der Verfasser ihren Schriften, ihren Abhandlungen in Zeitschriften und in den Gymnasialprogrammen verdankte, obwohl er allerdings im letzten Grunde der Ansicht MACHIAVELLI'S (il principe p. 46) ist: che niente sia così infermo e instabile, come è la fama della potenza non fondata nelle forze proprie, und diese Ansicht auch seinen Zuhörern, so sehr er ausgebreitetes Studium Anderer zur Grundbedingung alles tüchtigen Lernens macht, als ihre letzte höchste Aufgabe in aller Wissenschaft empfiehlt.

Die Schrift „Erfahrungen auf dem Gebiete des Gymnasialwesens, herausgegeben von Dr. FRIEDRICH SCHMALFELD," sowie die Gymnasial-Pädagogik von Dr. KARL SCHMIDT, kamen dem Verfasser leider erst in die Hände, als von diesem Grundrisse schon 14 Bogen gedruckt waren und hat er daher leider von diesen beiden Schriften für diesen Grundriss keinen Nutzen ziehen können. *)

KIEL, im September 1857.

Der Verfasser.

*) Während der Correctur dieses Vorwortes geht die Nachricht ein, dass das Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg im Einverständniss mit dem Ministerium für das Herzogthum Schleswig ein Regulativ für ein Schulamtsexamen an der Kieler Universität erlassen habe. Danach wird die Bemerkung in § 658, dass für die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg kein Regulativ für ein Schulamtsexamen existire, wegfällig.

Digitized by Google

Index.

		Seite
Vorwort		VII—XVI
Einleitung		1—24
A.	Erste allgemeine Orientirung	1—3
B.	Die Tradition, dass die Philologie die alleinige und ausreichende Vorbereitung auf den Gymnasiallehrerstand, vor Decennien wohl unangefochten, wird seit einiger Zeit durch offenkundige Zeitverhältnisse selbst umgestossen	4
C.	Die Nothwendigkeit des Studiums der Gymnasialpädagogik ergiebt sich für alle, welche im höheren Lehrfach wirken wollen, mögen sie nun Philologie, Theologie, Mathematik, Naturwissenschaften studiren, aus der oberflächlichsten Betrachtung des Gymnasiums selbst, wenn man es auch nur als eine Anstalt, worin unterrichtet wird, betrachtet	5—6
D.	Das Gymnasium ist nicht allein eine Unterrichts- sondern auch eine Erziehungsanstalt	6—7
E.	Stellung der Gymnasialpädagogik zu andern Wissenschaften	7—8
F.	Ist denn überhaupt die Gymnasialpädagogik eine Wissenschaft, oder nicht vielmehr ein Complex von Rathschlägen, Winken und Anleitungen?	9—10
G.	Wer soll die Gymnasialpädagogik lehren, der Philolog oder der Philosoph, und welche Forderungen sind an denjenigen zu stellen, der sie lehrt?	10—14
H.	Der Umfang der Gymnasialpädagogik	14—15
I.	Die Gymnasialpädagogik kann nur von solchen Studirenden gehört werden, welche in den letzten Semestern ihrer Studien stehen	15—16
K.	Die Verschiedenheit der Situation der Zuhörer zu einer Vorlesung über Gymnasialpädagogik	16—17
L.	Gang der Darstellung oder die Eintheilung	17—20
M.	Quellen	20—24

Digitized by Google

Erstes Buch.

Seite

Kurze historische Uebersicht über den Verlauf der Gymnasien von ihrer Entstehung bis auf den heutigen Tag ..... 25—47

Erstes Kapitel.

Zum Namen und Ursprung des Gymnasiums. Etwanige Gymnasialbildung bei den Griechen und Römern ..... 25—29

Zweites Kapitel.

Zur Gestaltung der Gymnasialbildung vom Beginn des Christenthums bis auf Carl den Grossen ..... 29—31

Drittes Kapitel.

Von Carl dem Grossen bis zum 14. Jahrhundert ..... 31—32

Viertes Kapitel.

Vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation ..... 32—34

Fünftes Kapitel.

Von der Reformation bis auf Friedrich den Grossen ..... 34—38

Sechstes Kapitel.

Von Friedrich dem Grossen bis auf unsere Tage ..... 38—45

Siebentes Kapitel.

Der gegenwärtige Zustand ..... 45—47

Zweites Buch.

Ueber Princip und Bestimmung der Gymnasien ..... 48—62

Drittes Buch.

Die aus dem Principe und der Bestimmung der Gymnasien hervorgehende naturgemässe Organisation derselben ..... 62—73

Viertes Buch.

Die aus dem Principe und der Bestimmung der Gymnasien hervorgehende Natur des Gymnasialunterrichts ..... 74—184

Digitized by Google

A.

Seite

Die Unterrichtsgegenstände oder Unterrichtsmittel des Gymnasiums ..... 74—87

B.

Die Methode des Gymnasialunterrichts ..... 87—91

Erstes Kapitel.

Die Classeneintheilung des Gymnasiums ..... 91—96

Zweites Kapitel.

Der Gymnasialunterricht im Einzelnen ..... 97—184

1. Der Unterricht in den technischen Fertigkeiten des Schreibens, Sprechens und Lesens, im Gesang und in der Gymnastik ..... 97—102
2. Der Religionsunterricht auf Gymnasien ..... 102—105
3. Der geographische und naturwissenschaftliche Unterricht auf Gymnasien ..... 105—109
4. Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien ..... 109—112
5. Der mathematische Unterricht auf Gymnasien ..... 112—128
6. Der Sprachunterricht auf Gymnasien ..... 128—184

Erster Abschnitt.

Der Unterricht in den alten Sprachen ..... 131—163

A.

Der Unterricht in der lateinischen Sprache ..... 137—157

a. Der Unterricht in der lateinischen Grammatik ..... 137—144
b. Der Unterricht im Lateinschreiben ..... 144—149
c. Der Unterricht im Lateinsprechen ..... 149—152
d. Die lateinische Lektüre ..... 152—157

B.

Der Unterricht in der griechischen Sprache ..... 157—161

C.

Soll aus der griechischen und römischen Alterthumswissenschaft noch sonst etwas auf Gymnasien gelehrt werden, und in welcher Methode? ..... 161—163

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Seite

Der Unterricht in neuren Sprachen auf Gymnasien 163–167

Dritter Abschnitt.

Der Unterricht in der Muttersprache ..... 167—169

7. Der deutsche Aufsatz auf Gymnasien 169–173
8. Die Declamirübungen und die Uebungen in freier Rede .. 173—177
9. Der philosophische Unterricht auf Gymnasien ..... 177—180
10. Der hebräische Unterricht auf Gymnasien ..... 180—182
11. Recapitulation der Stundenzahl ..... 182—184

Fünftes Buch.

Die aus dem Princip und der Bestimmung der Gymnasien hervorgehende Natur der Gymnasialdisciplin ..... 184—215

Erster Abschnitt.

Der Begriff der Disciplin ..... 187—197

Erstes Kapitel.

Allgemeines über den Begriff der Disciplin ..... 187—190

Zweites Kapitel.

Bestimmungen, die in gleicher Weise alle Momente der Disciplin treffen ..... 190—194

Drittes Kapitel.

Die anthropologisch-psychologischen und die ethischen Voraussetzungen der Disciplin und die daraus entstehenden Folgerungen für selbige ..... 194—197

Zweiter Abschnitt.

Die Disciplin im Einzelnen ..... 197—214

Erstes Kapitel.

Die durch die Regierung zu vermittelnde Disciplin ..... 197—202

Zweites Kapitel.

Die durch den Unterricht zu vermittelnde Disciplin ..... 202—206

Digitized by Google

Drittes Kapitel. Seite
Die Durch die Zucht zu vermittelnde Disciplin ..... 206—208

Viertes Kapitel.
Die durch die Familie zu vermittelnde Disciplin ..... 208—214

Sechstes Buch.
Das Gymnasiallehrerpersonal ..... 215—245

Erster Abschnitt.
Die Anstellung der Lehrer ..... 215—232

Erstes Kapitel.
Der Ursprung der Lehrer im Allgemeinen und der Gymnasiallehrer insbesondere ..... 215—217

Zweites Kapitel.
Ob Classen- oder Fachlehrer ..... 217—219

Drittes Kapitel.
Das philologische Seminar ..... 219—222

Viertes Kapitel.
Das pädagogische Seminar ..... 222—224

Fünftes Kapitel.
Das Schulamtsexamen ..... 224—230

Sechstes Kapitel.
Das Probejahr ..... 230—232

Zweiter Abschnitt.
Das Lehrercollegium ..... 232—238

Erstes Kapitel.
Die Benennung der Lehrer am Gymnasium ..... 232—233

Zweites Kapitel.
Der Director des Gymnasiums ..... 233—236

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Seite
Die Einführung in's Lehramt ..... 236—237

Viertes Kapitel.

Die Wohnung der Lehrer ..... 237—238

Dritter Abschnitt.

Von den Rechten der Gymnasiallehrer und den Mitteln, sie in Kraft zu setzen ..... 238—245

Erstes Kapitel.

Die Rechte der Gymnasiallehrer dem Staate gegenüber ..... 238—240

Zweites Kapitel.

Die Rechte der Gymnasiallehrer der Kirche gegenüber ..... 240—241

Drittes Kapitel.

Die Rechte der Gymnasiallehrer der Commüne gegenüber .... 241—245

Digitized by Google

OF THE
UNIVERSITY
OF

Einleitung.

A. Erste allgemeine Orientirung.

§ 1.

Der Gegenstand, mit dem wir uns beschäftigen wollen, ist für die Vorstellung etwas ganz Bekanntes. Nicht nur, dass die Gebildeten fast alle in der Schule, die man bald Gymnasium, bald Gelehrtenschule, bald Lycäum, bald Realgymnasium nennt, gross geworden sind und sie aus Erfahrung kennen, sondern auch das populäre Bewusstseyn hat von jeher mit dieser Schule die Vorstellung verknüpft, es sey diejenige, welche von solchen besucht werde, die eine höhere allgemeine Bildung sich aneignen oder Gelehrte werden und studiren wollen.

§ 2.

Weiter hat dann das populäre Bewusstseyn seine Vorstellung concreter gefasst, indem es weiss und sagt, das Gymnasium sey im Unterschiede von andern Schulen diejenige, auf welcher Latein und Griechisch gelehrt würde. Besonders hat es auf das Latein den Accent gelegt, indem es die Gymnasien geradezu lateinische Schulen nennt.

§ 3.

In dieser grossen Vertrautheit des allgemeinen Bewusstseyns mit diesem Gegenstande, der für uns ein Object langer wissenschaftlicher Untersuchung werden wird, liegt einestheils der Grund, weshalb eine Gymnasialpädagogik als Wissenschaft für selbiges eben nicht vorhanden ist. Denn, was man schon kennt, das braucht man nicht erst kennen zu lernen.

Digitized by Google

§ 4.

Die Gründe liegen aber auch anderswo. Das, wodurch sonst auch andere Gegenstände der allgemeinsten Bekanntschaft dem populären Bewusstseyn in die Ferne gerückt werden und als etwas erscheinen, was schliesslich doch in seinem letzten Grunde strenger Forschung bedarf, ist die Aufnahme derselben in den grossen Cyclus der Wissenschaften, welche in ihrer Totalität auf der Universität ihren Sitz haben. Von Gymnasialpädagogik ist aber auf Universitäten so gut wie gar nicht die Rede.

§ 5.

Allerdings existiren Werke über Gymnasialpädagogik; § 69—87 werden sie näher angegeben. Auf Universitäten aber werden Studirende zum Studium einer ihnen bis dahin unbekannten Wissenschaft nicht durch vorhandene Bücher veranlasst, sondern durch Vorlesungen zum Studium der diese Vorlesung betreffenden Bücher. Da nun auf Universitäten im Allgemeinen Gymnasialpädagogik nicht gelesen wird, so existiren für angehende Gymnasiallehrer auch die vorhandenen Werke über Gymnasialpädagogik nicht und ist es etwas ganz Gewöhnliches, dass im Examen der Candidat der Philologie weder ein Buch der allgemeinen Pädagogik noch der Gymnasialpädagogik nur dem Titel nach zu nennen wusste.

§ 6.

Die nächste Vermittlung der Gymnasialpädagogik als Wissenschaft mit dem populären Bewusstseyn hätten die Gymnasiallehrer zu übernehmen. Das populäre Bewusstseyn hält sich und mit vollem Recht an die Vorstellung, dass der Staat für seine Beamten ein Staatsexamen verlange und dass nur derjenige im Staatsdienst angestellt werden könne, der sein Staatsexamen bestanden habe. Einerseits ist aber von einem Amtsexamen für Gymnasiallehrer in einigen Staaten erst seit gestern die Rede, in andern existirt ein solches noch gar nicht. Andrerseits kann man, wenn auf Universitäten die Gymnasialpädagogik nicht gelesen wird, von den Schulamtscandidaten nicht verlangen, dass sie sie kennen. Sie kommt demnach in dem Examen der

Digitized by Google

Schulamtscandidaten entweder gar nicht vor oder nur höchst oberflächlich.

§ 7.

Das populäre Bewusstseyn lässt nie etwas total unbestimmt, sondern sucht für Alles irgend eine bestimmte Form. Es sagt sich, die angehenden Gymnasiallehrer seyen die Philologie-Studirenden und die Philologie sey das für Gymnasiallehrer, was die Theologie für die Prediger, die Jurisprudenz für die Staatsbeamten, die Medicin für die Aerzte.

§ 8.

Und das populäre Bewusstseyn trifft auch hierin in der Hauptsache das Richtige, wenn es sagt, die Philologie sey die eigentliche Wissenschaft des Gymnasiallehrers, das, wodurch er wird, wie das später die Abhandlung über den Gymnasialunterricht zeigen wird.

§ 9.

Indem die Regierungen auf Universitäten philologische Seminare gründeten und sie schlechthin als die Pflanzschulen der Gymnasiallehrer bezeichneten, unterstützten sie nicht nur das populäre Bewussfseyn in der Auffassung, dass aus der Philologie die Gymnasiallehrer hervorgehen, sondern förderten ferner noch unter den Philologie-Studirenden selbst die Tradition, dass die Philologie die vollständige Vorbereitung auf den Gymnasiallehrerstand sey.

§ 10.

Daher ist es ebensowenig eine Übertreibung und gegen den Thatbestand, wenn behauptet wird, dass es den Philologie-Studirenden nicht in den Sinn kommt, es sey etwa auch noch das Studium der Gymnasialpädagogik für ihren Beruf nothwendig, wie es in Betracht der dargestellten Verhältnisse und besonders mit Rücksicht auf die ungeheure Macht, welche die Tradition auf Studirende ausübt, nicht gerechtfertigt wäre, die Philologie-Studirenden hart anklagen zu wollen, dass es ihnen nicht in den Sinn kam, es sey wohl auch das Studium der Gymnasialpädagogik für sie nothwendig.

Digitized by Google

B. Die Tradition, dass die Philologie die alleinige und ausreichende Vorbereitung auf den Gymnasiallehrerstand, vor Decennien wohl unangefochten, wird seit einiger Zeit durch offenkundige Zeitverhältnisse selbst umgestossen.

§. 11.

Nicht nur, dass in den letzten Decennien Realschulen in Menge neben den Gymnasien entstanden sind, sondern es haben die Gymnasien selbst dergestalt die Realien in sich aufgenommen, dass jetzt die Naturwissenschaften nicht weniger als die Philologie die Vorbereitung auf den Gymnasiallehrerstand ausmachen.

§ 12.

Die Regierungen, welche Realschulen und Realgymnasien errichtet haben, müssten consequentermassen neben den philologischen Seminaren, den früheren ausschliesslichen Pflanzschulen für angehende Gymnasiallehrer, jetzt auch mathematisch-naturwissenschaftliche Seminare für selbige errichten.

§ 13.

Wie es sich aber auch mit der Wahrheit der Realschulen und Realgymnasien verhalten möge, soviel wird sofort einleuchten, dass, wer heutigen Tages Gymnasiallehrer werden will, von der Zeit selbst nicht mehr in Unbefangenheit belassen wird. Der Philologe sieht neben sich Andere mit gleicher Forderung an das Gymnasium, den Theologen, den Naturwissenschaftler, den Lehrer der modernen Sprachen. Sollen sie sich alle in das Reich theilen, oder wie? Der angehende Gymnasiallehrer muss sich fragen: „was ist denn eigentlich das Gymnasium, was will es, was soll es?“ Die Entstehung dieser Frage ist aber nichts anderes als die Entstehung der Gymnasialpädagogik und des Bedürfnisses, sie zu studiren.

Digitized by Google

C. Die Nothwendigkeit des Studiums der Gymnasialpädagogik ergiebt sich für alle, welche in höherem Lehrfach wirken wollen, mögen sie nun Philologie, Theologie, Mathematik, Naturwissenschaften studiren, aus der oberflächlichsten Betrachtung des Gymnasiums selbst, wenn man es auch nur als eine Anstalt, worin unterrichtet wird, betrachtet.

§ 14.

Kein angehender Gymnasiallehrer wird sich sagen, dass er im Stande sey, den gesammten Unterricht auf einem Gymnasium zu übernehmen, jeder hat vielmehr seine besonderen Fächer nach Anlage und Neigung gewählt und muss mit andern Lehrern zugleich das Lehramt theilen. Er wird wissen müssen, wie sein Fach sich zu den anderen verhalte, die das Gymnasium fordert.

§ 15.

Von Natur ist jeder Mensch geneigt, das Seinige zur Hauptsache zu machen. Es wäre ein Widerspruch, wenn nicht Jeder sein specielles Fach in Werth und Ehren hielte; aber in einem grossen Ganzen ist jedes nur ein Moment. Darum muss man sich in das Ganze, das Gesammte vertiefen. Bei der grossen Mannigfaltigkeit der Lehrobjecte am Gymnasium giebt es nichts, was mehr schadete, als der Trieb, das Seinige zur alleinigen Hauptsache zu machen. Ein Orchester, in welchem nicht jedes Instrument sich dem Ganzen unterwirft, leistet bekanntlich nicht, was es leisten soll.

§. 16.

Wie die Lehrobjecte am Gymnasium unter einander sich verhalten und zum Zweckbegriff des Gymnasiums, ist sehr schwer zu bestimmen und bildet einen wesentlichen Theil der Gymnasialpädagogik. Nur in dieser Wissenschaft kann man sich über diese Frage orientiren.

Digitized by Google

§ 17.

Dass vor Allem auf ein tüchtiges Wissen in dem Fach, welches Einer auf Gymnasien zu vertreten beabsichtigt, sowohl von ihm selbst wie von den Behörden der Accent gelegt wird, ist eben so natürlich wie nothwendig. Näheres darüber schon § 52. Kein solides Gebäude sah man je aufführen ohne vorhandenes solides und reichliches Material.

§. 18.

Aber schon das sinnliche Auge musste doch zeigen, dass Gymnasiallehrer bei nicht nur ausreichendem, sondern glänzendem Wissen und bei gutem Willen nicht selten dennoch unfruchtbare Lehrer waren. Theils setzt das Unterrichten eine besondere Fähigkeit voraus, theils die Kenntniss der Gesetze und Methode, nach welchen der eine Gegenstand so, der andere anders, und dann wieder vor Knaben in diesem Alter so, in jenem anders behandelt werden muss.

§ 19.

Ist nun auch die Didactik im Allgemeinen ein Theil der Pädagogik überhaupt, so ist die Gymnasialdidactik im Besondern doch ein Theil speciel der Gymnasialpädagogik, und wenn ein angehender Gymnasiallehrer seine zukünftige Aufgabe auch nur darin fände, dass er nichts weiter zu thun hätte, als am Gymnasium Unterricht zu ertheilen, er würde nicht umhin können, die Gymnasialpädagogik zu studiren.

D. Das Gymnasium ist nicht allein ein Unterrichts-, sondern auch eine Erziehungsanstalt.

§ 20.

Allein, wie hoch und mit Recht auch Jeder, der Gymnasiallehrer werden will, die Bedeutung des Wissens anschlägt und, weiter in seine Stellung am Gymnasium hineinblickend, das Geschick und die Kunde, gut und sicher unterrichten zu können — unmöglich ist es, dass er sich für einen solchen hielte, der nur dazu sey, einer Anzahl von Knaben und Jünglingen ein be-

Digitized by Google

stimmtes Mass von Kenntnissen beizubringen. Im Gegentheil, wenn es nicht unnatürlich bei ihm zusteht, so wird er, da er selbst noch Jüngling ist und in einer Idealwelt lebt, von seinem Bewusstseyn fortgerissen werden, dass er dazu da sey, die Welt nach seinem Theil zu verbessern. Er wird sein Wissen und seinen Unterricht zu einem Mittel für höhere Zwecke herabsetzen, er wird sagen, dass er dazu berufen sey, die ihm anvertraute Jugend zu gesunden, edlen, starken und characterfesten Männern nach seinem Theil heranziehen zu helfen.

§ 21.

Und jetzt mehr denn jemals. Denn ein Blick auf unsere Zeit wird ihm zeigen, dass jetzt nicht so sehr Mangel an Wissen unserer Gegenwart zum Vorwurf gemacht werden kann, als vielmehr Mangel an Adel, Unerschütterlichkeit und Energie der Charactere.

§ 22.

Wenn es nun aber überhaupt eine Gymnasialpädagogik giebt, so bürgt schon die Composition ihres Namens dafür, dass sie das Gymnasium als eine grosse heilige Erziehungsanstalt betrachtet, und, wenn sie Wissenschaft ist, alles das im Zusammenhange darzustellen hat, was geschehen und sich vereinigen muss, um die Gymnasialjugend ihrer wahren Bestimmung gemäss zu bilden.

E. Stellung der Gymnasialpädagogik zu andern Wissenschaften.

§ 23.

Es ist hier diejenige Stellung gemeint, die sie zu andern Wissenschaften einnimmt, insofern sie dieser zu ihrer innern Construction bedarf. Welche Stellung sie zu den Wissenschaften einnimmt, aus denen der Gymnasialunterricht seinen Stoff entlehnt, kann erst die Darstellung selbst aufweisen.

§ 24.

Die Gymnasialpädagogik ist eine sogenannte angewandte

Digitized by Google

Wissenschaft und basirt also, wie alle Wissenschaften der Art, auf andern.

§ 25.

Wenn das Gymnasium, was hier vorausgesetzt werden muss, eine sittliche Idee ist, ein nothwendiges Moment im ethischen Gesammtbegriff des menschlichen Lebens, so hat eine Gymnasialpädagogik, da der wissenschaftliche Nachweis der ethischen Ideen in die Ethik gehört, zunächst auf die Ethik zu recurriren und ist von ihr abhängig.

§ 26.

Trennt man für die Vorstellung die Ethik von der Politik, so ist es einleuchtend, dass, da das Gymnasium ein wichtiges Moment im Staats- und Communalleben ist, die Gymnasialpädagogik ferner aus der Politik Lemmata zu entlehnen haben wird. Mit Rücksicht namentlich auf die Gymnasialpädagogik ist Schleiermacher zu deuten, wenn er sagt: „die Pädagogik ist eine rein mit der Ethik zusammenhangende, aus ihr abgeleitete angewandte Wissenschaft, der Politik coordinirt. Die Politik wird ihr Ziel nicht erreichen, wenn nicht die Pädagogik ein integrirender Theil derselben ist, oder als eben so ausgebildete Wissenschaft neben ihr besteht.“

§ 27.

Indem eine Gymnasialpädagogik, wie sich von selbst versteht, viel und ausführlich mit der Behandlung des Zöglings beides in didactischer wie in pädagogischer Beziehung sich zu beschäftigen hat, wird die Anthropologie und Psychologie ihre Voraussetzung.

§ 28.

Wenn das Gymnasium, schon seinem Namen nach alt, im Verlaufe der Zeit gar mannichfache Umgestaltungen erlitten hat, so wird begreiflicherweise eine Gymnasialpädagogik vielfach auf die Geschichte der Erziehung und des Unterrichts zu recurriren haben.

Digitized by Google

F. Ist denn überhaupt die Gymnasialpädagogik eine Wissenschaft, oder nicht vielmehr ein Complex von Rathschlägen, Winken und Anleitungen?

§ 29.

Freilich, nur die Durchführung allein kann es zeigen, was sie ist; aber einleitungsweise kann doch schon Manches angegeben werden, was für sie als Wissenschaft Vertrauen einflösst. Der vorhergehende Abschnitt E hat ihr nur grosse Wissenschaften als Voraussetzungen und Vorbedingungen angewiesen.

§ 30.

Werthlos wäre eine Gymnasialpädagogik für angehende Gymnasiallehrer allerdings auch dann nicht, wenn sie nur ein Complex von Winken wäre, da überall der Unerfahrnere von dem Erfahrneren lernen kann.

§ 31.

Wenn aber dem unbefangenen Bewusstseyn der Glaube nicht geraubt werden kann, dass ein so altes, ehrwürdiges und in das Volksleben mächtig eingreifendes Institut, wie das Gymnasium, nichts Zufälliges seyn kann, sondern eine wirkliche Idee seyn muss, so ist bekanntlich jede Idee ein objectiv in sich gegliederter Organismus und damit von selbst willkommnes Object für wahre Wissenschaft und wissenschaftliche Methode. Wissenschaft ist Befreiung von Willkür und Beliebigkeit und die Abhandlung wird zeigen, dass überall die jedesmalige Betrachtung nur grade an der bestimmten Stelle und keiner andern ihre Erledigung finden konnte.

§ 32.

Wenn dann ferner dem unbefangenen Bewusstseyn der Glaube nicht genommen werden kann, dass der menschliche Geist sich nach bestimmten ewigen Gesetzen entwickelt; so liegt die Einsicht auf flacher Hand, dass das Unterrichten nach Inhalt und Form, desgleichen das Erziehen, nichts Beliebiges und Willkürliches seyn kann. Nur diese Aussicht, dass über blosse

Digitized by Google

Meinung hinaus etwas Festes und Objectives sich wird constatiren lassen, kann die Ausdauer verleihen, die das Studium dieser Wissenschaft erfordert. Nichts Einzelnes kann sicher und genau erfasst werden, ohne das Ganze im Zusammenhange durchgemacht zu haben. Daher das Motto.

G. Wer soll die Gymnasialpädagogik lehren, der Philolog oder der Philosoph, und welche Forderungen sind an denjenigen zu stellen, der sie lehrt?

§ 33.

Das Gymnasium ist zunächst ein Institut, welches da ist, empirisch vorhanden ist. Es ist also ein Gegenstand der Erfahrung und wer über das Gymnasium schreiben und lehren will, muss es aus Erfahrung kennen.

§ 34.

Er muss vor Allem das Gymnasium als Schüler an sich erlebt und erfahren haben.

§ 35.

Man muss ferner wünschen, dass er nicht nur überhaupt Gymnasialunterricht ertheilt, sondern ein Gymnasium dirigirt hat, denn das Directorat enthält von selbst in sich eine Uebersicht des Ganzen.

§ 36.

Die Erfahrung kann überhaupt nicht zu hoch angeschlagen werden; man muss wünschen, dass er an verschiedenen Gymnasien gewirkt und die Gymnasien in verschiedenen Ländern aus eigener Anschauung kennen gelernt hat.

§ 37.

Es ist aber eben so gewiss, dass die Erfahrung nicht ausreicht. Es verhält sich mit dem Gymnasium nicht anders, als mit allen übrigen Erscheinungen, welche Manifestationen einer Idee sind; sie sind, weil sie existiren, Objecte der Erfahrung, weil sie Erscheinung einer Idee sind, Objecte der Philosophie.

Digitized by Google

§ 38.

Die Consequenz der Erfahrung in ihrer Feindschaft gegen die Philosophie führt dahin, dass man keinen Stiefel beurtheilen dürfe, wenn man ihn nicht auch machen könne. Jedenfalls ist von diesem Standpunkt aus eine Gymnasialpädagogik überhaupt unmöglich. Denn die Consequenz der Erfahrung würde verlangen, um nur Einiges anzuführen, dass, wer über die Classeneintheilung urtheilen wolle, auch so und so lange in jeder Classe Lehrer gewesen sein müsse, wer über einen Unterrichtsgegenstand urtheilen wolle, nicht nur vollkommen theoretisch in ihm zu Hause seyn, sondern auch praktisch ihn in allen Classen gelehrt haben müsse und sofort ins Unendliche.

§ 39.

Aber diese Theorie von der Erfahrung macht nicht nur eine Gymnasialpädagogik unmöglich (denn kein Sterblicher kann in all den Wissenschaften, welche auf einem Gymnasium gelehrt werden, theoretisch Meister seyn und praktisch sie durch alle Classen hindurch gelehrt haben), sondern hebt auch das Gymnasium in seiner empirischen Existenz auf, da, wenn der eine Lehrer keine Einsicht in das Fach seines Collegen hat und sich über dasselbe gar kein Urtheil erlauben darf, von irgend welchem harmonischen Zusammenwirken eines Lehrercollegiums nicht die Rede seyn kann.

§ 40.

Der Rückblick auf die Abschnitte E. und F. muss zeigen, dass Gymnasialpädagogik ohne Philosophie unmöglich ist.

§ 41.

Die Erfahrung bringt es nie zum Zweckbegriff, unter welchen alles Einzelne zu subsumiren allein das Wesen einer Wissenschaft ausmacht.

§ 42.

Eben weil die Erfahrung nicht ausreichte, entstand auch die Gymnasialpädagogik als Wissenschaft, die mit Dein hardt ihren Anfang nahm. Seine Worte im Vorwort seiner Schrift geben

Digitized by Google

genau die Stellung an. „Nirgends wird wohl, sagt er, mehr Missbrauch getrieben mit subjectiven Erfahrungen, mit Berufung auf Erfahrungen, als in der Pädagogik. Fern sey es, die Erfahrung zu verachten oder gar zu verwerfen. Aber um Erfahrungen, die die Wahrheit der Sache enthalten oder objective Erfahrungen zu machen, bedarf man des Begriffs von dem Zwecke und Principe der Sache, die man durch die Erfahrung untersucht. Es kommt Alles auf die Erkenntniss der Gymnasien an, auf die Erkenntniss ihres Zweckes, auf die Erkenntniss der Organisation, die diesem Zweck entspricht. Sollen die Gegensätze, die in der jetzigen Zeit so viele Pädagogen und Anstalten aufregen, aufgehoben werden, so muss man den Streit auf ein Gebiet versetzen, auf welchem er sich wirklich entscheiden lässt, auf das Gebiet wissenschaftlicher Erkenntniss und Entwicklung."

§ 43.

Der philosophische Sinn, d. h. der Trieb des Geistes, Alles in organischem Zusammenhange aufzufassen, liegt in der Natur des Menschen, seinem systematischen Bewusstseyn, tief begründet. Man muss ihn ehren, wie den Sinn, der auf das Einzelne geht und beide müssen sich die Hand reichen, wenn die Erkenntniss gefördert werden soll.

§ 44.

Die Frage also, ob der Philolog oder der Philosoph die Gymnasialpädagogik lehren solle, ist nicht stichhaltig; denn in diesem Gegensatz ist sie gar nicht vorhanden. Die Philosophie liegt nicht ausserhalb der positiven Wissenschaften und kein Mensch kann Philosophie studiren von Haus aus; sondern an und in dem Studium einer bestimmten Wissenschaft kamen sich diejenigen Männer, welche Philosophen genannt werden, allmählich darüber zum Bewusstseyn, dass das Gemeinsame und Allgemeine in Allem zu ergründen ihre specifische geistige Richtung war.

§ 45.

Es schrieb Deinhardt seine Gymnasialpädagogik als Oberlehrer der Mathematik, Lübker und Kapp als Philologen. Es

Digitized by Google

kann sie eben so gut der Theolog, der Lehrer der Geschichte, der Lehrer der Naturwissenschaften schreiben. Wie nahe liegt es, dass ein Staatsmann sie schriebe! Wer sie aber schreiben und lehren will, wird Philosoph seyn müssen und geht, da er das Ganze des Gymnasiums darstellen will, weit über die Grenzen der Erfahrung in jenem strengsten Sinn des Wortes hinaus.

§ 46.

Auch die Neigung und der Beruf gehen über die Erfahrung hinaus. Wenn ausgezeichnete Gymnasiallehrer, die längere Zeit erfolgreich gewirkt und das Directorium eines Gymnasiums mit Glück und Talent geführt haben, ihr specielles Fach mag seyn, welches es wolle, zugleich Philosophen sind und dabei die Neigung und den Beruf in sich fühlen, das Allgemeine ihres Seyns durch Wort und Schrift zu lehren, so würden diese zweifelsohne die geeignetesten Lehrer der Gymnasialpädagogik seyn. So wie aber nun einmal der Verlauf der Welt und der einzelnen Menschen ist, so würden solche Naturen in den allerseltensten Fällen praktische Gymnasiallehrer geworden seyn, sondern mit der Beendigung ihrer academischen Studien oder sehr bald darauf der academischen Lehrthätigkeit sich gewidmet haben und würde dann wiederum ihnen das gefehlt haben, was man andrerseits verlangt, die Fülle der sogenannten Erfahrung.

§ 47.

Endlich liegt so zu sagen auch die Zeit und die Gelegenheit ausserhalb der Erfahrung. Ein Mal vereinigte sich in Einer Person die grösste Fülle der Erfahrung im Gymnasialunterricht und in der Directorialleitung, ferner die grösste speculative Kraft, wie sie je in einem Menschen sich zeigte, dabei das stupendeste Wissen und nicht weniger die leidenschaftlichste Neigung für Alles, was Erziehung und Unterricht betraf, und er schrieb und lehrte doch nicht die Gymnasialpädagogik als Wissenschaft, wie viel einzelnes Ausgezeichnete er auch auf diesem Gebiete bekannt machte. Die Veranlassung lag ihm nicht so nah, weil damals das Gymnasium mehr in unbefangener Ruhe war, während es heute wie ein Schiff auf stürmender See einhertreibt und nicht grade den Schlechtesten die Angst einflösst, dass es

Digitized by Google

scheitern könnte. In unsrer Gegenwart kann es nur in der allgemeinen Interesselosigkeit seinen Grund haben, wenn nicht vielfach die Idee des Gymnasiums Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung wird und wenn solche Untersuchungen sich nicht der Theilnahme der Gebildeten erfreuen.

H. Der Umfang der Gymnasialpädagogik.

§ 48.

Die Darstellung selbst muss es aufweisen, wie weit oder wie eng ihre Grenzen sind. Sie hat kein Maass in dem Wunsch oder der Willkür des Darstellers, sondern muss, da sie die Idee des Gymnasiums in ihrer organischen Entwickelung entfaltet, sich so lange gedulden, bis Alles dem Bewusstseyn vorgeführt ist, was in dieser Idee liegt.

§ 49.

Eine Einleitung aber, da sie das Interesse wecken und Alles vorwegzunehmen hat, was unmittelbar abstossen oder anziehen kann, muss in den einleuchtendsten Zügen darauf hinweisen, dass der Umfang der Gymnasialpädagogik nicht anders als ausserordentlich gross seyn kann. Jeder weiss, um Anderes nicht zu erwähnen, dass auf einem Gymnasium Religion, Geschichte, Geographie, alte Sprachen, neue Sprachen, die Muttersprache, Mathematik, Naturwissenschaften u. s. w. gelehrt werden. Wenn nun, wie das einleuchtend ist, eine Gymnasialpädagogik zu zeigen hat, was aus diesen Gebieten und wie es gelehrt werden soll, so dürfte es ja nicht sehr überraschen, wenn ein einziger Theil der genannten Lehrobjecte, wollte man ganz genau ins Detail gehen, eine ganze Semestervorlesung ausfüllte, so gut wie über einzelne Fragen dicke Bücher schon geschrieben worden sind, cf. § 74.

§ 50.

Nichts hindert ein ernstes Studium mehr, als die Vorstellung, etwas ergäbe sich ganz in der Kürze und bei ganz geringer Anstrengung. Wenn mit Hülfe eines solchen Grundrisses die Gymnasialpädagogik in einer vierstündigen Vorlesung absolvirt

Digitized by Google

sind, so wird der Studirende einen geringeren Zeitaufwand nicht erwarten.

I. Die Gymnasialpädagogik kann nur von solchen Studirenden gehört werden, welche in den letzten Semestern ihrer Studien stehen.

§ 51.

Mag einer in der Absicht, Gymnasiallehrer zu werden, Philologie oder Theologie oder Naturwissenschaft studiren, so wäre es unfruchtbar, wollte er sich mit der Frage, wie er sein Fach zu lehren habe und wie sein Fach zu den andern Lehrobjecten des Gymnasiums sich verhalte, beschäftigen, bevor er einigermassen seine specielle Wissenschaft sich zum Eigenthum gemacht und daneben die allgemeinen und philosophischen Studien beendet hat.

§ 52.

Wie es ein Grundsatz der Pädagogik ist, der nur gar zu oft verkannt wird, dass alle sogenannte pädagogische Routine eitel ist, wenn ihr nicht ein solides Wissen zu Grunde liegt, so wird die Gymnasialpädagogik am allerwenigsten gegen diesen Grundsatz verstossen. Es wird sich vielmehr zeigen, dass sie namentlich die philologischen Studien für einen gedeihlichen Gymnasialunterricht in einem Umfange verlangt, wie sie leider nicht immer unter den Philologie-Studirenden sich finden.

§ 53.

Es ist aber nicht nur aus Gründen der intellectuellen Befähigung nothwendig, für das Studium der Gymnasialpädagogik reifere Zuhörer zu fordern, sondern es wäre überhaupt etwas Ungesundes, wenn ein junger Mann, so lange er sich noch ganz in die Idealität der Wissenschaft und des Studiums zu versenken hat, sich schon mit seinem praktischen Lebensberufe beschäftigen wollte. Diess kann erst geschehen, wenn er der Grenze seiner academischen Zeit sich nähert. Die Gymnasialpädagogik wird am passendsten im drittletzten oder vorletzten Semester gehört,

Digitized by Google

wo dann auch von ihrem Studium noch Anwendung im pädagogischen Seminar gemacht werden kann.

K. Die Verschiedenheit der Situation der Zuhörer zu einer Vorlesung über Gymnasialpädagogik.

§ 54.

Die Situation in dem Verhältniss der Zuhörer zu einer Vorlesung über Gymnasialpädagogik kann eine dreifache sein:

1) der Zuhörer hat überhaupt noch nicht über das Gymnasium weiter nachgedacht und über die Aufgabe des Gymnasiallehrers, und will sich nun durch eine solche Vorlesung mit einem Unbekannten zum ersten Mal bekannt machen;

2) er hat schon manche einzelne Theile der Untersuchung unterworfen, vielleicht alle, aber noch nicht in Einem wissenschaftlichen Zusammenhange, noch nicht als Ein gegliedertes Ganze, und will sich nun durch eine solche Vorlesung den innern Zusammenhang des Ganzen vorführen lassen; oder:

3) er hat das Ganze schon systematisch erfasst; aber er sagt sich, dass hier wie in andern Wissenschaften die eine Individualität den Gegenstand anders auffassen und darstellen könne, als die andere; er hält sich nicht für vollkommen und will nun versuchen, ob er nicht von dieser andern Persönlichkeit profitiren könne.

§ 55.

In dem ersten und zweiten Verhältniss bleibt die Situation eigentlich ganz dieselbe; denn wodurch allein ein Wissen Wissen wird, ist der systematische Zusammenhang.

§ 56.

Auf diesen systematischen Zusammenhang ist der ganze Accent zu legen. Er bringt von selbst die dialectische Methode mit sich d. h. die Ein- und Unterordnung jedes Einzelnen in seinen naturgemässen Zusammenhang innerhalb des Ganzen.

Digitized by Google

§. 57.

Die Darstellung eines Gegenstandes im Zusammenhange führt manche Gesichtspunkte herbei, an die man vorher nicht dachte, macht ferner manchmal Gesichtspunkte bedeutend, die früher unbedeutend erschienen und umgekehrt. Diess ist in der Regel das erste Geständniss, welches diejenigen ablegen, welche Gymnasialpädagogik hörten, dass alle Augenblick die Darstellung sie auf Betrachtungen geführt habe, die vorher gar nicht einmal im Bereich ihres unmittelbaren Bewusstseyns gelegen hätten.

§ 58.

Bei solcher Methode, im systematischen Zusammenhange darzustellen, kann sogar die ganze Darstellung falsch seyn und es würde doch ein Zuhörer in der angegebenen ersten und zweiten Situation durch eine Vorlesung, welche nach dieser Methode verfährt, weit über seinen bisherigen Standpunkt erhoben werden. Denn es giebt keinen unwissenschaftlicheren Standpunkt als den, bei einem sporadischen Wissen zu verharren. „Wahrhafte Darstellung des Irrthums ist indirecte Darstellung der Wahrheit, Novalis II p. 27.“

§ 59.

Die angegebene dritte Situation beruht besonders darauf, dass das Studium unendlich und dass Ergänzung und Vollendung im Wissen nur durch gemeinsame treue Arbeit Vieler möglich ist. Derjenige, welcher sich einbildete in einer Wissenschaft, wie die Gymnasialpädagogik es ist, Alles richtig erfasst und Alles erschöpft zu haben, wäre ein Thor und ein schlechtes Beispiel für den wissenschaftlichen Sinn seiner Zuhörer. Er wird im Gegentheil jede Darstellung eines Andern, die wissenschaftlich gehalten ist, freudig begrüssen und ernsthaft studiren, so wie vorzugsweise darin seine Aufgabe finden, den Anstoss zu selbstständigem Nachdenken zu geben.

L. Gang der Darstellung oder die Eintheilung.

§ 60.

Eine Eintheilung vor der Darstellung selbst kann nur den Zweck haben, im Grossen und Ganzen mit den Hauptpunkten

Digitized by Google

bekannt zu machen, um welche sich die Untersuchung besonders gruppiren wird. Sie kann nur das Studium erleichtern wollen, wie man beim Eintritt in eine neue Gegend zunächst gerne auf eine Höhe steigt, um sie erst in ihren allgemeinen Umrissen zu überschauen, bevor man in ihre Einzelheiten hinabsteigt.

§ 61.

Man kann zur Uebersicht die Gymnasialpädagogik in folgende 6 Bücher zerfallen lassen:

I. Buch. Historische Uebersicht über den Verlauf der Gymnasien von ihrer Entstehung bis auf den heutigen Tag.

II. Buch. Das Prinzip und die Bestimmung der Gymnasien.

III. Buch. Die aus dem Prinzip und der Bestimmung der Gymnasien hervorgehende naturgemässe Organisation derselben.

IV. Buch. Die aus dem Prinzip und der Bestimmung der Gymnasien hervorgehende Natur des Gymnasialunterrichts.

V. Buch. Die aus dem Prinzip und der Bestimmung der Gymnasien hervorgehende Natur der Gymnasialdisciplin.

VI. Buch. Das Gymnasiallehrerpersonal, dessen Rechte und Pflichten.

§ 62.

Das erste Buch, der eigentlichen Wissenschaft der Gymnasialpädagogik selbst noch nicht angehörend, hat einen propädeutischen Character und ist auch dabei nur unter der Bedingung gestattet, dass es rein referirend verfährt. Wollte es Critik üben, so setzte es schon die Bekanntschaft mit der Gymnasialpädagogik voraus und könnte höchstens ganz am Ende folgen.

§ 63.

Es hat das erste Buch einen doppelten Werth. Einerseits macht es mit dem Gegenstande und den Streitfragen genauer bekannt und zweitens, bei unserer Gegenwart angelangt, wo sich die Streitfragen über das Wesen des Gymnasiums so massenhaft drängen, treibt es von selbst zu dem Verlangen, ob es denn nicht etwas Festes gebe, das über alle Streitfragen erhaben sey

Digitized by Google

d. h. es treibt allmählig von selbst dahin, das zweite Buch zu fordern.

§ 64.

Das zweite Buch ist die Grundlage des Ganzen. Hier muss es sich zeigen, ob das Gymnasium wirklich eine objective ethische Idee ist, ohne welche der Culturprozess der Menschheit nicht denkbar wäre, und ob demzufolge die Gymnasialpädagogik eine Wissenschaft ist oder nicht. Die folgenden Bücher sind nur die concrete Durchführung des zweiten Buchs.

§ 65.

Es scheint so, als ob das VI Buch vor dem IV und V stehen, als ob von den Lehrern früher gehandelt werden müsste, als von dem Unterricht und der Disciplin. Aber dem Begriff nach ist doch der Unterricht und die Disciplin das „Frühere" gegen die Lehrer. Wiederum ist es einleuchtend, dass dieses Allgemeine, wodurch das Gymnasium getragen wird (Unterricht und Disciplin) in den Lehrern Fleisch und Blut geworden seyn muss, wenn es acta wirksam seyn soll, dass mithin die Lehrer das Höchste und Letzte sind.

§ 66.

Es scheint auch, dass die Gymnasialdisciplin abgehandelt werden könnte vor dem Gymnasialunterricht. Allein theils ist der Unterricht selbst ein wesentliches Moment der Disciplin und doch noch nicht die ganze Disciplin. Die moderne Pädagogik spricht daher auch mit Recht so viel von einem erziehenden Unterricht.

§ 67.

Nur über das dritte Buch kann im Voraus nichts gesagt werden, was an eine bekannte Vorstellung anknüpfte. Da häufig unter Organisation der Gymnasien die gesammte Gymnasialpädagogik verstanden wird, so kann zunächst nur negativ einleuchten, dass nach der vorliegenden Eintheilung diess nicht darunter verstanden wird. Es ist das dritte Buch von grosser Bedeutung.

Digitized by Google

§ 68.

Wenn nun das erste Buch, da es ganz und gar propädeutisch ist, sehr wohl einen Theil der Einleitung in die Gymnasialpädagogik ausmachen könnte, wenn ferner das zweite Buch die allgemeinen Untersuchungen enthält, die übrigen die Specialuntersuchungen, so kann daran erinnert werden, dass wir in der Darstellung nicht gehindert würden, wenn wir statt 6 Bücher nur 2 Theile bildeten, einen allgemeinen Theil (das jetzige II. Buch) und einen speciellen Theil (das jetzige III., IV., V. und VI. Buch).

M. Quellen.

§ 69.

Nach dem gewöhnlichen Verfahren in Einleitungen ist schliesslich noch über die Quellen zu sprechen. Man kann die Quellen für die Gymnasialpädagogik auf 18 Arten zurückführen.

§. 70.

Erstens, diejenigen Partieen in den allgemeinen Werken über Pädagogik, wo das Wesen der Schulen characterisirt wird, wie bei Pölitz, Schleiermacher u. A. Sie sind für die ersten Studien zu empfehlen, theils weil sie kurz sind, theils, weil sie zwingen, das Gymnasium im Unterschied und Vergleich mit den andern Schulen zu betrachten. Wiederum, weil sie in Folge der Kürze die Quintessenz der Forschungen geben, werden sie erst recht fruchtbar, nachdem die Gymnasialpädagogik genau und gründlich studirt ist. So erscheint Schleiermachers Entwurf in seinen einzelnen Blitzen immer grossartiger, je öfterer man zu ihm zurückkehrt.

§ 71.

Zweitens, die selbstständigen Werke, welche die Gymnasialpädagogik als gesammte darstellen, wie Deinhardt, Kapp, Lübker. Da diese Werke weder sehr umfangreich noch theuer sind, so ist das Wenigste, was man verlangen kann, dass jedenfalls diese Werke im Besitze eines Jeden sind, der die Gymnasialpädagogik studiren will.

Digitized by Google

§ 72.

Drittens, solche Werke, welche verschiedene einzelne Gymnasialfragen behandeln, wie Thiersch über gelehrte Schulen (ein Werk in 3 starken Bänden und eigentlich die gesammte Gymnasialpädagogik abhandelnd) Klumpp gelehrte Schulen, Gedike's gesammelte Schulschriften, Bernhardi's Ansichten, Döderlein's Beiträge, Sause über Verwaltung der Schulen in 3 Bänden, u. m. a. Diese Litteratur ist sehr bedeutend.

§ 73.

Viertens, solche Schriften, welche auf Reform der Gymnasien dringen, wie Thieme über das Gymnasium und das Princip ihrer Umgestaltung, Köchly das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart, Klopp zur Reform der Gymnasien, Nitzsch, Dilthey, Lübker, Heiland dergleichen u. a. m. Sie erschüttern die Ruhe und Unbefangenheit, halten wach, treiben entweder zur Anerkennung oder Opposition und Wiederlegung. Ihr Studium ist um so nothwendiger, je stärker die Bewegungen waren, die sie hervorriefen.

§ 74.

Fünftens, Monographieen, welche ausführlich eine einzelne Frage aus der Gymnasialpädagogik abhandeln, wie Schelle, „welche alte klassische Autoren, wie, in welcher Folge und Verbindung mit andern Studien soll man sie auf Schulen lesen.“ Palm über Zweck, Umfang und Methode des Unterrichts in den classischen Sprachen; Hiecke „der deutsche Unterricht auf Gymnasien“, Günther desgleichen, Ruthardt Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammaticalischen Lehrmethode, u. a. m. Wenn nun eine Gymnasialpädagogik, da sie das Ganze darzustellen hat, ins Detail dergestalt nicht hinabsteigen kann, so bleiben solche gründliche Monographien, wie bei jeder andern Wissenschaft, so auch bei dieser das unentbehrliche Ergänzungsmittel.

§ 75.

Sechstens, Gymnasialzeitschriften, wie die preussiche, die österreichsche, die Jahrbücher für Philologie und Pädagogik.

Digitized by Google

Es leuchtet ein einerseits, dass für solche Zeitschriften nur solche Männer schreiben, welche Interesse für das Gymnasium haben, andrerseits, dass ihre Gründung nur durch die Absicht der Redactoren hervorgerufen wurde, dem Gymnasium einen wissenschaftlichen Mittelpunkt zu geben und das Beste der Besten für reciproke Gemeinschaft zu sammeln. Durch die grosse Mannigfaltigkeit der Abhandlungen, Berichte und Mittheilungen sind sie durch keine andere Quelle zu ersetzen.

§ 76.

Siebentens, die Programme der Gymnasien. Sie enthalten oft nicht nur wichtige statistische Notizen, sondern häufig auch die allerschätzenswerthesten, directe die Gymnasialpädagogik betreffenden Abhandlungen, sowohl über Geschichte der Erziehung, wie über Gymnasialunterricht und Gymnasialdisciplin. Ihre Zahl ist sehr gross und es ist schwer, in ihren Besitz zu gelangen. Zuweilen enthielten sie sogar den Anstoss zu den eingreifendsten Gymnasialbewegungen, wie das Emdener Programm von 1846.

§ 77.

Achtens, Gymnasialreden. Da diese bei Veranlassung des Abgangs der Schüler vor einem grossen Publikum gehalten wurden, so gruppiren sie sich einerseits meistens um die bedeutendsten Fragen der Gymnasialpädagogik, wie sie deshalb andrerseits sich einer populären Darstellung befleissigen mussten. Beides, ihre Feierlichkeit und Allgemeinheit, gab solchen Reden, die bisher erschienen, einen hohen Werth, wie die von Gedike, Hegel u. m. A.

§ 78.

Neuntens, die Verordnungen der Regierungen, das Gymnasialwesen betreffend, wie die Sammlungen von Neigebaur, sowie die Regulative für Schulamtsexamina, philologische und pädagogische Seminare. In ihnen culminiren meistens ganze periodische Entwicklungen der Gymnasien in einem Lande. Zuweilen enthalten sie die gesammte Organisationsfrage der Gymnasien, auch unter diesem Titel, wie die österreichischen von 1848 und sind grosse Werke. Vollständige Uebersicht der statis-

Digitized by Google

tischen Verhältnisse der deutschen Gymnasien enthält das statistische Handbuch der deutschen Gymnasien, herausgegeben von Brauns und Theobald.

§ 79.

Zehntens, Schriften, welche das Gymnasium abhandeln im Vergleich zu andern Schulen, wie Scheibert: das Gymnasium und die höhere Bürgerschule; Becker über Gymnasien und Realschulen u. a. m.

§ 80.

Eilftens, wegen des Kampfes der Realschulen mit den Gymnasien die Schriften und Zeitschriften, welche die Realschule behandeln.

§ 81.

Zwölftens, diejenigen Partieen in Werken über Geschichte der Erziehung, welche die Geschichte des Gymnasialwesens darstellen, wie bei Raumer u. A.

§ 82.

Dreizehntens, Monographien über die Geschichte einzelner Gymnasien, wie die Geschichte des Gymnasiums zu Gotha von Schulze, Geschichte des Gymnasiums zu Altenburg von Lorenz u. a.

§ 83.

Vierzehntens, Monographien über das Leben grosser Gymnasialdirectoren, wie „la vie et les travaux de Jean Sturm par Charles Schmidt, Ullmanns Johann Wessel, Thomas Arnold von Arthur Stanley, Jacobs Leben u. a. Wie das Leben grosser Männer überhaupt einen eigenthümlichen Reiz und wundersame Wirkung hat, so besonders, wenn sie speciel unseres Berufs waren.

§ 84.

Funfzehntens, Schriften, welche Reiseberichte über das Gymnasialwesen anderer Länder enthalten, wie Thiersch, Cousin, Ingersley u. a.

Digitized by Google

§ 85.

Sechszehntens, Schriften, welche unser Gymnasialwesen mit dem fremder Länder vergleichen, wie die Briefe von Wiese über englische Erziehung u. a.

§ 86.

Siebzehntens, die Verhandlungen auf den Versammlungen der Philologen und Schulmänner in der pädagogischen Abtheilung.

§ 87.

Achzehntens, die Kammerverhandlungen über den höheren Unterricht; besonders ausführlich die zu Paris und Brüssel.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Kurze historische Uebersicht über den Verlauf der Gymnasien von ihrer Entstehung bis auf den heutigen Tag.

Erstes Kapitel.

Zum Namen und Ursprung des Gymnasiums. Etwanige Gymnasialbildung bei den Griechen und Römern.

§ 88.

Der Name Gymnasium stammt bekanntlich aus Griechenland. Das Lykeion, die Akademie, das Kynosarges waren Gymnasien in der Nähe Athens. Dadurch, dass Platon in der Akademie lehrte, wird dieser Name zufällig für Bezeichnung höherer Lehranstalten verwandt, während Lyceum, obwohl Aristoteles in dem Lyceum bei Athen lehrte, zur Bezeichnung von Gymnasien geblieben ist.

§ 89.

Ursprünglich wohl bei den Griechen die Palaestra von dem Gymnasium verschieden, indem die Palaestra für die Knaben, das Gymnasium für die Epheben bestimmt war. Beide Namen bezeichnen die Uebung des Leibes, die aber nach der ethischen Auffassung der Griechen von der musischen Ausbildung von Anfang an (Cheiron) nicht getrennt war. Wenn die christlichen Gymnasien von Anfang an bis auf den heutigen Tag die ungeheure Ironie aufweisen, wie weit ein Name und ein Institut von

Digitized by Google

seiner Wurzel sich losreissen kann, so zeigt doch schon der Verlauf der Gymnasien in Griechenland diese Entartung.

§ 90.

Gymnasien zur Zeit der Blüthe Athens der Kampfplatz für die Entwicklung des ganzen Menschen nach Leib und Seele. Die atheniensische Jugend hatte vom 7. Jahr an einen dreifachen Cursus durchzumachen und wer das nicht that, galt für keinen freien Mann, den gymnastischen bei dem Pädotriben, den musischen im engern Sinn bei dem Citharisten, den musischen im weitern Sinn, d. h. den wissenschaftlichen Cursus bei den Grammatisten. Die Gymnasien Institute, die für den allgemeinen Gebrauch der Bürger bestimmt waren und die schönsten Werke der Baukunst wurden. Sie standen unter der Aufsicht und Mitwirkung der Gymnasiarchen, Kosmeten, Sophronisten u. s. w. Mannichfache Abänderungen in der Stellung und Würde dieser Personen treten mit der Zeit ein.

§ 91.

Die Spiele und gymnastischen Uebungen in unserm Sinn in der grössten Mannigfaltigkeit bei den Griechen, ganz gemäss ihrer Begeisterung für die Schönheit und ihrer ethischen Auffassung von dem Verhältniss des Leibes zur Seele.

§ 92.

Bei dem Citharisten wurde die Jugend nicht bloss in der Musik unterrichtet, sondern auch über Versbau, Rhythmik und Melodik belehrt, wobei eine Menge Lieder auswendig gelernt wurden. Eine wesentliche Aufgabe des Citharisten war Vorbereitung auf die sittliche Bildung. Plato und Aristoteles über den Einfluss der Musik auf den Character.

§ 93.

Der Grammatistes hatte τὰ πρῶτα στοιχεῖα beizubringen. Der Leseunterricht Hauptsache; Bekanntschaft mit Homer, Hesiod u. s. w.

Digitized by Google

§ 94.

Nach den Perserkriegen, wo die Verweichlichung begann, trat die Stellung der Pädotriben und Citharisten zurück, während der litterärische Cursus sehr sich erweiterte. Diess hängt genau mit dem Einfluss der Sophisten zusammen. Zunächst trat ἡ κριτικὴ τέχνη ein, d. h. eine strenger grammatische und wissenschaftliche Behandlung der Dichter in den Schulen; dann trat die Rhetorik hinzu; endlich ward auch die Philosophie in den Kreis des Unterrichts gezogen. Die Mathematik fand besonders erst unter Mitwirkung Platons Eingang in die Schulen. Geographie und Geschichte noch lange Zeit ausgeschlossen. Die Sophisten und Rhetoren jetzt Lehrer der Jugend und wenn in Athen, zu Alexandrien, in Apollonia, Rhodus, Tarsus, höhere Lehrcurse für die schon herangewachsene Jugend errichtet wurden, so stehen diese mit einem Fuss in dem, was wir heute Gymnasium, mit dem anderen in dem, was wir heute, namentlich in England, Universität nennen.

§ 95.

Bei Platon und Aristoteles wissenschaftliche Angabe des Gymnasialunterrichts in seiner Climax bis zu Rhetorik und Dialectik hinauf. Speusipp schrieb 350 die erste Encyclopädie für die Jugendbildung, wahrscheinlich die 4 Künste: Grammatik, Gymnastik, Musik und Graphik, von welchen Aristoteles behauptet, in ihnen sey die Jugend gewöhnlich unterrichtet worden und deren Zahl er selbst erweitert, indem er Mathematik, Dialectik und Rhetorik damit verknüpfte als wesentliche Theile eines tieferen gründlichen Studiums. Hier der Ursprung des berühmten Triviums und Quadriviums, wovon später. Die Graphik wird erst in den Kreis der liberalen Erziehung aufgenommen, als die Malerschule in Sikyon zur Zeit des Aristoteles sich bildete.

§ 96.

Wenn sich mit unserer Anschauung von einem Gymnasium namentlich die Vorstellung verbindet, das es eine Anstalt ist, worin fremde Sprachen gelehrt werden und die Grundlage der Bildung sind, so könnte man die Entstehung unseres Gymnasial-

Digitized by Google

begriffes näher bei den Römern suchen, seitdem der Einfluss griechischer Bildung in Rom aufkam. Man darf aber nicht übersehen, dass es auch Sitte griechischer Bildung war, anderswoher zu lernen, von Indien und besonders von Aegypten. Unterrichtsgegenstand der Jugend war dies freilich nicht, wie später die griechische Sprache in Rom. Man muss aber auch nicht übersehen, dass für die Griechen keine Sprache da war, die ihre eigene so entschieden an innerer Vortrefflichkeit überragte, dass vom Erlernen derselben ein grosser Gewinn hätte entstehen können. Vielmehr mögen, obwohl unsere Kunde von dem gegenseitigen Verkehr der einzelnen Hellenenstämme mangelhaft ist, die vielen abweichenden Dialecte der hellenischen Sprache den ersten Zweck eines zu erlernenden fremden Idioms erfüllt haben. Jedenfalls musste der gebildete Grieche die homerische Sprache kennen, desgleichen die dorischen Mundarten, aus dem Aristophanes dürfen wir das Letztere schliessen. — Eine fremde Sprache zum Lehrgegenstande der Jugend gemacht finden wir erst bei den Römern.

§ 97.

Mit dem 7. Jahre erhielt der Knabe in Rom den ersten Elementarunterricht bei dem Grammatistes und lernte die Anfangsgründe der Grammatik nicht bloss für die lateinische, sondern auch für die griechische Sprache. Quinctilian I, II, 12 dringt sogar auf ein früheres Erlernen des Griechischen.

§ 98.

War der Knabe in den Anfangsgründen der litterarischen Bildung fest, so kam er in die Schule des γραμματικός oder des literatus, dessen Lehre nach Quinctilian I, 4 in zwei Theile zerfiel, in die Lehre vom richtigen Sprechen und Schreiben und in die Erklärung von Schriftstellern, vorzugsweise von Dichtern, sowohl griechischen wie lateinischen. Der grammatische Unterricht wurde in eigenen Stunden ertheilt, umfasste Orthographie, Etymologie und Syntax; die Lectüre der Schriftsteller bestand daneben (Homer, Virgil, Menander).

§ 99.

Mit Beendigung des grammatischen Cursus, der in der

Digitized by Google

Regel vom 12. bis 16. Jahre dauerte, trat der Jüngling mit dem 17. Jahre in das Studium beim Rhetor ein. Einerseits setzte der Rhetor das Lesen von Autoren fort, wählte aber besonders Historiker und Redner aus, andererseits übte er in der Beredsamkeit. Daneben trieb Mancher noch eine häusliche Rhetorik unter Leitung eines rhetor graecus. Die Musik und Gymnastik tritt bei den Römern zurück.

Zweites Kapitel.

Zur Gestaltung der Gymnasialbildung vom Beginn des Christenthums bis auf Carl den Grossen.

§. 100.

Das Christenthum hat erst die Herzen zu gewinnen und von da aus allmählig Leben, Wissenschaft und Kunst umzugestalten. Dieser Prozess ist schwer und langsam und die alte Cultur setzt sich daher noch Jahrhunderte fort.

§ 101.

Nordafrika vermittelt die litterarische Bildung zwischen dem Osten und Westen. — Die katechetische Schule zu Alexandrien. — Die Neuplatoniker. — Jamblich, der erste, welcher die Gegenstände des spätern Quadriviums einzeln, als Arithmetik, Geometrie, Musik und Sphärik anführt, und von da haben sie sich unter dem Namen Quadrivium nach dem Abendland verpflanzt.

§ 102.

Während wir hier 4 Wissenschaften finden, wurde in Rom Jeder, der auf Bildung Anspruch machte, in 3 Gegenständen unterrichtet, in Grammatik, Rhetorik und Philosophie. — Entstehung des Namens Trivium und der Trivialschule nach Quinctilian.

§ 103.

Dieses Trivium und Quadrivium begegneten sich im nördlichen Afrika und bildeten die 7 freien Künste. — Karthago im Beginn des Mittelalters Hauptschule der christlichen Bildung. —

Digitized by Google

Am Ende des 5. und 6. Jahrhunderts hat sich die Theorie der 7 freien Künste durch den Afrikaner Marcianus Capella, so wie durch Boethius und Cassiodorus, welche beide am Hofe Theodorichs grossen Einfluss hatten, besonders festgesetzt. Marcianus Capella stellte die 7 freien Künste als eine Encyclopädie des gesammten menschlichen Wissens dar, sein Werk, das berühmteste Schulbuch für das gesammte Mittelalter, das wenigstens bis zu Ende der Kreuzzüge im Morgenland wie im Abendland sich allgemeine Geltung erwarb. — Cassiodorus gab eine eigene Schrift über die 7 freien Künste heraus. Die 7 freien Künste waren der Theologie untergeordnet; sie nahmen die Stellung ein, wie unsere heutige Gymnasialbildung.

§ 104.

Deinhardt in seinem Gymnasialunterricht p. 226: „In dem Trivium fasste man die Stufen des Sprachunterrichts zusammen. Man deutete in diesem Namen die Stufenfolge des Sprachunterrichts auf gelehrten Schulen an und gab daher auch den 3 Classen, in welchen man diesen Unterricht ertheilte, diese Namen. In der That enthält diese Stufenfolge, die sich mehr als 1000 Jahre mit mehr oder weniger Modificationen in den christlichen Schulen erhalten hat, die Vernunft der Sache, und die 3 Classen, aus welchen das obere Gymnasium besteht, könnten mit Recht so genannt werden, wenn man sie nach der Hauptrichtung, die in ihnen der Sprachunterricht hat, nennen wollte. Tertia wäre dann die Classe der Grammatik, Secunda die der Rhetorik und Prima die der Dialectik oder der Philosophie."

§ 105.

Die Klöster der Benedictiner, Benedict von Nursia 524, Monte Casino in Campanien. Die Jugend strömte ihnen zu. Ursprünglich nur Vorbereitung für Theologen, dann auch sogenannte extranei. Basilius der Grosse Vorbild des Benedict und dieser wenigstens verehrte die heidnischen Schriftsteller. — Die Benedictinerschule Trägerin der classischen Bildung. — Aehnlichkeit mit den Fürstenschulen in Sachsen und den englischen hales.

Digitized by Google

§ 106.

Am Ende des 6. Jahrhunderts unter Gregor dem Grossen und besonders später durch das Beispiel des Bischof von Metz, Chrodegangs (742—766), welcher die Geistlichen seiner Cathedrale zu einem Kloster zusammentreten liess, die sogenannten Cathedralschulen. Oft erhoben sich neben der Domkirche andere Kirchen, bei welchen auch mehrere Geistliche zusammenwohnten, die sogenannten Stifte. Mit diesen wurden Lehranstalten verbunden, die Stiftsschulen.

§ 107.

Der bedeutendste Lehrer dieser Periode Rhabanus Maurus, geboren 776, Abt des Klosters Fulda, gebildet auf der unter Alcuin zu Tours blühenden Akademie, von der Alcuin selbst an Carl den Grossen berichtet: „hier wurde Einigen der Honig der heiligen Schrift, Andern der Wein der alten Wissenschaften gereicht, noch Andere wurden mit den Früchten der grammatischen Gründlichkeit gespeist und wieder Andere wurden durch die Ordnung der Gestirne zu erleuchten gesucht.“ — Rhabanus war der Meinung, dass „alles Wissen, alle Weisheit ein Besitz sei, der von Rechtswegen den Christen gebühre; auch was die Heiden davon besessen hätten, müssten die Christen als für rechtmässiges Eigenthum von jenen erobern.“ — Er wurde Magister der Klosterschule zu Fulda, welche unter seinem Directorat europäischen Ruf erlangte. — Die griechische Sprache zu seiner Zeit im Abendland fast ganz unbekannt. Virgil der Lieblingsautor.

Drittes Kapitel.

Von Carl dem Grossen bis zum 14. Jahrhundert.

§ 108.

Carl des Grossen Sorge für das Schulwesen überhaupt. Purificirung der lateinischen Sprache, seine Liebe zur griechischen Sprache. Die Schule zu Osnabrück 804 gestiftet. Wäre das Kapitular bei Baluzzi Th. I, p. 419 als echt anerkannt, so hätte Carl der Grosse die Schule zu Osnabrück schon ausdrück-

Digitized by Google

lich für die graecas et latinas scholas begründet. So viel ist aber nach der „Vita Brunonis“ gewiss, dass dieser Bruno, Otto des Ersten Bruder und nachmals Erzbischof von Köln, in Utrecht neben der lateinischen auch die griechische Literatur mit grossem Beifall gelehrt hat, welches zu gleicher Zeit auch in der Stiftsschule zu St. Gallen und in lothringischen Klöstern geschah.

§ 109.

Aber schon unter Ludwig dem Frommen beginnen einige Schulen, an denen zur Zeit seines Vaters die 7 Künste betrieben wurden, einzugehen. Die Kloster- und Stiftschulen verfielen allmählig. Am Ende des 11. Jahrhunderts grosse Unwissenheit — 1086 die Schule von Monte Casino geschlossen — Gregor VII. räth von den classischen Studien ab — St. Gallen verfiel.

§ 110.

Die Kreuzzüge. Damit Beginn der Bildung der Laien neben den Geistlichen. Bekanntschaft mit neuen Sprachen. Die Natur. Ritterliche Bildung. Erhebung des Bürgerstandes in den Städten. Muttersprache. Aus Vincent von Beauvais, dem gelehrtesten Mann des 13. Jahrhunderts ersieht man, dass, wenn er sich auch auf die Alten beruft, namentlich auf Quinctilian, sein Urtheil über sie doch ganz beschränkt ist. Die heidnischen Dichter sind nach seiner Meinung aus dem Jugendunterrichte zu verbannen.

Viertes Kapitel.

Vom 14. Jahrhundert bis zur Reformation.

§ 111.

Umschwung im 14. Jahrhundert. — Wenn bisher die Latinität die Sprache der Gebildeten war, so beginnt jetzt in Italien die erste nationale Reaction gegen die Latinität. Dante, Boccaccio, Petrarca. Die lingua vulgaris. Durch die Befreiung vom Latein als unmittelbarer Sprache die erste That, sie in eine classische umzuwandeln. Dadurch ferner Bedürfniss, zu den Quellen zurückzugehen. Es entsteht ein römisches und grie-

Digitized by Google

chisches Alterthum als ein ἕτερον gegen die Gegenwart. Die Bedeutung von Florenz. Nächstdem zeichnen sich Rom, Venedig, Mailand und Ferrara aus. — Die Gelehrten ziehen von einer Stadt zur andern.

§ 112.

Zwei Männer bilden besonders Schüler, Johannes von Ravenna für die lateinische, Emanuel Chrysoloras für die griechische Sprache. Bedeutung Constantinopels für die Verpflanzung des Griechischen nach dem Abendlande schon im 14. Jahrhundert. Chrysoloras aus Konstantinopel 1396 Lehrer der griechischen Literatur in Florenz. „Seit 700 Jahren, schreibt ein Schüler von ihm, hat Niemand in Italien die griechische Literatur gekannt und doch wissen wir, dass alle Gelehrsamkeit von den Griechen kommt.“ — Vittorino von Feltre scheint schon die Ansicht gehabt zu haben, dass das Griechische vor dem Lateinischen gelehrt werden müsse. Besonders Guarino grosser Gymnasiallehrer in dieser Zeit und der Anfang unserer modernen Gymnasien, dass Griechisch und Latein auf ihnen gelehrt wird, wohl von ihm an zu datiren.

§ 113.

Von nun an gehörte es zur freien Bildung, beider Sprachen mächtig zu seyn und beginnt so in diesem Jahrhundert unsere moderne Zeit. — Griechische Gelehrte und Codices wandern nun in Menge nach Italien. Dann kommt Platon wieder — die platonische Akademie in Florenz. Ferner die Künste. Durch das Studium der Antike kommt das Antike überhaupt jetzt wieder.

§ 114.

Einfluss Italiens auf Deutschland. Rudolf Agrikola, Reuchlin, Erasmus — latini homines. — Die Schule zu Deventer. Alexander Hegius sagt „den Griechen haben wir Alles zu verdanken.“

§ 115.

Es waren vorzüglich 3 Orte als geistige Centralpunkte in Deutschland wichtig: Schlettstadt, Heidelberg und Tübingen. —

Digitized by Google

Zur Förderung der neuen Bildung wurden die Schulen metamorphosirt. Rectoren wie Lange, Hegius, Dringenberg, Busch, Wimphling thun Alles die scholastische Lehrweise zu verdrängen, die classische einzuführen. Aber es sind nur Anfänge und die Lehrer selbst müssen noch lernen. Der so tüchtige Rector Hegius muss sich über die Bedeutung griechischer und lateinischer Wörter und über Syntaktisches belehren lassen. Dass aber überall beide alte Sprachen in den Schulen gelehrt werden, sieht man aus den Anfangsworten in Luthers Auslegung der Epistel Pauli an die Galater (Luthers Werke 9. Theil p. 105): dieweil man jetzt in der ganzen Christenheit Griechisch lernt u. s. w.

§ 116.

Erst später, besonders durch Melanchthon, tritt eine festere Organisation der Gelehrtenschulen ein, aber in dieser Zeit wird die Grundform unserer Gymnasien gelegt. Niethammer in seiner Schrift über den Humanismus und Philanthropinismus p. 13". In der Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften, welche auch den öffentlichen Lehranstalten ihre im Ganzen noch bis auf den heutigen Tag erhaltene Grundform gegeben hat u. s. w.

Fünftes Kapitel.

Von der Reformation bis auf Friedrich den Grossen.

§ 117.

Die Nothwendigkeit der Verbreitung der Schulen überhaupt in Folge des reformatorischen Princips. — Luthers Liebe zu den alten Sprachen; seine Einsicht, dass ohne ihr Verständniss die höchsten Interessen der Kirche, des Staates und des Lebens nicht begriffen und durchgeführt werden könnten. Sein universeller Sinn — Philosophie, Realien, Musik. — Sein Ausspruch über die Einnahme Constantinopels durch die Türken.

§ 118.

Wenn Luther auch Sinn und Begeisterung genug für das Schulwesen hatte und seine Verdienste auch auf diesem Gebiet unsterblich sind, so ist es doch mehr sein Freund Melanchthon,

Digitized by Google

der praeceptor Germaniae, welcher in das Gymnasialwesen eingriff. Seine Stellung zum Nürnberger Gymnasium und seine Einweihungsrede 1526.

§ 119.

Von nun an wurde Melanchthon fortwährend in Gymnasialangelegenheiten zu Rathe gezogen, schrieb selbst Lehrbücher, eine griechische und lateinische Grammatik u. s. w. Die klassischen Studien, sagt er, seyen zur Wiederherstellung der ganz in Verfall gekommenen Theologie wieder aufgetaucht.

§ 120.

Einfluss Melanchthons auf seine Freunde und Schüler, welche Lehrer wurden. Sein Freund Camerarius Rector in Nürnberg. Durch ihn vorzüglich angeregt die beiden grossen Gymnasiallehrer Valentin Trotzendorf und Michael Neander. Ersterer Rector an der Goldberger Schule, pädagogisches Talent, etwas formel, letzterer schliesslich Rector zu Ilfeld.

§ 121.

Bei Trotzendorf zum ersten Mal eine ganz directe Stellung des Gymnasiums zur Universität. In seiner Schulordnung von 1548 heisst es: „Ziel der Schule ist, dass die Knaben gerüstet werden, demnach in höheren Facultäten zu studiren, als in theologia, medicina, philosophia und jurisprudentia.

§ 122.

Vor Allem gross als Gymnasiallehrer der Stifter des Strassburger Gymnasiums im Jahre 1538 Johannes Sturm. Vollständige Gymnasialordnung von ihm „de litterarum ludis recte aperiendis.“

§ 123.

Mit ihm beginnt eigentlich erst die bewusste Gymnasialorganisation. Eintheilung in Classen, Angabe der Stufenfolge des Unterrichts, Schulexamina, Aufführung von Schauspielen u. s. w.

§ 124.

Sein Einfluss auf die Errichtung und Einrichtung der Gym-

Digitized by Google

nasien nicht hoch genug anzuschlagen. Er selbst organisirte die Schulanstalten zu Lauingen, Traubach, Hornbach; sein Schüler Schenk ordnete das Augsburger, ein zweiter Schüler Crusius das Memminger Gymnasium. Auf die späteren Schulordnungen Seitens der Regierungen in Deutschland hatte Sturm den grössten Einfluss. Daneben verbreiteten sich seine Schulbücher über ganz Deutschland.

§ 125.

Was für die festere Organisation der Gymnasien nur noch fehlte, waren Schulordnungen von den Staaten selbst ausgehend. Diese liessen aber nicht lange auf sich warten:

a. Würtemberg 1552, 1582 (1660 revidirt): teutsche Schulen" „lateinische Schulen" mit genauer Angabe der Classen und der Lehrgegenstände, „Klosterschulen" direct um Geistliche zu bilden, „Tübinger Stift" Pädagogium in Stuttgart mit 6 Classen (1686 in ein Gymnasium verwandelt).
b. Sachsen 1580; fast wörtlich wie die würtembergsche. „Deutsche Schulen" Particularschulen in 6 Classen. An die Particularschulen schlossen sich in Sachsen keine besondren Lehranstalten für Theologen an, wie in Würtemberg, sondern die 3 Fürstenschulen in Meissen, Grimma und Schulpforta für alle und jede künftige Studirende. Bei der Aufnahme mussten sie die Tertia einer Particularschule absolvirt haben. 1773 „restaurirte Schulordnung für die chursächsischen 3 Fürsten- und Landschulen."
c. 1588 erschien „ratio et institutio studiorum societatis Jesu." Sie hat wie die Schulordnung von Würtemberg und Sachsen die grösste Aehnlichkeit mit der Sturmischen.

§ 126.

Es wird nur latein gesprochen. Die griechische Sprache tritt sehr zurück und steht seitdem bis auf die jüngste Zeit zurück, obwohl Heinrich Stephanus in seiner Vorliebe für die griechische Sprache mit Ausnahme des Aristophanes die gesammten griechischen Classiker herausgab und für deren Verbreitung weit mehr that als für die lateinischen. Sie müssen aber doch nicht recht in die Schulen eingedrungen seyn, die

Digitized by Google

sich als latinae sholae behaupteten. Allerdings beginnen schon im 16. Jahrhundert Angriffe gegen die Latinität — Des Heinrich Stephanus Ueberzeugung, dass die griechische Sprache vor der lateinischen gelehrt werden müsse, steht isolirt da. Schon Erasmus verspottete die Nachäffer Cicero's; doch scheint sein Ciceronianus auf Sturm keinen Eindruck gemacht zu haben. Wo zeigen sich nun die ersten nachdrücklichen Angriffe auf die Gymnasien?

§ 127.

Man muss, um die Angriffe auf das Gymnasialwesen, wie sie sich Ende des 16. und Anfangs des 17. Jahrhunderts zeigen, zu verstehen, auf den Umschwung der Zeit zurückgehen, wie er durch Baco hervorgerufen ward.

§ 128.

Die directen Angriffe auf die Gymnasien in damaliger Zeit besonders durch Wolfgang Ratich und Comenius angeregt. Raumer II, 7 u. s. w. führt die Angriffe auf 16 Punkte zurück. Man kann sie vielleicht auf den einen reduciren, dass die humaniora nur für Nothbedarf erklärt und der directe Weg ins Leben verlangt wird. Daher der Ausdruck „Gedächtnisskram", „das Pochen auf Methodik" das Erlernen in kurzer Zeit „mit der Muttersprache anfangen," u. s. w.

§ 129.

Dennoch bis zum westphälischen Frieden keine wesentlichen Veränderungen. Im Gegentheil, Schülordnungen, die bald nach dem westphälischen Frieden erschienen, schliessen sich meist noch an die oben erwähnten des 16. Jahrhunderts an, so die von Frankfurt am Main von 1654.

§ 130.

Am Schluss des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts wird Ernst gemacht. Die Schüler sollen lieber schweigen, als schlecht latein sprechen, das gute Sprechen aber durch anhaltendes Lesen der Classiker erlernen. Man führt jetzt deutsch-lateinische Grammatiken ein. Man spricht nicht mehr Latein

Digitized by Google

für täglich. Thomasius las 1693 deutsch. Eine Menge Schulordnungen verlangen deutsch. Das unsterbliche Verdienst Christian Wolf's, dass er in deutscher Sprache philosophirte und in einem gewissen Sinn ein zweiter Luther wurde. Erst, wenn die lateinische Sprache für eine Nation ein todte wird, kann sie für selbige eine classische werden.

Sechstes Kapitel.

Von Friedrich dem Grossen bis auf unsere Tage.

§ 131.

In Mitten dieser angedeuteten Reactionen, zu denen noch hinzukommt, dass jetzt auch das Französische in Deutschland Fuss gewann, steht Friedrich der Grosse auf, mit dem ein ungeheurer Umschwung der Dinge beginnt. Wichtigste Quelle zum Verständniss der pädagogischen Umgestaltung zur Zeit Friedrich des Grossen Niethammer in seinem Werke über den Humanismus und Philanthropismus, dann Hegel in seiner Beurtheilung jener Zeit. Es war vor Friedrich dem Grossen doch noch nicht zu realen Gegensätzen gekommen. Allerdings ist der Realismus schon vorbereitet, er war aber doch noch kein Schlagwort des populären Bewusstseyns. Wodurch wird er dieß?

§ 132.

In dem Reiche, sagt Niethammer mit Recht, das Friedrich der Grosse durch seinem kräftigen Geist erschaffen hat, erhielt zuerst die deutsche Cultur eine vorherrschende Richtung auf Industrie und Gewerbfleiss. Die Forderung realer Nützlichkeit war jetzt an der Tagesordnung, reale Nützlichkeit hiess aber nur Einträglichkeit, materielle Productivität. Die laute, von der Regierung selbst ausgehende Anpreisung des Landbaues, des Fabrikwesens, des Handels, der Industrie, musste unausbleiblich auf überwiegende Schätzung mechanischer und technischer Geschicklichkeit wirken. Aber dieselbe Thätigkeit zeigte sich in allen Gebieten des Denkens. Mathematik, Physik und Chemie gewannen ein entschiedenes Uebergewicht. In dieser Stimmung

Digitized by Google

kamen die Realien zur Tagesordnung, in dieser Stimmung musste man auch bald finden, dass es weit besser im Leben forthelfe, lebende Sprachen zu lernen, als jene todten.

§ 133.

Ueber Hegels Satz, „Friedrich fasste das protestantische Princip von der weltlichen Seite auf."

§ 134.

Der Kampf der Realschule und des Gymnasiums, bis auf den heutigen Tag so stark in das Gymnasialwesen eingreifend, beginnt damals. Der Name „Realschule" kommt zuerst 1739 vor, indem der Prediger Semler in Halle eine Nachricht giebt mit folgendem Titel: „Von der königlich preussischen Regierung des Herzogthums Magdeburg und von der Berliner königlichen Societät der Wissenschaften approbirte und wieder eröffnete mathematische, mechanische und öconomische Realschule bei der Stadt Halle." Schon im Jahre 1706 hatte Semler sich mit seinen Vorschlägen an die Magdeburger Regierung gewandt: „die Jugend zu nützlichen und im täglichen Leben ganz unentbehrlichen Wissenschaften anzuweisen." Im Jahre 1747 gründete Julius Hecker die erste bedeutende Realschule in Berlin. Es erschienen jetzt mehrere Schriften, dass man nicht einseitig nur für Bildung der Studirenden, sondern auch für Kinder, „welche unlateinisch bleiben wollten" sorgen müsse. Die Geschichte der Berliner Realschule, sagt Baumer, giebt uns eine merkwürdige Folge von Versuchen, die humanistischen Studien mit den Realstudien, die Bildung Studirender und Nichtstudirender zu vereinigen, bis man endlich 1811 sich überzeugte, dass die Verbindung eine mèsalliance sey und beide trennte."

§ 135.

In Basedow incarnirt sich jene Zeitrichtung. Er besticht selbst Kant, dass er von ihm solche Hoffnung hatte, wie später Fichte von Pestalozzi, nämlich die Hoffnung einer totalen Umgestaltung der Erziehung. Basedow will Alles in Berufschulen verwandeln. Sein Grundsatz ist „dass die Schulen überhaupt vor allen Dingen als Vorschulen für den künftigen Beruf der

LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA
Digitized by Google

Lehrlinge betrachtet und behandelt werden sollen.“ Ein Minister des vorigen Jahrhunderts verlangt, dass für angehende Juristen auf Gymnasien nicht der Tacitus, sondern Heinecci Institutionen gelesen werden müssten.“ Das Philanthropin will nicht die Abschaffung der alten Sprachen, sondern will sie nur als Mittel für den praktischen Beruf. Das Programm von Evers 1804 „über Schulbildung zur Bestialität.“

§ 136.

Reaction des Philanthropinismus auf die Humanisten. — Besonders Sachsen hält an der alten Art der humanistischen Bildung fest. — Die Philologie steigt in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zu hoher Blüthe. I. N. Gesner, Rector zu Weimar, zuletzt Professor der alten Literatur und Stifter des philologischen Seminars zu Göttingen. J. A. Ernesti in Leipzig macht grosse Schule und dadurch, dass er Professor der Theologie wurde, gingen aus den Theologen viele Schulmänner und Schulinspectoren hervor, die den Geist der Ernesti'schen Schule fortpflanzten. Seine Schüler: Wolfgang Reitz, Johann Jacob Reiske, Eichstädt.

§ 137.

Chr. G. Heyne an Gesners Stelle in Göttingen; Fr. A. Wolf, J. H. Voss. Die Bemühungen der humanistischen Schule um die Herausgabe und Verbesserung von Grammatiken, Lexicis und Schulbüchern.

§ 138.

Jetzt gewann auch das Studium der griechischen Sprache an Umfang.

§ 139.

Dennoch trotz des Aufblühens der Philologie um die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts und zu Anfang dieses eigenthümliche Erscheinungen, wie wenig davon noch die Schulen profitirten. Nach der Selbstbiographie des 1837 abgegangenen Rectors der Schleswiger Domschule, Schumacher's, führte er zuerst im Anfange dieses Jahrhunderts auf der Husumer Schule

Digitized by Google

das Scandiren des Hexameters ein. — Nach einem Bericht über das höhere Schulwesen in Hannover in der Hannöverschen Zeitung, auch abgedruckt in Mützell's Gymnasialzeitung, Januarheft 1856 p. 50, waren vor 1830 an manchen Schulen in Hannover, welche für akademische Studien vorbereiteten, nur 2, an andern 3, an andern 4 Lehrer angestellt; in den alten Sprachen ging man häufig nicht über Cicero und Virgil Xenophon und Homer hinaus und manche Lehrer an den Gymnasien, deren grösste Zahl aus Theologen bestand, brachten zur Erklärung dieser Schriftsteller nur sehr mässige Kenntnisse mit; Hebräisch wurde an vielen dieser Anstalten gar nicht gelehrt, neuere Sprachen und Mathematik eben so wenig, Geschichte und Geographie fanden nur dürftige Berücksichtigung und deutsche Sprache wurde als Nebensache betrachtet. Doch gilt diess nur von den kleineren Schulen, die später meist Progymnasien wurden; eine ehrenvolle Ausnahme machten die meisten Gymnasien in den grossen Städten, obwohl diese auch an grossen Mängeln litten, da es mehr oder weniger an einer Uebereinstimmung des Systems der gelehrten Schulen unter einander fehlte, da weder ein gemeinsames Ziel durch ein Gesetz über die Prüfung der Schüler, noch eine gemeinsame Schul- und Lehrordnung gegeben war, noch eine wissenschaftliche Prüfungscommission bestand."

§ 140.

Man sieht aus dem vorstehenden Bericht, der von dem Oberschulrath Kohlrausch verfasst ist, dass es bis 1830 in Hannover noch keinen Gymnasiallehrerstand gab. Als 1830 die hannöversche Regierung ernste Schritte that für die Heranbildung eines höheren Lehrstandes und eine wissenschaftliche Prüfungscommission bildete, „da," fährt der Bericht fort, existirte ein höherer Lehrerstand eigentlich nicht im hannöverschen Lande und die Lehrer an höheren Schulen waren bis dahin fast ohne Ausnahme von Haus aus Theologen gewesen."

§ 141.

Seit den Dreissigerjahren (in Preussen schon früher) in den meisten deutschen Staaten allmählig eine wissenschaftliche Prüfungscommission und damit ein Staatsexamen für die Gym-

Digitized by Google

naslallehrer eingerichtet; aber noch nicht in allen. So z. B. existirt bis auf diesen Augenblick für die Herzogthümer Schleswig und Holstein noch kein Regulativ für ein Schulamtsexamen.

§ 142.

Da in den deutschen Staaten der Abgang zur Universität so leicht und nach den Freiheitskriegen die Carrieren nicht überfüllt waren, mehrte sich der Andrang der Studirenden dergestalt, namentlich aus den untern Ständen, dass die Regierungen ins Mittel treten mussten und das Abiturientenexamen einführten. Die preussische Regierung ging voran, andere folgten aus denselben Gründen.

§ 148.

Das Publicum wollte in Folge der schärfern Prüfungen beim Abgang vom Gymnasium bemerken, dass die Forderungen übertrieben würden und die Jugend knickten. Venedey sagt in seinem Buch „Preussen und das Preussenthum p. 52“ grade zu, „dass die jungen Menschen auf den Gymnasien absichtlich geistig verdummt und körperlich vernichtet würden.“ Der Gymnasialdirector Grasshof sagte im Programm des Kölner Fried. Wilh. Gymnasiums, dass die Masse der Lehrgegenstände die Jünglinge zwänge, um nicht zurückzubleiben, täglich 13 Stunden und mehr zu arbeiten. Ein Ministerialrescript belehrte, dass es so arg nicht sey. Lorinser trat in den heftigsten Anklagen auf „zum Schutze der Gesundheit auf Schulen.“ Man liess die Schulen inspiciren, man fand es nicht so schlimm. Es entwickelte sich eine Literatur für Lorinser und gegen ihn, es blieb beim Alten.

§ 144.

Aber Thatsache ist es zunächst, dass seit den Dreissiger jahren die Zahl der Wissenschaften immer grösser, die Forderungen nach Realien immer lauter wurden und Gott nicht stärkere Leiber und Geister schuf, als sie früher gewesen waren. Thatsache ist es, dass der verstorbene Director Kärcher in Karlsruh, als er 1845 einem Fremden alle Classen seines Gymnasiums zeigte, und dieser Fremde darauf die Bemerkung that, es sey

Digitized by Google

ihm aufgefallen, wie frisch die Jugend noch in den untern Classen ausgesehen, wie matt und todt aber in der Prima, händeringend in seinem Zimmer auf und ab lief mit den Worten „Sie haben Recht, grade wo die Jugend anfangen soll, eigentlich zu lernen, da stirbt sie ab.“

§ 145.

Von vielen Seiten beginnt seit den letzten 30 Jahren das Rütteln an den Gymnasien. Zunächst darin, dass man Realschulen neben den Gymnasien in Menge verlangt und einrichtete.

§ 146.

Hermann Köchly, damals Oberlehrer an der Kreutzschule in Dresden, schrieb 1845 über das Princip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart: „Es ist eine unleugbare Thatsache, dass unser Gymnasialunterricht mit dem Zeitbewusstseyn in Widerspruch steht; immer nachdrücklicher beklagt sich die öffentliche Meinung darüber, dass die Zöglinge im Verhältniss zu der aufgewendeten Zeit und Kraft so wenig für das Leben Erspriessliches von den Schulen mitbringen. Einst war es vollkommen richtig, dass der Unterricht in den classischen Sprachen allein die wahre Humanität zu geben im Stande war. Diese Zeit ist jetzt vorbei und es ist nur eine lächerliche Anmassung, wenn bei dem ungeheuren Umschwunge der Naturwissenschaften, bei unserm Welthandel und Verkehr der classisch Gebildete mit einer höhern Humanität sich brüsten will.“ Köchly sieht die Theilung in Gymnasien und Realschulen als fait accompli an, will auf Gymnasien Lateinsprechen abgeschafft, Lateinschreiben beschränkt wissen, das statarische Lesen desgleichen u. s. w.

§ 147.

Besonders ist wichtig für dies Verständniss der letzten Entwicklung der Gymnasien, auf den Faden in den Versuchen der Aussöhnung des Humanismus und Realismus zu achten. Die Gymnasien fühlten das Bedürfniss, die Realien in sich aufzunehmen und selbstständige Realschulen überflüssig zu machen. Nachdem Brandt, Director des Gymnasiums zu Emden 8 Jahre lang den Zweck verfolgt hatte „an den Gymnasien zugleich für

Digitized by Google

das bürgerliche Geschäftsleben, in Emden bisher vorzugsweise für das höhere und niedere Handelsfach, künftig wahrscheinlich auch für die Seefahrt bestimmten Schülern eine gründliche und ausreichende Bildung zu gewähren," setzte er in dem Programm der Anstalt von 1846 seine Ansichten über eine solche Vereinigung auseinander. Brandt geht von dem Grundsatze aus, wo möglich die Bestrebungen des Humanismus und Realismus, oder wie er nach dem Vorgange von Deinhardt p. 17 richtiger und passender sagt, „den Unterricht für die theoretischen und praktischen Stände des Lebens an einem Gesammtgymnasium zu vereinen." Brandt führt das System der Parallelclassen ganz consequent durch. Auf die beide Schülerarten umfassende Sexta folgen 4 vollständige Doppelclassen für classische und bürgerliche Bildung, während die Prima den künftigen Studirenden ausschliesslich vorbehalten bleibt.

§ 148.

Da erschien 1848 die Schrift von O. Klopp, Gymnasiallehrer in Osnabrück „die Reform der Gymnasien in Betreff des Sprachunterrichts," welcher, „auf Brandt in Betreff des Bedürfnisses, den Humanismus und Realismus zu vereinigen, fussend, weiter ging und p. 16 sagte: „Ich glaube, man kann die Sache tiefer anfassen. Man kann die Einigung dadurch finden, dass man den Widerspruch, der gar nicht besteht, auch gar nicht bestehen lässt. Man ordne den sprachlichen Realismus dem Humanismus unter, man lasse die linguistische Bildung der klassischen vorangehen, so ist das ganze Princip gelöst." „Die Schule, welche für alle Schüler da seyn will, muss auf gleiche Weise gerecht seyn gegen alle, p. 19." — In Septima, in welche Classe der Schüler mit dem Eintritte in das 11. Jahr aufgenommen wird, soll die Muttersprache gelernt werden p. 19, in Sexta (denn Fortschritt muss vom Bekannten zum Unbekannten, vom Leichten zum Schwereren gehen, aber zum zunächst Unbekannten, zum zunächst Schweren p. 23.) die englische, in Quinta die französische Sprache p. 34. — Der Unterricht muss ferner massenhaft seyn. In Quarta beginnt in dieser Weise das Latein, in Tertia desgleichen das Griechisch. — Das Griechische beginnt mit so vielen Stunden, als nur irgend möglich, doch

Digitized by Google

so, dass auf das Deutsche, Englische und Französische je zwei Stunden wenigstens verwendet werden p. 40.

§ 149.

Bewegungen in Folge der Schrift von Klopp unter den Gymnasiallehrern in Schleswig und Holstein. Plan vom Gymnasialdirector Bendixen nach dem Vorgange von Klopp und Rothert. — Verhandlungen am 5. Januar 1849 in Rendsburg. Gutachten von Lübker und sechs seiner Collegen. — Gutachten von Dr. Jessen. — Plan vom Gymnasialdirector Horn. — Die Schrift von Nitzsch „über die Reform der Gymnasien" und die damalige schleswig-holsteinische Schulzeitung.

Siebentes Kapitel.

Der gegenwärtige Zustand.

§ 150.

Ob mit Recht oder mit Unrecht, zum Glück oder Unglück der Gymnasien, worüber nach § 62. wir hier gar nicht zu entscheiden haben — es blieb beim Alten auf den öffentlichen Schulen in Betreff der Sprachfolge. — Das „moderne Gesammtgymnasium" von Dr. Hauschild 1849 in Leipzig gegründet, ist eine Privatanstalt. — Dagegen öffentliche Realgymnasien auch in den Herzogthümern Schleswig und Holstein in jüngster Zeit eingerichtet. — Das Bedürfniss nach Parallelclassen bis auf heute von Gymnasiallehrern lebhaft verfochten.

§ 151.

Ueberhaupt ungemein reges Leben auf dem Gebiete der Gymnasialwelt seit den letzten Jahren und heutigen Tages und stets fortschreitende Fürsorge der Regierung für diese Anstalten. — Die Gymnasialzeitschriften wichtiger Hebel, desgleichen die Versammlungen der Philologen und Pädagogen.

§. 152.

Die Forderungen der Gymnasiallehrer, dass in den Cultusministerien auch Männer ihres Standes arbeiten sollen, immer

Digitized by Google

mehr anerkannt. Die Forderung, dass auf Universitäten Gymnasialpädagogik gelesen werde, wenn auch noch keineswegs durchgedrungen, so doch hie und da sich Bahn brechend. Die Forderung, dass für Tüchtigkeit des Gymnasiallehrers auch pädagogische Ausbildung nöthig sey, von Gedike schon 1788 in der Errichtung seines pädagogischen Seminars anerkannt und praktisch durchgeführt, in der Errichtung des pädagogischen Seminars zu Göttingen und zu Kiel als bleibender Universitätsinstitute anerkannt. — Das Wort des grossen Philologen Carl Fr. Hermann „er wolle lieber die Leitung seines philologischen Seminars als die des pädagogischen aufgeben.“ — Die neuen Regulative für das Schulamtsexamen in den meisten Ländern fordern pädagogische Ausbildung, aber Thatsache ist es noch immer, dass diese Forderung bis jetzt noch nur auf dem Papiere steht, indem die meisten angehenden Schulmänner sich um pädagogische Studien gar nicht bekümmern, die vollständigste Bewusstlosigkeit sich über ihre Lebensaufgabe bei ihnen findet und dass diess als kein Hinderniss angesehen wird, sie im Lehrfach anzustellen.

§ 153.

Das in jüngster Zeit bei vielen Gymnasiallehrern laut gewordene Verlangen nach einer Revision der Gymnasien wird am meisten dazu beitragen, das Gymnasialwesen im Zusammenhange zu betrachten. Viele fühlen sich in ihrem Gewissen beschwert durch die Ueberfüllung der Lehrgegenstände und wie ein bedeutender Gymnasiallehrer in Berlin sich ausdrückt, „dass die Anforderungen an das producirende Vermögen ins Masslose gesteigert und selbst der sittliche Kern desselben durch das Gift einer öden Abstraction in bedenklicher Weise bedroht worden ist, sey eine leider zu spät gefühlte und schmerzlich empfundene Thatsache.“

§ 154.

Auf der Philologen-Versammlung zu Berlin und Altenburg hat Mützell, auf der zu Hamburg haben Hoffmann und Lübker die Revision der Gymnasien betreffende Abhandlungen und Thesen zur Berathung eingereicht.

Digitized by Google

§ 155.

In pädagogischen und andern Zeitschriften, z. B. den protestantischen Monatsblättern sind Aufsätze über die Krankheitssymptome unsers modernen Schulwesens, die Ueberfüllung mit Lehrgegenständen, die Erschlaffung der Jugend u. s. w. erschienen und Heilmittel verschiedener Art vorgeschlagen.

§ 156.

Im Octoberheft 1855 der Zeitschrift von Mützell erschien die Revision des Lehrplans der höheren Schulen und des Abiturienten-Prüfung-Reglements vom Schulrath Dr. Landfermann in Coblenz. Darauf erwiederte der Oberschulrath Dr. Kohlrausch zu Hannover im Märzheft 1856.

§ 157.

Die zwei Gymnasial-Erlasse in Preussen vom 7. und 12. Januar 1856. Der erste enthält Modificationen des Normalplanes für den Gymnasialunterricht vom 24. October 1837; der zweite nähere Festsetzungen über die Ausführung des Abiturienten-Prüfung-Reglements vom 4. Juni 1834. Von diesen Reglements sagt Kohlrausch in Mützell's Zeitschrift 1856 p. 254: „die volle Geltung des altsprachlichen Unterrichts ist dadurch wieder hergestellt, die Naturwissenschaften und die neuen Sprachen vielleicht zu stark in den Hintergrund gestellt, die Prüfungsfrage noch zu stark im Reglement."

§ 158.

Der ehrliche und ernste Gymnasiallehrer wird den Versuch nicht von sich fern halten, ob nicht das Gymnasialgebiet auf bestimmte und feste Principien zurückzuführen sei und wird verlangen, dass im ganzen Unterrichts- und Erziehungswesen nichts ohne festen Plan und Absicht geschehen solle.

Digitized by Google

Zweites Buch.

Ueber Princip und Bestimmung der Gymnasien.

§. 159.

Erinnerung daran, wie bei einer Untersuchung, über welchen Gegenstand es sey, der Zweckbegriff die entscheidende Norm ist. — Aristoteles über die Entelechie. — Vollständigkeit der Momente in der Entelechie — ideale Einheit derselben — das Speculative — ὁρίζειν — die Hauptuntersuchung (ἀρχικωτάτη) ist die Erkenntniss des Zweckes — Gegensatz gegen κατὰ τὸ συμβεβηκός — Zweck das Allgemeine, was sich aus sich selbst besondert und sich in seinem Besonderen erhält — der Zweck das Sichselbstbestimmen.

§ 160.

Der Zweckbegriff befreit von abstract allgemeinen Reflexionen, Ansichten und subjectiven Meinungen. — Er ist die Natur der Sache selbst — das darstellende Subject, welches dem Zweckbegriff der Sache folgt, geht in die Sache auf.

§ 161.

Das Prius. — Da nach dem Begriff der Entwicklung jede Idee concret ist, so setzt sie ihre Momente durch sich selbst in die Erscheinung, ist erst durch die Totalität ihrer Momente am Schluss ganz. Demgemäss duldet diejenige Methode, die nach dem Begriffe der Entwickelung verfährt, keine isolirte Betrachtung eines Moments, sondern verlangt, dass man der Darstellung bis zum Schlusse folge, um ein Einzelnes in ihr richtig beurtheilen zu können.

Digitized by Google

§ 162.

Die Ungeduld in dem Studium nach solcher Methode — Nothwendigkeit der Ausdauer. — Die Thorheit der Ansicht, dass solche Methode etwas Apartes, irgend eines einzelnen Menschen, etwa Hegel's oder Fichte's sey. Sie ist vielmehr die Methode, die jeder Mensch in seinem Kopfe vorfindet, dass, wenn dasjenige, was Gegenstand der Beurtheilung ist, nichts Zufälliges ist, es sich nothwendig nach bestimmten Gesetzen immanent aus sich selbst im Zusammenhange entwickeln muss. -- Keinem Menschen wird es einfallen bei einem Baume die Frucht vor dem Keime oder der Knospe u. s. w. zu fordern, weil ihm die objective Anschauung zeigt, dass der Baum nach umwandelbaren Gesetzen die Knospe vor der Blüthe und der Frucht gebiert. — Die Redensart „bei der Stange bleiben" zeigt im gewöhnlichen Bewusstseyn den Respect vor der Objectivität und den Abscheu gegen das Räsonnement und die Beliebigkeit.

§ 163.

Beweis, dass Definitionen und Verbalformen für die Erfassung des Principes und Zweckes der Gymnasien nicht ausreichen. — Schon der Streit der Philanthropinisten und Humanisten musste uns stutzig machen; denn der Philanthropinismus war consequent genug, den Zweck des Gymnasiums, als Vorbereitung auf den Gelehrtenstand, gar nicht zu alteriren, sondern griff nur die Methode an, Latein und Griechisch und alles Mögliche liess er den Gymnasien. Wenn Jemand sagt, die Gymnasien sind humanistische Anstalten, so sagt er damit nichts Specifisches; denn humanistisch müssen alle Schulen seyn. — Mit Schlagwörtern belügt man sich selbst und Andere. Sehr gut bemerkt Deinhardt in seinem Vorwort zu seinem Werk: ‚Schlagwörter, wie Humanismus und Philanthropismus, ideales Princip, classisches Princip, formale Bildung u. s. w. sagen nichts."

§ 164.

Nennt man die Gymnasien, „wissenschaftliche Anstalten", so entsteht die Frage, was sind denn die andern Schulen, etwa unwissenschaftliche? Oder man müsste das Wort „wissenschaftlich" untersuchen und würde finden, dass von Wissenschaftlich-

Digitized by Google

keit im strengen Sinne auf Gymnasien gar nicht die Rede seyn kann. Wissenschaftliche Schulen sind nur die Akademien.

§ 165.

Oder man nennt die Gymnasien „Gelehrtenschulen". Diess soll natürlich heissen, sie seyen Schulen, welche auf den Gelehrtenstand vorbereiten. Dagegen werden sich aber viele Gymnasiallehrer und Andere auflehnen, welche das Gymnasium keineswegs für eine Anstalt halten, aus der nur Gelehrte hervorgehen sollen, sondern für eine Anstalt so umfassender und allgemeiner Art, dass alle Gebildeten ohne Ausnahme durch sie hindurch müssten, und mit Recht.

§ 166.

Kurz, ein wissenschaftlicher Mensch fängt von vorne an, abstrahirt von Allem, was unmittelbar sein Bewusstseyn über einen Gegenstand ihm sagt, duldet keine Begriffsbezeichnung, ohne dass sie wirklich begriffen ist. Je mehr wir von Definitionen verschiedener Art gedrängt werden, um so mehr ist es unsere Pflicht, mit dem Namen selbst jede frühere Vorstellung von der Sache vorläufig fahren zu lassen. — Cartesius.

§ 167.

Dreierlei muss uns leiten:

1) Es ist zu keiner Entscheidung über Princip und Zwek der Gymnasien zu gelangen, wenn man nicht zuvor, ganz davon abstrahirend, dass es Schulen giebt und ohne Rücksicht auf den faktischen Bestand der Schulen, auf den Begriff und Zweck der Geschichte des Menschengeschlechts recurrirt.
2) Es ist zu keiner Entscheidung über Princip und Zweck der Gymnasien zu gelangen, wenn man nicht in gleicher Weise von dem faktischen Bestand der Schulen abstrahirend vorher Lemmata aus der Ethik und Politik anzieht.
3) Es ist zu keiner Entscheidung über Princip und Zweck der Gymnasien zu gelangen, wenn man nicht in gleicher Weise von dem faktischen Bestand der Schulen abstrahirend, vorher Lemmata aus der Psychologie entlehnt.

Digitized by Google

§ 168.

ad. 1) Der Beweis ist zu führen, dass es an und für sich keine Vergangenheit für den Geist giebt.

§ 169.

Desgleichen ad 1). Schon Lessing in seiner Erziehung des Menschengeschlechtes sagte: „Nicht anders, eben die Bahn, auf welcher das Geschlecht zu seiner Vollkommenheit gelangt, muss jeder einzelne Mensch — der früher, der später — erst durchlaufen haben."

§ 170.

Desgleichen ad 1). Was wir sind, sind wir zugleich geschichtlich. Der Besitz an selbstbewusster Vernünftigkeit, welcher uns, der jetzigen Generation, angehört, ist nicht unmittelbar entstanden und nur aus dem Boden der Gegenwart entwachsen, sondern ist diess wesentlich in ihm, eine Erbschaft und näher das Resultat der Arbeit und zwar der Arbeit aller vorhergehenden Generationen des Menschengeschlechts zu seyn. Hegel.

§ 171.

Desgleichen ad 1). Was jede Generation an Wissenschaft, an geistiger Production vor sich gebracht hat, ist ein Erbstück, woran die ganze Vorwelt zusammengespart hat, ein Heiligthum, worein alle Geschlechter des Menschen, was ihnen durch's Leben geholfen, was sie der Tiefe der Natur und des Geistes abgewonnen, dankbar und froh aufhingen. Diess Erben ist zugleich Empfangen und Antreten der Erbschaft. Diese macht die Seele jeder folgenden Generation, deren geistige Substanz als ein Angewohntes, deren Grundsätze, Vorurtheile und Reichthum aus, und zugleich wird diese empfangende Verlassenschaft zu einem vorliegenden Stoff herabgesetzt, der vom Geiste metamorphosirt wird. Diess ist eben unsere und jedes Zeitalters Stellung und Thätigkeit. Hegel.

§ 172.

Erster Schluss aus 1. Wenn es also gewiss ist, dass die Gegenwart Resultat der Vergangenheit ist, so steht eben so fest,

Digitized by Google

dass der heute geborene Mensch potentia Inbegriff der ganzen Vergangenheit ist.

§ 173.

Zweiter Schluss aus I. Wenn die Tradition der Geschichte nicht im Bewusstseyn verloren gehen soll, so muss die Vergangenheit gelernt werden.

§ 174.

Dritter Schluss aus I. Verbindet man nun mit Recht den Begriff des Lernens mit dem Begriff der Schule, so folgt, dass, wenn die Menschheit ihre Pflicht erfüllen will, sie Schulen errichten muss, welche die Befähigung geben, die Gegenwart mit der Zukunft, in dem idealen Zweck der Gegenwart jeder Zukunft gegenüber, durch bewusste Vergegenwärtigung und Erfassung der Vergangenheit zu verbinden.

§ 175.

Ad II. Die Totalität dessen, was man Gemeinwesen oder Staat nennt, weist bekanntlich eine ungeheure Menge verschiedener Lebensgebiete auf.

§ 176.

Ferner ad II. Diese Lebensgebiete sind nichts Zufälliges, sondern objective Momente der Einen reichen Idee des Staates.

§ 177.

Ferner ad II. Diese verschiedenen Lebensgebiete sind verschieden an Werth und wiederum ganz gleich an Werth. Sie sind verschieden an Werth, insofern das eine Lebensgebiet grössere geistige Anlagen und Intelligenz bedingt als ein anderes; sie sind gleich an Werth, insofern in einer Idee ihr eines Moment grade eben so unentbehrlich und nothwendig ist als das andere.

§ 178.

Ad III. Wenn die objectiven Gebiete des Gemeinwesens lebendig seyn sollen, so müssen die Individuen vorhanden seyn, die sie ausfüllen.

Digitized by Google

§ 179.

Ferner ad III. Auch, wenn Jemand nicht geneigt seyn sollte, anzunehmen, dass das ganze Weltall und in dem Weltall die Erde mit ihrem Menschengeschlecht nach einer festen hormonischen Idee geschaffen ist, so müsste ihn doch schon der empirische Anblik frappiren, wie zwischen den Einzelindividuen und den vorgedachten objectiven Lebensgebieten des ethischen und politischen Gemeinwesens von jeher und immer im Grossen und Ganzen ein so eigenthümlich reciprokes und sich deckendes Verhältniss Statt fand.

§ 180.

Ferner ad III. Allerdings giebt es eine Psychologie, welche lehrt, die Menschen würden alle mit gleichen Anlagen geboren und nur der Zufall entschiede über die später faktisch eintretende Verschiedenheit.

§ 181.

Ferner ad III. Eben so unsinnig ist die indische Lehre, welche die verschiedenen Berufe nicht auf die verschiedenen Anlagen und Neigungen, sondern auf feste Kasten zurückführt

§ 182.

Ferner ad III. Die platonische Auffassung giebt schon die tiefere, Gemüth und Vernunft befriedigende Verbindung der objectiven Formen des Staats mit den verschiedenen angeborenen Naturen der Einzelindividuen.

§ 183.

Ferner ad III. Wenn durch die verschieden angeborenen Anlagen und Berufe solche Verschiedenheit eintrete, dass das Allgemeine im Menschen, die Mensch-wesenheit, etwa nur in diesem und jenem Beruf erreicht werden könnte, in dem anderen nicht, dann freilich könnte die Theorie von den verschiedenen Anlagen und Berufen als Naturbestimmtheit über die Macht des menschlichen Willens nur zum Hohne Gottes und der Wissenschaft führen. In Indien war es so; aber durch das Christenthum ist es offenbar geworden, dass vor Gott kein Ansehn der

Digitized by Google

Person gilt, und dass Jedem, wo er steht, des Andern Bruder ist und seyn soll.

§ 184.

Ferner ad III. Auch die Psychologie hat es aufgeklärt, dass das Organ für das Höchste in jedem Menschen vorhanden ist, das Gefühl, die Empfänglichkeit für Religion und Pflicht.

§ 185.

Ferner ad III. Die prästabilirte Harmonie zwischen den objectiven Formen des Gemeinwesens und den verschiedenen angeborenen Anlagen der Einzelindividuen greift in keiner Weise in die menschliche Freiheit ein; denn jedes ist bei der Geburt nur potentia und auch das grösste Genie hat sich den Bedingungen und Gesetzen des Lernens, Arbeitens und Wollens zu unterwerfen.

§ 186.

Erster Schluss aus II. und III. Weder das Gemeinwesen also noch das Einzelindividuum kann actu werden ohne die Entwicklung der Anlagen in den Einzelindividuen, d. h. ohne Unterricht und Erziehung, oder, was dasselbe sagen will, ohne Schulen.

§ 187.

Zweiter Schluss aus II. und III. Mit den Schulen verhält es sich also wie mit den Lebensgebieten § 177. Sie sind verschieden und auch wiederum nicht verschieden. Sie sind verschieden, insofern die Anlagen, Neigungen und Berufe verschieden sind; sie sind nicht verschieden, insofern der Begriff und Zweck aller Schulen nur der eine und gleiche seyn kann, die in jedem Kinde vorhandene Potenz actu setzen zu helfen und jeder Mensch Mensch ist, wie verschieden auch die Anlagen sind.

§ 188.

Dritter Schluss aus II. und III. Es kann nicht mehr Schulen geben, als im Zweck der Realisirung des Gemeinwesens liegt und es muss genau so viele Schulen geben, als im Zweckbegriff des Gemeinwesens liegt.

Digitized by Google

§ 189.

Vierter Schluss aus II. und III. Da es unaufhörlich, so lange es Geschichte und Gemeinwesen giebt, stets eine über das gesammte Gemeinwesen verbreitete Jugend giebt, die nur noch potentia ist, dazu aber berufen ist, actu zu werden und actu in das Gemeinwesen einzugreifen, das Mittel aber, den Geist aus seiner Potenz actu zu setzen, Unterricht und Erziehung ist, so ist demnach der Begriff der Schule ein von Ewigkeit her mit dem Begriff des Menschengeschlechtes und seiner Geschichte gegebener.

§ 190.

Fünfter Schluss aus II und III. Entnehmen wir nun aus der Ethik und Politik, dass es unter den Ständen auch einen solchen geben muss, der das Allgemeine des Gesammtwesens vertritt, entlehnen wir aus der Psychologie, dass es eine Jugend giebt, deren Anlage, Sinn und Neigung auf das Allgemeine besonders gerichtet ist, so ist es einleuchtend, dass es auch eine Schule geben muss, welche die Jugend von dieser Beschaffenheit zieht und bildet, sobald der Zweckbegriff eines Gemeinwesens und der Geschichte erfüllt werden soll.

§ 191.

Mit diesen Resultaten ausgerüstet dürfen wir hoffen allmählich zu einer realen und erschöpfenden Definition des Gymnasiums zu gelangen und uns erlauben, vorher noch einige Momente herbeizuziehen, die das Vorhergehende in concreterer Weise veranschaulichen. Dahin gehört, was die Theorie von den verschiedenen Anlagen betrifft, die bekannte Eintheilung in homme, qui fait und homme, qui pense. — Das Richtige und Gefährliche dieser Eintheilung.

§ 192.

Hegel hat nach den besondern Systemen der Bedürfnisse, ihrer Mittel und Arbeiten, der Arten und Weisen der Befriedigung und der theoretischen und praktischen Bildung — Systemen, denen die Individuen zugetheilt sind — die Stände eingetheilt in den substantiellen oder unmittelbaren, den reflectirenden oder

Digitized by Google

formellen und in den allgemeinen Stand. Der substantielle hat den Boden zum Objecte, der formelle die Formirung der Naturproducte zu seinem Geschäft und ist damit an den Verstand, die Reflexion, gewiesen. Er scheidet sich näher in den Handwerkerstand, den Fabrikantenstand, den Handelsstand. Der allgemeine Stand hat die allgemeinen Interessen des gesellschaftlichen Zustandes zu seinem Geschäft.

§ 193.

Das einfache Bewusstseyn wird diese Eintheilung mit der täglichen Erfahrung in Einklang finden und sobald man nur nicht übersieht, dass Berufsschulen etwas ganz anderes sind, als Schulen in dem gewöhnlichen Sinn, die mit der Jugend als, um die fasslichste Bestimmung zu setzen, noch nicht confirmirter zu thun haben, so würde diejenige Jugend, die nach Natur und Anlage auf den ackerbauenden und mechanischen Handwerkerstand hinweist, derjenigen Schule angehören, die man Volksschule zu nennen beliebt, der Fabrikantenstand und Handelsstand der Bürgerschule in ihren etwaigen verschiedenen Graden, der allgemeine Stand dem Gymnasium, hier ganz die Frage unentschieden lassend, ob die sogenannte Realschule eine Parallele der Bürgerschule oder des Gymnasiums ist.

§ 194.

Dahingegen ist Hegel nach einer andern Seite hin für die Classificirung der Schulen sehr unglücklich missverstanden worden, wie das namentlich in der Untersuchung später über den Gymnasialunterricht sich ergeben wird. In der Theorie des subjectiven Geistes nemlich hat Hegel in der Erkenntnisstheorie die 3 grossen Stufen aufgewiesen, Anschauung, Vorstellung, Denken. Diese Eintheilung haben nun Einige so benutzt, dass sie die Volksschule die Schule der Anschauung, die Bürgerschule die der Vorstellung, das Gymnasium die Denkschule genannt haben, was namentlich in Bezug auf das Gymnasium zu den bedenklichsten Uebelständen führen musste. Als wenn der Mensch nicht denkend wäre, auch wenn er anschaut (cf. Hegels Werke Bd. 6 p. 48) und als wenn das Gymnasium nicht die Anschauung eben so stark in sich hätte wie die Volksschule.

Digitized by Google

§ 195.

Ueberhaupt kommt für die richtige Erfassung des Begriffs der Schule Alles darauf an, dass, wenn zufällig auch die Universität und andere höhere Lehranstalten den Namen Schule führen, man diese von den eigentlichen Schulen gehörig sondert. Wenn schon das Gymnasium eine Denkschule ist, was ist denn die Universität. Aber Denkschule ist wiederum jede Schule.

§ 196.

Alles Geistige fällt in seinem Prozess nicht nur unter die Zeit, sondern auch unter den Raum. Diess genau betrachtet befreit von einigen falschen Vorstellungen, die sehr leicht bei der Beurtheilung der Schulen sich einschleichen.

§ 197.

Zunächst, was die Zeit betrifft, so braucht der menschliche Geist nicht so viel Zeit zu seiner Entwicklung, um in dem ackerbauenden Stand reif und tüchtig zu werden als, um gleich den grössten Gegensatz zu nehmen, für den allgemeinen Stand reif und tüchtig zu werden. Bei jedem vergleichenden Maass kommt es auf den Anfangs- und Endpunkt an. Wenn nun die gewöhnlichen Volks- und Bürgerschulen den Anfangs- und Endpunkt der Bildungszeit der ihnen anvertrauten Jugend enthalten, so ist es bekannt, dass aus der höhern Bürgerschule, Realschule, besonders aus dem Gymnasium die Schüler meistens nicht den letzten Termin ihrer Bildungszeit abschliessend hervorgehen, sondern viele Jahre darüber hinaus ihre Bildungszeit auf andern höheren Lehranstalten fortsetzen.

§ 198.

Das Gymnasium ist also nur ein Moment in der Entwicklung der Jugend, die ihm anvertraut ist. Das Gymnasium ist also nicht eine directe Vorbereitung für den Beruf, wie die Volksschule und gewöhnliche Bürgerschule, sondern nur Vorbereitungsschule für die Vorbereitungsschule auf den Beruf. Dieses ist festzuhalten, wenn das Princip und der Zweckbegriff des Gymnasiums richtig erkannt werden soll.

Digitized by Google

§ 199.

Alles Geistige fällt eben so unter den Raum. Dass in einem Lande viele Gymnasien existiren, aber nur Eine oder ein Paar Universitäten, störte die Vorstellung, dass Gymnasium und Universität Ein zusammengehörendes Ganze im Begriff bilden.

§ 200.

Hiebei sind aber Missverständnisse zu entfernen, die durch unsere früheren Untersuchungen denn auch von selbst weichen. Wenn es nemlich wahr ist, dass nicht nur die Regierer κατ' ἐξοχήν, sowie die Theologen, Juristen, Mediciner, Lehrer dem allgemeinen Stand angehören, sondern alle diejenigen Corporationen, die an der Leitung des Allgemeinen participiren, wie die Officiere, die Spitzen des Ingenieur-, höheren Industriefachs, des Post- und Zollwesens, des Baufachs, des Forstwesens, so ist das Gymnasium ebensowohl die Vorbereitungsanstalt auf alle diejenigen Academien und höheren Lehranstalten, auf welchen diese genannten Abtheilungen des allgemeinen Standes ihre letzte Bildung gewinnen, wie auf die Universität.

§. 201.

Will man daher durch Namenbezeichnung fördern, so ist kein Name förderlicher als Gymnasium, weil er schlechthin allgemein ist und Uebung Gymnastik des Geistes bezeichnet, keiner hemmender als Gelehrtenschule, weil das populäre Bewusstseyn unter Gelehrten nun einmal nur die 4 Facultäten versteht.

§ 202.

Ist aber das Gymnasium nichts Abschliessendes, sondern nur Vorbereitendes, so braucht man nur das Bild sich zu vergegenwärtigen, dass das eine Gebäude ein festeres Fundament haben muss, als das andere (ein Fundament müssen alle Gebäude haben, darin sind sie sich gleich) und das für das Erfassen des Begriffs des Gymnasiums und besonders für die Darstellung des Gymnasialunterrichts und der Gymnasialdisciplin so unendlich einflussreiche und entscheidende Resultat kündigt sich von selbst an, dass das Gymnasium nur eine

Digitized by Google

Elementarschule ist und diess eher mehr als weniger als die Volksschule und die gewöhnliche Bürgerschule. Darin liegt sowenig etwas Kränkendes für das Gymnasium, dass diess vielmehr seine grosse Würde vor den andern Schulen ausmacht; denn je gründlicher, tiefer und umfassender ein Fundament für ein Gebäude gelegt wird, um so mehr ist damit angekündigt, wie gross und erhaben das Gebäude selbst werden wird.

§ 203.

Der allgemeine Stand setzt für die rein theoretische Entwickelung seiner Jugend dieses starke Fundament voraus. Er hat sein Gebiet in dem Allgemeinen, in den Wissenschaften. In die Wissenschaften als solche einzudringen anzufangen wird, wie die Erfahrung lehrt, in der Regel erst im vollendeten 19., 20. Lebensjahr gestattet. Was bis dahin geschieht und gelernt wird, ist die elementare Befähigung und Befestigung des Geistes für diese Aufgabe.

§ 204.

Das, was unter dem allgemeinen Stand zu verstehen ist, hat Schleiermacher glücklicher bezeichnet, indem er ihn den „leitenden" nannte. Besonders fällt dadurch der letzte Rest der Vorstellung, als ob der allgemeine Stand der ausschliesslich theoretische sey. Es giebt vielmehr innerhalb jedes einzelnen Standes Leitende; auf dem Lande, in den Gewerben, in der Industrie, in der Technik, Mechanik, im Zoll-, im Post-, im Militärfach u. s. w., überall giebt es Leitende. Die Zahl der Jahre für die Entwicklung der Intelligenz innerhalb dieser einzelnen Kreise kann verschieden seyn und damit der Umfang der Studien; aber da sie alle in der Lebensaufgabe ein Gleiches haben, so werden sie auch im Grossen und Ganzen dieselben Bedingungen zu erfüllen haben. Daher nennt Schleiermacher diejenige Schule, welche diejenigen in ihren ersten Studien entwickelt, welche dazu berufen sind, die Leitenden zu werden im Leben, Schule, Kirche, Staat, das Gymnasium.

§ 205.

Der Streit zwischen der sogenannten Realschule und dem Gymnasium hätte nie entstehen können, wenn man von den

Digitized by Google

Schlagwörtern und Verbalformen abstrahirt und sich die Mühe gegeben hätte, eine Realdifinition zu finden. Sagt man, die Gymnasien sind humanistische Anstalten, die Realschulen nicht, so könnte man auch sagen, die Volksschulen seyen keine humanistischen. Der Zweck aller Schulen kann aber nur einer und derselbe seyn cf § 187. Wenn die Gymnasien bis in das dritte Decennium dieses Jahrhunderts keine Realien in sich aufnahmen, so war das mangelhaft und Schuld derjenigen, die sie verwalteten. Dem Begriff nach soll das Gymnasium gebildete Männer erzielen wollen und zu einem gebildeten Mann gehört, dass er Sinn und Verständniss für die Natur und die realen Verhältnisse des Lebens hat. Ein Gymnasium ist in seiner Wahrheit erfasst immer zugleich auch eine Realschule.

§ 206.

Der Schwerpunkt liegt nicht in der Differenz des allgemeinen Zweckes, sondern in der Anwendung der Mittel, und da ist es, wo auf Grund der vorangegangenen Untersuchungen hier schon ein definitives Resultat über den angeregten Streit zwischen der Realschule und dem Gymnasium gefunden werden kann. Wird nemlich statuirt, dass die Realschule wie das Gymnasium eine Vorbereitung auf den allgemeinen oder leitenden Stand sey, was gewiss statuirt wird, sobald sie Zöglinge auf die verschiedenen Akademien und höheren Lehranstalten entlässt, so kann eine Beschränkung der Mittel, welche für Entwicklung der für den allgemeinen Stand bestimmten Jugend erforderlich sind, Statt finden, je nachdem der eine Zweig innerhalb des leitenden Standes eine nicht so lange und gründliche Entwicklung der Intelligenz erfordert als ein anderer, oder eine überwiegende Kenntniss der Realien, eine absolute Differenz kann aber in Betreff der Mittel nicht Statt finden. Wollen zwei die Welt umsegeln, so kann der eine von Osten nach Westen, der andre von Westen nach Osten segeln, durch das Meer aber müssen sie beide.

§ 207.

So kommen wir zu der entscheidenden Frage, worauf das eigentliche Wesen des allgemeinen oder leitenden Standes be-

Digitized by Google

ruht, noch ein Mal zurück. Er hat die stetige Revision der Intelligenz der Gegenwart vorzunehmen. Die Gegenwart in ihrer gesammten Substanz ist Product der Vergangenheit und als solche zu erkennen. Dass diess im eminenten Sinn des Worts möglich seyn solle ohne Kenntniss der alten Sprachen und dass ein Eindringen in die höchsten Wissenschaften möglich seyn solle ohne sie, ob Jemand das mit Grund behaupten könne, wird das Buch über den Gymnasialunterricht zu zeigen haben.

§ 208.

Wenn demnach die Realschulen gleich den Gymnasien auf den leitenden Stand vorbereiten wollen, die alten Sprachen aber verstossen, so ist die Differenz nicht auszugleichen, während es sonst einleuchtend genug ist, dass heutigen Tages innerhalb des allgemeinen Standes die beiden grossen Formen der auf das Ideale schlechthin und auf das in den grossen materiellen Strömungen liegende Ideale gerichteten Menschen die beiden Differenzen innerhalb der Vorbereitung auf diese beiden Formen, überwiegende Sprachwissenschaft einerseits, überwiegende Naturwissenschaft andrerseits, in vollkommen gesunder Weise bedingen, aber nur überwiegend, so dass für beide Beides in einem gewissen Grade erforderlich ist. Insofern ist aber die Realschule ein Gymnasium, nur in etwas modificirter Gestalt und wir werden bald die Zeit erleben, wo die Namen Realschule und Realgymnasium verschwinden und das Gymnasium, da es die Vorbereitung für alle Formen des leitenden Standes ist, durch eine Versöhnung der Gegensätze in sich selber den Kampf beseitigt.

§ 209.

Nach alle diesem dürfen wir nun die Untersuchung über Princip und Zweck der Gymnasien beschliessen und sagen:

1) Die Gymnasien beruhen auf dem Princip, dass die jedesmalige Gegenwart, weil ein Erbstück der ganzen Vergangenheit und die Grundlage einer neuern reichern und vollendeteren Zukunft, nur dann ihrem Begriffe gemäss verwaltet werden kann, wenn die Individuen actu dazu vorhanden sind.
2) Die Gymnasien haben den Zweck, diejenige jeder Zeit über

Digitized by Google

das gesammte Gemeinwesen verbreitete Jugend, deren Natur darauf hinweist, dass sie dazu berufen ist, dem allgemeinen oder leitenden Stande anzugehören, dazu elementarisch auszubilden.

§ 210.

Das Prius der Gymnasien ist daher eben so sehr die höchste Intelligenz wie die edelste und vollkommenste Verfassung des Willens. Man verlangt von dem leitenden Stand, dass er das Allgemeine erkenne und das Allgemeine thue. In allen höchsten Interessen der Menschheit soll er das Ideal der Nation seyn, in allen Gefahren ihr Fels und Steuer, in allen Lebensbeziehungen ihr Vorbild.

§ 211.

Da nunmehr das Gymnasium aufgewiesen ist als eine nothwendige Idee, ohne welche die Menschheit nicht gedacht werden kann, sobald sie ihre Aufgabe zu erfüllen Willens ist, so wird sie, weil Idee, Alles aus sich selber setzen, was ihrer Realisirung zukommt. Die weitere Darstellung der Gymnasialpädagogik kann daher nichts enthalten, was nicht in diesem Buche seine Wurzel hätte und alle andern Bücher sind daher nur eine Explication dieses Buchs.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Die aus dem Principe und der Bestimmung der Gymnasien hervorgehende naturgemässe Organisation derselben.

§ 212.

Dieses Buch bewegt sich namentlich auf dem Gebiete des Staatsrechts. Der Uebergang von dem vorhergehenden Buch in dieses vermittelt sich dadurch, dass jede Idee in die Existenz zu treten und zunächst in einer äusserlichen Gestalt zu erscheinen hat.

§ 213.

Das Wort „Organisation" wird sehr verschieden gebraucht. Der Entwurf der Organisation für die Gymnasien und Realschulen in Oesterreich von 1849 in gr. 8 286 Seiten enthält fasst die gesammte Gymnasialpädagogik und Lübker's Gymnasialpädagogik ist ebenfalls betitelt „die Organisation der Gymnasien."

§ 214.

Von der innern Organisation der Gymnasien, d. h. von dem, was innerhalb der Gymnasien vor sich geht und vor sich zu gehen hat, ist hier nicht die Rede, sondern nur von der äussern, den Localverhältnissen, der Frage nach der Einrichtung von Gymnasien, der Zahl derselben, der Art der Gebäude, der Frage, wer Gymnasien errichten soll und darf u. s. w. Es ist ein grosser Uebelstand, dass alle die Fragen, die hier in Betracht kommen, bisher so sehr vernachlässigt wurden, und ein

Digitized by Google

grosser Theil der weniger glücklichen Entwicklung der Staaten und socialen Verhältnisse ist dadurch verschuldet, dass die Fragen dieses Buchs nicht an die Spitze gestellt und richtig gelöst wurden.

§ 215.

Da nun im vorhergehenden Buche erwiesen ist, dass das Gymnasium eine Idee ist, ohne welche ein Staat oder eine Nation ihren Zweckbegriff nicht erfüllen können, so ist damit das Gesetz, dass Gymnasien überhaupt zu errichten sind, gefunden. Völker, welche keine Gymnasien haben, zählen nicht.

§ 216.

Die entscheidende Frage für die Realisirung der Idee des Gymnasiums ist die: „lässt sich ein Gesetz finden für die Errichtung der Anzahl von Gymnasien in einem Lande?“ Durch die Wichtigkeit, die sogleich bei der Aufstellung dieser Frage einleuchtet, zeigt sich, welche Bedeutung dieses Buch hat.

§ 217.

Wenn man nun unter einem Gymnasium nach gewöhnlicher Vorstellung nur ein wirkliches Gebäude versteht mit so und so viel Classen, so und so viel Lehrern und Schülern, dann ist von vorne herein der richtige Weg der Untersuchung versperrt. Man muss zunächst ganz von der Existenz der Gymnasialgebäude abstrahiren und thut diesen Schritt am fasslichsten dadurch, dass man sich vergegenwärtigt, es könne doch wohl ein Gelehrter auf seinem Zimmer gerade in denselben Gegenständen und für denselben Zweck unterrichten, in welchen ein sogenanntes Gymnasium Unterricht ertheilt, und dass man doch zugeben müsse, wie in solchem Zimmer dem Begriffe nach ein Gymnasium existire. Mit dieser letzten Vorstellung ausgerüstet können wir die Untersuchungen beginnen, die auf die Psychologie, Ethik und Politik recurrirend, die § 216 entstandene Frage lösen werden.

§ 218.

Die Individuen, deren Natur auf den allgemeinen Stand angelegt ist, sind über das ganze Land zerstreut und sowie jedes

Digitized by Google

Kind ein Recht auf Erziehung überhaupt hat, so hat auch ein jedes Kind ein Recht darauf, in denjenigen Anlagen entwickelt zu werden, die ihm die Vorsehung verlieh. Wie der Staat jedem Kinde die Taufe darreicht und die Kirche, ebenso bietet er jedem Kinde die Schule, d. h. die Gelegenheit, seine Anlagen zu entwickeln, dar.

§ 219.

Da alle Kinder in ihrer ersten Kindheit in so fern gleich sind, dass sie ohne Ausnahme des ersten elementaren Unterrichts bedürfen, entsteht die congruente Erscheinung, dass überall in Stadt und Land in gleicher Weise Elementarschulen errichtet werden. Bürgerschulen, Realschulen und Gymnasien setzen alle diesen ersten Elementarunterricht in Lesen, Schreiben, Rechnen voraus.

§ 220.

Der Unterschied von Stadt und Land ist kein zufälliger, sondern durch die Idee des Staats und des Gemeinwesens bestimmt. Indem der ackerbauende Stand mit geringen Mitteln seinen Beruf erfüllt und wenig der Hülfe Anderer bedarf, lebt er in einer atomistischen Juxtaposition, und selbst die Dörfer stellen keinen eigentlichen Gradunterschied in sich dar, während der industrielle und Handelsstand in seiner ungeheuren Wechselwirkung grosser Gemeinschaft bedarf, sich in Massen vereinigt, Städte bildet, einen grossen Reichthum der Stufen unter sich aufweist. Hier wird daher eine Gradation der Schulen nothwendig.

§ 221.

Die Mitglieder des allgemeinen oder leitenden Standes, wenn sie gleich in den Städten in grösserer Zahl vorhanden sind, sind doch überall verbreitet; denn kein Theil der Bevölkerung kann sie entbehren. Auf dem Lande haben wir die Prediger, Lehrer, Beamte und die grösseren Gutsbesitzer, welche letzteren jedenfalls ihrer Stellung nach (das Gegentheil beweist nur, dass auf Erden noch manches mangelhaft ist) dem allgemeinen Stande angehören und daher den Weg der Bildung für diesen Stand (die Gymnasialbildung) zurückgelegt haben sollten.

Digitized by Google

§ 222.

Da die Wahl des Berufs nicht ausschliesslich von den Anlagen, sondern eben so sehr von der Neigung abhängt, die Neigung im Allgemeinen aber durch Familienverhältnisse und die Verhältnisse der Umgebung bestimmt wird, so kann es nicht Wunder nehmen, wenn auf dem Lande die Zahl derjenigen Knaben, welche sich für den allgemeinen Beruf bestimmt, gering ist. Die Erfahrung hat jedenfalls bisher gelehrt, dass die Zahl solcher Knaben auf dem Lande nicht so gross ist, dass wirkliche Gymnasien auf dem Lande errichtet werden könnten.

§ 223.

Ueberhaupt kommt es bei der Rechtsfrage, was der Staat und das Gemeinwesen derjenigen Jugend, die auf den allgemeinen Stand angelegt ist, schuldig ist, nicht so sehr darauf an, dass ihr die Gelegenheit zur gänzlichen Vorbereitung auf den allgemeinen Stand sofort in die unmittelbare Nähe gerückt werde, als vielmehr darauf, dass ihr die Gelegenheit zum Anfang dieser Vorbereitung und zur rechten Zeit geboten werde. Das Unglück ist, wenn Einer, der für den allgemeinen Stand bestimmt ist, in späteren Jahren die erste Vorbereitung darauf beginnen muss.

§ 224.

Diese Gelegenheit für den Anfang der Entwicklung der Geisteskräfte und zur rechten Zeit ist es, worauf Alles zunächst ankommt und ist diese den Familien auf dem Lande gegeben, wenn die Prediger auf dem Lande verpflichtet würden, auf Verlangen den Unterricht im Lateinischen und Griechischen zu ertheilen. Da die Prediger Schulinspectoren sind, kann es ihnen auch nicht entgehen, welche Knaben besonders hervorragende Anlagen besitzen. So wären also die Prediger das Gymnasium auf dem Lande, wie es denn auch die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Söhne vom Lande, welche dem Studium sich widmen, theils die Söhne der Prediger selbst sind, oder die Söhne der Gutsbesitzer oder die Söhne der Lehrer und Bauern, die durch den Umgang mit dem Prediger und durch seine Hülfe in die alten Sprachen eingeführt wurden. Aber damit, dass diess

Digitized by Google

faktisch bisher so gewesen ist, ist die Rechtsfrage nicht erledigt. Bisher konnte der Prediger auf dem Lande den Unterricht im Lateinischen und Griechischen verweigern.

§ 225.

Auf das Land folgen dann im Gemeinwesen die Flecken und kleinen Städte. Sind diese auch nicht gross genug, um ihnen ein eigenes Gymnasium zu geben, so gebührt ihnen doch von Rechtswegen die Gelegenheit für den Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache. Das quantitative Verhältniss der Einwohnerzahl brachte naturgemäss die Stufen Rectoratsschule, Progymnasium und Gymnasium mit sich. Wenn in Ortsschaften von 2—3000 Seelen der Prediger verpflichtet wird, den lateinischen und griechischen Unterricht zu ertheilen, wenn der Rector einer sogenannten Rectoratsschule ein Gelehrter ist, dann ist für den Anfang der Gymnasialbildung, worauf Alles ankommt, in diesen kleinen Ortschaften gesorgt. Eine Stadt von 6—10,000 Einwohnern kann auf ein Progymnasium Anspruch machen, eine Stadt von 10—30,000 auf ein volles Gymnasium. Die Staaten haben nach dieser Proportion Progymnasien und Gymnasien zu errichten.

§ 226.

Aus dieser Untersuchung folgt nun nicht, dass über die Errichtung von vollen Gymnasien allein die Einwohnerzahl entscheidet. Wenn eine Commune noch so klein ist, wer kann es ihr verbieten, ein volles Gymnasium zu errichten, wenn sie die Mittel dazu hergiebt? Oder, wenn ein kleiner Ort besonders glücklich für die Errichtung eines Gymnasiums gelegen ist mit Rücksicht auf die Schönheit der Gegend und das Verhältniss der umliegenden Ortschaften, warum sollte der Staat da nicht ein Gymnasium errichten. Nur in Betreff der Rechtsfrage sind die vorher angegebenen quantitativen Verhältnisse entscheidend. In einer Stadt von 6—10,000 Einwohnern kein Progymnasium zu gründen, wäre eine Verletzung des Rechtes dieser Stadt.

§ 227.

Diess führt von selbst auf eine andere wichtige Frage: „ist das Gymnasium eine Staats- oder Communalanstalt? Wie

Digitized by Google

wichtig diese Frage ist und wie schwierig zu lösen, geht daraus hervor, dass sie dieselbe ist mit der nach der Freiheit des Unterrichts, worüber bis auf den heutigen Tag die Kammerverhandlungen in Frankreich, Belgien, England, Sardinien einen grossen Theil ihrer Sitzungen ausfüllten.

§ 228.

Dieser Streit kann nur dadurch glücklich gelöst werden und wird in Wahrheit auch nach allen Seiten hin glücklich gelöst, wenn Eine Bestimmung feststeht, dass nemlich weder der Staat, noch die Commüne, noch Private Schulen errichten können, ohne geprüfte Lehrer anzustellen d. h. solche, die ihr Staatsexamen bestanden haben. Staatsrechtlich kann keiner Commüne und keinem Privaten verboten werden, ein Gymnasium zu gründen und so viele zu gründen, als sie wollen, wenn diese Eine Bestimmung Gesetz ist und aufrecht erhalten wird.

§ 229.

Wie es überhaupt in dem Begriffe einer jeden Regierung und Erziehung liegt, ihr letztes Ziel darin zu finden, sich so überflüssig zu machen, als möglich, so ist es eine gänzliche Verkennung der Verhältnisse, wenn man meint, der Staat ergreife die Zügel des Unterrichtswesens aus Egoismus. Die Regierung kann nur wünschen, dass die Commünen und Privaten allen Eifer und die grössten Mittel auf ihre Schulen verwenden, sie muss aber ihrem Amte nach die oberste Leitung behalten, weil es nicht sicher ist, ob die Commünen und Privaten ihre Pflicht thun und das Wohl der Jugend nicht abhängig gemacht werden kann von der Beliebigkeit und Fahrlässigkeit der Commünen und Privaten. Kurz, die Regierung ist nothwendig, damit der Zufall nicht herrsche und das Allgemeine und Rechte ungekränkt bleibe.

§ 230.

Allerdings ist die Schule in moderner Zeit, weil die Commünen immer mehr und mehr die Begeisterung und das Interesse für die Schulen haben ermatten lassen, fast eine einseitige Staatsanstalt geworden. Im 16. Jahrhundert waren es die Com-

Digitized by Google

müssen, welche die Gymnasien als Zierden ihrer Stadt gründeten und die meisten bestehenden Gymnasien sind so entstanden.

§ 231.

Der Unterschied von Recht und Moral ist wie überall, so auch bei der Frage nach der Freiheit des Unterrichts von der allereingreifendsten Bedeutung. Den Glanz der Einrichtung der Schulen kann der Staat nicht erzwingen, die Begeisterung für die Schule auch nicht, aber zur Erfüllung des Rechts kann der Staat eine Commune, die so gross ist, dass ihr ein Gymnasium zukommt, zwingen, dass sie ein Gymnasium den Gesetzen der Gesundheit gemäss erbaue und mit den erforderlichen Lehrern ausrüste, eben so gut, wie der Staat die Commune zwingt, die entsprechende Zahl von Volksschulen zu errichten. Dass dieser Theil des Staatsrechts nicht anerkannt und nicht ausgeführt wird, hält die europäischen Staaten ausserordentlich in ihrem Fortschritt auf.

§ 232.

Die Moral geht über das Recht hinaus und fügt Positives hinzu. Es ist immer ein Zeichen einer todten oder ganz ins Materielle versunkenen Commune, wenn sie nicht die Kirchen und Schulen zu den glänzendsten Gebäuden der Stadt macht und auf alle Weise ihr inneres Leben fördert. Die Gymnasien der Griechen waren neben ihren Tempeln die prächtigsten Gebäude ihrer Baukunst und Heiligthümer.

§ 233.

Gesetzt nun auch, der Staat und die Communen hätten auf das Beste für die Schule gesorgt, so könnte doch staatsrechtlich keinem Privaten verboten werden, daneben Schulen zu gründen, wenn er dem Gesetz sich unterwirft, nur examinirte Lehrer anzustellen, und zu jeder Zeit sich controliren zu lassen, ob in seiner Schule für das Wohl der Schüler auf entsprechende Weise gesorgt wird. Staatsrechtlich kann demnach Jeder ein Gymnasium gründen.

§ 234.

Es ist also die Controlle neben dem Staatsexamen der wichtigste Gesichtspunkt für die Lösung der Frage, ob Frei-

Digitized by Google

heit des Unterrichts oder nicht. Es fragt sich daher, welche Behörden entstehen aus dem Begriff des Gymnasiums zur Leitung der Gymnasien und ihrer richtigen Controlle? Zunächst muss da einleuchten, dass der Staat nie aufhören kann, über die Schulen zu wachen und dass er daher ein Unterrichtsministerium zu bilden hat. Die Richtigkeit dieser Forderung ist in diesem Jahrhundert in vielen Staaten anerkannt, nur über die Composition eines solchen Ministeriums ist viel Streit erhoben, namentlich ist das Wort „sachkundig" dabei viel zur Sprache gekommen und verschieden interpretirt worden.

§ 235.

Nur Kurzsichtigen hat es entgehen können, dass an der Spitze eines solchen Ministeriums in thesi am besten ein juristisch gebildeter Mann steht. Die oberste Verwaltungsfähigkeit eines in so viele Rechtsverhältnisse eingreifenden Instituts, wie das Gymnasium ist, setzt durchaus juristische Bildung und Geschäftskunde voraus. Wiederum ist es einleuchtend, dass eine nur juristische Bildung für solche Stellung nicht ausreicht, sondern dass damit die umfassendste wissenschaftliche Bildung verbunden seyn muss. Aber giebt es denn nicht Staatsmänner, die durch eine allgemeine Bildung sich auszeichnen?

§ 236.

Dahingegen scheint es natürlich und nicht weniger im Interesse des Unterrichtsministers wie der Gymnasien begründet, dass er in seinem Ministerium einen des Gymnasiums im stricten Sinne des Wortes kundigen Mann hat, wie das u. A. in Preussen der Fall ist.

§. 237.

Allein die Schule ist ja nicht Staatsanstalt in dem Sinne, dass der Staat sie als sein Eigenthum betrachtet, sondern sie ist ja ihrem innersten Wesen nach eine Communalanstalt. Wenn der Staat nur wünschen kann, dass die Communen ihre Schulen selbst gründen und ausstatten, so muss er auch der Commune die nächste Verwaltung der Schulen überlassen. Daher wird neben dem Unterrichtsministerium eine Communal-

Digitized by Google

schulbehörde erforderlich. Auch in ihr muss a) Vertretung des juristisch administrativen Momentes, b) Vertretung der inneren Sachkunde Statt finden. Deshalb besteht sie am besten aus dem Magistrate, dem Director des Gymnasiums, einem Prediger und einiger von der Commüne selbst gewählten ausgezeichneten Bürger.

§ 238.

Nur, wenn diese Communalschulbehörde nicht ihre Pflicht thut, hat der Staat einzugreifen. Um dieses aber thun zu können, muss er fortwährend über den Zustand der Schulen in Kenntniss bleiben. Wie soll er diese Kenntniss gewinnen? Preussen hat auch hier den richtigen Ausweg getroffen, indem es Schulräthe creirte. Oder in kleineren Ländern könnte das des Gymnasialfachs kundige Mitglied im Unterrichtsministerium zugleich der Inspector der Gymnasien seyn, oder es wird ein eigener Schulinspector ernannt, wie das in einigen Ländern der Fall ist.

§ 239.

Wenn im Verlauf der Zeit die Gymnasien fast gänzlich aufgehört haben, Communalanstalten zu seyn, so ist aus staatsrechtlichen und pädagogischen Gründen dieses Unrecht wieder aufzuheben, was nur dadurch geschehen kann, dass Communalschulbehörden in der angegebenen Weise eingerichtet werden.

§ 240.

Die Rechte und Pflichten der Communalschulbehörde sind näher anzugeben. Was die Rechte betrifft, so gehört dahin zuerst das Vorschlagsrecht für vacante Lehrstellen. Nichts ist für eine glückliche Entwickelung des Unterrichtswesens wichtiger, als dass das Interesse der Commünen für die geistigen Angelegenheiten wach erhalten werde, und Prediger und Lehrer sollten nie anders als durch Wahl der Commüne erworben werden. Sobald die Lehrer öffentlich geprüft und im Wandel untadelhaft sind, welche eine Commüne vorschlägt, könnte staatsrechtlich nicht einmal das Recht der Bestätigung Seitens der Regierung deducirt werden, sobald die Commüne auch die Mittel für die Besoldung der Lehrer allein aufbringt. Aber wie

Digitized by Google

die Regierungs- und Communalgewalt gegeneinander in Feindschaft zu denken überhaupt eine Verdrehung der natürlichen Verhältnisse ist, so wird eine Communalschulbehörde bei Besetzung vacanter Lehrstellen von selbst die Hülfe des Schulraths und des Unterrichtsministeriums in Anspruch nehmen, da diese die beste Kunde von den Persönlichkeiten haben müssen. Wenn aber eine Commüne nicht alleine die Geldmittel für Erhaltung des Gymnasiums hergiebt, sondern der Staat aus öffentlichen Mitteln zuschiesst, kann auch vom Standpunkte des abstracten Rechtes aus dem Staat das Bestätigungsrecht der vorgeschlagenen und gewählten Lehrer nicht abgesprochen werden.

§ 241.

Ein weiteres Recht der Communalschulbehörde ist der Vorschlag zur Belohnung verdienstvoller Lehrer durch Gehaltserhöhung bei der Commüne oder der Regierung, sowie zur Entfernung untüchtiger und Quiescirung durch Alterschwäche unbrauchbar gewordener Lehrer.

§ 242.

Die Pflichten der Communalschulbehörde bestehen darin, für den Glanz des Gymnasiums auf alle Weise zu sorgen, durch Anstellung tüchtiger Lehrer, durch ein architectonisch schön und für die Gesundheit zweckmässig eingerichtetes Gebäude, beständige ärztliche Inspection, Unterstützung der Lehrer in ihren Rechten.

§ 243.

Wenn nun aus dem Vorhergehenden über die Lösung der Streitfrage, ob Freiheit des Unterrichts oder nicht, resultirt, dass nach allen Seiten Gerechtigkeit geübt wird, sobald das Gesetz vorhanden ist, dass kein Lehrer angestellt werden kann, der nicht sein Staatsexamen bestanden und für würdig erklärt ist, so leuchtet ein, dass der eigentliche Schwerpunkt der ganzen Frage in der Gestaltung eines vernunftgemässen und richtigen Schulamtsexamens liegt. Das eigentliche Wesen eines solchen Examens kann erst dargestellt werden, wenn die Gymnasialpädagogik fast bis zum Schluss abgehandelt ist (cf. 657—672).

Digitized by Google

Hier kann vorerst nur einleuchten, dass, wenn die bisherige Darstellung richtig ist, dasjenige Collegium, welches dieses Examen leitet, durch Sachkunde, Tüchtigkeit und Rechtlichkeit das Vertrauen des Landes erworben haben muss.

§ 244.

Nach dem Bisherigen wäre demnach die Gelegenheit für den Gymnasialunterricht der Jugend überall dargeboten, die Verwaltung dieses wichtigen Instituts und die äusseren Verhältnisse desselben geordnet und wir können uns seinen inneren Verhältnissen zuwenden. Es fragt sich, welche Mittel sind erforderlich für die Manifestation seines inneren Wesens, und da das Gymnasium eine Schule, eine Lehranstalt ist, kommen zunächst die Unterrichtsgegenstände und deren Behandlung in Betracht, welche es fordert.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Die aus dem Principe und der Bestimmung der Gymnasien hervorgehende Natur des Gymnasialunterrichts.

„Alles hat sein bestimmtes Maass, dessen Ueberschreitung zum Verderben und Untergang führt.“

§ 245.

Die Lehre von dem Gymnasialunterricht zerfällt in die Lehre von den Unterrichtsmitteln und in die Lehre von der Unterrichtsmethode, welche das Gymnasium erfordert. Das, was gelehrt werden soll, muss constatirt seyn, bevor von dem Wie die Rede seyn kann. Wiederum kann das Was genau nur constatirt werden durch die Untersuchung über das Wie und die Frage über das Was kann für sich betrachtet nur ungenügend beantwortet werden.

A.

Die Unterrichtsgegenstände oder Unterrichtsmittel des Gymnasiums.

§ 246.

Es ist dessen, was jeder einzelne als wahrhaft bildend anerkannte Lehrgegenstand an geistigem Nahrungsstoff darbietet, so unermesslich viel, und ein ausgebreitetes Wissen so gar nicht der Zweck des Schulunterrichts, dass die Nothwendigkeit einer nach leitenden Ideen unternommenen Auswahl sich von selbst aufdrängt.

Digitized by Google

§ 247.

Vor Allem thut es zuerst noth, bevor wir die einzelnen Lehrobjecte, welche das Gymnasium fordert, aufzusuchen uns bemühen, des heiligsten aller Gesetze beim Unterricht eingedenk zu seyn, dass alles Lernen nur ein Mittel für einen höheren Zweck ist. Es giebt Mächte, die, wenn man sie nicht respectirt, niemals ohne furchtbare Rache sich verletzen lassen, göttliche Mächte. Es hilft nichts, dass man wünscht, Gott möge den Menschen so eingerichtet haben, dass er schon mit dem 4. oder 10. oder 16. Lebensjahr in die Tiefen des Wissens einzudringen im Stande sey, der Mensch ist nun einmal an die irdischen Gesetze geknüpft und wird geboren:

a) als ein vegetatives animalisches Wesen, das ohne ausreichenden Schlaf, ohne entsprechende Nahrung, ohne viel Bewegung in frischer Luft nicht gesund an Leib und Seele werden und bleiben kann und das nur gesund an Leib und Seele seine höhere Lebensaufgabe zu erfüllen im Stande ist;

b) als ein Wesen, dessen Gehirn namentlich bis zur Pubertät weich und unvollständig, deshalb als Instrument der geistigen Operationen bis dahin noch unvollkommen ist und nicht anders als auf Kosten der leiblichen und geistigen Gesundheit über die Gebühr angestrengt werden kann;

c) als ein Wesen, dem, so kurz ihm auch die irdische Lebensbahn angewiesen wurde, dennoch wiederum das Knaben- und Jünglingsalter als Vorbereitungszeit auf die wenigen Jahre der eigentlichen Wirksamkeit auf Erden zugetheilt ward, bei dem es also darauf ankommt, dass er als Mann das sey, was er seyn soll, und bei dem diese Stufe hervorrufen zu wollen, ehe sie nach einmal fest angeordneten physischen und sittlichen Gesetzen eintreten kann und soll, nur ins Gegentheil umschlagen kann.

§ 248.

Und zwischen diesen physischen Gesetzen und der höheren sittlichen Weltordnung kann unmöglich eine Differenz statuirt werden, sondern es muss a priori feststehen, dass nie eine grössere Forderung an die Entwicklung eines Kindes gestellt

Digitized by Google

werden kann, als eine solche, die ohne Verletzung der ewig angeordneten Gesetze seiner Natur und Entwicklung erfüllt werden kann. Viele unserer Schulen sind freilich so weit, dass die Knaben vom 8. Jahre an mit Ausnahme der Stunden, wo sie schlafen, essen und trinken, alle Stunden des Tages ohne Ausnahme geistig arbeiten. Die Forderung könnte ja gestellt werden, dass auch noch die Stunden des Schlafes verringert würden. Warum nicht! Unsere Zeit wird schon lange nicht mehr verletzt durch den Anblick einer Jugend, die immer schwächer und kleiner, im Aussehen immer falber und matter wird, wenn sie nur recht viel lernt und arbeitet.

§ 249.

Die erste Stimme bei der Frage über das Maass der Unterrichtsgegenstände gebührt dem Arzt und Psychologen. Diese werden sagen: wollt ihr ein starkes, gesundes, schönes und im Mannesalter Grosses leistendes Geschlecht, so ist sehr viel erforderlich, aber zuerst Respect vor den physischen Gesetzen, durch welche die geistige Entwicklung des Erdensohnes bedingt ist und sie werden uns diese Gesetze mit Rücksicht auf die Schulen kurz so characterisiren, dass

1) der Knabe bis zur Pubertät 8—9 Stunden Schlaf bedarf, dass er früh zu Bett und früh wieder aufstehen müsse, dass er
2) von den restirenden 15 Stunden täglich nicht mehr als 7 bis 8 auf angestrengte geistige Arbeit verwenden dürfe und auch diese wieder mit bestimmter Vertheilung und eintretenden Pausen. Dem Müssigang sind die übrigen Stunden nicht zu widmen, sondern dem Turnen, dem Musicalischen, dem Spielen und dem Geselligen der Freundschaft.

§ 250.

Wenn darauf erwiedert wird, es sey unmöglich, dass dann die Schule ihre Unterrichtsgegenstände alle unterbringen und den Forderungen der Zeit entsprochen werden könne, so muss man festhalten, dass die Zeit und das Menschengeschlecht sehr wohl, die göttliche Einrichtung aber nie irren könne.

Digitized by Google

§ 251.

Was nun über diese Stunden das Gymnasium an geistiger Arbeit zu vertheilen habe, zunächst, welche Lehrobjecte, darauf muss uns der Zweckbegriff des Gymnasiums selbst Antwort geben. Wäre das aber so leicht und einfach, so könnten nicht so disparate Auffassungen Statt finden, wie man ihnen auf diesem Gebiet begegnet und haben wir nicht zu verkennen, dass wir vor der entscheidendsten Frage in der ganzen Gymnasialpädagogik stehen.

§ 252.

Die zwei Gesichtspunkte, welche Schleiermacher leiten, um die wesentlichen Elemente des Gymnasialunterrichts zu finden und die beiden Resultate, die sich ihm darbieten (Erziehungslehre p. 496) können als ein Leitstern angesehen werden. Er sagt: wir haben zunächst diejenigen Elemente der Unterrichtsgegenstände, welche zu den auch in der Bürgerschule zu behandelnden und auf der wissenschaftlichen Bildungsstufe nothwendig mitzutheilenden oder auch vorauszusetzenden hinzukommen müssen, zu bezeichnen. Zwei Gesichtspunkte werden uns dabei leiten. Nemlich erstens: der Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten setzt ein tieferes geschichtliches Leben voraus. Denn um in einem höheren Sinne die Zukunft aus der Gegenwart zu construiren, muss man die Gegenwart aus der Vergangenheit construirt haben. Zweitens: der Antheil an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten setzt eine tiefere speculative Bildung voraus. Denn um die Zukunft aus der Gegenwart zu construiren, muss man die richtige Idee des Guten und Wahren an und für sich haben; diess ist die speculative Seite. — Bei der Bürgerschule gingen wir von der Ansicht aus, Hauptrichtung sey auf das allgemeine Verkehr, Geschichts- und Sprachkenntniss sey nöthig, aber mehr in Beziehung auf das, was unmittelbar die Gegenwart betrifft. Auf der wissenschaftlichen Bildungsstufe sind die neuen Elemente Ergänzung dessen, was auf der vorigen Stufe bloss relativ gegeben war zu seinem ganzen Umfang; also Studium der Geschichte an und für sich ohne einseitige Relativität auf die Gegenwart, jedoch ohne das Verständniss der speculativen Principien vorauszu-

Digitized by Google

setzen; ebenso Erweiterung der Sprachkunde: Historie und Philologie."

§ 253.

Da nicht unmittelbar mit demjenigen Lebensjahr eines Knaben, in welchem überhaupt seine Lern- und Schulfähigkeit beginnt, auch seine eigentliche Natur sich offenbart, d. h. seine Berufsbestimmung, so kann schon aus diesem Grunde das Gymnasium nicht wie die Volksschule beginnen. Vielmehr setzt das Gymnasium die Volks- und Bürgerschule voraus. Wenn dennoch einige Gymnasien eine reine Elementarschule in sich aufnehmen, so ist nicht zu übersehen, dass diese mit dem Begriff des Gymnasiums an und für sich nichts zu thun hat.

§ 254.

Was für Unterrichtsmittel das Gymnasium auch fordern mag, welche die Volks- und Bürgerschule nicht haben, so nimmt es doch zunächst die Unterrichtsmittel der Volks- und Bürgerschule für weitere und gründlichere elementarische Befestigung auf, die Gymnastik, das Schreiben, Lesen, Rechnen, die Geographie, die Geschichte, die Naturkunde und die Religion. Es liegt also durchaus kein Widerspruch darin, dass die Bürgerschule die Voraussetzung des Gymnasiums ist. Sonst Ersatz durch die Einrichtung einer sogenannten Vorschule am Gymnasium selbst, die aber ihrem Wesen nach eine Bürgerschule ist.

§ 255.

Und welche neue Unterrichtsgegenstände das Gymnasium aufnimmt, so wissen wir aus § 202., dass aus diesen auch nur Elemente auf ihm gelehrt werden können, nur immer auf das Gründlichste.

§ 256.

Da nun das Gymnasium im Unterschied von den andern Schulen die Befähigung geben will, Wissende werden zu können im tieferen Sinne des Worts und Leitende auf allen Gebieten des Lebens, der Wissenschaft, der Kirche und Schule, so kommt es darauf an, einzusehen, dass das Sprachstudium überhaupt

Digitized by Google

theils die bedeutendste Gymnastik des Geistes ist, theils der einzige Schlüssel, selbstständig und mit klarer Einsicht in das Verständniss der Geschichte des Menschengeschlechts und in die Wissenschaft eindringen zu können.

§ 257.

Da aber das Gymnasium nicht das Wissen selbst geben will, sondern die grösstmöglichste Befähigung, ein Wissender werden zu können, also die grösstmöglichste Gymnastik der Fähigkeiten des Geistes zum Zweck hat, so kommt es darauf an einzusehen, dass die griechische und römische Sprache für diesen Zweck alle andern Sprachen bei Weitem überragen.

§ 258.

Von allen andern Sprachstudien auf Gymnasien kann mit Nutzen nur soweit die Rede seyn, als für sie Zeit übrig bleibt, ohne das Recht der griechischen und römischen Sprache zu kränken. Denn es ist ja nicht ein Vieles-Wissen Zweck des Gymnasialunterrichts, sondern die grösstmöglichste Entwickelung der geistigen Kraft als solcher.

§ 259.

Ganz abgesehn von innern Gründen zeigt schon der Zustand unserer Gegenwart, dass in Beziehung auf Ausdrucksweise, usus, die ganze Anschauung in Leben, Wissenschaft und Kunst, selbiger erst ganz umgestaltet werden musste, bevor die lateinische und griechische Sprache als Basis des Studiums der Leitenden abgeschafft werden konnten. Schleiermacher sagt mit Recht p. 497. „die Praxis hat die Erweiterung der Sprachkunde auf die alten klassischen Sprachen beschränkt und zwar weil diese das historische Fundament unserer Bildung sind.“

§ 260.

Da die Gymnasialbildung in den zukünftig Leitenden nur die Wurzeln des Baumes der wissenschaftlichen Erkenntniss fest zu begründen hat, nicht die Krone des Baumes den Schülern bei der Entlassung mitzugeben beabsichtigt, so muss dem entsprechend das Studium der alten Sprachen, weil sie die Wurzel

Digitized by Google

aller höhern Bildung sind, den Kern und Centralpunkt des Gymnasialunterrichts ausmachen.

§ 261.

Die Muttersprache kann ausser andern formalen Gründen schon aus dem Grunde auf Gymnasien nicht ein Unterrichtsgegenstand seyn, der den alten Sprachen al pari stände, weil sie in ihrer tieferen Erfassung das Ziel der Gymnasialbildung und als solches eben nur durch das Studium der alten Sprachen zu erringen ist. Darin besteht das Geheimniss des Gymnasiums, dass um Ausgezeichnetes in der Muttersprache sowohl in schriftlicher wie mündlicher Darstellung zu leisten, es seine Schüler aufnimmt und dass es dazu in den alten Sprachen die vorzüglichste Vorbereitung und Vorschule findet. Es soll also Keiner sagen, dass es die Muttersprache nicht respectire, sondern dass es sie grade über alles setzte, ist die Wahrheit. In dem Satz Hegels (cf. Bd. I. p. 113 h. h. meines Werkes: Hegels Ansichten über Erziehung und Unterricht) „Lassen wir es gelten, dass überhaupt vom Vortrefflichsten auszugehen ist, so hat für das höhere Studium die Literatur der Griechen vornemlich und dann die der Römer die Grundlage zu seyn und zu bleiben" liegt der Ton besonders auf „auszugehn" und auf „Grundlage".

§ 262.

Aber vielleicht ist die alt-deutsche Sprache nicht nur den classischen gleichzustellen, sondern ihnen sogar vorzuziehen? Wie aber die alte Literatur unserer Völker in Beziehung auf das gegenwärtige öffentliche Leben von viel geringerer Bedeutung als die römische und griechische ist, so räumen auch ihre grössten Verehrer und Kenner ein, dass die alt-deutsche Sprache für den Gymnasialunterricht pädagogisch nicht den Zweck erfülle, wie die classischen.

§ 263.

Mann hat auch den Versuch gemacht, neben den classischen Sprachen die hebräische als allgemeinen Unterrichtsgegenstand auf Gymnasien zu fordern. Soll diese Forderung sich Anerkennung verschaffen, so müsste gezeigt werden, dass der § 257

Digitized by Google

dadurch nicht verletzt wird. Sonst aber wird dem Hebräischen ganz anders auf Schulen zu seinem Recht zu verhelfen seyn, als diess bisher geschehen ist, worüber später § 554 — 559.

§ 264.

Die romanischen Sprachen haben ihre Wurzel in der lateinischen. Vorausgesetzt, dass von diesen auf Gymnasien gar nichts gelehrt würde, so wäre dennoch durch das Erlernen der lateinischen Sprache sehr viel für sie gewonnen. Man kann sagen, dem durch die classischen Sprachen Gebildeten werden sie von selbst zufallen. Was und wie viel von ihnen aber auf Gymnasien getrieben werden soll, kann erst in der Abhandlung über die Methode des Gymnasialunterrichts gezeigt werden. Jedenfalls kann hier schon angedeutet werden, was später näher zu begründen ist, dass die modernen Sprachen den classischen für den Zweck des Gymnasialunterrichts nicht gleich gestellt werden können, theils weil sie nicht die grammatische Ausbildung haben, wie die classischen, theils weil sie dem Bewusstseyn nicht fern genug stehen.

§ 265.

Um nun die weiteren Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums im Unterschiede von den übrigen Schulen zu gewinnen, haben wir an das Resultat anzureihen, dass das Sprachstudium überhaupt theils an und für sich die bedeutendste Gymnastik des Geistes ist, theils der einzige Schlüssel, um selbsständig und mit klarer Einsicht in die Vergangenheit der Geschichte und die Wissenschaft einzudringen, sowie ferner daran, dass die griechische und lateinische Sprache so recht das eigentliche Fundament des Gymnasiums sind. Thun wir das, dann ergiebt sich zunächst, dass die Grammatik der erste allgemeinste und wichtigste Unterrichtsgegenstand des Gymnasiums ist und dass diese an keiner Sprache so sicher und fest dem Schüler geboten wird, wie in der griechischen und lateinischen.

§ 266.

Der Antheil an der öffentlichen Leitung setzt eine tiefere speculative Bildung voraus (cf § 252). Da nun das Gramma-

Digitized by Google

lische den Anfang der logischen Bildung ausmacht, so führt diess unmittelbar auf die Frage, ob Philosophie auf Gymnasien zu lehren sei. Diese Frage kann hier vorläufig nur bis auf den Punkt definitiv beantwortet werden, dass dasjenige selbstverständlich als Wissenschaft auf Gymnasien nicht gelehrt werden kann, was erst durch Abschluss der tüchtigsten Gymnasialbildung zu begreifen ermöglicht wird, was erst letztes Ziel des Studiums überhaupt ist. Vorbereiten muss aber das Gymnasium auf dieses Ziel durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel, weil eine tiefere speculative Bildung für den Antheil an der öffentlichen Leitung nothwendig ist und da steht zunächst fest, dass die Grammatik eine vorzügliche und unentbehrliche Vorbereitung auf die Philosophie ist.

§ 267.

Die Grammatik ist zunächst das Regelrechte; aber das reicht nicht aus. Ueber den Satz Hegels (Bd. I p. 94, 0 in meinem Werk über Hegel): „Man kann eine Sprache ganz regelrecht inne haben, wenn man aber die Bildung nicht hat, so ist es nicht gut zu sprechen. Dazu gehört die Bildung, dass dem Geiste gegenwärtig sind die mannigfaltigen Gesichtspunkte, dass ihm diese sogleich einfallen, dass er einen Reichthum von Kategorien hat, unter denen ein Gegenstand zu betrachten ist.“ — Die Grammatik treibt so in sich selbst zum Philosophischen, zu den Kategorien.

§ 268.

Aber die Sprache ist nicht bloss Grammatisches und Logisches, sie ist Ausdruck und Abdruck der ganzen Vertiefung des Geistes in sich selbst und allen Inhalt. Die Sprachen zwingen also, in die Nationalitäten, denen sie angehören, einzudringen, d. h. in die Totalität ihrer Werke, ihrer Geschichte, ihres gesammten Lebens und Zustandes. Ueber den Satz Hegels (Bd. I p. 113 h. h.): „wir müssen uns den Alten in Kost und Wohnung geben, um ihre Luft, ihre Vorstellungen, ihre Sitten, selbst, wenn man will, ihre Irrthümer und Vorurtheile einzusaugen.“ — Das römische Volk und besonders das griechische unter allen Völkern die dem Knaben- und Jünglingsalter ent-

Digitized by Google

sprechendsten, die modernen Völker zu verstehen bei weitem die schwierigsten.

§ 269.

Da wird demzufolge die Geographie und Geschichte Griechenlands und Roms ein specifischer allgemeiner Unterrichtsgegenstand des Gymnasiums.

§ 270.

Indem das Gymnasium die Bürgerschule voraussetzt und die Unterrichtsgegenstände der Bürgerschule nicht fahren lässt, so versteht sich, dass auch die allgemeine Geographie und Geschichte ein allgemeiner Unterrichtsgegenstand des Gymnasiums sind. Wie aber in der Bürgerschule die Geographie und Geschichte der modernen Welt hervortreten gegen die Geographie und Geschichte der alten Welt, so umgekehrt auf Gymnasien.

§ 271.

Weiter wird zufolge § 268 die Bekanntschaft mit den Meisterwerken auf allen Gebieten der Literatur und Kunst der classischen Welt allgemeine Aufgabe des Gymnasialunterrichts.

§ 272.

In der Grammatik, der Geschichte, dem Leben, der Literatur, der Kunst der Alten liegen alle realen Anknüpfungspunkte für die allein richtige Vorbereitung auf das philosophische Studium der Gymnasialschüler; in der Mythologie die Anfänge der Religionsphilosophie, in der römischen Geschichte die Anfänge der Rechtsphilosophie, bei dem Lesen der Epiker, Lyriker, Tragödien und Komödien, der Redner, Historiker, sowie in der Heimathskunde der Griechen und Römer, in ihren Tempeln, Spielen, auf ihren Märkten, Triumphen die reichsten Anfänge der Aesthetik und Kunstgeschichte; in dem Lesen des Platons, Xenophons, Cicero's, Seneca's, in der Darstellung der griechischen Geschichte die Anfänge der Geschichte der Philosophie; in dem Vergleich des griechischen und römischen Characters die Anfänge der Philosophie der Geschichte, und da die formale Logik auf Gymnasien gelehrt werden muss, in Aristoteles Or-

Digitized by Google

ganon, dem Meisterwerk der formalen Logik, in entsprechenden Auszügen die Quelle der formalen Logik.

§ 273.

Nach unserer Theorie hat das Gymnasium diejenige Jugend zu bilden, welche berufen ist, dem allgemeinen oder leitenden Stand anzugehören auf allen Gebieten des Lebens, also auch in dem technischen Gebiet und in der Tradition der Naturwissenschaften. Eine selbstständige Realschule, insofern sie etwas von dem Gymnasium Verschiedenes wäre, kann demnach nach dieser Theorie, wenn sie richtig ist, nicht existiren. Abgesehen also schon von der rein gymnastischen Kraft, welche die Mathematik hat, ist sie schon aus dem Grunde ein allgemeiner Unterrichtsgegenstand des Gymnasiums, weil sie, wie die Philologie der Schlüssel zum Verständniss der Wissenschaften des Geistes ist, den Schlüssel zum Verständniss der technischen und der Naturwissenschaften enthält. Sie ist aber auch bedeutende Vorbereitung auf das Speculative.

§ 274.

Sollen nun auch die Naturwissenschaften auf dem Gymnasium gelehrt werden? Die gänzliche Vernachlässigung derselben auf Gymnasien in frührer Zeit war ein grosses Unrecht. Aber, wie gezeigt ist, dass das Gymnasium keine einzige Wissenschaft systematisch zu lehren hat, so wird man auch nicht verlangen, dass die einzelnen Naturwissenschaften ausnahmsweise allein systematisch auf Gymnasien getrieben würden. Soll Alles gelehrt und gelernt werden, so wird die geistige Kraft des Schülers geschwächt und nicht gestärkt und der oberste Zweck des Gymnasiums wird verfehlt. Gewiss aber sind die Naturwissenschaften ein allgemeiner Unterrichtsgegenstand auf Gymnasien, können es aber, was Zeitaufwand betrifft, nur in beschränkter Weise seyn. Die hervorragendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Natur müssen von den Gymnasialschülern kennen gelernt, der Sinn für die Natur, für ihr wunderbares Schaffen und ihre wundervollen Schöpfungen muss in ihnen angeregt werden. Es wird darauf ankommen, dass die Gymnasien in den Besitz von Instrumenten und reichen Sammlungen

Digitized by Google

gelangen; denn aller naturwissenschaftlicher Unterricht beruht auf Anschauung.

§ 275.

Bei dem naturwissenschaftlichen Unterricht muss man unterscheiden was zur allgemeinen Bildung gehört von dem Bedürfniss des Gewerblichen. Darin liegt das Criterium. Das umfangsreichere Studium der Naturwissenschaften wie der Mathematik bedingt eben im Verlauf der Gymnasialzeit die Parallelclassen oder die Errichtung von Realschulen.

§ 276.

Je weniger Zeit aber auf das Studium der Naturwissenschaften von denjenigen Gymnasialschülern verwandt werden kann, deren eigentliche Richtung auf die Philologie geht, um so mehr ist es nothwendig, dass nur vollkommen in den Naturwissenschaften bewanderte Lehrer für diesen Unterricht verwandt werden. Die Nichtbefolgung dieses letzten Gesetzes ist es eigentlich, welche den Streit über Realschulen und Gymnasien hervorgerufen und die Idee des Realgymnasiums bisher noch nicht hat siegreich werden lassen wollen. Denn schwerlich mag es ernsthaft gemeint seyn, dass die Naturwissenschaften auf Gymnasien die alten Sprachen ersetzen oder ihnen al pari gestellt werden sollten, sondern es hat und mit Recht nur der Zustand der Gymnasien gekränkt, dass sie von den Naturwissenschaften gar keine Notiz nahmen.

§ 277.

Da die Gymnasien diejenigen vorbereiten, welche berufen sind, die Leitenden zu werden auf dem Gebiete des Lebens, der Wissenschaft, der Kirche und der Schule, jeder Leitende durch seinen Geist eine Wirkung auf die Menge ausüben soll, diese Fähigkeit aber bedingt ist mehr noch durch den mündlichen Ausdruck als durch den schriftlichen, so tritt die Uebung im künstlerisch schriftlichen und mündlichen Ausdruck als ein allgemeiner Unterrichtsgegenstand auf Gymnasien hinzu als ein specifisch hervorragender vor andern Schulen. Die Verdienste Schleiermachers p. 516 — 522 können für diese Frage nicht

Digitized by Google

hoch genug angeschlagen werden. Hegel deutet dasselbe an in seinen Gymnasialreden. Das deutsche Gymnasium muss diese Theorie mit um so stärkerer Energie umfassen, als das öffentliche Leben in Deutschland nicht wie in England von Jugend auf an freies Hervortreten der Persönlichkeit und an Sicherheit und Gewandtheit im mündlichen Ausdruck gewöhnt. Schon Johannes Sturm sagte, als Aufgabe der Schulbildung müsse man dreierlei im Auge haben: Frömmigkeit, Kenntnisse und Kunst der Rede.

§ 278.

So wären die alten Sprachen, die Mathematik und die Uebung im künstlerisch schriftlichen und mündlichen Ausdruck die eigentlichen Hauptfächer des Gymnasialunterrichts. Man muss unterscheiden zwischen Haupt- und Nebenfächern. Indess beruht das Maass für solche Unterscheidung in Haupt- und Nebenfächer nicht auf dem absoluten Werth der Wissenschaften an und für sich, sondern einzig und allein auf dem Zweckbegriff des Gymnasiums. So ist bekanntlich absolut betrachtet die Religionswissenschaft höher und wichtiger als die Grammatik und doch ist es bisher keinem eingefallen, auf den Religionsunterricht in Gymnasien so viel Stunden zu verwenden wie auf die Grammatik. Desgleichen stehen die Naturwissenschaften als solche gewiss eben so hoch wie die Philologie. Aber darauf kommt es gar nicht an für unsere Frage, sondern allein darauf, was am meisten und sichersten den Geist der Gymnasialjugend geschickt macht, mit dem Beginn des reiferen Jünglingsalters in die Wissenschaften eindringen und alles Grosse und Schöne mit Liebe und Begeisterung sich aneignen zu können.

§ 279.

Vereinfachung und Beschränkung der Lehrobjecte ist das Nothgeschrei, wenn die Gymnasien das leisten sollen, wozu sie berufen sind. Soll aber ein Normgebendes für solche Vereinfachung und Beschränkung gefunden werden, so muss man Ernst daraus machen, in concreto den Gymnasialunterricht durchzuführen, d. h. nur eine wirklich und im Einzelnen durchgeführte Methode des Gymnasialunterrichts kann darthun, wie viel und

Digitized by Google

wie wenig aus jedem Unterrichtsgegenstand gelehrt werden kann und darf. Wenn das Wissensmaterial auf der Welt sich vermehrt, so muss man erwarten, dass der menschliche Geist in der Methode, es zu verarbeiten und zu lehren, sich vervollkommnet, die Jugend wird im 19. Jahrhundert und am Ende der Welt nicht anders als sie gewesen ist und wird nie mehr als eine bestimmte Stundenzahl am Tage auf geistige Anstrengung angewiesen werden dürfen.

B.

Die Methode des Gymnasialunterrichts.

§ 280.

Die Methode des Gymnasialunterrichts participirt nicht nur an den allgemeinen Grundprincipien der Unterrichtsmethode überhaupt, sondern muss sie eminenter enthalten. Es kommt daher darauf an, die Grundprincipien einer naturgemässen und wahren Unterrichtsmethode überhaupt zu ermitteln.

§ 281.

Jede Unterrichtsmethode ist bedingt durch die 3 Factoren, a) das Object, das gelehrt werden soll, b) den Lernenden, c) den Lehrenden, und hat unter allen Umständen den Zweck, dass das Object Eigenthum werde des Lernenden. Jede Unterrichtsmethode ist also Negation des Objects und hat die Formel: die Differenz des Objects und Subjects ist aufzuheben. Danach scheint also unter den 3 Factoren der Lernende der entscheidende zu seyn.

§ 282.

Da aber die geistigen Anlagen verschieden sind, so ist es einleuchtend, dass die im vorstehenden Paragraphen gegebene Definition ohne praktischen Werth und Erfolg ist, wenn nicht vorher genau vorliegt, ob die Differenz zwischen diesem bestimmten Subject und einem bestimmten Objecte überhaupt aufgehoben werden kann und scheint demnach das Object der

Digitized by Google

Hauptfactor unter den 3 bezeichneten Factoren zu seyn. Durch diese entscheidende Macht des Objects über das Subject entstehen die verschiedenen Schulen.

§ 283.

Wenn nun aber wiederum kein Subject (Kind, Knabe) ein Object überwindet ohne Hülfe d. h. ohne Lehrer, so scheint demnach unter den 3 Factoren der Lehrer der Hauptfactor zu seyn. Wie lösen sich diese Widersprüche?

§ 284.

Indem in dem Lehrer die Differenz zwischen dem Object und Subject schon aufgehoben ist und er nur dadurch Lehrer wird, dass er sich durch einen Willensact stets von Neuem in die Differenz mit dem Object setzt, so wird folgende Formel für alle Lehrmethode entscheidend: für den Schüler muss der Lehrer vorhanden seyn, in welchem einerseits schon actu die Differenz des Subjects und Objects aufgehoben ist, welche nach der Anlage und Bestimmung des Schülers in diesem aufgehoben werden kann und soll, und welcher andrerseits im Stande ist, in jedem Augenblick sich grade soweit in Differenz mit dem Object zu setzen, als grade dasjenige Subject sich befindet, das von ihm belehrt werden soll. In der jedesmaligen richtigen Taxation des bezeichneten „so weit“ und „als grade“ besteht das eigentliche Lehrtalent durch alle Grade hindurch von dem Lehren des A B C bis zum Lehren der Methaphysik.

§ 285.

Es ergiebt sich ferner Folgendes: für das Subject, welches lernen soll, ist ja nicht ein unbestimmt beliebiges Ziel gesetzt, sondern das ganz bestimmte, dass seine Anlagen so weit actu entwickelt werden sollen, als sie potentia dazu fähig sind und dass es für den Beruf geschickt gemacht werden soll, auf welchen es seiner ganzen Natur nach angewiesen ist. Mithin sind alle Objecte, die gelernt werden sollen, durch Ein Ziel gehalten und organisch verbunden, desgleichen ist die Lehrthätigkeit durch Ein Ziel bedingt, wodurch eben die verschiedenen Schulen entstehn.

Digitized by Google

§ 286.

Hat man nun auch in neurer Zeit im Allgemeinen richtig erkannt, dass alle Lehrmethode an die Natur des Subjects, welches lernen soll, sich anschliessen muss, dass mithin alle Lehrmethode ihre Norm in den Gesetzen des theoretischen Geistes hat, so sind hier doch durch ein Missverständniss der neueren Philosophie falsche Doctrinen aufgekommen. Wir erinnerten schon § 194 daran, wie nach der neueren Psychologie der theoretische Geist in seiner Entwicklung drei Hauptstufen habe, die der Anschauung, der Vorstellung und des Denkens und danach Einige die Volksschule die Schule der Anschauung, die Bürgerschule die der Vorstellung, das Gymnasium die Denkschule genannt hätten. Es ist ja doch einleuchtend, dass die Schüler, ob der Volksschule oder dem Gymnasium angehörend, alle Knaben sind und dass für alle Knaben ohne Ausnahme der Anschauungsunterricht das unentbehrlichste Moment ist und bleiben muss.

§ 287.

Das Denken soll ja grade durch den Gymnasialunterricht erzielt werden. Allerdings ist auch auf der Stufe der Anschauung und Vorstellung der Geist denkend. Die Sphäre des Denkens auf Schulen bleibt aber immer neben der Anschauung die Vorstellung und in dem Vorstellungsprozess besonders das Gedächtniss. Die Anschauung und das Gedächtniss sind daher die Medien, durch welche auf Gymnasien die Differenz zwischen dem Subject und Object aufzuheben d. h. alles Lernen bedingt ist.

§ 288.

Ja, während die Volks- und Bürgerschule abschliessen, das Gymnasium aber nicht, sondern einmündet in die Akademien, die wahren Denkschulen, scheint sogar das Gymnasium überwiegend gegen die Volks- und Bürgerschule auf Aneignung des Stoffes als solchen den Hauptaccent legen zu müssen. d. h. auf das Gedächtniss. — „Eine Hauptwahrheit ist nach und nach immer mehr vergessen worden, unglücklicherweise die, von welcher alle gesunde Einrichtung eines Gymnasiums abhängt; man hörte auf zu denken, dass auch das Gymnasium Elemen-

Digitized by Google

tarschule seyn und bleiben müsse, nur in weit grösserem Umrisse, auf viel umfassendere Zwecke berechnet. Dieser eine lapsus memoriae schliesst alle Verirrungen, denen man anheimfiel, schon als natürliche Folgen ein.“ Glanzow p. 274.

§ 289.

Es ist mithin die Receptivität der allgemeinste und überwiegendste Gesichtspunkt für allen Gymnasialunterricht. In der Aufrechterhaltung dieses Gesetzes liegt so zu sagen die Keuschheit des Gymnasialunterrichts und die reverentia, quae debetur pueris.

§ 290.

Wenn wirkliche Productivität bei einem Gymnasialschüler eine Unmöglichkeit ist, so wenig ein Körper zeugen kann, bevor er reif ist, und die Förderung einer frühreifen Productivität bei einem Schüler eine wahre Sünde gegen den heiligen Geist ist, so ist ja andrerseits die Seele nicht eine tabula rasa, auf die man schreiben könnte, sondern jede wahre Receptivität ist ja zugleich selbstständige Reproductivität. Es ist an den Satz des Sokrates und Platons zu erinnern, dass der Mensch nur zu lernen scheint, dass man die Seele eines Andern nur herumführen könne zur selbsteigenen Anschauung der Ideen. Der Lehrer ist also nur Mittel, medius terminus, der Schüler selbst muss den Gegegenstand ergreifen. Man könnte daher als das oberste Gesetz für allen Gymnasialunterricht das festsetzen: durch Receptivität ist vermöge der Anschauung und des Gedächtnisses selbstständige Reproductivität des so recipirten Stoffes in allen Lehrobjecten ohne Ausnahme in den Schülern hervorzurufen, mithin die Klippe der abstracten Receptivität sowie der freien Productivität in gleicher Weise zu vermeiden.

§ 291.

Das Gesetz für den Gymnasialunterricht würde in folgender Formel ausgedrückt werden:

a) positiv. Alles ohne Ausnahme, was der Gymnasialschüler durch Anschauung und Gedächtniss sich aneignet, muss von ihm auch in freier Weise reproducirt werden, entweder

Digitized by Google

schriftlich oder mündlich, klar, einfach, vollständig. Das Gedächtniss geht immer in den Verstand und die Urtheilskraft über;

b) negativ. Nichts darf von dem Schüler producirt werden, als wovon der Lehrer mit Bestimmtheit weiss, dass es in dem Unterricht schon vorgekommen und von ihm gelernt ist oder auf dem Gebiete der nächsten Analogie mit dem Gelernten steht.

§ 292.

Nachdem so das allgemeine Gesetz für den Gymnasialunterricht gefunden ist, scheint es gegeben, dass nun die Methode der Behandlung jedes einzelnen Lehrobjects in concreto abgehandelt werden müsse. Allein man übersieht dabei, dass die Classeneintheilung nichts Zufälliges, sondern durch die allmählich sich modificirende Unterrichtsmethode, gemäss des allmählich sich entwickelnden Geistes der Jugend hervorgerufen ist.

§ 293.

Diese Begründung der Classeneintheilung deutet schon Deinhardt p. 148 an. Man könnte erwarten, dass die Classeneintheilung in das Buch über die Organisation der Gymnasien gehörte oder etwa dahin, wo von dem Lehrercollegium die Rede ist. Hier zeigt sich wieder der Werth der dialectisch-systematischen Untersuchung. — Die weitere Untersuchung zerfällt also in das Kapitel über die Classeneintheilung und über die Methode des Gymnasialunterrichts im Einzelnen.

Erstes Kapitel.

Die Classeneintheilung des Gymnasiums.

§ 294.

Die Classeneintheilung hängt zunächst von der Bestimmung über den Anfangs- und Endpunkt der Gymnasialbildung ab. A priori würde die Formel für den Anfangspunkt lauten: „die

Digitized by Google

Gymnasialbildung beginnt, sobald sich die Befähigung des Individuums für selbige manifestirt hat."

§ 295.

Desgleichen kann auf Grund des § 209 gefundenen Princips und Zwecks der Gymnasien auch der Endpunkt der Gymnasialbildung a priori nicht zweifelhaft seyn: „der Endpunkt der Gymnasialbildung findet Statt, wenn das Individuum die Fähigkeit gewonnen hat, in die Principien der Wissenschaft eindringen zu können."

§ 296.

Ganz besonders wichtig für das Wohl und Gedeihen eines Gymnasiums ist es, dass es nur solche Schüler erhält, deren Natur wirklich auf den allgemeinen Stand hinweist und dass es sie zur rechten Zeit erhält. Plato verlangt, dass solche Knaben eine gelehrige, gedächtnissreiche, schnellfassende und scharfsinnige Natur besitzen sollen. Es ist einleuchtend, dass, da das Gymnasium auf den allgemeinen Stand vorbereitet, diejenigen Naturen nicht dahingehören, welche nicht in irgend einer Weise Sinn für das Allgemeine, d. h. für Ideen ankündigen, aber die Nüancen dieser Offenbarungsweise sind sehr mannigfach und vor Allem muss man nicht glauben, dass der kritisch scheinbar phantasielose Verstand nicht ein vorzügliches Moment der für das Allgemeine bestimmten Natur seyn könne.

§ 297.

Da das Gymnasium nicht beginnt wie die Volksschule und Bürgerschule, sondern diese voraussetzt, wird es diejenigen Knaben erhalten, welche in der Bürgerschule vor andern sich durch reichere Begabung und rascheres Lernen auszeichnen.

§ 298.

Das Gymnasium kann als solches mithin erst beginnen mit Individuen, die schon in Bezug auf Körper, Geist und Sitten elementarisch und zwar elementarisch correct gezogen sind. Hegel III. Theil p. 204 „wir fangen nicht von den ersten Elementen der Bildung an, weder der Erkenntniss noch der Sitten.

Digitized by Google

Zum Besuch unserer Schule gehört ruhiges Verhalten, Gewöhnung an fortdauernde Aufmerksamkeit, ein Gefühl des Respects und Gehorsams gegen die Lehrer, ein gegen diese wie gegen die Mitschüler anständiges Betragen."

§ 299.

Solche erste elementarisch correcte Verfassung der Erkenntniss und der Sitten wird durchschnittlich bei einem Knaben nicht vor dem vollendeten 8. Jahre vorhanden seyn und eher sollte der Unterricht in den alten Sprachen, mithin das Gymnasium nicht beginnen. Wenn man meint das Studium der alten Sprachen sehr früh anfangen zu müssen, sagt Schleiermacher p. 502, so hängt das mit einer verwerflichen Methode zusammen.

§ 300.

Der Endpunkt der Gymnasialzeit steht ebenso in genauer Verbindung mit den Gesetzen der Entwicklung bevorzugter Geister. Das Ende der Gymnasialzeit ist jene Schwebe zwischen Unreife und Reife, Unselbstständigkeit und Selbstständigkeit, welche durchschnittlich erst mit dem 20. Lebensjahr sich dahin neigt, dass das Gefühl der Selbstständigkeit den Sieg davon trägt. — Frühes Weggehn von der Schule ist gefährlich und unpädagogisch. Die Reife ist nicht das Maass positiver Kenntnisse allein, sondern auch die anthropologische und sittliche. So hat durchschnittlich die Gymnasialzeit 10—12 Jahre.

§ 301.

Diese Jahre sind zu vertheilen und die Psychologie lehrt, dass es der Entwicklung des Geistes gemäss erstens eine Epoche für den Gymnasialschüler giebt, wo die Lehrmittel in ihren reinen Elementen bis zur vollkommensten Sicherheit gelernt werden müssen und dass diese Entwicklung weise angeordnet bis zur Pubertät dauert; zweitens eine Epoche, von wo an der bis dahin correct angelernte und angeeignete Stoff wenn auch desultorisch und massenhaft, so doch als Stoff für freiere und selbstständige Verarbeitung dem Schüler dargeboten werden muss, bis schliesslich das Bedürfniss nach systematischem Wissen und

Digitized by Google

persönlicher Selbstständigkeit sich geltend macht und das Gymnasium überwunden ist.

§ 302.

Demnach hat das Gymnasium eigentlich nur 2 Classen und jedenfalls sind die vielen bekannten Classen keine wesentlichen Unterschiede. Man kann nur sagen: die Tertia befestigt und erweitert die Elementarkenntnisse noch mehr als die Quarta und lässt ein grösseres Plus von Reproduction hinzutreten, die Secunda thut das in noch höherem Grade. Ein lateinisches Exercize mit Hülfe von Grammatik und Lexicon ganz correct schreiben zu können, gehört noch immer der reinen elementaren Bildung des Gymnasiums an, desgleichen einen deutschen Aufsatz über einen behandelten Gegenstand correct und gedankenrichtig schreiben zu können u. s. w., Quarta, Tertia und Secunda sind noch reine Elementarclassen. Bis zur Schwelle der Prima lässt sich Alles noch nachholen, mit der Prima muss von allen Elementen in dem Sinne Abschied genommen seyn, dass sie vollkommen in Fleisch und Blut übergegangen sind.

§ 303.

Die Sekunda ist daher die wichtigste und entscheidendste Stufe des Gymnasiums. Bei einem gesunden und glücklichen Verlauf eines Gymnasiums sind wenigstens für das erste Jahr der Sekunda noch alle Schüler unconfirmirt und man kann sie eben wie Schüler behandeln, sie zwingen. Es ist freilich die schwierigste Classe und darin liegt schon, dass sie die entscheidendste ist. Bis zum Schluss der Sekunda muss das eigentliche Fundament gelegt seyn. Man kann die Worte Machiavelli's in seinem „Il principe" p. 26 hierauf anwenden: „chi non fa i fondamenti prima, gli potrebbe con una gran virtù fare dipoi, ancorchè si faccino con disagio dell' architettore e pericolo dello edificio."

§. 304.

Die Nothwendigkeit der Eintheilung eines Gymnasiums in mehrere auf einander folgende Classen ergiebt sich aus pädagogischen Gründen, um nemlich den Schülern dadurch das Ziel von Stufe zu Stufe genauer vorzuhalten und um auf jeder Stufe

Digitized by Google

ganz gleichartige Schüler zu haben, worauf so viel ankommt. Von diesem Gesichtspunkte aus kann man nicht Classen und Abtheilungen genug machen, denn die ersten Jahre der Gymnasialzeit sind doch eigentlich nur das Fortschreiten in einem quantitativen Wissen. Die Eintheilung in Unter- und Obersexta, Unter- und Obertertia, Unter- und Obersecunda ist also eine sehr vernünftige. Nur für die Prima scheint eine Eintheilung in Unter- und Oberprima dem Namen nach nicht statthaft, während ordines in der Prima dasselbe bezwecken.

§ 305.

Bei einem regelmässigen Verlauf der Gymnasialzeit würden also die Jahre folgendermaassen über die Classen vertheilt werden: neuntes Jahr Sexta, zehntes Quinta, elftes und zwölftes Quarta, dreizehntes und vierzehntes Tertia, fünfzehntes und sechszehntes Sekunda, siebzehntes, achtzehntes und neunzehntes Prima. Eine Prima muss 3 Jahre haben, wenn der Gymnasialunterricht und die Gymnasialdisciplin sich ordentlich vollziehen sollen; doch kann diess erst bei der Durchführung im Einzelnen motivirt werden. Hat nun die Sexta und Quinta ein, die Quarta, Tertia, Sekunda jede zwei Jahre, so kann es wohl möglich seyn, dass ein Schüler ein halbes, vielleicht ein ganzes Jahr länger als die gesetzmässige Zeit in einer dieser Classen verweilt; aber es ist ein für die Gymnasialordnung unerlässliches Gesetz, dass, wenn ein Schüler dann nicht die Classe überwindet, er von der Schule entfernt werde.

§ 306.

Hier ist der Ort, wo man über die Verbindung der Realschule mit dem Gymnasium entscheiden kann. Die Sexta, Quinta und Quarta macht keinen Unterschied zwischen den Schülern. Mit dem 13. und 14. Lebensjahr aber individualisiren sich die Naturen schon fester und zeigt sich in den Jahren bestimmter, ob Schüler mehr Anlage und Neigung für die philologischen oder für die technischen Fächer, die mathematischen und Naturwissenschaften haben. Für diese letzteren würden dann Realparallelclassen einzurichten seyn, in denen die alte Philologie zurücktritt und die Mathematik und die

Digitized by Google

Naturwissenschaften, so wie die neuern Sprachen den ersten Rang einnehmen. Es sind Realschulen gewiss eben so berechtigt wie Gymnasien; nur müssen sie eine classische Grundlage haben und jedenfalls beide alten Sprachen in den untern Classen die lateinische Sprache auch in den höheren Classen noch cultiviren. Dann sind sie aber wiederum nichts anderes als Gymnasien für solche Naturen, die auf den realen Gebieten des Lebens die Leitenden zu werden den Beruf in sich fühlen. Da aber der Name „Realschule" selbst sehr verschieden gebraucht wird, so bemerken wir ausdrücklich, dass ein Gymnasium, wenn es Realparallelclassen besitzt, immer theils überfüllt, theils Schüler in sich aufzunehmen verdammt wird, die nicht dahin gehören und die gesammte Gymnasialordnung untergraben, sobald nicht neben einem solchen Gymnasium in derselben Stadt eine Bürgerschule höherer Art existirt, das seine Schüler mit der Confirmation unmittelbar in die Gewerbe entlässt. Verstehen die Regierungen, verstehen die Communen das Wohl ihrer Unterthanen recht, so werden sie auf die Errichtung höherer Bürgerschulen besonders ihr Augenmerk richten. — Wie die Gymnasien sich von solchen Schülern zu befreien haben, die nicht dahin gehören, ist § 303 gezeigt worden, und werden diejenigen Gymnasien, neben denen keine Bürgerschulen höherer Art existiren, in dieser Beziehung immer einen sehr schweren Stand haben. Wenn ein Realgymnasium aus der Tertia Schüler ins bürgerliche Leben entlässt, so ist das ein Beweis, dass die Ordnung gestört ist und es ist die Gesinnung derer sehr ehrenwerth, welche das Gymnasium ganz rein erhalten und keine Realparallelclassen mit selbigem verbunden haben wollen.

§ 307.

Die einzelnen Classen sind die realen Manifestationen der innerlich durch die Natur des Erkenntnissprozesses gegebenen allmählichen Stufen in der Aufhebung der Differenz des Subjects und Objects und ein Gymnasialschüler rückt durch zeitlichen Prozess in einem Jahr so viel weiter auf als er durch geistigen Prozess die Negation des Objects vollzogen hat. Der Unterricht ist die Eine conditio sine qua non dieses Prozesses.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Der Gymnasialunterricht im Einzelnen.

I. Der Unterricht in den technischen Fertigkeiten des Schreibens, Sprechens und Lesens, im Gesang und in der Gymnastik.

§ 308.

Das Gymnasium muss die Kalligraphie fahren lassen, hat aber, da Schnellschrift für Gymnasiasten nothwendig und damit die Gefahr einer schlechten Handschrift so reichlich gegeben ist, mehr als irgend eine andere Schule mit pedantischer Strenge auf Deutlichkeit und Sauberkeit in allem Geschriebenen ohne Ausnahme zu wachen. Deutliche und saubere Handschrift ist die Grundlage der Strenge der Technik, welche für den gesammten Gymnasialunterricht hier ein für alle Mal als ein unabweisliches Gesetz genannt wird. Keine Kunst ohne Strenge der Technik, kein guter Unterricht ohne Strenge der Technik. — Bei diesem untersten Grad dieser Gesammtaufgabe, der Handschrift, ist die Treue des Lehrers sehr schwer, da jede schriftliche Uebersetzung, jedes Anmerkungsbuch stets controlirt werden muss; sie wird nur dann siegreich, wenn jede unsauber und undeutlich geschriebene Arbeit gleich von der untersten Classe an ohne Weiteres durchgestrichen und umgemacht wird. — In der Handschrift hat der Lehrer den Character der Schüler zu beobachten. Welches Deficit bei einem gebildeten Manne, wenn er eine hässliche und unleserliche Handschrift schreibt und wie weiss er genau nachzuweisen, dass einzig und allein seine Jugendlehrer schuld daran sind!

§ 309.

Es wird heute viel zu viel auf Gymnasien geschrieben. Ueberall, wo das Schreiben das eigentliche Beisich-seyn des Geistes stört, muss es vermieden, wo es selbiges fördert, ange-

Digitized by Google

wandt werden. Darüber giebt es ganz bestimmte Gesetze. Wo das Gedächtniss beim Lernen der Hauptfactor ist, wie bei der Geschichte, Geographie, bei allen Präparationen, was in ihnen die copia vocabulorum betrifft, wo ferner das Gemüth der Hauptfactor ist und der innere Sinn, wie bei der Religion, bei einem grossen Gebiet des auf Anschauung basirten naturwissenschaftlichen Unterrichts, wo die gänzliche Abstraction der Hauptfactor ist, wie bei der Mathematik, sollte kein Wort geschrieben werden. Das Schreiben kann nur da erlaubt seyn, wenn durch selbiges allein eine sichere Controle des Verständnisses dem Schüler und Lehrer verschafft wird, wie bei allen Exercizien, oder bei künstlerischen Arbeiten, wie bei den Aufsätzen und denjenigen Uebersetzungen, die eines schönen und eleganten Deutsch wegen gemacht werden, oder für den Zweck der Concentration, wie bei Excerpten. Kaum auf irgend einem Gebiet ist die moderne Praxis so ausgeartet wie in dem Missbrauch des Schreibens.

§ 310.

Dahingegen begleitet das Lesen und noch mehr das Sprechen den gesammten Unterricht, und alle Strahlen des Gymnasialunterrichts laufen in diesen Brennpunkt zusammen. Das Lesen und Sprechen hat eine materielle und formelle Seite und danach gestaltet sich die Methode. Nach der materiellen Seite ist darauf zu achten, dass Alles, was gelesen und gesprochen wird, correct gedacht, nach der formellen Seite, dass es euphonisch gelesen und gesprochen werde. Das Organ ist das edelste Instrument des menschlichen Körpers. — Ein richtiges und verständiges Lesen erfordert verständigen feinen Sinn und vieles Studium; es lässt sich viel daran anknüpfen, oder es setzt vielmehr viel voraus. Die mit Reflexion verbundene Uebung im Lesen ist bei näherer Erwägung so hoch zu schätzen, dass vielleicht der grösste Theil des gewöhnlichen Belehrens und Erklärens in Volks- wie in Studienschulen dadurch erspart werden könnte. Das unausgesetzte Halten auf ein klares, euphonisches und fliessendes Antworten und Sprechen ermöglicht allein das schwere und grosse Ziel der Fertigkeit in der freien Rede.

Digitized by Google

§ 311.

Das Zeichnen kann auf Gymnasien im Allgemeinen nicht als Vorbereitung auf die Kunst, sondern nur als ein Mittel für den geographisch-geschichtlichen Unterricht und das Verständniss der Classiker cultivirt werden, bei Anfertigung von Karten, bei Feldzügen, Orientirung in wichtigen Städten und Plätzen. In den Realparalleiclassen ist es dagegen ein sehr wichtiger Unterrichtsgegenstand. Indem aber das Zeichnen zu einem gebildeten Manne gehört, muss die Schule dafür sorgen, dass auf privatem Wege diese Kunst von den Schülern gepflegt wird. In den unteren Classen wird das Gymnasium selbst Uebungen in der freien Handzeichnung anstellen können.

§ 312.

Das Singen steht in Beziehung zu dem Gymnasium als einer religiösen Gemeinschaft und wir anticipiren hier daraus, dass das Gymnasium diese religiöse Gemeinschaft dadurch äusserlich zu manifestiren hat, dass es 1) beim Beginn der Woche eine religiöse Feier begeht, 2) dass die Schüler Sonntags dem Gottesdienste in der Kirche beiwohnen. In beiden Fällen ist aber der künstlerische mehrstimmige Gesang nicht nur eine Zierde des Cultus, ein sittliches und nothwendiges Mittel der religiösen Belebung, sondern das einzige Mittel, diese beiden an das Gymnasium gestellten Forderungen in Betreff des religiösen Cultus praktisch durchzuführen. cf § 322. — Ueberhaupt ist die Schülerwelt eines Gymnasiums in allem Aesthetischen zu cultiviren, wo es erlaubt ist und die Persönlichkeit adelt. Da ein Gymnasium immer mehr oder weniger im Besitze der verschiedenen Stimmen für den mehrstimmigen Gesang sich befindet, so ist es ein Zeichen einer wenig idealen Richtung der ganzen Anstalt, wenn es diese schönen Mittel brach liegen lässt. Mann muss überhaupt annehmen, dass die Gymnasialschüler, die meistens Söhne der gebildetsten Familien sind, ein Instrument spielen lernen und dass wir auch in dieser Beziehung zu der Anschauung der Griechen zurückkehren, es sey die Musik ein unentbehrliches Bildungsmittel der Seele. Der Einfluss der Lehrer, (am besten ihr eigenes Beispiel) auf die Eltern muss hier das Meiste thun.

Digitized by Google

§ 313.

Die Gymnastik aus zwei Gründen unentbehrlicher Unterrichtsgegenstand besonders für Gymnasien. Jemehr nemlich einerseits bei der Gymnasialjugend eine grössere Reizbarkeit des Nervensystems und Gefahr der Unterdrückung der Gesundheit vorhanden ist, um so mehr muss durch künstliche Ausbildung des Muskelsystems das Gegengewicht gehalten werden. Zweitens, jemehr die Bestimmung des Gymnasiums die ist, dass die aus ihm Hervorgehenden die Leitenden werden, diese aber grade durch ihre Persönlichkeit den Einfluss auf die Menge ausüben sollen, um so mehr ist Sicherheit, Gewandtheit und Schönheit der Erscheinung von Bedeutung. Die Gymnastik ist Herrschaft des Geistes über die Natürlichkeit. -- Die Extreme Athletik und Akrobiatik sind zu vermeiden. — Wenn auch die Turnstunden feste Unterrichtsstunden sind, so zählen sie doch nicht in der Stundentabelle, sind vielmehr als Erholungsstunden anzusehn und fallen auf die Abendzeit.

§ 314.

Anfangspunkt und Endpunkt der Gymnastik sind genau für's Gymnasium gegeben. Fechten, Stossen, Schiessen dem Character der Primaner entsprechend, ganz abgesehen davon, dass dann der Missbrauch der Waffen auf Universitäten von selbst aufhört. Der Anfang der Gymnastik für die unterste Classe die erste Gruppe der Gymnastik, die der Fussbewegungen, die fundamentale a) Gehen, b) Laufen, c) Springen in der Mannigfaltigkeit der Arten. Die zweite Gruppe die der Armbewegungen a) Heben, b) Schwingen, c) Werfen. Die dritte Gruppe die der totalen Körperbewegung a) Schwimmen, b) Reiten, c) Fechten. — Die Primaner Vorturner und wo möglich die Lehrer selbst. — Jährlich ein Turnfest. Reiten sollte Jeder lernen, das Ritterliche hängt an dieser Wurzel und Xenophon in seiner Cyropädie hat ein für alle Mal gezeigt, welches ausserordentliche Bildungsmittel die Jagd ist. Reiten und Jagen macht kühn und gewandt und fördert die geistige Spannkraft.

§ 315.

Besonders das Auge verlangt eine unterstützende und prophylactische Sorgfalt. Die unterstützende schon wesentlich

Digitized by Google

im Zeichnen gegeben und in denjenigen gymnastischen Uebungen, die auf's Augenmaass berechnet sind. Ausserdem muss aber das Auge geübt werden in der Taxirung der Entfernungen auf dem Lande und dem Wasser, so wie der Höhen, ferner in der Unterscheidung der Farben. Die prophylactische Sorgfalt besteht darin, dass 1) die Classenzimmer richtig liegen und entsprechend gefärbt sind, 2) dass nur Autoren in gutem Druck geduldet werden, 3) dass das Schreiben auf das erforderliche minimum beschränkt wird.

§ 316.

Ferner für die Gesundheit die prophylactische Sorge nöthig, dass das Gehirn nicht übermässig angestrengt und namentlich auf eine zweckmässige Vertheilung der Gymnasialstunden über die Tageszeit geachtet wird. Die angreifendsten Stunden sind auf den Morgen zu verlegen, im Winter von 8 — 11, im Sommer von 7 — 10. Die Ferien gestalten sich passend von selbst durch die über das Jahr vertheilten Feste zu längern Pausen und Erholungen. König Ludwig von Baiern schrieb: „Wie, Gymnasien nennen die jetzigen Menschen die Stätte, wo die Jugend versitzt, ach wo der Körper verdirbt. Den Ort, wo er wurde geübet, bezeichnet der Name.“

§ 317.

Besonders zur Zeit der beginnenden Pubertät nach Beendigung der geistigen Arbeiten täglich Abends eine Uebung der Knochen und des Muskelsystems nöthig, damit der für Knochen, Hirn und Rückenmark bestimmte plastische Stoff nicht einseitig den Geschlechtstheilen zugeführt wird und in ihnen eine unnatürliche Aufregung hervorbringt. Wenn die in der Jugend so furchtbar grassirende und das Menschengeschlecht schliesslich noch gänzlich um ihr Mark bringende geheime Sünde weichen soll, so werden jedenfalls Diätetik und Gymnastik zu Hülfe gerufen werden müssen.

§ 318.

Endlich muss schon den Schülern zum Bewusstseyn gebracht werden, dass sie Söhne des Vaterlandes sind und alle in die

Digitized by Google

Lage kommen können, es vertheidigen zu müssen, und ausserdem kommt durch nichts so entschieden Apell in den Geist hinein wie durch militärische Uebungen. Diese sind in der Sekunda und Prima anzustellen.

§ 319.

Die Untersuchungen über die Gymnastik werfen ein neues Licht auf § 242, welcher von dem Gymnasialgebäude handelte. Das Gymnasium muss gesund liegen, hohe Räume haben, frische Luft, mit einem Turngarten und einem Turnsaal versehen seyn.

2. Der Religionsunterricht auf Gymnasien.

§ 320.

Bei diesem wichtigen Gegenstand wird eine Lösung unmöglich, wenn man nicht unterscheidet zwischen einem Religionsunterricht, der zu ertheilen ist mit der Absicht auf Andacht und einem solchen, in welchem der Inhalt der Religion als solcher gelehrt werden soll, der eigentliche Religionsunterricht. Wenn Haus und Kirche ihre Pflicht thun, so hat es den Schein, als wenn Schwarz und Schleiermachers Ansicht p. 533 richtig wäre, dass der Religionsunterricht in öffentlichen Anstalten ganz erspart werden könnte.

§ 321.

Bei dem Religionsunterricht als Belebung der religiösen Gefühle kann wieder unterschieden werden zwischen reinen Andachtsübungen ohne Unterricht und zwischen einem Unterricht in der Religion mit der directen Absicht auf Andacht.

§ 322.

Was die reinen Andachtsübungen als solche betrifft, so können diese vorschriftsmässig nicht anders gehalten werden als in der § 312 angegebenen Art, in der Vereinigung der ganzen Schule in der Aula zur Feier eines mehrstimmigen Choralgesanges. Selbst, wenn sie zur blossen Form herabsinken sollten, so bliebe doch noch das Heiligthum der Gewöhnung, Sitte und Gemeinschaft, so wie die Steigerung und der Wechsel

Digitized by Google

des Gesanges als einer Kunst. Wenn Erwachsenen nicht der Segen zu Theil geworden ist, in frommer Erziehung aufgewachsen und von Kindheit an an die Sitten der religiösen Gemeinschaft und die Formen derselben gewöhnt worden zu seyn, so werden sie der neuen Jugend, die ihnen anvertraut ist, diesen Segen nicht vorenthalten wollen und können, so bald sie es ernsthaft mit ihr meinen. Will aber Jemand Religionsunterricht ertheilen mit Absicht auf Andacht, so ist es einleuchtend, dass, wie Schleiermacher p. 531 bemerkt, jede Einwirkung absolut das Product der Wahrheit seyn müsse. Damit löst sich aber die Anforderung auf absichtliche Erweckung andächtiger Gefühle beim Unterricht von selbst in Nichts auf; denn nur der Lehrer wirkt, der von dem Inhalt durchdrungen ist und alle Absicht vermeidet.

§ 323.

Hier giebt der grosse Thomas Arnold in Rugby, der religiöseste Gymnasiallehrer, pädagogisch das schönste Vorbild. Er hatte die Ueberzeugung, dass er das Ziel seiner ganzen Aufgabe und der ganzen Aufgabe des Gymnasiums, die Jugend zu christlichen Männern heranzuziehen, nur dann sicher erreichen könne, wenn er die Ansprüche an den christlichen Character der Schule nicht überspanne. My object will be, if possible, to form christian men, for christian boys i can scarcely hope to make. Arnold sprach im gewöhnlichen Verkehr mit seinen Zöglingen fast nie über Religion, obwohl sie der Grundton seines Wesens und seiner Pädagogie war.

§ 324.

Was nun den Inhalt der Religion betrifft, so ist er selbstverständlich ein wichtiger Unterrichtsgegenstand auf Gymnasien. Er muss gelernt werden, wie jeder andere Inhalt, in spem futuri, was die Wirkung dieses Inhalts betrifft. Er zerfällt zufolge der § 302 gefundenen Eintheilung des Gymnasiums in eigentlich nur zwei Stufen: 1) in den Katechismusunterricht als erste Stufe und 2) den rationalen Religionsunterricht als zweite Stufe.

§ 325.

Der Katechismusunterricht bringt, wie Deinhardt richtig bemerkt, den ganzen Religionsunterricht zur Kenntniss, noch

Digitized by Google

nicht zur Erkenntniss. Er zerfällt in drei Stufen, wovon die erste vom Gymnasium vorausgesetzt wird, nemlich die rein historische Kenntniss der einzelnen Hauptgeschichten der Bibel, besonders des alten Testaments. Die zweite Stufe, auch noch historisch, giebt überwiegend den Inhalt des Neuen Testaments, aber durchaus nur an die Geschichten anreihend und die Heilsmittel als reine Thatsache darstellend, wobei die schönsten Stellen des A. und N. Testaments auswendig gelernt werden, sowie die schönsten Gesänge. Die dritte Stufe fällt mit dem Confirmandenunterricht zusammen. Je mehr man geneigt ist, dem Gymnasium den Vorwurf der Unchristlichkeit zu machen, um so mehr muss dafür gesorgt werden, dass die Sekundaner beim Confirmandenunterricht grade durch Bibelfestigkeit sich auszeichnen und wer kann berechnen, welchen Schatz der Zögling später im Leben an diesen dem Gedächtniss fest eingeprägten Sprüchen der Bibel haben wird, noch mehr, wie viel ihm entzogen wird, wenn er sie nicht hat!

§ 326.

Die zweite Stufe des Religionsunterrichts gehört der Prima an. Reflectirt man auf die Natur der Primaner und bedenkt man, dass es viel richtiger ist gar keinen Religionsunterricht zu ertheilen, als einen solchen, der nicht befriedigt, so muss einleuchten, dass in der Prima, wo man confirmirte Christen vor sich hat, deren Element die Wissenschaft ist, 1) die Lehre des Christenthums in ihrem Unterschied von der heidnischen dargestellt werden muss — Anfänge der Religionsphilosophie, ohne den Namen zu gebrauchen; 2) wie sie in Bezug auf die Realisirung des höchsten Guts auf Erden in so wundervoller Weise den Ansprüchen der Vernunft entspricht — Anfänge der Ethik oder Darstellung der Rechts-, Pflichten- und Morallehre. Endlich wird 3) die Geschichte der Entwicklung der christlichen Lehre in ihren Hauptzügen der Prima entsprechend seyn.

§ 327.

Eine Vorbereitung auf das theologische Studium darf, wie Schleiermacher p. 333 richtig bemerkt, der Religionsunterricht auf Gymnasien nie seyn; wohl aber soll er dafür sorgen, dass

Digitized by Google

auch diejenigen, welche nicht Theologie studiren wollen, theils den Sinn für die Kirche und ihre gegenwärtige Stellung offen halten, theils auch in den Stand gesetzt werden, an theologischen Gesprächen Theil nehmen zu können. Für letztern Zweck ist auch eine Kenntniss der entscheidenden termini, eine Art Quellenkunde erforderlich und wäre es schon aus diesem Grunde durchaus nicht gegen das Wesen der Prima, wenn dort etwa das Evangelium Johannis und der Römerbrief in dem griechischen Text gelesen würden.

§ 328.

Wenn etwa die Andachtsübung (cf. § 312 und 322) jeden Montag in der Aula von 8—8½ Uhr gehalten wird und jeden Sonntag die Kirche besucht wird (cf. § 312), so würden für die Quinta, Quarta und Tertia wöchentlich zwei, für die Sekunda und Prima wöchentlich eine Stunde ausreichen, um allen Anforderungen an den Religionsunterricht Seitens der Schule zu genügen.

3. Der geographische und naturwissenschaftliche Unterricht auf Gymnasien.

§ 329.

Die abstracte Namenbekanntschaft in der Geographie bringt der Schüler auf das Gymnasium mit, die Kenntniss der Welttheile, Meere, Flüsse, Gebirge, Hauptstädte, Einwohnerzahl u. s. w. Diese Bekanntschaft ist in der Sexta, Quinta, Quarta, auch noch in der Tertia zunächst zu wiederholen und zu erweitern bis zur vollständigsten Gedächtnisssicherheit, stets mit Anschauung vorzüglicher Karten, namentlich allgemeiner Reliefkarten, wie die von Kummer und Bauerkeller, und specieller Reliefpläne, wie Schneider sie von Jerusalem, vom Riesengebirge, von den Sudeten entworfen hat. Der geographische Unterricht wird nur bei solchen Hülfsmitteln belebend und fruchtbar seyn. Man thut auch wohl, den Schüler Karten zeichnen zu lassen.

§ 330.

Von der Sekunda an wird der allgemeine geographische Unterricht nur in Verbindung mit dem Geschichtsunterricht

Digitized by Google

getrieben, der der Jugend in die Luft geschrieben wird, wenn die Geographie nicht seine Basis ist.

§ 331.

Mit der Tertia beginnt die Geographie der alten Welt. Sie ist a) mechanisch zu lernen, dass die Namen festsitzen, b) als Grundlage bei der Geschichte der alten Welt zu traktiren. Diese zweite Aufgabe erstreckt sich bis ans Ende der Gymnasialzeit.

§ 332.

Alle erdenkbaren Mittel für sinnliche Anschauung müssen bei diesem Unterricht geboten werden in Reliefkarten, erhabenen Abbildungen von Athen, Rom und sonstigen berühmten Schauplätzen der alten Welt.

§ 333.

In der Prima würde eine populäre Darstellung des Erdbodens als Grundlage der Weltgeschichte nach der Methode Ritters oder wie Hegel sie in seiner Philosophie der Geschichte entworfen hat, die besten Anknüpfungspunkte für propädeutische Blicke in die Philosophie der Geschichte geben. Verständlich und fasslich ist diess für Primaner vollkommen und namentlich müsste die Darstellung des Verhältnisses des Mittelmeeres zur Geschichte der alten Welt von eben so grosser Anziehungskraft wie praktischer Ausbeute für sie seyn.

§ 334.

Aber die Geographie ist nicht bloss die Grundlage des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien, sondern zugleich auch der Ausgangspunkt für das ganze Naturstudium auf Gymnasien mit Ausnahme des naturwissenschaftlichen Unterrichts in den Realparallelclassen, worüber später. Der geographische Unterricht beweist in sich selber, dass er ohne naturwissenschaftlichen Unterricht unmöglich ist.

§ 335.

Da ein richtiger geographischer Unterricht stets Veranlassung geben wird, auf die Verschiedenheit des Klimas u. s. w. u. s. w.

Digitized by Google

Rücksicht zu nehmen, mit einem Wort, da, um das Bild der Erde aufzufassen, ein Hineingehen in die Naturprozesse nothwendig gesetzt ist, so gewinnt man für die so stürmische und schwierige Frage über den Unterricht in den Naturwissenschaften auf Gymnasien folgende glückliche Ausgangspunkte:

1) es kann und darf auf Gymnasien mit Ausnahme der Realparallelclassen, die dadurch grade entstehn, dass die Naturwissenschaften in ihnen Hauptsache werden, kein Unterricht in den Naturwissenschaften gegeben werden, der sich nicht an den geographischen anschlösse;
2) es wird kein Gebiet der Naturwissenschaften übergangen, wenn man sich für den Unterricht in ihnen an den geographischen anschliesst;
3) der naturwissenschaftliche Unterricht auf Gymnasien füllt auf diese Weise keine aparte Stunden aus und wird doch mehrere Stunden wöchentlich in jeder Classe ertheilt;
4) der Lehrer der Geographie und Naturwissenschaften muss aber ein Mann von Fach und in seinem Fach ganz zu Hause seyn (cf. § 342). Ihm muss die Anordnung und Vertheilung des naturwissenschaftlichen Unterrichts über die festgesetzten Stunden überlassen werden; die einzelnen Theile der Naturwissenschaften selbstständig über bestimmte Stunden zu vertheilen, würde ins Masslose führen.

§ 336.

Verfolgt man die bisher aufgestellten Principien ins Einzelne, so leuchtet zuerst ein, dass bei der Darstellung der verschiedenen Welttheile der Unterschied der Menschen- und Thierrassen in die Augen springt. Die Elemente der physischen Anthropologie und der Zoologie sind zu lernen.

§ 337.

Bei den Gebirgen kommen die Metalle und Steine zur Sprache — die Umrisse der Oryktognosie, Geognosie, Mineralogie sind zu geben.

§ 338.

Bei den klimatischen Verhältnissen kommt die Vegetation in Betracht — Blicke in die Botanik sind zu eröffnen.

Digitized by Google

§ 339.

Bei den klimatischen Verhältnissen kommt desgleichen in Betracht die Frage nach der Atmosphäre, nach der Wirkung des Lichts und der Wärme; vielfache Gelegenheit, um Blicke in die Meteorologie, Physik und Chemie zu eröffnen.

§ 340.

Ferner spricht die Geographie von der Industrie der Länder und Völker, ihren Erfindungen, dem Glase der Phönizier, dem Bernstein u. s. w., in neuerer Zeit von Fabriken aller Art, den Eisenbahnen, Dampfschiffen — überall die beste Gelegenheit mit Hülfe von Apparaten aus der Physik und Chemie die erforderlichen Anschauungen und Erklärungen zu verschaffen. Die neueren Bearbeitungen der Geographie nach Ritterschen Grundsätzen zeigen denn auch, dass sie einen grossen Theil des naturwissenschaftlichen Unterrichts in sich aufnehmen. Es wird erstens in dem allgemeinen Theil die physicalische Geographie abgehandelt in der Reliefkunde der Erde oder Orographie, in der Hydrographie, in der Atmosphärographie, der Meteorologie und topischen Himmelskunde, in den mineralogischen Elementen der Erdkunde, der Pflanzengeographie, der Geographie der Thiere, der politischen Geographie. Zweitens die mathematische Geographie, in dem Sonnenlauf, den jährlichen Veränderungen, der Wärme- und Lichtvertheilung, den astronomischen Verhältnissen. Wenn nun diess Alles abgehandelt werden soll und daneben noch die einzelnen Theile der Naturwissenschaft, die Naturgeschichte, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Physik u. s. w. selbstständig für sich gelehrt werden sollen, wo sollen die Stunden herkommen?

§ 341.

Endlich sind kleinere und grössere Excursionen zu machen, um an dem, was das eigene Land bietet, Naturstudien zu machen und den Beobachtungssinn, ohne welchen alles Naturstudium nichts hilft, zu schärfen. — In dem physicalischen Cabinet ist der Effect des Sonnenlichts zu beobachten, bei schöner Sternennacht Sternenkunde zu treiben, der Mond durch das Fernrohr zu betrachten u. s. w.

Digitized by Google

§ 342.

Wenn durch das ganze Gymnasium hindurch, mit Ausnahme der Realparallelclassen, 2 Stunden wöchentlich festgesetzt werden unter dem Namen „geographisch-naturwissenschaftliche Stunden“ und dieser gesammte geographisch naturwissenschaftliche Unterricht Einem Lehrer, der in den Naturwissenschaften vollkommen bewandert ist, übergeben wird, so darf man annehmen, dass die Aufgabe des naturwissenschaftlichen Unterrichts für Gymnasien, wie sie § 274 und § 275 sich ergab, gelöst wird. — Der Lehrer der Geschichte lehrt nach § 330 ebenfalls jedes Mal auch Geographie, so dass auf diese Weise 4 Mal wöchentlich in jeder Classe des Gymnasiums geographischer Unterricht ertheilt und nicht leicht ein anderer Unterricht mehr als dieser dem Schüler Interesse einflössen würde.

§ 343.

Wenn noch mehr Stunden für den naturwissenschaftlichen Unterricht gefordert werden, so müssen diejenigen, welche das thun, erst nachweisen, dass Zeit genug übrig bleibt, in den alten Sprachen die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu gewinnen, und dass die Jugend von der Masse der Anforderungen nicht erdrückt wird. Es giebt allerdings auch Einige, welche meinen, dass die Naturwissenschaften für die Jugend dieselbe formale Bildungskraft haben, wie die alten Sprachen. Wenn das wahr wäre, dann müssten die alten Sprachen aus dem Gymnasium weichen; denn für Beides reicht weder die Zeit noch die Kraft auf Gymnasien aus, und dass in Allem Etwas, in keinem Gegenstand aber eine Virtuosität gewonnen wird, ist das Verderblichste, was aus den Gymnasien resultiren kann. Sollen die alten Sprachen aber weichen, dann müsste erst ein vollständiger Bruch der Gegenwart mit der Vergangenheit eintreten und die ganze Theorie über den leitenden Stand umgestossen werden.

4. Der Geschichtsunterricht auf Gymnasien.

§ 344.

Wie der Geschichtsunterricht der Jugend in die Luft geschrieben wird, wenn nicht die Geographie die Basis desselben

Digitized by Google

ist, wurde § 330 gezeigt. Was nun zunächst den Umfang betrifft, so wird wohl die allgemeinste Uebersicht der gesammten Weltgeschichte in ihren Hauptereignissen vor dem Abgang von der Schule von jedem Schüler gewonnen werden können; aber ein grosser Unterschied ist für die einzelnen Perioden zu machen.

§ 345.

Der Orient bis zum Beginn der Perserkriege ist von solcher Schwierigkeit und Unverständlichkeit, dass dessen Geschichte nur in den allerallgemeinsten Zügen von Gymnasialschülern gelernt werden kann.

§ 346.

Desgleichen hängt die neuere Zeit von der Reformation an in so unzähligen Fäden mit dem ganzen Gange der Cultur, der Entwicklung der Politik und Verfassungsgeschichte, mit der Philosophie zusammen, dass selbst die allgemeinste Erfassung des innern Zusammenhanges derselben weit über den Kreis der Schule hinausgeht und daher ebenfalls dieser Theil der Geschichte nur in der allgemeinsten Uebersicht der Thatsachen und Jahreszahlen einzuprägen ist.

§ 347.

So blieben also für genaueres und umfassenderes Geschichtsstudium auf Gymnasien nur die Zeit vom Beginn der Perserkriege bis zur Reformation nach und hier überwiegend wieder die Geschichte Griechenlands und Roms. Wer grössere Forderungen stellt, muss ganz vergessen haben, dass nach der Gymnasialzeit die Lern- und Studienjahre nicht aufhören, und kann überhaupt nicht ernsthaft und besonnen mit dem Geschichtsunterricht auf Gymnasien sich beschäftigt haben.

§ 348.

Etwas anderes ist das Privatstudium, etwas anderes der Classenunterricht. Für das Privatstudium kann es nur erwünscht erscheinen, wenn man die Primaner dahin bringt, Hauptepochen aus der neuern Geschichte, wie die englische Revolution, die französische, die Befreiungskriege u. s. w. in den besten Quellen

Digitized by Google

zu studiren, so wie Biographien grosser Männer zu lesen. Hier gilt es theils, für eine gute Schulbibliothek zu sorgen, theils Einfluss auf die Eltern zu gewinnen, dass sie ihren Söhnen an Geburtstagen und am Weihnachtsfeste gute Geschichtswerke schenken.

§ 349.

Man hat nun auch von vaterländischer Geschichte und Patriotismus gesprochen, der durch geschichtlichen Unterricht hervorgerufen werden sollte. Aber es gilt doch für den Patriotismus wie für die Religion, dass hier das Beispiel der Lehrer am meisten wirkt und dass nichts in der Erziehung weniger wirksam ist als Absicht und viel Ermahnung, wo es Gefühlsbelebung betrifft. Für den Patriotismus lasse man im Privatstudium und in den Ferien das Leben Steins, Yorks und anderer Heroen, die Geschichte des siebenjährigen Krieges von Stenzel und anderes lesen, da werden die Gefühle der Primaner, wenn sie überhaupt Gefühl haben, schon in Bewegung und edle Ekstase gerathen.

§ 350.

Für einen gedeihlichen Geschichtsunterricht auf Gymnasien kommt es besonders auf Beschränkung an und stetige Vergegenwärtigung des Wesens des Gymnasiums, dass es eine Elementarschule ist. Hauptaufgabe des gesammten Geschichtsunterrichts auf Gymnasien bleibt daher die Bekanntschaft mit den Thatsachen, die Gedächtnisthätigkeit und Gedächtnisssicherheit, das einfache Sichvertiefen in den Inhalt der Geschichte ohne viel Reflexionen und Räsonnements. Die höchste und letzte Aufgabe des Geschichtsstudiums, die darin besteht, den individuellen Standpunkt der Gegenwart zu erkennen, gehört einem reiferen, ja dem reifesten Lebensalter an.

§ 351.

Was die Methode des Geschichtsunterrichts im Einzelnen betrifft, so müsste planmässig der universalhistorische Abriss der Geschichte bis zum Beginn der Obersekunda absolvirt seyn, mit der Obersekunda hätte man dann zum Alterthume zurückzukehren und durch die Obersekunda und Prima hindurch ausschliesslich

Digitized by Google

nur die griechische und römische Geschichte mit möglichster Genauigkeit und Gründlichkeit zu traktiren. Hinzukommen müssten für diesen Zweck griechische und römische Alterthumskunde, griechische und römische Verfassungsgeschichte, hie und da Beschäftigung mit Originalquellen, Themata für die lateinischen und deutschen Aufsätze aus der griechischen und römischen Geschichte. — Die Form der graden und aufsteigenden Linie hat Manche, die über den Geschichtsunterricht auf Gymnasien geschrieben haben, verleitet, die Geschichte des Alterthums der Sekunda, die Geschichte des Mittelalters und der neueren Zeit der Prima zu vindiciren; aber diese vergessen ausser vielem Andern, dass nun einmal das Grundwesen des Gymnasiums darin besteht, sich bei den Griechen und Römern in Wohnung und Kost zu geben. Das ist ja durchaus nicht die Aufgabe des Gymnasialunterrichts, dass der Schüler Alles wissen soll, sondern dass er lernt, Alles wissen zu können. Wer aber auch nur die genaue Kenntniss der griechischen und römischen Geschichte von der Schule mitbringt und von der Geschichte des Mittelalters und der neuern Zeit gar nichts weiss, hat gelernt die weiteren Geschichtsstudien später gründlich anzugreifen. Jetzt aber glauben die Primaner mit den Geschichtsstudien überhaupt fertig zu seyn und die Lehrsäle der berühmtesten Historiker sind auf Universitäten leer.

§ 352.

Es bleibt nur noch die Frage übrig, ob Lehrbücher für den Geschichtsunterricht zu Grunde gelegt werden sollen oder nicht. Im Ganzen ist überhaupt daran zu erinnern, dass auf allen Gebieten des Unterrichts jeder Lehrer selbst das Lehrbuch seyn sollte. Für den universalhistorischen Abriss wird ein tüchtiger Lehrer am besten sich selbst sein Manuscript in gedrängtester Kürze ausarbeiten und seine Leitfaden in klar referirender Weise, stets die Karte vor den Schülern, ergänzen.

5. Der mathematische Unterricht auf Gymnasien.

§ 353.

Bei dieser schwierigen und wichtigen Frage, wo nach den beiden Extremen des Zuviel und Zuwenig auf die exorbitanteste

Digitized by Google

Weise verfahren ist, ist vorwegzunehmen, was fest steht. Dass die Mathematik die Seele der technischen und der meisten Naturwissenschaften ist, leidet zunächst keinen Zweifel.

§ 354.

Es ist ebenso eine Thatsache, dass auf dem Gebiete der Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Philosophie, der Staatswissenschaft, der Geschichte, der Philologie sehr viele Männer Ausgezeichnetes leisteten, ohne irgend welche erhebliche Kenntnisse in der Mathematik, ja sehr oft ohne das Mindeste von ihr zu wissen.

§ 355.

Es ist ja sogar eine sehr verbreitete Ansicht, dass es viele ausgezeichnete Köpfe gäbe, denen es nun einmal versagt sey, bis in die allergewöhnlichsten Stufen der Mathematik hinauf folgen zu können.

§ 356.

Auf diese Prämissen hin hätte die Pädagogik eine leichte Entscheidung, indem folgen würde, dass diejenige Jugend, welche auf dem Gebiete der Technik und der Naturwissenschaften etwas zu leisten berufen sey, vorzugsweise in der Mathematik viel lernen müsse, die andere aber, welche nach dem gewöhnlichen Ausdruck eine Facultätswissenschaft ergreifen will, wenn nicht eine besondere Leidenschaft für die Mathematik sie erfüllt, sehr wohl und am besten mit ihr ganz verschont bleiben könnte.

§ 357.

Allein einerseits ist das kein wissenschaftliches Verfahren, welches von dieser oder jener Erfahrung sich abhängig macht und von dem, was dieser oder jener sagt, und andrerseits sagen sehr Viele heutigen Tages, dass die Mathematik eine so starke formale Bildungskraft besitze, dass sie die alten Sprachen überflüssig mache, jedenfalls ihnen gleich komme. Danach würde sie also mit dem innersten Wesen des Gymnasiums überhaupt coincidiren und anstatt der leichten Entscheidung nach § 356. verlangt sie eine sehr gründliche und genaue Untersuchung.

Digitized by Google

§ 358.

Bevor von dem Umfang des mathematischen Unterrichts und dessen Methode auf Gymnasien die Rede seyn kann, muss man wissen:

1) worin besteht die formale Bildungskraft der Mathematik?
2) kann ihre formale Bildungskraft einen Vergleich aushalten mit der, welche die Grammatik und die alten Sprachen haben?
3) ergänzen sich vielleicht die formale Bildungskraft der Mathematik und die der alten Sprachen für die sich auf die vollkommenste Weise entwickeln sollenden Geister, wie sie dem Gymnasium seinem Prinzip und Zwecke nach anvertraut werden?

Bernhardi's Abhandlung aus dem Jahre 1818, betitelt „Mathematik und Sprachen, Gegensatz und Ergänzung", ist besonders geeignet, für die allgemeine Orientirung über diese Fragen den Leitfaden abzugeben.

§ 359.

Was demnach erstens die formale Bildung der Mathematik betrifft, so unterscheidet Bernhardi die formale Bildung, welche die Mathematik im Ganzen und den Einfluss, welchen sie im Einzelnen hat d. h. er unterscheidet ihren Einfluss auf das Erkenntnissvermögen überhaupt und den Einfluss auf die werdende Vernunft des Zöglings und auf die einzelnen Kräfte desselben.

§ 360.

Der Einfluss, den die Mathematik auf das Erkenntnissvermögen überhaupt ausübt, characterisirt Bernhardi so: „die Mathematik ist ein System, Kunstwerk der Vernunft. Das Studium und der Unterricht in ihr muss also dem Zögling in und durch sich, abgezogen von dem Materiellen, was vor ihm liegt, auch die Anschauung eines Systems einprägen, er gewinnt die Anschauung des Wissens, er dringt lebendig in eine Organisation desselben ein, und erhält so einen Maasstab, nach welchem er jeden Gegenstand desselben zu messen im Stande ist. Von welcher unendlichen Wichtigkeit und von welchem

Digitized by Google

nicht zu berechnenden Einflusse aber die lebendige Anschauung einer absoluten Form ist, wird am besten aus Analogien ersehen, von denen wir aus dem Gebiet der Pädagogik nur an die Kraft des Beispiels und an die Macht der Gewohnheit erinnern, welche im disciplinarischen Felde von einer ungemessenen Wichtigkeit sind."

§ 361.

Den Einfluss der Mathematik auf die werdende Vernunft und die einzelnen Kräfte des Zöglings characterisirt Bernhardi folgendermassen nach 6 Gesichtspunkten:

a) die Mathematik, sofern sie ein System ist, muss von einfachen Grundsätzen und Anschauungen und zwar von reinen und allgemeinen ausgehen und ihre Erlernung bedarf keiner Vorbereitungen. Dieses giebt ihr in Hinsicht ihrer allgemeinen Anwendbarkeit einen unverkennbaren Vorzug. Man kann also durch sie die formale Bildung, welche sie gewährt, unmittelbar an jedes Subject der Erziehung bringen und in sofern ist sie ein durch nichts zu ersetzendes Instrument.

§ 362.

b) Die Mathematik ferner als reine Vernunftwissenschaft bedarf jener auffassenden Kraft des Erkenntnissvermögens nicht, welche als reine Fähigkeit sich vorfindet und deren Erhöhung und Uebung mit so grosser Mühe verbunden ist, wir meinen das Gedächtniss. Indem sie dieses ausschliesst oder wenigstens auf eine unbedeutende Art in Anspruch nimmt, ist die formale Bildung, die ihr eigenthümlich ist, auch denen zugänglich, welchen die Natur eines der Geistesvermögen im hohen Grade versagt hat, und so erhöht in Beziehung auf das Vorige auch diese Eigenschaft der Mathematik die allgemeine Verbreitung der formalen Bildung."

§ 363.

c) Die Mathematik ist ein System; als solches besteht sie aus einzelnen stark abgesetzten Gliedern, die jedoch unter einander innig zusammenhängen; diese Glieder haben eine Stufenfolge in sich, sie enthalten im Fortgange immer verschlungenere und schwerere Combinationen, es sind weitere von

Digitized by Google

einem und demselben Mittelpunkte aus gezogene Kreise. Bei aller dieser Verschiedenheit jedoch sind diese einzelnen Glieder auf dieselben Seelenvermögen gerichtet und jeder einzelne Satz ist etwas für sich Abgeschlossenes und zugleich ein Repräsentant der ganzen Wissenschaft. Die Mathematik entspricht also durch diese Eigenschaften den sämmtlichen Forderungen der Didactik und wird für die formale Bildung das vortrefflichste Beförderungsmittel. Denn dieser Gliederbau der Mathematik macht jedes einzelne Glied zu einem abgesonderten Ziele des Strebens und giebt der Seele, wenn es erworben, das Gefühl der Erreichung, zugleich aber, da der strenge Zusammenhang des eingesehenen Satzes mit dem vorhergehenden angeschaut wird, das Gefühl der Sehnsucht und den Wunsch des Weiterstrebens. Durch die Steigerung wird der Fortschritt auf das Leichteste vorbereitet und die Kräfte gewinnen an Umfang durch die homogenen Theile der Wissenschaft, durch den einfachen Gang werden sie um so tiefer aufgeregt.

§ 364.

d) Auch in das Gebiet der Phantasie streift die Mathematik hinüber, in dem Theile derselben nemlich, in welchem sie sich der Construction bedient, und wenn sie in der Algebra und Arithmetik die natürlichen Zeichen verlässt und zu willkührlichen übergeht, zu Ziffern und Buchstaben, Zeichen besonderer und allgemeiner Grössen, so ist diess nur ein Vorzug mehr. Denn indem sie mit den willkürlichen Zeichen einzelner Grössen in der Arithmetik beginnt, kommt die gemeine sinnliche Anschauung diesen Operationen zu Hülfe; indem sie in der Geometrie die intellectuelle Anschauung übt, bedient sie sich der natürlichen Zeichen, um diese bereits höhere Anschauung zu erleichtern, und da, wo sie die Gesetze der discreten Grössen an sich darstellt, nimmt sie wieder zu willkürlichen Zeichen ihre Zuflucht, bis sie zuletzt die Identität der continuirlichen und discreten darstellend, in dieser noch höheren Anschauung bei dem Gebrauche der willkürlichen beharrt.

§ 365.

e) Ferner berührt die Mathematik auch das Gefühl durch die Empfindung, welche die einzelne erworbene mathematische

Digitized by Google

Wahrheit sowohl als die ganze Wissenschaft begleitet. Es ist das Gefühl der Evidenz, des unverlierbaren Eigenthums, der Erhebung über jede schwankende Ansicht und Stimmung, welches sie erregt, es ist die Physiognomik der Wahrheit an sich, welche sie der Seele einbrennt. Welchen scharfen Blick für die Wahrheit, welchen Sinn für das gründliche Prüfen, für das vollständige und klare Erfassen derselben muss diese Wissenschaft demjenigen gewähren, der sich ihr hingiebt und ihr mit Eifer dient.

§ 366.

f) Endlich kennt die Mathematik als auf Einzelnes angewandt und indem Einzelnes ihren Gesetzen unterworfen ist, durchaus nicht jenen Widerspruch, den man durch den Gegensatz der Theorie und Praxis auszudrücken pflegt; im Gegentheil ist der Gegenstand der Praxis wirklich in das Gebiet der Theorie eingeführt, so decken sich beide vollständig. Findet sich dennoch ein solcher Widerspruch, wie bei den Aberrationen des Lichts und anderer Theile der angewandten Mathematik, so liegt der Grund desselben ausserhalb der Wissenschaft und der Physiker und Mechaniker muss ihn empirisch aufdecken. Ist dieses bewirkt, so wird eine solche Erfahrung in die mathematischen Formeln aufgenommen und der Irrthum ist für die Wissenschaft auf immer verschwunden."

§ 367.

Das sind, sagt Bernhardi, die herrlichen, in keiner Wissenschaft so tief und umfassend wie in der Mathematik zu erreichenden Vorzüge für die formale Bildung. Dann fährt er aber fort, dass, obwohl er sich bemüht habe, die Vorzüge der Mathematik in das glänzendste Licht zu setzen, selbige dennoch in Beziehung auf die formale Bildung eine Einseitigkeit sey; denn:

a) der Vorzug, dass die Mathematik das Gedächtniss wenig beschäftige und dadurch eine allgemeine Verbreitung möglich mache, sey objectiv kein wirklicher Vorzug, da eine einzelne Kraft nie ungestraft vernachlässigt werden könne, in dem Leben so wenig wie in der Pädagogik;

b) die Wirkung der Mathematik auf die Phantasie und das

Digitized by Google

Gefühl sey nur ein Streifen und Berühren, das Ethische und die Gesinnung würden fast gar nicht erweckt.

§ 368.

Darnach blieben als die scheinbar unantastbaren Vorzüge der Mathematik für die formale Bildung nur übrig:

α) ihr systematischer Geist;
β) ihre Steigerung durch das Einzelne hindurch;
γ) ihre Evidenz;
δ) ihre Einheit zwischen Theorie und Praxis;

oder auf das Subject angewandt:

α) ihre Aufregung des Verstandes;
β) ihre Stärkung des Urtheils;
γ) ihre Belebung der Vernunft;
δ) ihre Verknüpfung der erkennenden Thätigkeit mit der praktischen;

§ 369.

„Allein auch in Bezug auf diese übrig bleibenden unantastbaren Vorzüge der Mathematik, sagt Bernhardi, steigen bei näherer Betrachtung eine Menge Zweifel auf; denn

a) die Mathematik regt den Verstand, die Urtheilskraft und das Schlussvermögen nicht allseitig auf, sondern nur einseitig. Sie thut es nemlich nur in Hinsicht des quantitativen gleichsam plastischen Stoffes, das qualitative ganz vernachlässigend oder anderweitig entlehnend, das was dem Wissen die Farbe und dieser der Form die Musik giebt, ganz entbehrend;

b) ferner, ist denn diese Evidenz der Mathematik, ist diese Uebereinstimmung der Theorie und Praxis wirklich in allem Wissen? Die leichteste Ansicht der Wissenschaften überzeugt uns von dem Gegentheile und lehrt uns, dass sie grade jene Starrheit im Leben hervorbringen muss, die unverrückt auf das Ziel gehend, die Mittel dazu im Einzelnen nicht beachtet und nicht erwägt.“

§ 370.

Nach dieser Darstellung Bernhardi's würde resultiren, dass ein Gymnasium, welches die Mathematik für das einzigste, ja

Digitized by Google

auch nur vorzüglichste Unterrichtsmittel anerkennte, sehr bald in einen todten Mechanismus und äusserlichen Formalismus verfallen müsste. So urtheilt selbst Deinhardt über das Wesen der Mathematik p. 54, der doch als Oberlehrer der Mathematik seine Gymnasialpädagogik schrieb. Durch dieses Resultat wird aber die Bedeutung der Mathematik an und für sich keineswegs alterirt, so wenig die Philosophie dadurch an Bedeutung verliert, dass sie auf Schulen gar nicht gelehrt werden kann. Von der Mathematik ist bisher nur gesagt, dass sie nicht das alleinige oder vorzüglichste Unterrichtsmittel auf Gymnasien seyn könne, und bevor entschieden werden kann, in welchem Umfange sie auf Gymnasien zu lehren sey, muss erst die zweite Vorfrage (cf. § 358) beantwortet werden, „kann die formale Bildungskraft der Mathematik einen Vergleich aushalten mit der der Grammatik und der alten Sprachen?“

§ 371.

Verfahren wir in der Beantwortung dieser Frage nach dem Parallelismus bei der Untersuchung über die formale Bildungskraft der Mathematik, so fragt sich zuerst: „haben die Sprachen wie die Mathematik einen Einfluss auf das Erkenntnissvermögen im Ganzen in dem Sinn, wie Bernhardi diesen Ausdruck nahm? Die Antwort lautet Nein; denn die Sprachen sind kein systematisches Kunstwerk, wie die Mathematik, und die Grammatik, die als solches aufgewiesen werden könnte, kann als solches jedenfalls nicht Object für ein Gymnasium seyn.

§ 372.

Zweitens fragt sich nach diesem Parallelismus: welchen Einfluss haben die Sprachen auf die werdende Vernunft und die einzelnen Kräfte des Zöglings? Hier ergiebt sich zunächst:

a) wenn die Mathematik sich nicht an das Gedächtniss wendet, so thut die Sprache diess anfänglich ganz, und unausgesetzt in einem starkem Grade.

§ 373.

b) Wenn die Mathematik nur die Phantasie streift, so setzt die Sprache in ihrer Etymologie, dann in ihrem realen

Digitized by Google

Inhalt dieses Vermögen auf die eminenteste Weise in Bewegung, wie überhaupt die Sprache das Product der productiven Phantasie ist.

§ 374.

c) Wenn die Mathematik das Gefühl, die Gesinnung nicht erregt, so incitirt die Sprache, weil sie das menschliche Leben in allen seinen Affecten und Leidenschaften und in dem Gesammtgebiete der Handlungen darstellt, das Gefühl und die Gesinnung ohne Unterlass.

§ 375.

Da die Sprache kein System bildet wie die Mathematik, so ist sie im Gegensatz gegen die Mathematik:

α) vom Einzelnen verschiedenster Art ausgehend;

β) statt des stetigen Zusammenhanges nur Reihen liefernd;

γ) statt Evidenz überwiegend nur Wahrscheinlichkeit bietend;

und in Folge dessen

α) das Spiel der geistigen Kräfte mannigfaltiger und ὁμοῦ in Bewegung setzend, damit

β) freier und weniger getrennt;

γ) unerschöpfliche Combinationen eröffnend.

§ 376.

Und es ergiebt sich endlich, dass man denn doch um den Inhalt, wo es sich um formellen Vergleich handelt, nicht herum kann. Der Inhalt der Mathematik ist aber nur Eine Idee, die Idee der Grösse und der Aeusserlichkeit, eine gewiss sehr hohe und berechtigte, der Inhalt der Sprachen ist aber die Idee des Guten und Schönen, die gesammte Intellectualwelt.

§ 377.

Mit Ausnahme der methodischen Vollendung hat also die Mathematik gar keinen Vorzug vor den Sprachen voraus und in dieser methodischen Vollendung sagt Deinhardt p. 54 besteht beinahe ihre einzige Berechtigung, zu einem wesentlichen Gliede unter den Unterrichtsmitteln des Gymnasiums zu dienen; von Seiten des Inhaltes stände sie fast allen andern Gegenständen nach,

Digitized by Google

§ 378.

Indem danach die Mathematik die alten Sprachen 1) nicht überflüssig macht, 2) vielmehr an formaler Bildungskraft hinter ihnen zurücksteht 3) aber jedenfalls Einen grossen Vorzug vor den Sprachen voraus hat, drängt sich von selbst die dritte Vorfrage § 358 auf „ergänzen sich Mathematik und Sprachen in ihrer formalen Bildungskraft für den sich auf die vollkommenste Weise entwickeln sollenden Geist? und scheint diese beinahe schon durch die bisherige Darstellung entschieden und beantwortet. Allerdings wird man nur durch diese dritte Fragstellung zu der richtigen Würdigung des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien gelangen, aber es ist selbige keineswegs so leicht beantwortet wie es scheint.

§ 379.

Man sagt, die Mathematik sey nothwendig, weil das Ziel aller Gymnasialbildung die philosophische Erkenntniss sey und da nun die Philosophie selbst auf Gymnasien nicht gelehrt werden könne, müsse die Mathematik als vollkommnes Abbild und Vorbild eines philosophischen Systems gelehrt werden. Dieser Grund ist nicht stichhaltig, weil das systematische Bewusstseyn nicht vor den Jahren kommt und die höhere Mathematik, in der doch vorzugsweise die Verwandtschaft mit der Philosophie liegt, überhaupt auf Schulen nicht gelehrt werden kann.

§ 380.

Auch streitet es gegen alle Erfahrung, dass vorzugsweise durch die Mathematik das philosophische Studium und die Philosophen hervorgerufen werden. Allerdings waren Platon, Aristoteles, Cartesius, Leibnitz u. s. w. zugleich Mathematiker, und die Philosophie wird immer die Mathematik als einen Theil ihrer selbst begrüssen, aber meistens sind die blossen Mathematiker die grössten Verächter der Philosophie. Die vorzüglichste Vorbereitung auf das philosophische Studium wird durch den Sprachunterricht vermittelt.

§ 381.

Dahingegen ergänzt der mathematische Unterricht pädagogisch die Bildung durch die Sprache auf das Vorzüglichste und

Digitized by Google

Unentbehrlichste und bereitet in diesem Sinn auch auf tüchtige philosophische Bildung und Tüchtigkeit des Menschen überhaupt vor, als:

a) Gymnasialschüler phantasievoll und leicht erregt zum Desultorischen mehr als andere Knaben geneigt sind und in dem strengen methodischen Gang der Mathematik eine unentbehrliche Zucht finden;

b) die alte Sage, dass gute Köpfe oft einen Widerwillen gegen die Mathematik haben, nur um so mehr daran erinnern sollte, dass Arbeit das Wesen des Gymnasiums und frühes Sichgewöhnen an Verzicht auf eigene Einfälle die Mutter echter Bildung ist, daher solche Köpfe frühe daran gewöhnt werden müssen, unbedingt zu gehorchen und sich zu concentriren, was nirgends besser zu erreichen ist als in der Mathematik, wo alle subjective Willkür schweigt.

§ 382.

In diesem im vorhergehenden § unter a) angegebenen Gesichtspunkt liegt die sittliche Kraft der Mathematik, indem sie denjenigen Knaben und Jünglingen, welche von Natur einen Hang zur Zerstreutheit und Zerfliessung ihres Wesens haben, das unschätzbare Gut der Aufmerksamkeit und des Sichsammelns mit Gewalt aufdrängt. Sie ist also gerade für die guten Köpfe unentbehrlich und ob die Schüler später von der Mathematik sogenannten directen Nutzen ziehen, kommt gar nicht in Betracht, weil ihre formale Bildungskraft schon an und für sich unersetzlich ist und dieser Nutzen der wahre Nutzen für den menschlichen Geist ist. Allerdings also verlangt die Gymnasialbildung ihrem Princip und Zwecke nach (cf. § 209) die Mathematik als ein ganz unentbehrliches Unterrichtsmittel.

§ 383.

Schliessen wir nun damit die Untersuchungen über die formale Bildungskraft der Mathematik und ihre Berechtigung in dieser Beziehung für den Gymnasialunterricht ab und gehen zu der materiellen Frage über, in welchem Umfange die Mathematik auf Gymnasien gelehrt werden soll, so muss zunächst

Digitized by Google

feststehen, dass alle weiteren Untersuchungen theils werthlos theils unbestimmt seyn müssen, wenn nicht festgehalten wird:

1) dass es ein Unsinn ist, zu glauben, ein guter Kopf könne ohne die Fähigkeit seyn, in der Mathematik bis auf eine gewisse Höhe zu folgen;
2) dass für den Umfang des mathematischen Unterrichts auf Gymnasien sehr streng unterschieden werden muss zwischen einem reinen Gymnasium und einem Gymnasium mit Realparallelclassen;
3) dass das pädagogische Gesetz hier mehr noch als anderswo zur Geltung zu bringen ist, der Unterricht auf einer Schule ist immer auf die Mittelsorte der Schüler zu berechnen.

§ 384.

Ferner werden folgende Gesetze für den mathematischen Unterricht auf Gymnasien als ganz natürlich aus den vorhergehenden Untersuchungen resultirend Anerkennung finden und unerlässlich seyn für einen glücklichen Erfolg bei diesem Unterricht:

1) bei keinem Unterrichtsgegenstand ist es so nothwendig wie bei diesem, dass kein Schüler in eine andere Classe versetzt werde, der nicht die Stufe des mathematischen Unterrichts in seiner Classe vollkommen inne hat;
2) der mathematische Unterricht muss von der Tertia an durch alle Classen in der Hand desselben Lehrers liegen, und zwar desjenigen, der zugleich den naturwissenschaftlichen Unterricht ertheilt;
3) Sicherheit ist wichtiger als Glanz der Höhe.

§ 385.

Die Grenze, bis zu welcher die Mathematik in dem reinen Gymnasium herangehen kann, wird durch zwei Gesichtspunkte ziemlich genau bestimmt. Erstens das Gymnasium ist eine Elementarschule und die höhere Mathematik ist selbstverständlich von ihr auszuschliessen. Zweitens das Gymnasium soll die allgemeine Bildung hervorrufen, es soll fähig machen, in alles Grosse und Schöne eindringen zu können, es muss mithin auch

Digitized by Google

diejenigen, welche Philologie oder Jurisprudenz, oder Theologie zu ihrem Fachstudium erwählen, befähigen, die akademischen Vorlesungen über Physik, Chemie, populäre Astronomie hören und verstehen zu können. Denn die Zeiten sind vorüber, dass ein Gebildeter die Naturwissenschaften ignoriren könnte.

§ 386.

Durch die übertriebenen Ansprüche der Philologen sind Lehrer der Mathematik, um das Ansehn ihrer Wissenschaft aufrecht zu halten, zu weit gegangen. Im Ganzen scheint doch jetzt das Urtheil sehr competenter Richter darin einhellig zu seyn, dass die ganze kombinatorische Analysis, die Differential- und Integralrechnung nicht in den Gymnasialkreis zu ziehen seyen. Solche, die diese Höhe fordern, werden von ausgezeichneten Vertretern der Mathematik selbst in ihre Schranken zurückgewiesen. Aber auch innerhalb der Linien, die man nicht überschreiten darf, sind der Felder noch zu viele und die meisten zu ausgedehnt, als dass sie alle und ungetheilt auf einem Gymnasium angebaut werden könnten und grade diese Begränzung im Innern ist in Ansehung des Zuviel und Zuwenig mit Behutsamkeit und Berathung der Erfahrung vorzunehmen.

§ 387.

Wie für die Quinta und Quarta mehr als 5, für die Tertia mehr als 4, für die Secunda und Prima mehr als 3 Stunden wöchentlich für den mathematischen Unterricht gewonnen werden sollten, ist nicht einzusehn; aber wenn nur demjenigen Lehrer dieser Unterricht anvertraut wird, der in diesem Fache ganz zu Hause ist und von der Tertia an nur Ein Lehrer diesen Unterricht durch alle Classen leitet, so wird, so muss bei einer richtigen Methode durch diese 10 Jahre hindurch ein schönes Ziel erreicht werden können.

§ 388.

Besteht die Kunst des Unterrichtens auf allen Gebieten darin, dass der Schüler Fortschritte macht und dadurch Liebe zum Gegenstand gewinnt, so wird bei dem bisher unleugbaren Erfahrungssatz, dass so viele Schüler einen Widerwillen gegen

Digitized by Google

die Mathematik haben, der Erfolg im mathematischen Unterricht ganz besonders von dem Lehrer abhängen. Es giebt allerdings für den Erfolg in diesem Unterricht auch feste Gesichtspunkte.

§ 389.

Dahin gehört zunächst und vor Allem, dass die Elementararithmetik die längste und sorgsamste Pflege erhalte und hier wiederum das sogenannte Kopfrechnen bis zur grösstmöglichsten Fertigkeit geübt werde. Denn die Abstraction von Allem, das Insich- und dauerhaft Insich-zurückgehenkönnen ist die Gymnastik der Mathematik und die Erfolge und der Wetteifer bei der Lösung der Aufgaben im Kopfrechnen haben einen Impuls auf die Spannkraft des Geistes, der fast ans Wunderbare grenzt.

§ 390.

Die Elementargeometrie kann nicht in dem Umfange betrieben werden, wie die Elementararithmetik.

§ 391.

Die Trigonometrie, da sie geometrische Begriffe und arithmetische Behandlung verknüpft und praktisch für die Naturlehre unentbehrlich ist, kann nicht anders als vorzugsweise dem Schüler fasslich und wichtig erscheinen.

§ 392.

Ist das Gesetz, mit Rücksicht auf die Natur der Gymnasialschüler, so ausserordentlich wichtig, dass das Interesse für die Mathematik auf alle Weise in ihnen zu erwecken Hauptsache ist, so sollte doch auf Gymnasien aus der sphärischen Trigonometrie nichts gelehrt werden, was nicht eine lehrreiche und anziehend-praktische Anwendung zulässt, und ebenso aus demselben Grunde aus der höhern Geometrie ausser den allgemeinen Prinzipien derselben nur die Lehre von den Kegelschnitten, weil ohne eine Bekanntschaft mit dieser Darstellungen über die Optik, Astronomie und die Baukunst oft unverständlich bleiben müssen. Ueberall wo Anwendung möglich ist, entsteht das Interesse beim Unterricht von selbst und der mathematische

Digitized by Google

Unterricht muss, wenn er richtig geleitet wird, dem Schüler fast immer eine Befriedigung gewähren.

§ 393.

Es giebt in beiden Hauptzweigen der Mathematik, in der Zahlenlehre wie in der Geometrie, gewisse Abschnitte oder Hauptsätze, auf die sich alles Uebrige zurückführen lässt und kommt es darauf an, den Schüler jedes Mal, wenn er ein solches ihm noch neues Feld betritt, auf den rechten Standpunkt zu stellen, von welchem aus er sich mit Freiheit und Gewandtheit nach jeder beliebigen Richtung hin bewegen kann. Ist ausgezeichnetes Wissen in der Mathematik Grundbedingung für das Unterrichten in ihr, so pädagogisches Talent nicht weniger.

§ 394.

Bei der Systematik der Mathematik ist besonders häufige Wiederholung des bereits Zurückgelegten nothwendig, so wie häufiges Examiniren. Ein Hervortreten des Einzelnen, um an der Tafel den Beweis zu erneuern, ist sehr fruchtbar, aber nur unter der Bedingung, dass man nie oder selten einen Einzigen den Beweis ganz durchführen, sondern mehrere zur Fortsetzung der Reihe nach hervortreten lässt. Nur dann hält die Beweisführung an der Tafel die allgemeine Regsamkeit wach.

§ 395.

Auch schriftliche mathematische Aufgaben, dann und wann für häusliche Arbeiten aufgegeben, die wie andere Specimina corrigirt und gewürdigt werden, sind von einer richtigen Methode des mathematischen Unterrichts gefordert. Man muss aber hiebei das Gesetz des Gymnasialunterrichts § 291, wonach in der Reproduction sein Wesen besteht, am allerwenigsten überschreiten und sich sehr hüten, Themata zu stellen, die eine Erfindungsgabe erfordern. Die mathematischen Lehrer werden so schon genug Widerstand an dem bekannten Satze finden, „ich bin kein mathematischer Kopf.“

§ 396.

Versuchen wir nun den Stufengang des mathematischen

Digitized by Google

Unterrichts durch die einzelnen Classen hindurch näher zu bezeichnen, so würde:

1) für Sexta und die Quinta die Fertigkeit im Rechnen die Hauptaufgabe seyn, zumal die Bruchrechnung theils in unbenannten, theils in benannten Zahlen; auch von der Proportionslehre vorläufig soviel mitzutheilen seyn, als zur Erklärung der gebräuchlichsten Rechnungen des bürgerlichen Lebens nöthig ist, 5 Stunden wöchentlich.

2) Unterquarta: die ersten Abschnitte der Planimetrie. Leichte geometrische Aufgaben. Praktisches Rechnen. 5 Stunden wöchentlich.

3) Oberquarta: Planimetrie, Anfang der Buchstabenrechnung. Praktisches Rechnen. 5 Stunden wöchentlich.

§ 397.

4) Untertertia: Allgemeine Arithmetik und Geometrie. Praktisches Rechnen. 4 Stunden wöchentlich.

5) Obertertia: Repetition und Ergänzung des Bisherigen. 4 Stunden wöchentlich.

6) Untersekunda. Fortsetzung des arithmetischen Cursus und Uebergang zur Algebra. 3 Stunden wöchentlich.

7) Obersekunda: Repetition und desultorische Prüfung des bisher Zurückgelegten nach § 303; Anwendung der Trigonometrie auf die Algebra, 3 Stunden wöchentlich.

8) Unterprima: Stereometrie; das Anwendbarste aus der sphärischen Trigonometrie. 3 Stunden wöchentlich.

9) Oberprima: Fortsetzung und Repetition; Einiges aus der analytischen Geometrie, vorzüglich die Kegelschnitte, einleitende Versuche in die höhere Analysis. 3 Stunden wöchentlich. Sind einige talentvolle Schüler da, die gerne noch weiter wollen, so hat der mathematische Lehrer ja immer noch Gelegenheit, solche in einer Nebenlection um sich zu versammeln, wie denn auch solche hervorragende Schüler den mathematischen Lehrer in der Repetition und der Correctur der schriftlichen Arbeiten zu unterstützen geeignet seyn werden.

Digitized by Google

§ 398.

Hat ein Gymnasium Realparallelclassen, so versteht sich von selbst, dass in diesen durch alle Stufen hindurch täglich 1 Stunde Mathematik gelehrt werden muss und würde hier schon in der Obersekunda die Stufe erreicht werden müssen, die für das reine Gymnasium der Prima zugeschrieben ist.

6. Der Sprachunterricht auf Gymnasien.

§ 399.

Durch § 256 u. f. sind wir schon zu dem Resultate gelangt, dass die Sprachen aus formellen und materiellen Gründen den Hauptunterrichtsgegenstand des Gymnasiums ausmachen und die Untersuchungen über den mathematischen Unterricht haben diess Resultat nur bekräftigt. Auch ist im Allgemeinen bewiesen, dass die alten Sprachen vor den modernen für den Gymnasialzweck den Vorzug haben.

§ 400.

Ein neuer bisher noch nicht angegebener Grund, warum Sprachen überhaupt als Unterrichtsmittel vor allen andern den Vorzug haben, ist der selten erwähnte, vielleicht nur von Ruthardt in seiner Schrift „Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammatischen Lehrmethode. Breslau 1841, Anmerkung p. 5.“ hervorgehobene, dass die Bildung durch die Sprache einen Vorzug hat, den sie mit keinem anderen Bildungsmittel theilt, nemlich, dass selbst in der grössten materiellen Beschränkung immer noch die Möglichkeit einer vielseitigen Betrachtung und eines Grades von Vertiefung gegeben ist, durch welche die Erreichung des nächsten formalen Zweckes weit eher erleichtert als verhindert wird.

§ 401.

Ist es ferner auch schon angedeutet, dass man die menschliche Natur nicht ändern kann, so muss man die Natur solcher Köpfe in einem gewissen Sinne respectiren, die, wie sie eine Art Widerstreben gegen die Mathematik und eine Gleichgültigkeit gegen die Naturwissenschaften an den Tag legen, hervor-

Digitized by Google

ragenden Sinn für das grammatischkritische und das ästhetische Element der Sprachen haben und die eigentliche Masse der Gymnasialjugend besteht aus solchen.

§ 402.

Da es sich nun um eine definitive Entscheidung handelt, ob wirklich die alten Sprachen überhaupt und von Anfang an die Basis des Gymnasialunterrichts ausmachen, so ist jetzt mit der modernen Forderung (cf. § 148) einer grossen Anzahl Gymnasiallehrer seit 1848 Abrechnung zu halten, ob sie Recht haben, dass in der Reihenfolge des Sprachunterrichts die englische und französische der lateinischen und griechischen vorangehen müssen. Wenn aber der § 209 gefundene Zweck des Gymnasiums richtig ist, so verlangt dieses Ziel, je höher es ist und je schwerer zu erreichen, eben deshalb auch eine um so grössere Anstrengung und Gymnastik des Geistes von früh an. Diese Anstrengung ist nicht eine solche, die nach Zeit und Umfang zu messen ist, sondern auf das Genaueste mit dem Begriffe des Lernens im eminenten Sinne des Worts zusammenhängt. Das Lernen lernen soll der Gymnasialschüler. Der Begriff des Lernens ist aber vollständige Objectivirung des Gegenstandes von sich, weil nur dadurch vollständige Negation des Objectes oder Subjectivirung desselben möglich ist. An die Objectivirung des Gegenstandes von sich, die Mutter alles echten wissenschaftlichen Denkens, muss derjenige Geist so früh als möglich gewöhnt werden, der für die Wissenschaft berufen ist. Lebende Sprachen aber wie die französische, die englische, und die Muttersprache vor Allem, machen diese Objectivirung dem Knaben unmöglich, während todte Sprachen diese Objectivität von selbst enthalten.

§ 403.

Psychologisch und wissenschaftlich ist der Satz, dass die modernen Sprachen dem Knaben näher liegen, falsch. Vielmehr geistig betrachtet ist das, was unmittelbar nahe ist, fern. Die ganze Theorie des Erkenntnissprozesses beruht auf diesem Satze, da schon der unterste Grad der Erkenntniss, nemlich die Anschauung, darin besteht, dass ich erst dasjenige von mir ent-

Digitized by Google

fernen muss, was in meiner Empfindung liegt, um es zu einem Object der Anschauung zu machen.

§ 404.

Der Satz, vom Näherliegenden zum Entfernteren fortzurücken, hat etwas sehr Verführerisches, so oberflächlich und unpädagogisch er auch bei näherer Betrachtung sofort wird. Allerdings ist er in dem Sinne immer richtig, dass man ein Kind nichts lehren kann, was schlechterdings seinen Fähigkeiten und seinem Anschauungsvermögen fern liegt. Allerdings muss man dem Kinde zuerst bringen, was seiner kindlichen Natur am nächsten liegt. Aber das Reine liegt viel näher als das Entstellte, das Vollkommene viel näher als das Willkührliche, Abgerissene und Launenhafte. Es wird doch wohl diejenige Sprache die leichteste seyn, die in den elementarischen Bestandtheilen die grösste Uebereinstimmung hat und man wird doch nicht leugnen wollen, dass die modernen Sprachen in dieser Beziehung gar nicht mit den alten verglichen werden können. Ist das Princip der Spracherlernung richtig, von der unmittelbaren Stammverwandtschaft auszugehen, so hätte Ernst Moritz Arndt in den Fragmenten über Menschenbildung 1806 Recht, welcher zu beweisen suchte, dass der Deutsche mit dem Schwedischen anzufangen, dann das Dänische, dann das Englische folgen, diess den Uebergang zum Französischen, das Französische zum Italienischen, das Italienische den zum Spanischen, das Spanische den zum Lateinischen machen und das Griechische die lange Irrfahrt schliessen solle.

§ 405.

Der Wunsch der Voranstellung der neueren Sprachen ist durch nichtstudirende Schüler entstanden, durch Bestreben der Lehrer, die Nicht-Studirenden durch Accommodation im Gymnasium festzuhalten, wie Nitzsch das in seiner Schrift „zur Reform der Gymnasien“ § 3 hervorgehoben hat.

§ 406.

Wenn die Frage, ob leichter oder schwerer, für die Reihenfolge der Sprachen entscheiden sollte, so ist es doch gewiss,

Digitized by Google

UNIVERSITY OF TORONTO

dass man am leichtesten Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch lernt, wenn man erst Latein kann, sehr schwer aber, wenn man Latein nicht kann.

§ 407.

Ist nun aber in dem Sprachunterricht die Grammatik der eigentliche Nerv der Gymnastik des Geistes, so können die modernen Sprachen neben der lateinischen und griechischen gar nicht genannt werden und grade die Grundelemente und Grundformen der Grammatik in sicherer und fester Weise hat das Gymnasium gleich mit seinem Beginn zu lehren und dazu diejenige Sprache auszusuchen, die unter allen in den Grundelementen und Grundformen die vollkommenste ist.

§ 408.

Die Gymnasialpädagogik wird daher mit vollem Recht in dem Kapitel über den Sprachunterricht zuerst handeln von dem Unterricht in den alten Sprachen, darauf von dem in modernen fremden Sprachen, darauf von der Muttersprache und zuletzt von dem Unterricht in der hebräischen Sprache.

Erster Abschnitt.

Der Unterricht in den alten Sprachen.

§ 409.

Das es der classischen Sprachen zwei giebt, so entsteht zunächst die Frage, ob diese eine gleiche oder verschiedene Stellung zum Gymnasialunterricht einnehmen. Diese Frage ist sehr eingreifend in die Verfassung der Gymnasien und sehr schwieriger Natur. Sie basirt auf der Philosophie der Geschichte, besonders auch auf der Philosophie des römischen Rechts, die erst seit gestern ist, und auf der Psychologie.

§ 410.

Es macht einen eigenthümlichen Eindruck von dem Indifferentismus, der auf dem Gebiete des Erziehungs- und Unter-

Digitized by Google

richtswesens herrscht, dass die Meisten gar nicht einmal den Anstoss zu der Untersuchung in sich finden, ob es denn wirklich ausgemacht sey, dass die lateinische Sprache den Vorrang vor der griechischen im Gymnasialunterrichte verdiene, ob nicht vielleicht die griechische vor der römischen den Anfang im Unterricht zu machen habe, ob nicht bei beiden vielleicht eine ganz verschiedene Methode der Behandlung anzuwenden sey u. s. w. Es ist hier wieder die Macht der Tradition, welche über den Einzelnen bestimmt.

§ 411.

Studirte man nur die Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens, so würde der Respect vor Autoritäten, der uns Menschen angeboren ist, uns schon stutzig machen müssen; denn wenn es auch wenige Männer waren, welche verlangten, dass mit der griechischen Sprache begonnen werden und dann die lateinische folgen müsse, so waren das lauter Männer ersten Ranges.

§ 412.

Es ist wahrscheinlich, dass schon Vittorino da Feltre das Griechische vor dem Lateinischen gelehrt habe. Gewiss ist es, dass der grosse Heinrich Stephanus den Grundsatz aufstellte, man müsse die griechische Sprache vor der lateinischen lernen, wie er selbst nach diesem Grundsatz von seinem Vater erzogen worden war. Tiberius Hemsterhuys und David Ruhnken haben beide geurtheilt, verkehrt sey die Ordnung im Jugendunterricht, nach der wir zuerst mit der lateinischen, dann erst mit der griechischen Sprache bekannt gemacht würden. Der vortreffliche Franz Passow trat in gediegendster Weise für diese Auffassung in die Schranken und führte sie praktisch ein. Fichte, Herbart, Gervinus vertreten sie ebenfalls. — Wir haben also die Verpflichtung diese Frage genau zu untersuchen, wobei aber wohl zu beachten, dass es nicht allein in Betracht kommt, ob die eine Sprache vor der andern und welche zu lehren sey, sondern ob nicht zugleich die Behandlung beider eine ganz verschiedene seyn müsse.

Digitized by Google

§ 413.

Eine philosophische Betrachtung der griechischen und römischen Sprache führt zu dem Resultate, dass sie erstens an und für sich höchst verschieden sind und zweitens in Bezug auf den werdenden Geist des Gymnasialschülers durchaus keine gleiche Anwendung zulassen. Es ist zu unterscheiden:

a) der Zweck der beiden alten Sprachen in Bezug auf die pure Nützlichkeitsfrage für die Zukunft des Gymnasialschülers bei unsern modernen Verhältnissen;
b) der Inhalt der beiden alten Sprachen in Beziehung auf die Idee des Geistes überhaupt;
c) Inhalt und Form der beiden alten Sprachen in Bezug auf den Zweck des Gymnasiums an und für sich;
d) Inhalt und Form der beiden alten Sprachen in Beziehung auf die verschiedenen Stadien der Entwicklung des Gymnasialschülers.

§ 414.

Was a) die pure Nützlichkeitsfrage betrifft, so ist, seitdem die lateinische Sprache nicht mehr die Austauschsprache der Gelehrten und nicht mehr die Sprache des Vortrags auf Universitäten ist, selbige keineswegs von so überwiegender Bedeutung vor der griechischen, wie man das in der Regel annimmt. Mit Ausnahme der juristischen Terminologie hat die wissenschaftliche Sprache auf allen Gebieten eben so viele griechische Ausdrücke wie römische, in einigen wie in der Kunst und den Naturwissenschaften vielleicht noch mehr. Daher müssen Realschulen, wenn sie auch nur das Nützlichkeitsprinzip urgiren, bis zu einem gewissen Grad auch Griechisch treiben.

§ 415.

Was b) den Inhalt der klassischen Sprachen betrifft in Beziehung auf die Idee des Geistes überhaupt, so ist es gewiss, dass mit Ausnahme der Idee des Rechts die griechische Sprache und Literatur die lateinische dermassen überragt, dass man wohl die Behauptung wagen dürfte, uns könne die römische Literatur ganz fehlen, ohne dass wir etwas Wesentliches für die Idee des Geistes verlören.

Digitized by Google

§ 416.

Was ferner c). Inhalt und Form der beiden klassischen Sprachen in Bezug auf den Zweck des Gymnasiums an und für sich betrifft, so ist es wiederum einleuchtend, dass das Gymnasium, da es die ihm angehörenden jugendlichen Gemüther und Geister in das Höchste, Edelste und Schönste einführen und einweihen soll, die griechische Sprache wegen Form und und Inhalt viel stärker fordern muss, als die lateinische.

§ 417.

Aber viertens, es ist etwas anderes, etwas unter dem absoluten Zweckbegriff betrachten, etwas anderes, etwas betrachten unter der Anwendung auf eine bestimmte Stufe innerhalb einer Entwicklung zu diesem Zwecke hin. Wir haben es ja zu thun mit der Pädagogie der alten Sprachen in werdenden Geistern oder mit der Frage d), wie verhalten sich Inhalt und Form der beiden alten Sprachen in Beziehung auf die verschiedenen Stadien der Entwicklung des Gymnasialschülers unter dem Zweckbegriff des Gymnasiums überhaupt.

§ 418.

Dass nun die griechische Grammatik die lateinische bei Weitem an Vollkommenheit übertrifft, wird wohl nicht bestritten werden. Sie hat in den elementarischen Bestandttheilen die grösste Uebereinstimmung, in den durch Sprachverhältnisse auszudrückenden metaphysischen Begriffen die grösste Fülle und Vollständigkeit, vor Allem in dem Verbum, der Krone einer Sprache, eine solche Fülle in den Modal- und Zeitbestimmungen, eine solche Consequenz in der Formenbildung der Conjugation, in den Gesetzen der Wort- und Tempusstämme, der Verhältnisse zwischen den Haupt- und Nebenzeiten, der Augmente und Reduplication u. s. w., dass sie in dieser Beziehung gar zu sehr die lateinische überragt und dem jugendlichen Geiste, dem immer zuerst diejenige Form geboten werden muss, welche die beste ist, zur Anschauung der Sprache an und für sich die vorzüglichste Lehrmeisterin ist. Wenn auch von Alois Vanicek der Versuch gemacht ist, die Resultate der neueren Sprachwissen-

Digitized by Google

schaft in die lateinische Schulgrammatik aufzunehmen und dadurch für die Praxis des Gymnasialunterrichts nutzbar zu machen so mag es doch wohl in der lateinischen Sprache selbst liegen, dass dieser Versuch für die lateinische Grammatik nicht so glücklich ausfallen konnte, wie der von Georg Curtius für die Bearbeitung der griechischen Schulgrammatik. Daher scheint es doch natürlich gegeben, dass das Gymnasium mit der griechischen Grammatik beginnen müsse, die zugleich das Studium der lateinischen zweckmässiger vorbereitet. Wie die grosse Mehrzahl das Gegentheil behauptet, zeigt der usus auf den Schulen. Gustav Baur (Grundzüge der Erziehungslehre p. 338) sagt: „unstreitig gebührt beim Unterricht der lateinischen Grammatik der Vorgang.“ — Fängt das Gymnasium mit der Sexta an, so meinen wir, dass in dieser Classe das griechische Verbum zuerst und darauf das griechische Nomen gelernt werden müsse. Mit den Elementen zweier Sprachen zugleich beginnen ist unstatthaft.

§ 419.

Aus dieser Priorität der griechischen Sprache für das erste Erlernen der Grammatik folgt nun nicht, dass sie deshalb für die ganze Gymnasialzeit den Vorrang habe. Folgen wir dem Character der römischen und griechischen Sprache auf Grundlage des römischen und griechischen Volksgeistes, subsumirt unter den Entwickelungsprozess des Gymnasialschülers.

§ 420.

Die lateinische Sprache überragt mit Ausnahme ihres Nachtheiles in grammatischer Normalbeziehung für den ersten Unterricht auf Gymnasien vom Standpunkt der Pädagogie des Gymnasialschülers vor Allem in seinen mittleren Jahren die griechische Sprache dennoch zunächst wegen ihrer Form. Diese eigenthümliche Form, wodurch die lateinische Sprache alle Sprachen der Welt übertrifft, hat ihren Grund in dem Urwesen des römischen Volksgeistes, das besonders in dessen Weltthat, der Schöpfung des Rechts, sich offenbart hat. Der römische Volksgeist schuf das Recht, weil seine innerste Natur der Verstand und weil die Bedingung für seine welthistorische Aufgabe der

Digitized by Google

Gehorsam war. Die schöne Phantasie, die Mutter des griechischen Volksgeistes, ging dem Römer ab und darum schuf der Römer auch keine Werke der Schönheit. Weil nun der Verstand in seinem specifischen Sinne so durchweg der Grundzug des Römers ist, so ist seine Sprache auch so fest, klar und lapidarisch, wie sein Handeln, und zwingt denjenigen, der sie studiren will, zum Gehorsam wie keine andere. Sie ist für den Gymnasialschüler ein grösseres Bildungsmittel der Zucht als die griechische. Der Gedanke muss aber wie der Wille beim Gehorsam anfangen.

§ 421.

Zweitens überragt die lateinische Sprache die griechische für die längste Periode der Gymnasialzeit eben so sehr wegen ihres Inhalts. Einerseits übersteigt die griechische Literatur in vielen ihrer Partien die Fassungskraft des Gymnasialschülers überhaupt und ein grosser Theil des Besten derselben kann erst in der Prima vorgelegt werden, andrerseits geht der griechischen Literatur in einem bestimmten Sinne des Worts die Basis der Sittlichkeit ab, während in der römischen Literatur überall einfache, feste Gesinnungen und Handlungen, Grundsätze der Sittlichkeit, des Staatslebens in ihrer naiven Nähe und Allgemeinheit dargestellt werden. Selbst in der römischen Dichtkunst, wie beim Horaz, geht es nicht über diese Sphäre der Einfachheit und Verständigkeit hinaus.

§ 422.

Die griechische Sprache ist der deutschen verwandter und ähnlicher als die lateinische. Für den deutschen gereiften Mann ist sie als Ausdrucksmaterial seiner Gedanken unendlich viel bequemer und vorzüglicher als die lateinische. Aber das steht hier nicht zur Frage. Das Gymnasium will und soll den Knaben und Jüngling zwingen, seine Gedanken, sein deutsches Denken, in ganz präcise Form zu verwandeln. Da ist grade die lateinische Sprache für ihn von so musterhafter Zucht, da er unausgesetzt an sich erlebt, dass, wenn er sein Deutsch ins Lateinische übersetzen will, er anders denken, seine unbestimmten Gedanken ganz fest concentriren und beschneiden muss. Bei dem Griechischen und bei jeder fremden Sprache findet

Digitized by Google

ein Gleiches Statt, aber nicht in demselben Maasse wie im Lateinischen.

§ 423.

Wie es sich im Einzelnen mit der römischen und griechischen Sprache auf Gymnasien verhält, hat die Specialuntersuchung aufzuweisen; wir hatten nur zunächst das Resultat zu gewinnen, dass die Gymnasialpädagogik die Behandlung beider sondern muss. So viel geht im Allgemeinen aus dem Vorhergehenden hervor, dass auf einem Gymnasium die Schüler nicht genug durch die römische, nicht genug in der griechischen Sprache geübt werden können. Denn nichts schult den Geist so sehr wie die römische, nichts adelt den Geist so sehr wie die griechische Sprache. Obwohl nach unserer Ueberzeugung das Gymnasium mit der griechischen Grammatik zu beginnen hat, so handeln wir doch wegen der Priorität, die sonst der römischen Sprache wenigstens mehrere Jahre in der Entwicklung des Gymnasialschülers einzuräumen ist, zuerst den Unterricht in der lateinischen Sprache im Zusammenhange ab.

A.

Der Unterricht in der lateinischen Sprache.

§ 424.

Gehen wir bei der Behandlung und Auffassung einer todten Sprache von den Principien aus, dass man ohne Kenntniss ihrer Grammatik sie weder lesen, noch schreiben, noch sprechen kann und dass man die todten Sprachen in der letzten Absicht nicht lernt, um sie zu schreiben und zu sprechen, sondern um ihre Literatur lesen zu können, so steht die Frage nach der Behandlung der Grammatik am Anfang, die Frage nach der Lecture am Schluss, die Frage nach dem Schreiben und Sprechen in der Mitte der Untersuchung.

a) Der Unterricht in der lateinischen Grammatik.

§ 425.

Die Bedeutung und der Zweck des Unterrichts in der lateinischen Grammatik ist ein doppelter, ein directer und indirecter:

Digitized by Google

α) das Lesen römischer Classiker, so wie das Latein-Schreiben und Sprechen zu ermöglichen;

β) die Denkkraft zu üben und ein wesentlicher Theil der philosophischen Propädeutik zu seyn.

§ 426.

Die directe Aufgabe kommt zunächst in Betracht und deshalb lautet das erste und oberste Gesetz „verfahre bei dem ersten Unterricht in der lateinischen Grammatik nicht nach den Gesetzen der Grammatik als Wissenschaft, sondern nach dem Gesetz der Knaben“ oder „lehr in der ersten Zeit aus der lateinischen Grammatik nichts ohne praktische Brauchbarkeit, ohne dass der Schüler merkt, dass er aus dem jedes Mal Gelernten etwas machen kann; lehre sie nicht, ohne dass damit zugleich römische Sprache gelehrt wird.“ — Der Vorwurf von der sogenannten Quälerei in der Grammatik muss ein Ende haben, da seiner Natur nach dieser Unterricht für den Schüler sehr anziehend seyn kann.

§ 427.

Die Methode, nach der wir in der ersten Zeit der Schuljahre die Grammatik gelehrt und gelernt wünschen, beruht auf der generellen Auffassung, nach der unserer Meinung nach zuerst eine abgegränzte elementare Sicherheit in Allem mit dem Gedächtniss bis zur Virtuosität gewonnen werden muss. Da nun der Schüler, welcher die lateinische Sprache beginnt, nichts mit ihr anfangen kann ohne Kenntniss der regelmässigen Deklinationen und Conjugationen, mit der Kenntniss dieser aber schon lateinische Sätze verstanden und gemacht werden können, mithin gleich Verwendung, Anwendung des Gelernten sich darbietet, Genuss, so ist es klar, dass vor Allem zuerst dafür gesorgt werden muss, dass die regelmässigen Deklinationen und Conjugationen gelernt werden. Dadurch, dass schon das griechische Verbum und die griechische Deklination gelernt ist, bevor der Unterricht in der lateinischen Grammatik beginnt, ist die Anschauung der allgemeinen Formen der Elementargrammatik schon fest eingeprägt.

Digitized by Google

§ 428.

Man fängt mit den regelmässigen Deklinationen an, lässt jeden Schüler ein Schreibbuch anfertigen von etwa 32 Quartseiten, so dass auf der ersten Seite die Formel der ersten Deklination, auf der 7. die Formel der zweiten, auf der 13. die Formel der dritten, auf der 19. die Formel der vierten, auf der 26. die Formel der fünften Deklination geschrieben wird, lässt dann, sobald die Formel einer Deklination gelernt ist, gleich unter diese etwa zehn entsprechende Substantiva schreiben und alle der Reihe nach von den Schülern mündlich durchdekliniren. Wenn ein Knabe mensa gelernt hat, so ist es schon eine Verwendung des Gelernten und ein für ihn sichtbarer Fortschritt, wenn er darnach andere Wörter auf a dekliniren kann, sobald er sieht, dass er es zur Fertigkeit darin bringt. Es ist das Können, was den Geist auf allen Stadien erfrischt und ermuthigt.

§ 429.

Darauf lasse man die Hülfsverba und regelmässigen Verba auswendig lernen. Sitzen diese fest, so vermehre man täglich in dem Schreibbuch die Substantiva unter allen Deklinationen und lasse dann alle Tage mündlich und schriftlich Sätze aus dem vorhandenen Stoff machen, wie pater amat filium, amo sororem, liber legitur, lego librum u. s. w. Die Zahl der regelmässigen Verba muss ebenfalls täglich um einige vermehrt werden.

§ 430.

Ist in der Anwendung der regelmässigen Substantiva und Verba durch alle Formen hindurch eine Fertigkeit erworben und eine ziemliche copia vocabulorum vorhanden, so tritt das Bedürfniss ein, den Satz zu erweitern und diess geschieht zunächst durch das Adjectiv. Sie werden gelernt, vermehrt und stets praktisch verwendet: habeo bonum patrem u. s. w. Da hier sogleich die Nothwendigkeit sich herausstellt, das Geschlecht richtig anzuwenden, so sind in diesem Stadium die Geschlechtsregeln auswendig zu lernen mit den Ausnahmen, am besten in den versus memoriales. Dabei wird die copia der Substantiva täglich vermehrt.

Digitized by Google

§ 431.

Die Erweiterung des Satzes fordert darauf die Zahlwörter, darauf die Pronomina, darauf die Präpositionen, darauf die Conjunctionen und Interjectionen. Nach der angegebenen Methode findet jedes Mal die Anwendung Statt schriftlich oder mündlich, wie lego librum coram praceptore pater meus et mater mea mihi tres libros donaverunt u. s. w.

§ 432.

Nach dieser Methode ist das erste Erlernen der lateinischen Grammatik nichts Getrenntes vom Lateinlesen, Lateinschreiben und Lateinsprechen oder vielmehr fortwährend zugleich ein Lateinschreiben und Lateinsprechen und giebt es mithin im ersten Jahr keine anderen lateinischen Stunden als grammatische, täglich 2, mit Ausnahme des Mittewochs und Sonnabends, wo nur eine Stunde gegeben wird.

§ 433.

In der Unter-Quinta kommen zunächst nach derselben Methode die unregelmässigen Deklinationen und Verba hinzu, dann die Verba, welche gegen den deutschen Sprachgebrauch den Genitiv, Dativ, Accusativ und Ablativ regieren mit stetiger Anwendung auf Schreiben und Sprechen und steter Wiederholung der frühern Theile der Grammatik und Vermehrung der copia vocabulorum, ebenfalls 10 Stunden wöchentlich. Die vollkommne mechanische Sicherheit und Fertigkeit ist das Ziel dieser Bestrebungen und ganz entscheidend für den spätern Verlauf der Gymnasialzeit.

§ 434.

In der Oberquarta beginnt die Syntax, aber nicht nach der Reihenfolge der Grammatik als Wissenschaft, sondern nach dem nächsten Bedürfniss des Schülers. Zunächst ist die Lehre des Conjunctiv und nur in den ganz positiven Bestimmungen von ut, ne, quin, quominus zu lernen, dann die Lehre vom Accusativ cum Infinitiv, die Lehre vom Ablativus absolutus, vom Gerundium, Supinum, immer mit Beispielen, gegeben und selbst erfunden, schriftlich und mündlich. Die ganz positiven

Digitized by Google

Verhältnisse, wo das deutsche dass durch quod ausgedrückt wird, können auch gelernt werden, aber ohne eigentliches Verständniss, nur auf praktische Handgriffe. In der Quarta ist also auch noch kein Schriftsteller zu lesen, sondern nur eine passende Chrestomathie.

§ 435.

Wenn aber nicht der Lehrer selbst die Grammatik auswendig kann, so ist die angegebene Methode in Bezug auf den Hauptzweck, dass nemlich dem Schüler das erste Erlernen der lateinischen Sprache schon von Anfang an eine Freude gewähren und alle seine Kräfte in Bewegung setzen soll, unerreichbar und werthlos.

§ 436.

Indem in der Untertertia der lateinische Sprachunterricht in seinen gesonderten Partien beginnt, bestimmte Stunden für die Lektüre, für die Exercitien, Extemporalien und die Grammatik, verbleibt ja doch eigentlich der grammatische Unterricht für alle Stunden, wie vorher, wird aber für die Vollendung des Ganzen ausschliesslich in 2 Stunden wöchentlich zu lehren seyn; die fehlenden Partien aus der Syntax, die leichteren Partien aus der Syntaxis ornata, die einfachsten Formen der Metrik, der römische Kalender. Was die Metrik betrifft, so kann hier die Frage erörtert werden, ob der Gymnasialschüler sich in der Nachbildung lateinischer Verse üben solle. Indem dadurch ein vorzügliches Mittel geboten wird, in die Formen der Sprache einzudringen, wäre es unbegründet, selbiges nicht benutzen zu wollen. Es ist durch alle Classen des Gymnasiums anzuwenden bis zur Nachbildung einer Horazischen Ode. Da es aber Schüler giebt, denen von Natur alles Gefühl für den Rhythmus versagt ist, so wird dieses Unterrichtsmittel mit Vorsicht anzuwenden seyn und nur auf Reproduction darf gesehen werden.

§ 437.

Mit dem Beginn der Obertertia thut man wohl, die Grammatik nach einem Buch von Anfang an lernen zu lassen und jeden Tag beim Beginn einer lateinischen Stunde das aufgegebene

Digitized by Google

Pensum zu verhören. Bei dem Lesen der Schriftsteller muss ohnehin der Schüler stets die Grammatik zur Hand haben, damit der Lehrer fortwährend bei der Lektüre und den Exercitien die Schüler in der Grammatik aufschlagen lassen kann und diese auch localiter in ihrer Grammatik zu Hause zu seyn lernen. Durch letztere Fähigkeit wächst das Interesse an grammatischen Studien ausserordentlich. Jedes Jahr bringt neue lateinische und griechische Grammatiken. Für den Schüler bis zur Secunda wird es ziemlich indifferent seyn, welche Grammatik er besitzt, für den Lehrer wird es nothwendig seyn, dass er sie alle kennt und schliesslich nur mit sich einig wird, welche am meisten der Auffassung entspricht, die er selbst von der Behandlung der Grammatik hat.

§ 438.

Mit dem Eintritt in die Untersecunda müsste im Grossen und Ganzen die lateinische Grammatik in das Gedächtniss des Schülers übergegangen, die copia vocabulorum, da nach § 309 eine schriftliche Präparation nicht erlaubt ist, sehr bedeutend herangewachsen, Grammatikalfehler, die gegen die festen positiven Gesetze der Grammatik verstossen, unmöglich geworden seyn, so dass nun, wenn auch die Repetition dieser Art von Grammatik nicht aufhören dürfte, doch das Studium der Grammatik in einem höhern Sinne beginnen könnte. Bis zu dieser Lebensstufe ist das Gedächtniss die eigentliche Blüthe des jugendlichen Geistes und bis dahin muss man denn auch diese Stufe gehörig ausbeuten.

§ 439.

Nehmen wir nun den Satz Cicero's de Oratore 3, 10, 37 „Quinam igitur dicendi est modus melior, quam ut latine, ut plane, ut ornate dicamus“ als eine richtige Formel der Climax in der allmählich sich steigernden Aufgabe des lateinischen Unterrichts auf Gymnasien an, so würde durch die bis zur Untersecunda aufgewiesene Methode die Vorbereitung getroffen seyn, dass diese von Cicero bestimmte Aufgabe beginnen könnte. Ist aber das plane und ornate dicere auch von vielem Anderen abhängig, so doch vor Allem von einem feinen Gefühl und

Digitized by Google

Verständniss der logischen Grammatik. Daher tritt hier wieder das Studium der lateinischen Grammatik für die ganze Aufgabe des lateinischen Unterrichts als Grundbedingung in den Vordergrund und was die Secunda hier zu beginnen hat, hat die Prima fortzusetzen und zu vollenden.

§ 440.

Aber die Secunda darf am allerwenigsten in Bezug auf den wichtigsten Theil des gesammten Gymnasialunterrichts ihre eigentliche Aufgabe, nemlich die letzte Garantie für die Sicherheit in den Elementen zu übernehmen (cf. § 303), verläugnen. Die Grammatik bloss mechanisch auswendig lernen lassen, reicht für die Köpfe in der Secunda nicht aus. Wenn demnach der grammatische Unterricht in der Secunda auf den Geist der Grammatik in eigenen Stunden einzugehn hat, so muss durch häufige Repetition der rein exacten Grammatik und durch häufiges Fragen während der Lektüre und bei den Exercitien für die definitive feste Einprägung der Formen gesorgt werden.

§ 441.

Es wäre aus diesem Gesichtspunkt auch wohl rathsam, zu Zeiten schon den Obersecundanern die Exercitien der Tertianer zur ersten Correctur zu übergeben. Bei Primanern ist diess fast das einzige Mittel, unvermerkt die Repetition der mechanischen Grammatik bei Leben zu erhalten.

§ 442.

Was nun die quasi philosophische Grammatik im Einzelnen betrifft, die in der Secunda ihren Anfang nimmt, so hat sie zunächst dem Gang der Syntax und der Syntax ornata zu folgen, wie sie in gewöhnlichen gedruckten lateinischen Grammatiken vorliegt, darin das Allgemeine hervorzuheben und mit andern Sprachen zu vergleichen. Es sind zugleich Anfänge der comparativen Grammatik, die hier beginnen. Besonders eine tüchtige Correctur der Exercitien giebt zu solchen Untersuchungen die reichste und dankbarste Veranlassung.

Digitized by Google

§ 443.

Letzteres Verfahren bleibt auch in der Prima. Hier wird aber für den grammatischen Unterricht hinzukommen, an der Hand der lateinischen Grammatik die philosophischen Kategorien, welche die Grundlage der allgemeinen Grammatik bilden und wie sie Deinhardt p. 58 aufgezählt hat, an und für sich zu betrachten. Es würde mithin der lateinische grammatische Unterricht schliesslich in die directe philosophische Propädeutik übergehen und zwar in den besten Theil derselben.

§ 444.

Die Wirkungen des grammatischen Unterrichts sind nicht mit der Elle messbar; aber sie sind wie das Blutsystem, welches man weiss nicht wie alle Lebenskraft aus den Nahrungsstoffen absorbirt und dem Körper die Gesundheit giebt. Es ist bekannt, dass eine unzählige Menge der Beamten mit Unwillen auf die Zeit zurückblickt, die sie, wie sie sich ausdrücken, auf Schulen in der Beschäftigung mit den alten Classikern vergeudet hätten. Was haben wir davon, sagen sie, wir sind jetzt nicht im Stande ein lateinisches und griechisches Buch zu lesen! Schlimm, wenn es wahr ist, dass sie kein lateinisches oder griechisches Buch mehr lesen können. Aber, wenn auch, Eins ist immer geblieben, was sie nicht sehn, dass sie schliesslich doch, was sie sind, durch die grammatische Bildung geworden sind, die ihre geistigen Kräfte weckte, regelte, steigerte.

b) Der Unterricht im Lateinschreiben.

§ 445.

Der Unterricht in der lateinischen Grammatik war schon grossentheils Unterricht im Lateinschreiben. Das Schreiben, weil die Entschuldigung fehlt, verantwortlich; zugleich volles Beisichseyn cf § 309. Es ist daher, wie es für die Erlernung einer jeden Sprache ein ganz unentbehrliches Mittel ist, zugleich das unentbehrliche Mittel für die volle Concentration des Geistes, dessen ganze Anstrengung, worin die Hauptaufgabe des Gymnasiums besteht. Saepe stylum verte. Jean Paul sagt Levana

Digitized by Google

§ 132 „ein Blatt schreiben rege den Bildungstrieb lebendiger auf, als ein Buch lesen.“

§ 446.

Das Lateinschreiben nun vollends für den Deutschen, da es ohne das Urgesetz aller echten geistigen Thätigkeit, das Gesetz der Klarheit und Bestimmtheit, gar nicht denkbar ist, die wundervollste Zucht des Gehorsams.

§ 447.

Ist der eigentliche Kern des gesammten Gymnasialunterrichts diese antike plastische Art, jeden Gedanken auf das Schärfste abzuwägen und auszudrücken und hat von der Verwunderung, wie Aristoteles sagt, alle Philosophie ihren Anfang genommen, so bleibt derjenige Moment für den Jüngling etwas Unvergessliches für das ganze Leben, wo er zum ersten Mal aus einem deutschen Classiker, etwas aus Schiller, seinem Lykurg und Solon, ins Lateinische übersetzt und nun die überraschende Erfahrung macht, wie sehr man sich einbilden kann richtig und gut latein zu schreiben, richtig und präcis zu denken und doch gar weit davon entfernt ist, es wirklich zu thun. Diese Fähigkeit muss aber ein Schüler vor dem Abgang von der Schule gewonnen haben, ein Stück deutscher reflectirender Literatur in einem correcten und einigermassen wirklichen Latein wiedergeben zu können. Stylübungsbücher reichen für eine gewisse Stufe aus, müssen aber lieber von der Obersecunda an einem deutschen Classiker weichen, obwohl in neuerer Zeit für die oberste Bildungsstufe der Gymnasien Stylübungsbücher in dem bezeichneten Geiste abgefasst worden sind.

§ 448.

Ein correctes und gutes Latein schreiben gilt mit Recht für das höchste Ideal des Gymnasialschülers, auch unter ihnen selbst. Man kann sicher seyn, dass, wenn ein Primaner darin sich auszeichnet, gesetzt auch, sein Wissen sey in den meisten übrigen Fächern unbedeutend, die Garantie für eine tüchtige Zukunft gegeben ist. Denn ein tüchtiger Verstand bleibt die Grundlage jeder geistigen Tüchtigkeit und wer gelernt hat, in

Digitized by Google

diesem schwierigsten Gebiet des Gymnasiums tüchtig zu seyn, wird später tüchtig angreifen können, was er soll, sobald er nur will.

§ 449.

Es hilft also nichts, man mag die Forderung an die Bildung des Gymnasialschülers steigern bis ins Unendliche — das Gymnasium ist zuerst verpflichtet, zu zeigen, dass seine Schüler Latein schreiben lernen, und dafür die erforderliche Zeit in Anspruch zu nehmen.

§ 450.

Aber kann ein Gymnasiast wirklich Latein schreiben lernen? Classisches nicht — wer schreibt überhaupt jetzt classisches Latein? Dahin kann aber ein Schüler es bringen, dass es ihm leicht und angenehm wird, seine Gedanken in lateinischer Sprache niederzuschreiben ohne Lexicon und Grammatik und einigermassen frei von Germanismen, gleichsam als wäre es seine Muttersprache, und bei ganzer Anstrengung und mit allen Hülfsmitteln, ein Stück aus einem deutschen Classiker in ein grammatikalisch ganz correctes und auch einigermassen wirkliches Latein zu übersetzen. Zehn Jahre lateinischer Unterricht und so viel Stunden wöchentlich, und man wollte die Möglichkeit dieses Zieles bezweifeln, wenn die richtige Methode angewandt wird, selbst wenn die Erfahrung bis jetzt dagegen spräche, die aber im Gegentheil die Richtigkeit unserer Behauptung bestätigt?!

§ 451.

Oder ist das Lateinschreiben etwa auch wieder ein Quälerei? Warum ist es denn unter den Gymnasiasten selbst ein so hohes Ideal, warum die Stunde, wo das lateinische Exerciz oder ein lateinischer Aufsatz mit der Beurtheilung des Lehrers zurückgegeben wird, unter ihnen solche Stunde der Spannung! Wo ist denn der Fortschritt messbarer, immer ein Fehler weniger, immer eine Censur weniger, immer mehr Befreiung von Lexikon und Grammatik! Was bereitet denn dem Jüngling mehr Genuss, als eine fremde Sprache in sein freies geistiges Eigenthum zu verwandeln? Und das weiss er wohl, dass die lateinische Sprache

Digitized by Google

die der Gelehrten von jeher war und ist und dass die Fähigkeit, sich in ihr ausdrücken zu können, über die Grenzen der Gymnasialzeit hinaus ihm nothwendig ist und ihm Vorzüge gewährt.

§ 452.

Die allgemeine Methode für diesen Unterricht können wir zunächst folgendermassen bezeichnen, dass immer in Verhältniss zu den grammatischen Kenntnissen die Aufgabe für das lateinische Exerciz sich befinden muss und dass so viel als möglich der Shüler das schriftlich verwerthen muss, was er im Lateinischen weiss. Darum begannen wir schon das lateinische Exerciz mit den ersten Stunden in dem grammatischen Unterricht und liessen gleich den Schüler im Verhältniss zu seiner Stufe das schriftlich wiedergeben, was er ohne Mühe schriftlich wiederzugeben im Stande war cf. § 432.

§ 453.

In der Tertia und Untersecunda lässt man die Exercitien nach passenden Stylübungsbüchern 2 Mal wöchentlich machen. Jemehr aber in dem latine, plane und ornate, welches gemeinschaftlich erst den guten Styl giebt, das ornate über die Regeln des Verstandes hinausgeht und Sache des Gefühls ist, um so nothwendiger werden schon von der Tertia an folgende 2 Gesetze:

1) häufige Rückübersetzungen und Extemporalia.
2) häufiges Auswendiglernenlassen kurzer Abschnitte aus Classikern.

Diese Rückübersetzungen müssen sich anschliessen an die allerjüngste Lectüre, wo die Erinnerung noch stark ist.

§ 454.

Für die Rückübersetzungen thut man auch wohl, folgendes Mittel anzuwenden. Man wird gewiss nicht unterlassen, dann und wann eine musterhafte deutsche Uebersetzung eines Kapitels aus einem römischen Classiker machen zu lassen. Solche Uebersetzungen lasse man dann einige Tage darauf in der Classe wieder ins Lateinische übersetzen und darauf mit dem Original vergleichen. Die Erfahrung der Schüler wird sie veranlassen,

Digitized by Google

solche Kapitel vorher sehr genau durchzunehmen, um in der Schule sich auszuzeichnen.

§ 455.

Die Extemporalia dienen namentlich dazu, die Schüler zeigen zu lassen, quid valeant humeri. Diess Gefühl haben auch die Schüler und sind sie deshalb während solcher Uebungen stets in grosser Spannung. Die Extemporalia müssen kurz und häufig seyn, brauchen nicht auf bestimmte Stunden zu fallen.

§ 456.

Das Auswendiglernen kurzer Abschnitte aus Classikern ist, da es besonders dabei auf das Gehör abgesehen ist, allmählich auf die Stunde der Deklamirübungen zu verlegen.

§ 457.

Mit der Obersecunda müssen schon die Stylübungsbücher alter Art beseitigt und an ihre Stelle deutsche Classiker oder Stylübungsbücher in diesem Geiste verfasst zum Uebersetzen gegeben werden. Diess bleibt in der Prima bei, wo aber zugleich alle 14 Tage ein lateinischer Aufsatz eingereicht werden muss. Hier ist aber auch noch mehr als bei den deutschen Aufsätzen (cf. 522) dafür zu sorgen, dass die Themata nicht zu hoch sind und innerhalb der antiken Welt sich bewegen, auch nicht ein deutsch Nachlesen verlangen.

§ 458.

Es ist gut, alle Woche ein Mal die Exercitien der Tertianer von den Primanern corrigiren zu lassen cf. § 441.

§ 459.

Auch ist es nicht unwesentlich, auf Schulen den Ton hervorzurufen, dass die Primaner mit einem ihrer auf Universitäten gegangenen Freunde im lateinischen Briefwechsel stehen, und unter sich selbst während der Ferien, so wie endlich die Sitte aufrecht zu halten ist, dass bei dem Abiturientenexamen der lateinische Aufsatz und das lateinische Exerciz das Erste bleibt, was zu absolviren ist, und dass bei den öffentlichen Redefeier-

Digitized by Google

lichkeiten der Abiturienten jedes Mal wenigstens von Einem eine lateinische Rede gehalten wird.

c) *Der Unterricht im Lateinsprechen.*

§ 460.

War der Zweck des Lateinschreibens im letzten Grunde die Stärkung der geistigen Kraft und der Schlüssel zum Verständniss der römischen Literatur, so wird noch weniger Einer der Vermuthung Raum geben, dass das Lateinsprechen um seines selbst willen Zweck sein solle.

§ 461.

Die Theorie des Lateinschreibens zeigte, dass neben der Kenntniss der Grammatik das Ohr das wichtigste Medium für die Gewinnung einer Fertigkeit im Lateinschreiben ist und von dieser naturgemässen Verfassung aus, dass das Ohr bei Erlernung einer Sprache eine so grosse Rolle spielt, wird die Forderung, sich auch im Sprechen einer Sprache zu üben, jedenfalls als eine sehr erwünschte erscheinen müssen.

§ 462.

Aber ist die Forderung nicht zu gross? Das Lateinsprechen erstreckt sich nur auf den wissenschaftlichen Kreis und da ist es leichter für die Schüler, als das Sprechen in fremden modernen Sprachen. Denn einerseits verlangt das Sprechen einer fremden modernen Sprache die Gewöhnung der Zunge an den Accent, was sehr schwierig ist, andrerseits ein Sichbewegenkönnen in dem ganzen Alltagsleben. Was man gewöhnliche Conversationssprache nennt — dafür soll die lateinische Sprache natürlich nicht gelernt werden. Das Lateinsprechen ist eine Schulübung, eine Arbeit, ein mündliches Exerciz.

§ 463.

Was Jemand an Fähigkeit besitzt, sich in einer fremden Sprache schriftlich auszudrücken, das hat er auch, sich in ihr mündlich auszudrücken, wenn nur nicht die Gewöhnung unterlassen wird, wenn er nur darin zu rechter Zeit geübt wird.

Digitized by Google

Wir ziehen die Parallele mit der Darstellung des Unterrichts im Lateinschreiben. Wenn ein Schüler schreiben kann: amo patrem meum, so kann er es auch sagen; wenn ein Schüler schreiben kann: pater meus et mater mea mihi tres libros donaverunt, so kann er dies auch sagen. Wenn man einem Sekundaner den Satz aus Livius XXXV, CXXII „sub idem tempus legati ab regibus Romam reverterunt, qui, quum nihil, quod satis maturam causam belli haberet, nisi adversus Lacedaemonium tyrannum, attulissent, quem et Achaei legati nunciabant contra foedus maritimam oram Laconum oppugnare, Attilius praetor cum classe missus est in Graeciam ad socios tuendos" auf deutsch vorsagt und er den sofort auf Latein niederschreiben kann, so wird er ihn auch auf Latein sagen können. Wenn es gewiss ist, dass ein Primaner über ein Thema, das seine Fassung und Kenntnisse nicht übersteigt, ohne Lexicon und Grammatik in einem Aufsatz oder in einem Briefe seine Gedanken wohlgeordnet in lateinischer Sprache niederschreiben kann, so wird er diese Gedanken auch mündlich in lateinischer Sprache wiedergeben können. Es kommt nur darauf an, dass man daran gewöhnt werde. Man muss dafür sorgen, wie Münscher „Ansichten über Bestimmung und Einrichtung des Gymnasiums" p. 50 sagt, „dass dem Schüler die Sprache mundrecht werde."

§ 464.

Eigene Stunden für wirkliche lateinische Disputationen sind erst in der Prima festzusetzen, etwa alle 14 Tage eine. Der eine Schüler kann eine Thesis stellen und sich auf eine ausführlichere Motivirung seiner These vorbereiten, ein Paar andere Schüler können sich auf die Widerlegung der These vorbereiten, und der Lehrer leitet die Debatten. Die Verlegenen sind zu ermuthigen, die Uebermüthigen zu demüthigen. Darum muss denn auch der Lehrer im Sprechen sicher sein. Auch dies halten Einige für eine übertriebene Forderung. Wenn aber ein Philologe vom 10. bis 25. Jahr die alten Sprachen studirt hat, so wird man das doch nicht im Ernste behaupten können. Es hat schon manchen Primaner gegeben, der in der

Digitized by Google

Sphäre seines wissenschaftlichen Gedankenkreises ganz geläufig und mit Vorliebe lateinisch sich ausdrückte.

§ 465.

Für die Uebung im Lateinsprechen sind besonders die Rückübersetzungen (cf. § 453) wirksam, mündliche Extemporalia; ferner das Auswendiglernen von Abschnitten aus römischen Classikern (cf. § 456).

§ 466.

Eine gute Prima wird bei solcher Behandlung der Aufgabe des Lateinsprechens befreundete Commilitonen von selbst veranlassen, eine Gesellschaft zu bilden, die alle Woche einen Abend zusammentritt, um im lateinischen Disputiren sich zu üben. Es liegt ein gar zu grosser Reiz darin, eine fremde Sprache sprechen zu können und man hat nicht zu befürchten, dass Primaner nicht diesen Reiz empfinden sollten, wenn sie nur vorher einen Vorgeschmack davon gewonnen haben; denn ignoti nulla cupido.

§ 467.

Je mehr auf Universitäten der Glanz des Lateinsprechens bei Promotionen u. s. w. verschwindet, um so mehr hat das Gymnasium dahin zu streben, dass er wiederkehre. Wenn Studirende nicht von der Schule her eine Art Gewandtheit im Lateinsprechen und Liebe dazu mitbringen, wird das Lateinsprechen auf Universitäten, so schon genug bedroht, bald gänzlich verschwinden.

§ 468.

Wie Cicero und Quintilian, um tüchtige römische Redner zu bilden, es für nöthig erachteten, die jungen Römer erst in der griechischen Sprache zu üben, so ist das Lateinsprechen, weil es den Schüler zwingt, genau zu accentuiren, die allgemeine Fassung der Periode vorher im Kopfe zu entwerfen, scharf und präcise zu denken, formell und materiell die beste Vorbereitung auf deutsche Redekunst. Auch Luther sagte in seiner berühmten Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands: „Ja, wo wir es versehen, dass wir die Sprachen fahren lassen, so

Digitized by Google

wird man nicht allein das Evangelium verlieren, sondern wird auch endlich dahin gerathen, dass wir weder lateinisch noch deutsch recht reden oder schreiben können.

d) Die lateinische Lectüre.

§ 469.

Wir haben an die Natur des Schülers anzuknüpfen. Es ist einleuchtend:

a) dass in der Periode seiner Entwicklung, wo er noch mit den Elementen der Grammatik zu kämpfen und ausserdem ein litterarisches Product als solches in seinem innern Zusammenhange für ihn keinen Werth hat, Classiker als solche für ihn keinen Werth haben;

b) dass aber in der Periode, die § 302 als die zweite Stufe des Gymnasiums bezeichnet wurde, es sich darum handelt, den Schülern die Werke selbst zum Genusse zu geben. Soll dies geschehen, so muss man den Satz umklammern, non multa, sed multum. Es können daher nur wenige Autoren gelesen werden. Es sollten nie mehr als zwei Schriftsteller, ein Dichter und ein Prosaiker, zugleich in einem Semester gelesen werden.

§ 470.

Die Schlagwörter statarisch und cursorisch müssen auf ihren wahren Sinn zurückgeführt werden. So lange Jemand noch mit der Sprache in ihren Elementen ringt, kann immer nur langsam gelesen werden, weil der Inhalt Nebensache, die Form Hauptsache ist und da reichen die kleinsten Stücke aus. Sobald aber die Fähigkeit gewonnen ist, ein wirkliches Buch zu lesen, so kann natürlich die Absicht keine andere seyn, als so schnell zu lesen, als nur möglich. Die Ausdrücke statarisch und cursorisch hätten demnach aus der Sprache zu verschwinden. Denn in der Obersecunda und Prima einen Schriftsteller bloss wegen grammatischer Formeln und philologischer Spitzfindigkeiten zu traktiren, das ist es, was verschwinden muss; dazu hat ein Gymnasium durchaus kein Recht, weil Philologen zu bilden nicht seine Aufgabe ist.

Digitized by Google

§ 471.

In der allgeminen Natur der Schrifstellerei liegt es begründet, dass zunächst die Poesie im Ganzen schwieriger ist als die Prosa, dass in der Prosa im Ganzen geschichtliche Darstellungen leichter sind als rhetorische, rhetorische wiederum leichter als philosophische, dass in der Poesie die Fabel und das Epos leichter sind als die Satyre, die Satyre leichter als die Tragödie und Comödie. Das rasche oder langsame Lesen hängt von der Schwierigkeit des Inhalts ab.

§ 472.

Gesetzt nun, dass die ganze römische Literatur geeignet wäre, von Gymnasialschülern gelesen werden zu können, so gebietet schon die Zeit, eine Auswahl zu treffen. Die Zeit lässt es nicht einmal zu, die vorzüglichsten römischen Classiker ganz zu lesen. Daher sind beim Beginn eines neuen Schriftstellers kurze Einleitungen voranzuschicken und wo man von einem Schriftsteller nur wenig lesen wird, ist für die Zukunft des Schülers zu sorgen. Wenn z. B. in der Prima der Tacitus begonnen und nun zuerst die Uebersicht seiner Werke gegeben wird, so hätte man, wenn man auf die Germania kommt, zu sagen, dass diese Schrift für das Gymnasium zu schwer, dass sie aber für einen Deutschen von solcher Bedeutung sey, dass Keiner sich es nehmen lassen müsse, dereinst auf Universitäten sie zu hören. Wenn Köchlin in seiner Schrift „Ueber das Princip des Gymnasialunterrichts“ p. 41 bemerkt, „es ist eine Schande, dass man die Germania so selten in den Lectionsplänen findet,“ so hat er sich doch wohl nur durch seine Begeisterung für Deutschland und sein schönes Streben, deutschen Sinn in der deutschen Jugend zu erwecken, zu dieser gewiss unberechtigten Forderung hinreissen lassen.

§ 473.

Was nun auch gelesen werden mag und wie viel, das Gymnasium muss sich erst darüber einig seyn, was es in der lateinischen Lectüre erreichen will. Zweierlei steht hier fest. Erstens, an Schleiermachers mahnendes Wort p. 506 ist zu er-

Digitized by Google

innern, „wir bringen es lange nicht weit genug im Auffassen der Sprache im Ganzen.“ Zweitens, wenn ein Schüler ein einziges lateinisches Buch wie seine Muttersprache lesen kann, dieses eine Buch mit Liebe umfasst, so hat er mehr von der lateinischen Lectüre fürs ganze Leben, als wenn er noch so viele Classiker durchgemacht hat, sobald er sie aber zu Hause wieder ansieht, merkt, dass sie ihm fremd sind.

§ 474.

Warum will denn das Gymnasium sich seine eignen Schüler zu Feinden machen?! Es verhält sich so, dass eine unendlich grosse Anzahl von Beamten mit heftigem Tadel auf ihre Gymnasialzeit zurückblickt, und worin kann das anders seinen Grund haben, als in dem Aerger, dass sie trotz aller Zeit und Mühe dennoch keinen Classiker zu lesen im Stande sind. Daher, wie weit auch das Gymnasium innerhalb seines Cursus auf dem Gebiete der römischen Literatur sich ergehen will — es kommt Alles darauf an, dass es am Schluss sich auf ein Paar Schriftsteller concentrirt und diese ganz den Schülern zum Eigenthum macht.

§ 475.

Da braucht man nun nicht weit zu suchen, dass es vor Allem unter den Römern der Horaz ist, der während der Gymnasialzeit und später für das ganze Leben dem Gebildeten unvergänglichen Genuss bereitet. Der muss auf Schulen im eigentlichen Sinne des Worts des Schülers Eigenthum werden, er muss ihn in vielen Partien sogar auswendig können.

§ 476.

In der Prosa wird es immer eine Zeit auf Gymnasien geben, wo Cicero's Reden wegen der Pracht ihrer Sprache den Schüler ausfüllen. Man muss diese Zeit benutzen, um die Schüler für die Declamirübungen die eine oder die andere Rede theilweise auswendig lernen zu lassen; der bleibende Einfluss für das Ohr und das lateinische Gefühl, die Rückwirkung dadurch auf den lateinischen Styl kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Aber schliesslich in den letzten Jahren der Prima werden doch

Digitized by Google

der Tacitus und der Salust den Sieg davon tragen, und um bei dem Princip der Beschränkung zu bleiben, das Gymnasium versichert sich seiner Schüler für die Zukunft, wenn beim Abgang von der Schule der Primaner den Horaz ganz, den Salust ganz, vom Tacitus den Agricola und Cäsar's de bello gallico durch und durch kennt und ganz und gar wie ein deutsches Buch zu lesen im Stande ist.

§ 477.

Dadurch, dass der Cäsar eine Lectüre für die untern Classen geworden ist, was er wegen seiner Klarheit und Einfachheit auch sehr wohl seyn kann, verschwindet er allmählich dem Schüler aus dem Gedächtniss als der grösste Römer, der Meister in der Rede- und Schriftstellerkunst. Es wäre schon aus diesem Grunde eine Pflicht, ihn in der Prima wieder aufzunehmen.

§ 478.

Versuchen wir nun nach diesen allgemeinen Principien der lateinischen Lectüre die Classen im Einzelnen zu bezeichnen, so hätten wir uns der Untersuchung über den Unterricht in der lateinischen Grammatik zu erinnern (§ 423—444), und in der Quinta und Quarta wäre nur eine lateinische Chrestomathie prosaischen und poetischen Inhalts zu lesen.

§ 479.

In der Unter- und Obertertia würden der Cäsar de bello gallico und Ovids Matamorphosen zu lesen seyn, 10 Stunden wöchentlich; denn die Exercizien, Extemporalien, die Grammatik wären über dieselben Stunden zu vertheilen. Man wird sich viele Mühe ersparen, wenn man beim Dictiren der copia vocabulorum in der Quinta und Quarta (cf. § 428) diese so viel als möglich aus den ersten Capiteln aus Cäsars de bello gallico und aus Ovids Metamorphosen entlehnt. Der Schüler verspürt dann auch sogleich, wenn er die Präparation beginnt, aufmunternde Resultate.

§ 480.

In der Untersecunda Ciceros Reden und Virgil; in der

Digitized by Google

Obersecunda ebenso. Im Ganzen ebenfalls 10 Stunden wöchentlich.

§ 481.

In der Prima im ersten Jahre Horaz Satyren, Horaz Oden, Salust, Tacitus Agrikola. Im zweiten Jahre Horaz Oden und Epoden, Tacitus Annalen und Historien. Eine Stunde einige Elegien von Properz. In dem ersten Semester des dritten Jahres Horaz Episteln, Cicero de oratore und de finibus. In dem zweiten Semester Horaz ganz in den hervorragendsten Partieen, Tacitus Agrikola, Salust, Cäsar de bello gallico. Zehn Stunden Latein auch in der Prima.

§ 482.

Wenn man auch der Ordnung wegen für das letzte Jahr der Prima im Lectionscatalog die einzelnen Fächer für die einzelnen Stunden im Lateinischen bezeichnen muss, so ist es doch wirksamer, je nach dem Bedürfniss die Stunden anzuwenden, etwa Wochenlang nur den Tacitus vorzunehmen u. s. w., weil das im Zusammenhang Lesen hier die Hauptsache ist, der Genuss an einem Ganzen. Ueberhaupt ist das letzte Jahr in der Prima sehr verschieden von den übrigen Schuljahren. Es muss in diesem letzten Jahre der Privatfleiss die Hauptsache werden und die Schule nur leiten und unterstützen. Darum ist dieses letzte Schuljahr von so unberechenbarer Bedeutung und darum verlangten wir 3 Jahre für die Prima (cf. § 305).

§ 483.

Für die Primanerzeit sind besonders auch die Ferien zu benutzen in diesem Sinne der Lectüre eines Ganzen. Ferien sollen eine Erholung seyn. Hat man aber die Gewissheit, dass ein Abschnitt aus einem Schriftsteller für die Recapitulation keine Schwierigkeit machen wird, so greift man durch solche Aufgabe in die Rechte der Ferien nicht ein.

§ 484.

Es macht nur noch ein Punkt Schwierigkeit, die Controle über die Präparation. Es ist hier zunächst einleuchtend, dass

Digitized by Google

diejenige Methode, der Reihe nach vom Primus einer Classe an die Schüler übersetzen oder, wie der Ausdruck lautet, ankommen zu lassen, unverantwortlich ist. Ebenso aber reicht die Methode, sich eine Liste zu machen und nun allmählich ausser der Reihe alle Schüler gleich viel Mal übersetzen zu lassen, nicht aus. Es giebt keine andere sichere Methode, als den scharfen Blick des Lehrers und die Ueberzeugung des Schülers, dass er in jedem Augenblick von seinem Lehrer durchschaut werde. Man thut aber immer wohl, in jeder Stunde so viele Schüler als möglich übersetzen zu lassen, wenn auch nur wenig, und oft Schüler mitten im Satze zur Fortsetzung aufzurufen, wenn auch nur in der Absicht, sie gleich wieder aufhören zu lassen. Auch ist es gut, während der Eine einen Satz übersetzt, einen Andern zur Correctur aufzufordern. Spannung, Spannung ist die Triebfeder des Geistes, die Aufgabe der Classenstunde, — „intendere animum."

B.

Der Unterricht in der griechischen Sprache.

§ 485.

Wir lassen also (cf. § 418) den Unterricht in der griechischen Sprache eine Classe früher beginnen, als den lateinischen, d. h. in der Sexta, 6 Stunden wöchentlich. Die griechische Elementargrammatik ist in dieser Classe fest einzuprägen; bei allem Lesen und Aussprechen griechischer Worte genau von Anfang an auf den Accent zu achten. Was die erste griechische Lectüre betrifft, so wird hoffentlich immer mehr allgemein erkannt werden, dass man in ihr von dem Attischen ausgehen müsse, in einer passenden Chrestomathie. Erst in der Quarta wird man zum Homer übergehen dürfen.

§ 486.

Dass die griechische Grammatik als Schulgrammatik nach den Gesetzen der modernen Sprachwissenschaft, sobald man nicht über ihre sichersten Resultate dabei hinausgeht, gelehrt

Digitized by Google

werden könne, ist nach der Behandlung der griechischen Schulgrammatik von Curtius nicht mehr zweifelhaft. Dies giebt ihr auch eine von der Behandlung der lateinischen Grammatik für den Schulunterricht verschiedene Methodik.

§ 487.

Rückübersetzungen, Exercizien, schriftliche und mündliche Extemporalien haben gewiss für den griechischen Unterricht dieselbe Berechtigung, wie für den lateinischen, weil sie die vorzüglichsten Mittel sind, in eine Sprache einzudringen, das Erlernen einer Sprache zu erleichtern. Es ist nur das Maass der menschlichen Kräfte und Zeit, dass es unmöglich wird, in Betreff des Griechisch-Schreibens und -Sprechens auf einem Gymnasium dieselbe Stufe erreichen zu können und zu wollen, wie im Lateinischen.

§ 488.

Daher, da jedes Ziel, das erreicht werden soll, abhängt von den gegebenen Bedingungen, muss man von der Obersecunda an den griechischen Unterricht vorzugsweise auf die Lectüre verwenden und zusehen, ob von da an bis zum Abgang von der Schule ein Paar Werke der Griechen in's Eigenthum, besonders recht in das Gefühl der Schüler übergehen können. Denn das war der Unterschied der griechischen Literatur von der römischen (cf. § 423), dass die Schönheit ihr eigentliches Wesen ausmacht, dass die Seele des Jünglings durch sie geadelt werden soll.

§ 489.

Im Einzelnen ist der Verlauf des griechischen Unterrichts ungefähr folgender: In der Sexta 6 Stunden griechische Grammatik, in der Quinta, Quarta und Untertertia 8 Stunden Fortsetzung und Wiederholung der Grammatik, verbunden mit Lectüre der Attika. In der Obertertia Homer und Xenophon's Cyropädie, 8 Stunden wöchentlich, verbunden mit Grammatik, Exercizien, Extemporalien, Rückübersetzungen. In derselben Art, wie für den Anfang des lateinischen Unterrichts, wird der Lehrer die copia vocabulorum aus dem Anfang der Attika und der Cyropädie entlehnen.

Digitized by Google

§ 490.

In der Untersecunda ebenfalls 8 Stunden wöchentlich Fortsetzung des Xenophon und des Homer in Verbindung mit Exercizien und Extemporalien; Beendigung der Grammatik, namentlich Einschärfung der Accentenlehre.

§ 491.

In der Obersecunda Repetition der ganzen Grammatik, mitunter ein leichtes Extemporale. Odyssee, Iliade, Anakreon, Herodot, ebenfalls 8 Stunden.

§ 492.

In der Prima im ersten und zweiten Jahre 2 Stunden einige Partien aus dem Demosthenes, Thucydides und aus Platon, 2 Stunden Ilias, 4 Stunden Sophocles. Im dritten Jahr wieder Versuche in griechischen Exercizien, 4 Stunden Homer, 4 Stunden Sophocles. Sobald man die Lectüre der Tragödie überhaupt beginnt und die Absicht hat, dass der Schüler Genuss und Verständniss von einer Tragödie davontragen soll, so muss vorher von der griechischen Bühne und dem historischen Verlauf der griechischen Tragödie ein klares Bild entworfen werden, und jede einzelne Tragödie lasse man vorher in einer deutschen Uebersetzung mit vertheilten Rollen in der Classe lesen. Man fürchte sich nicht, alle äusserlichen Hülfsmittel und Commentare für die griechische Lectüre in der Prima den Schülern in die Hand zu geben. Es kommt bei dem griechischen Unterricht darauf an, dass der Schüler schliesslich von der Schönheit hingerissen werde und daher die Technik ihm den Genuss nicht gar zu sehr erschwere. Das Wort „Schönheit“ ist im strengen wissenschaftlichen Sinn zu nehmen, wie Sauppe in seinen Weimarischen Schulreden p. 40 es gebraucht, wenn er sagt: „Stellt im Geiste den Homerischen Gedichten die Nibelungen, den Tasso gegenüber, vergleicht mit den Tragödien des Aeschylos und Sophokles die grossen Schöpfungen Shakespeares, Calderons, Schillers, Göthes, und Ihr fühlt sofort, dass die Gedichte der Griechen einen unaussprechlichen Zauber voraus haben, der unsern Geist mit Gewalt fesselt und ihnen ewige Jugend verleiht.

Digitized by Google

Es ist ihre Schönheit.“ -- Verdienste der Philosophie Solgers, Schellings, Hegels u. A. um die Aesthetik und die Bestimmung des Begriffs des Schönen.

§ 493.

Dieser Instinct hat allmählich einige Gymnasien zu dem schönen Unternehmen veranlasst, eine griechische Tragödie von den Primanern in griechischer Sprache, griechischem Costüm und nach griechischer Weise, soweit wir Kunde davon haben, aufführen zu lassen. Es scheint doch gegeben, dass dies eine Aufgabe der Gymnasien überhaupt ist. Johannes Sturm verlangte sogar, dass in der ersten Classe keine Woche ohne Aufführungen hingehen dürfe.

§ 494.

Für den griechischen Unterricht, wenn die Gymnasien ihre Schüler über die Gymnasialzeit hinaus sich verbinden wollen, ist namentlich eine Beschränkung und der Genuss eines Ganzen erforderlich. Man kann hier sagen, „und wenn nur der abgehende Primaner einen einzigen Gesang des Homer und eine einzige Tragödie des Sophokles wie seine Muttersprache lesen kann ohne äussere Hemmnisse und mit dem Verständniss und Genuss des Schönen darin, so ist das wesentlichste Ziel des griechischen Unterrichts erreicht.“

§ 495.

Es giebt Schulen, wo ganze Werke des Platon gelesen werden. Einige Lehrer verlangen den Thucydides im Zusammenhange, andere verweisen ihn ganz von der Schule, wie z. B. Döderlein. Warum soll denn nicht auch Aristoteles gelesen werden, der im Ganzen doch viel leichter und fasslicher schreibt als Platon? Giebt es für die Auswahl aus der griechischen Literatur für die verschiedenen Classen eines Gymnasiums bestimmte Gesetze oder nicht? Da die Beschränkung bei denjenigen, welche mehr fordern, Anstoss erregen muss, so wird es Pflicht seyn, vorher durch die Beantwortung der nachfolgenden Ueberschrift nachzuweisen, dass Beschränkung sehr verschieden ist von Einseitigkeit.

Digitized by Google

C.

Soll aus der griechischen und römischen Alterthumswissenschaft noch sonst etwas auf Gymnasien gelehrt werden, was und in welcher Methode?

§ 496.

Je mehr ein Gymnasium, wenn es seinen Zweck nicht verfehlen will, in den obern Classen, wenn richtig untersucht worden ist, auf wenige Bücher sich beschränken muss, um diese dem Schüler ganz zum Genusse und Eigenthum zu geben, um so mehr tritt in der letzten Zeit der Prima das Bedürfniss ein, den Schüler literar-historisch so übersichtlich und so einfach als möglich mit der Totalität der griechischen und römischen Literatur bekannt zu machen. Durch eine richtige Benutzung dieser Gelegenheit ist jede Ergänzung für die Lectüre gegeben.

§ 497.

Geht man dabei von der Methode aus, das Wesen der Darstellung des menschlichen Geistes in dem Mittel der Sprache auf die einfachen Grundprincipien zurückzuführen a) Prosa, b) Poesie, unter der Prosa wieder a) Logographie und Historiographie, b) Geographie, c) Biographie, d) Redner, e) Briefsteller, f) Philosophen; in der Poesie a) Lyrik, b) Epos, c) Drama mit den Unterarten der Poesie, als Elegie, Melos, Chorgesang, Epigramm, Satyre, Ode u. s. w., so kann man nach der Fassungskraft des Schülers durch sporadische Lectüre die Bekanntschaft mit denjenigen Schriftstellern nachholen, die man als solche in der Schule im Zusammenhange zu lesen keine Zeit und kein Recht hat. Da kann man die schlagenden Epigramme des Simonides lesen lassen, eine der Epinikien des Pindar, einige Einleitungen und Mythen des Platon, Partien aus dem Thucydides, die seine tüchtige Gesinnung und individuelle Darstellungsart am stärksten zeigen u. s. w.

§ 498.

Es ist das Interesse für die Alten, das erweckt werden und bleiben soll. Es muss dafür gesorgt werden, dass die Primaner beim

Digitized by Google

Abgang von der Schule ihre Classiker nicht wie einen Ballast verkaufen. Lässt man auch nur sporadisch aus einem Schriftsteller lesen, so muss der Schüler ihn doch ganz anschaffen. Der Sinn und der Respect vor einer Bibliothek ist zu erwecken. Lässt man aus dem Pindar auch nur Eine Ode lesen, warum sollte man die Schüler nicht veranlassen, Rauchenstein's „Zur Einleitung in Pindar's Siegeshymnen" anzuschaffen, beim Demosthenes den Vergleich des Demosthenes und Cicero von Jänisch u. s. w. Man kann ja nur ein Thema für den deutschen Aufsatz daran anknüpfen, wie überhaupt die Theorie über den Aufsatz wieder ein ergänzender Theil des Capitels über die Behandlung der Alten auf Schulen ist.

§ 499.

Aber auch mit dieser literar-historischen Uebersicht hat das Gymnasium den Alterthumsstudien noch nicht genügt. Eine Anschauung der bildenden Künste bei den Griechen und Römern ist ganz unentbehrlich, wenn wirklich der Gymnasialschüler sich bei den Alten in Kost und Wohnung geben und in seinem Herzen ihnen immer anhängen soll. Es ist diese Forderung schon von Einigen angeregt, von Schöll, von Süpple. Auf einer zahlreich besuchten Versammlung sächsischer Gymnasiallehrer im September 1848 wurde einstimmig beschlossen, dahin zu wirken, dass in den obersten Classen des Gymnasiums im Anschluss an die Geschichtsstunden und im engeren Zusammenhange mit dem Gesammtstudium des classischen Alterthums ein durch anschauliche Vorlagen unterstützter Unterricht in der Geschichte der bildenden Künste in allen Schulen Deutschlands eingerichtet werden solle.

§ 500.

Die Ironie ist gar zu gross, dass im Gymnasium der Schüler 10 Jahre mit den Alten verkehrt und dann, wenn er die Universität bezieht, weder irgend eine Anschauung von ihrer Kunst hat noch irgend welchen Sinn in seiner Brust für die schönen Künste. Im Ganzen thut die studirende Jugend auf Universitäten so, als wenn die Kunst durchaus nicht in ihren Gesichtskreis gehörte. Man kann es bei solchen Resultaten

Digitized by Google

dem Publikum nicht verübeln, wenn es zweifelhaft wird an den humanistischen Studien. Nichts ist aber leichter und dankbarer, als auf Schulen den Sinn für die Kunst zu erwecken; es kommt nur darauf an, dass die Lehrer selbst ihn besitzen. Unsere Zeit ist im Allgemeinen jetzt wieder den Kunststudien hold und es kann nicht fehlen, dass die Behörden die Gymnasien nach Vorgang der Griechen mit Statuen und Büsten ausschmücken werden. Für den Unterricht ist durch Kupferwerke auf das Reichlichste und Bequemste gesorgt. Da immer die Zeitfrage für den Gymnasialunterricht so eingreifend ist, so ist zu bemerken, dass für diese Kunststudien eigene Stunden keineswegs erforderlich sind. Sie lassen sich an den griechischen und lateinischen Unterricht überall passend anknüpfen und derjenige Lehrer, der sich wirklich für diesen Gegenstand interessirt, wird gerne seine Schüler ausserhalb der bestimmten Schulstunde dann und wann bei sich für diesen Zweck versammeln. Das Systematische ist ja überhaupt nicht die Aufgabe des Gymnasialunterrichts.

Zweiter Abschnitt.

Der Unterricht in neueren Sprachen auf Gymnasien.

§ 501.

Ein Gymnasium, wo es auch auf diesem Erdboden stehen mag, wird die griechische und römische Sprache als seinen wesentlichsten Inhalt betrachten und nach ganz gleichen Gesetzen behandeln müssen. Anders ist es mit den neueren Sprachen, wo die Situation des Landes einen verschiedenen Maassstab hervorruft. Die ausserdeutschen Länder Europa's werden z. B. auf ihren Gymnasien nächst der griechischen und lateinischen Sprache die deutsche am meisten in Ehren halten müssen, da ohne ihre Kenntniss im Niveau der Zeit und der Wissenschaft zu stehen eine Unmöglichkeit ist. Wo in einem Lande zufällig zwei Sprachen gesprochen werden, müssen beide gelernt werden.

Digitized by Google

§ 502.

Entscheidet die Betrachtung, dass die Schule die zukünftige Situation des Menschen in aller Beziehung vorbereiten soll, so muss man die Welt nehmen, wie sie ist und da leuchtet zunächst ein, dass für einen Deutschen, der ein gebildeter Mann werden und sich in allen Lebensverhältnissen frei bewegen soll, vor Allem die Bekanntschaft mit der französischen Sprache erforderlich, jedenfalls höchst angenehm ist. Der Werth der französischen Sprache als solcher kommt hiebei gar nicht in Betracht. Aber dann folgt auch von selbst, dass das Bestreben darauf gerichtet sein muss, das Französische sprechen zu können.

§ 503.

Oder es kommt der Werth der modernen Sprachen als solcher in Betracht und der innere Zweckbegriff des Gymnasiums, dass der Schüler mit der Möglichkeit (facultas) entlassen werden soll, alles Grosse und Schöne sich aneignen und geniessen zu können. Dann muss aber die englische und italienische Sprache (Shakespeare, Dante) auf Gymnasien getrieben werden. Aber gerathen wir da nicht mit dem obersten Princip unserer ganzen Untersuchung, dem Princip der Beschränkung, in Widerspruch? Wir thun daher wohl, erst im Einzelnen die Art der Forderung anzugeben.

§ 504.

Der französische Sprachunterricht beginnt in der Obertertia mit 4 Stunden wöchentlich; von da an in jeder Classe nur 1 Stunde wöchentlich.

§ 505.

Der englische Unterricht beginnt in der Untersecunda mit 4 Stunden, von da an nur 1 Stunde wöchentlich.

§ 506.

Der italienische Unterricht beginnt in der Prima mit 2 Stunden wöchentlich im ersten Semester, von da an 1 Stunde wöchentlich. Im letzten Jahr der Prima werden ein Paar der schönsten Gesänge von Dante's Inferno gelesen.

Digitized by Google

§ 507.

Der geforderte Zeitaufwand ist also nicht erheblich. Ist es dann aber überhaupt nicht besser, die modernen Sprachen auf Gymnasien ganz fahren zu lassen? Was wird bei so wenigen Stunden herauskommen und wie sollten Shakespeare und Dante gelesen werden können? Lassen wir uns nicht irre machen und gehen wir auf das Princip des Gymnasiums zurück, dass es nur den Grund zu legen hat für alles Grosse und Schöne. Ultra posse nemo obligatur. Das Gymnasium kann nicht, wenn es seinen Hauptzweck festhalten will, in Allem gleiche Perfection zu Wegen bringen.

§ 508.

Dazu kommt, dass das bloss Mechanische, das Lesen einer fremden Sprache, dessen Grammatik, in der Jugend sich leicht lernt, im Alter schwer und dass es schon eine grosse Wohlthat für einen Jüngling wäre, wenn er in einer fremden Sprache auf Schulen auch weiter nichts als die Aussprache und ihre Grammatik lernte.

§ 509.

Das Gymnasium deutet durch die geringe Anzahl von Stunden, welche es auf die modernen Sprachen verwendet, das Doppelte an, dass es die Erlernung der genannten modernen Sprachen für nothwendig hält, aus Mangel an Zeit aber nicht mehr Stunden darauf verwenden kann und die Privathülfe und Privatkasse der Eltern dafür des Weiteren in Anspruch nimmt.

§ 510.

Aber was sollte man wohl fürchten, dass bei der angegebenen Stundenzahl nicht viel erreicht werden könnte! Fangen wir mit der italienischen Sprache an, der die wenigsten Stunden eingeräumt sind, wie leicht lernt sie der Lateiner!? Und wie schwierig auch Dante oft zu verstehen ist, seine Diction, seine fortwährende Form der sinnlichen Anschauung, seine dem classischen Latein sich weit mehr nähernde Ausdrucksweise als das moderne Italienisch, machen ihn für den Primaner wohl geeignet und es ist durchaus nicht zu fürchten, dass er nicht mit einem

Digitized by Google

ganz eigenthümlichen Behagen einige Gesänge des Inferno lesen solle. Ueberhaupt wird bei keiner Sprache der Schüler so sehr den Triumph empfinden, was er der lateinischen Sprache zu verdanken habe, wie bei dem Erlernen des Italienischen. Wie muss doch der Zufall über dem Gymnasium gewaltet haben, dass man Unterricht in modernen Sprachen verlangte und an die italienische Sprache dabei gar nicht dachte!

§ 511.

Die Vollendung der Aussprache kann doch wohl nicht die höchste Aufgabe des Unterrichts in modernen Sprachen sein. Dies scheint man aber zu meinen, wenn man geborene Franzosen und Engländer an deutsche Gymnasien beruft. Thut man das, so müssen solche Lehrer jedenfalls classisch gebildete Philologen sein, weil sie sonst in ihrer Stellung nur sehr ausnahmsweise sich behaupten werden. Die Aussprache ist aber auch nicht Nebensache und deshalb werden die Regierungen im Interesse der Gymnasien diejenigen Philologen, welche die Philologie der modernen Sprachen zu ihrer Aufgabe machen, mit Stipendien für einen Aufenthalt in England, Frankreich und Italien unterstützen. Da an Realgymnasien in den Real-Parallelclassen die modernen Sprachen neben der Mathematik und den Naturwissenschaften vollends den ersten Rang unter den Unterrichtsgegenständen einnehmen, wird diese Forderung, dass Philologen in den genannten Ländern sich aufhalten, immer dringlicher.

§ 512.

Da das Gymnasium durch den lateinischen und griechischen Unterricht dafür sorgt, dass die Strenge und Gewissenhaftigkeit beim Erlernen einer Sprache dem Schüler alle Tage vom Beginne seiner Gymnasialzeit vor Augen gestellt werden, so kann man es verantworten, wenn man beim Erlernen der fremden modernen Sprachen so rasch, so praktisch, ja gleichsam so handwerksmässig wie möglich, was die Methode betrifft, zu Werke geht. Die Jacotot'sche, die Robertson'sche Methode und wie sie sonst heissen mögen, haben für das Erlernen der fremden modernen Sprachen ihr volles Recht. Denn viele Stunden den

Digitized by Google

neuern Sprachen auf Gymnasien einzuräumen ist unmöglich und durch die lateinische Sprache ist der Schüler ja schon mitten in die romanischen Sprachen hineingedrungen, noch ehe er sie anfängt.

Dritter Abschnitt.

Der Unterricht in der Muttersprache.

§ 513.

Der Unterricht im deutschen Aufsatz und den Declamirübungen bildet für unsere Untersuchung eigene Abschnitte. Die Frage nach dem Unterricht in der Muttersprache kann daher unter diesem Abschnitt nicht vollkommen abgehandelt werden. Nur die Parallele der grammatischen, linguistischen und literärischen Seite kann hier in Betreff des Deutschen zur Sprache kommen.

§ 514.

Wenn Thomas Arnold für sein Vaterland forderte, „jede griechische und römische Stunde sei eine englische," so brauchte er das nicht zu fordern, weil sie es von selbst ist und zweitens hat er damit viel zu wenig gesagt, da nicht nur die griechischen und römischen Stunden unmittelbar immer zugleich Unterricht in der Muttersprache enthalten, sondern jede Stunde ohne Ausnahme an einem Gymnasio in jetziger Zeit Unterricht in der Muttersprache ist, sobald der Lehrer nur das § 310 angegebene allen Unterricht begleitende Gesetz treu beobachtet, dass Alles, was gesprochen wird, ganz, klar und euphonisch gesprochen werde.

§ 515.

Dennoch sind ganz maasslose Forderungen auch für diesen Unterrichtsgegenstand in den letzten Decennien geltend gemacht worden, dass die Muttersprache die Grundlage aller Grammatik sein solle, dass Altdeutsch gelehrt werden solle, dass die deutsche Literaturgeschichte gelehrt werden müsse, und mehrere aparte Stunden sind durch das ganze Gymnasium für den deutschen Unterricht verlangt worden.

Digitized by Google

§ 516.

Diese Forderungen wären richtig, wenn der Satz unwahr ist, dass es keine vollkommnere Schule für die Ausbildung in der Muttersprache giebt, als die lateinische und griechische Sprache und wenn Jemand die Aufgabe des Gymnasiums anders stellte, als dass sein höchstes Ziel die möglichste Vollendung in der Muttersprache ist. Durch Griechenland und Rom in die Heimath ist das Motto jedes Gymnasiums.

§. 517.

Sind diese Principien richtig und wird es ausserdem, wenn das heiligste Gesetz der Gymnasialbildung, die Concentration des Unterrichts, die Beschränkung der Unterrichtsgegenstände, nicht alterirt werden soll, wird es ausserdem unmöglich, die Zeit zu finden, so darf wohl angenommen werden, dass, mit Ausnahme der Stunden für den deutschen Aufsatz und die Declamirübungen, keine aparte Stunden für deutschen Unterricht an deutschen Gymnasien festgesetzt werden können.

§ 518.

Theils bei den deutschen Aufsätzen und den Declamirübungen hat das Gymnasium Gelegenheit, mit dem Besten der deutschen Literatur bekannt zu machen, theils hat es Macht genug, die Schüler zu veranlassen, eine einfache übersichtliche deutsche Literaturgeschichte sich anzuschaffen und privatim zu lesen, wie die von Georg Weber, von Vilmar u. A.

§ 519.

Auch die Nibelungen wird man die Primaner in einer Uebersetzung kennen lernen lassen und warum sollte der Lehrer nicht mit ihnen einen Theil derselben versuchsweise im Originaltext interpretiren?

Digitized by Google

7. Der deutsche Aufsatz auf Gymnasien.

§ 520.

Das Hauptgesetz alles Lernens (cf. § 291) war die Selbstthätigkeit des Ergreifens. Der deutsche Aufsatz hat den Zweck, dem Schüler Gelegenheit zu geben, in Bezug auf die Totalität des gesammten Gymnasialunterrichts zu beweisen, ob und wie weit das in der Classe Gelernte und Behandelte sein wirkliches Eigenthum geworden ist, seine gesammte geistige Ausbildung gefördert hat. Man kann daher in diesem Sinne mit Deinhardt p. 138 sagen: „die deutschen Aufsätze sind die Blüthe der Schülerbildung; in ihnen treten die verschiedenen Seiten der Gymnasialbildung in einer individuellen Spitze zusammen.“ Aber das Wort Bildung ist gar wetterwendisch. Dieser Proteus „Bildung“ ist zu bändigen und auf seinen wahren Sinn einzuschränken. Auf dem Gebiete der deutschen Aufsätze ist viel gesündigt worden auf Gymnasien.

§ 521.

Die Praxis des deutschen Aufsatzes in diesem Jahrhundert giebt merkwürdige Aufschlüsse über den Verlauf der letzten Zeiten überhaupt. Die Geschichte des deutschen Aufsatzes von Giesebrecht in Mützell's Zeitschrift, Februarheft 1856, ist so musterhaft wie sie unentbehrlich ist, um zu sichern Resultaten zu gelangen. Ueberhaupt ist die Literatur über den deutschen Aufsatz in den letzten Decennien vorzugsweise reichhaltig und ausgezeichnet und schlagender Beweis, dass hier das „hic Rhodus, hic salta“ für die Gymnasialfrage liegt.

§ 522.

Es kommt vor Allem auf die Fragstellung der Themata an. Da ist das entscheidende Gesetz: „kein Thema darf gestellt werden, dessen Gesichtskreis über einen im Gymnasialunterrichte vorgekommenen und verarbeiteten Stoff hinausgeht, oder das nicht in dem unmittelbaren Gemüthsleben des Schülers Anklang und Verständniss findet.“ — Schleiermacher sagt p. 520: „nur Aufgaben, die im Zusammenhange stehen mit dem, was auf

Digitized by Google

Schulen getrieben wird oder in dem gemeinsamen Leben so vorkommt, dass es die Jugend beschäftigt und auch in dem Kreise liegt, dass sie ein Recht hat, darüber zu sprechen, dürfen gegeben werden." Ebenso urtheilt Hegel und Alle, die über den Aufsatz geschrieben. Die Frage ist dem Principe nach zum Spruche reif, es ist nur so schwer, das Princip der That nach durchzuführen in unserer maasslosen Zeit, die durch ihre Reflexionsgeläufigkeit auch die Schulen mit sich fortreisst und was die Jugendbildung betrifft, sie sehr aus der Bahn hat herausweichen lassen, so wie bei dem Mangel der pädagogischen Vorbereitung der angehenden Gymnalsiallehrer.

§ 523.

Als ein Hauptmoment für die Fragstellung wird zu betrachten sein, dass in dem Schüler eine resümirende und gruppirende Thätigkeit grösserer absolvirter Stücke aus den verschiedenen Unterrichtsgegenständen hervorgerufen wird.

§ 524.

Ferner bilden die Aufsätze das Supplement für die so stark concentrirte lateinische und griechische Lectüre. Koch in seiner Schule der Humanität p. 107 hat hier eine Menge Themata für alle Classen gestellt, die kein Lehrer übersehen sollte.

§ 525.

Ein Schüler hat noch keine eigentlichen eigenen Gedanken, ein Schüler kann nicht produciren und man kann unbedingt behaupten, dass ein Aufsatz eines Schülers objectiv ohne Ausnahme werthlos ist. Der deutsche Aufsatz kann also nie unter die Kategorie der Abhandlung fallen, sondern nur unter die Kategorie eines Exercitiums. Lob und Tadel beim deutschen Aufsatz können also nie ihr Maass haben in dem ingenium des Schülers sondern nur in der Arbeit, Verarbeitung, der Treue und dem Fleiss. Je mehr ingenium ein Schüler besitzt, um so mehr wird bei der Beurtheilung des deutschen Aufsatzes, wenn wir uns auf die Natur begabter Knaben und Jünglinge recht verstehen, Veranlassung sein, nur die Arbeit und den Fleiss bei Beurtheilung des Aufsatzes zur Hauptsache zu machen.

Digitized by Google

Männer, in der Betrachtung der übertriebenen Themata, welche in den letzten Decennien auf einigen Gymnasien gegeben wurden, sind in ihrem Unmuth darüber zu der furchtbaren, aber wahren Bemerkung veranlasst worden, dass die freien deutschen Arbeiten der unreifen Gymnasiasten auf geistigem Gebiete dasselbe seyen, was auf leiblichem die Omnie.

§ 526.

Die Hauptkategorien, unter welche die Beurtheilung der Aufsätze fällt, sind im Einzelnen: a) Correctheit des Style, b) Correctheit und Präcision der Gedanken, c) Klarheit und Einfachheit der Disposition, d) Uebersichtlichkeit. Alles Andere, phantasiereicher Styl, geistreiches Räsonnement, ist secundärer Art.

§ 527.

Bestimmte Erfahrungen müssen die zu weit Gehenden stutzig machen. Wie oft ist es vorgekommen, dass Schüler, von denen grade aus den deutschen Aufsätzen der Lehrer die kühnsten Hoffnungen gefasst hatte, nachher nur sehr Unbedeutendes leisteten und wieder andere, an denen die Lehrer in Betreff der deutschen Aufsätze fast verzweifelten, Bedeutendes? Eine gewisse Gewandtheit und Routine kann auch bei grosser Ungebildetheit des Geistes vorhanden, kann ein blosses Product eines fein gebildeten Hauses sein. Die Scheu vor einem deutschen Aufsatz kann bei einem Schüler grade ein Beweis von der Kenntniss der Grenze seiner Urtheilskraft, d. h. von seiner innern Tüchtigkeit sein. Nie aber kann dergleichen sich ereignen, wenn das § 522 angegebene Princip über die Fragstellung der Themata und das § 526 festgesetzte Princip bei der Beurtheilung der deutschen Aufsätze bei dem Lehrer volle Ueberzeugung gewonnen hat, der die deutschen Aufsätze leitet. Denn die beiden Extreme, die sich meistens in Bezug auf den deutschen Aufsatz unter den Schülern herausstellen, die Muthlosen und die Räsonneurs, verschwinden bei Befolgung dieser Principien.

§. 528.

In der Quarta, Tertia und Untersecunda müssen die deut-

Digitized by Google

schen Aufsätze in reichlichem Maasse durch Besprechungen und Winke des Lehrers unterstützt werden. In der Obersecunda muss der Schüler beginnen, die Form eines deutschen Aufsatzes kennen zu lernen, d. h. es müssen ihm musterhafte ausführliche Dispositionen gegeben werden, damit er sich an die Methoden, den Gang, die Schemata's in der Behandlung eines Themas gewöhne. In der Prima kann man auch noch nicht gleich von Anfang an das Thema allen Schülern zur eigenen freien Disposition überlassen, es wird immer noch einige geben, denen man aufhelfen muss und zwar oft grade die tüchtigsten.

§ 529.

Da der Aufsatz auf der Lehre von der Erfindung, auf der Lehre von der Bearbeitung und Anordnung, auf der Lehre vom Ausdruck der Gedanken beruht, so ist es nöthig, dass dem Schüler alle diese Operationen auch zum Bewusstsein gebracht werden, weshalb in der Obersecunda die Rhetorik etwa nach Heinrich Richter's Lehrbuch der Rhetorik studirt und erklärt werden muss. Es würde mithin die sogenannte philosophische Propädeutik (worüber später) in der Obersecunda in den deutschen Aufsatz einzugreifen haben.

§ 530.

In einem gewissen Sinne hängt der Erfolg bei jedem Unterrichtsgegenstand vom Lehrer ab, ganz besonders aber beim Aufsatz. Hat der Aufsatz, wie § 520 gelehrt wurde, den Zweck, dem Schüler Gelegenheit zu geben, in Bezug auf die Totalität des gesammten Gymnasialunterrichts zu beweisen, ob und wie weit das Gelernte sein Eigenthum geworden ist oder nicht, seine gesammte geistige Ausbildung gefördert hat, so folgt, dass der Lehrer, welcher den Aufsatz einer Classe leitet, in ihr orientirt sein muss. Zu dieser Orientirung muss namentlich auch der freundschaftliche Verkehr der Lehrer unter einander und die Lehrerconferenz verhelfen.

§ 531.

In den letzten Jahren der Prima kann ein Paar Mal ein Thema auf eine umfassende Arbeit gestellt werden. Es ist ge-

Digitized by Google

wiss auch pädagogisch richtig, dass gegen den Schluss der Gymnasialzeit immer mehr in dem Schüler das Gefühl hervorgerufen werde, dass der Aufsatz von der allergrössten Bedeutung sei. Es ist mithin gleichfalls natürlich, dass im Abiturientenexamen ein grosses Gewicht auf die Aufsätze gelegt werde. Aber alles dieses ändert die angegebenen Principien nicht und die prüfende Behörde, welche den Schülern diese Ueberzeugung von der Bedeutung des Aufsatzes nicht rauben wird, wird dennoch bei sich selbst sich wohl hüten, von den angegebenen Principien abzuweichen und der Meinung zu huldigen, der Aufsatz des Abiturienten sei das wahre und alleinige ex ungue leonem.

§ 532.

Wenn nun alle Tüchtigen an die Pflicht mahnen, bei dem deutschen Aufsatz auf Schulen Maass zu halten und kein Thema zu stellen, das über die Reproduction hinausginge, wenn sehr viele Lehrer das Bekenntniss ablegen, dass sie erst nach vielen Missgriffen zur Besonnenheit bei der Behandlung des Aufsatzes gelangten, wenn es für angehende Gymnasiallehrer nur erspriesslich sein kann, die Bekenntnisse solcher aufrichtigen Männer kennen zu lernen, so wird für angehende Gymsiallehrer schwerlich ein Buch zu finden sein, das auf sie eine stärkere Wirkung hervorrufen möchte, als Günther's „über den deutschen Unterricht auf Gymnasien" p. 34—111, p. 147 u. f., p. 342—345.

8. Die Declamirübungen und die Uebungen in freier Rede.

§ 533.

Wer berufen ist, ein Leitender zu werden auf den höhern Gebieten des Lebens, kann diesen Beruf nicht erfüllen ohne eine Fertigkeit im künstlerisch schriftlichen und mündlichen Ausdruck (cf. § 277). Das Erste wird allgemein zugestanden, das zweite wird in unserm Zeitalter für weniger nothwendig gehalten.

Digitized by Google

§ 534.

Wer das zweite erringen soll, muss früh daran gewöhnt werden:

a) negativ, durch äussere Umstände nicht in mündlicher Aeusserung seiner Gedanken verhindert zu werden;

b) positiv, in würdevoller Weise dies thun zu können.

§ 535.

Durch das § 310 ausgesprochene Gesetz, dass darauf geachtet werden müsse, dass Alles, was der Schüler beantworten oder mittheilen soll, correct, ganz und euphonisch von ihm beantwortet und mitgetheilt werde, hat der Gymnasialunterricht in seiner Gesammtheit in allen Unterrichtsstunden unvermerkt die Heranbildung des Schülers zur freien Rede zum Zweck. Es ist dies Gesetz von der allereingreifendsten Natur. Wir können es die erste Stufe in den Uebungen in freier Rede nennen.

§ 536.

Die zweite Stufe bilden die Declamirübungen. Diese haben schon ihren Mittelpunkt in dem, was Cicero de oratore 3, 10 die actio nennt. Sie sind also eine Handlung und zwar eine künstlerische. Obwohl sie in der Form des Auswendiglernens erscheinen, so sind sie doch nicht Gedächtnissübungen. Wären sie das, so könnte der Schüler auf der Bank sitzen bleiben. Schon darin, dass der Schüler bei Declamirübungen sich frei hinstellt, im Angesicht Mehrerer steht, liegt ausgesprochen, dass die actio die Hauptsache, das Gedächtniss nur die Folie ist, wie es das bei jeder Rede, jedem Vortrag, jeder Predigt ist. — Bei dieser actio der declamirenden Schüler ist vor Allem auf einfache Natürlichkeit zu halten und darauf, dass sie die Zuhörer ansehen.

§ 537.

Es kommt daher bei den Declamirübungen nicht auf grosse Pensa an, sondern mehr darauf, dass jedem Schüler so häufig als möglich Gelegenheit gegeben werde, sich in der actio zu üben. Dann und wann, um das Gedächtniss an Treue, die

Digitized by Google

Lungen an Ausdauer, den Körper an Stetigkeit und sichere Haltung zu gewöhnen, kann ein grösseres Stück declamirt werden, wie die Glocke von Schiller, ein Abschnitt einer catilinarischen Rede u. s. w.

§ 538.

Ist die Theorie von den Declamirübungen richtig, so ist es gerechtfertigt, dass bei den öffentlichen Schulprüfungen Proben der Declamation von einigen Schülern aus allen Classen abgelegt werden. — In der § 493 geforderten Aufführung einer sophocleischen Tragödie würde der Begriff der actio für die Schule culminiren.

§ 539.

Aber die Declamirübungen reichen für die § 277 gestellte Aufgabe nicht aus. Es giebt sehr viele Lagen, in denen nur durch das unmittelbar persönliche Auftreten etwas erreicht werden kann. Wenn die Einsicht dann auch noch so vollkommen ist, aber die Fertigkeit, sie auszusprechen, fehlt, so geht alle Wirkung auch der vortrefflichsten Einsicht verloren. Und auch hievon abgesehen, auch ohne alle Hinsicht auf die Erreichung eines bestimmten Zweckes, so ist es Mangel an Bildung, wenn ein Erwachsener nicht im Stande ist, gleich unmittelbar seine Gedanken über einen Gegenstand, der ihm dem Wesen nach bekannt ist, gehörig und geläufig aussprechen zu können. Dies verlangt aber frühe Uebung.

§ 540.

Je mehr bei uns überall die schriftliche Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten ein solches Maximum erreicht hat, dass man hoffen darf, es könne nicht höher steigen, sondern es müsse eine Aenderung eintreten, je mehr die Wendung der Dinge zeigt, dass Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gefordert werden, dass Jeder berufen werden könne, in den Ständen die Angelegenheiten seines Vaterlandes zu vertreten, um so deutlicher tritt hervor, dass mündliche freie Uebungen in der Muttersprache in der Schule angestellt werden müssen.

Digitized by Google

§ 541.

Den ersten Anknüpfungspunkt für diese Uebung bietet auch hier wieder das so oft von uns betonte Gesetz, bei allen Antworten und Mittheilungen der Schüler mit Strenge auf Vollständigkeit zu halten. Die wahre arena für die Uebung in freier Rede ist die tägliche zwischen Lehrer und Schüler eintretende dialogische Form, wenn sie ordentlich benutzt wird. Sie begleitet alle Stunden.

§ 542.

Zweitens fehlt es bei der Lectüre und namentlich bei dem Besprechen der zur schriftlichen Bearbeitung gestellten Aufgaben nie an Gelegenheit, einen Schüler die Gedanken schnell ordnen und vortragen zu lassen. Dies wäre die erste Uebung im eigentlichen freien Vortrage. Eine Fertigkeit in dieser Uebung ist von der allergrössten Wichtigkeit für's ganze Leben.

§ 543.

Drittens würde man darauf zu sehen haben, dem mündlichen Vortrag eine grössere Rundung und Harmonie zu geben, das Musikalische der Sprache auch in der freien Rede so hervortreten zu lassen, dass der mündliche Vortrag nicht die Aehnlichkeit mit dem schriftlichen entbehre. Es ist namentlich Schleiermacher p. 522, der diese Stufen für die Uebung in freier Rede für die Gymnasialbildung zuerst urgirt hat. Analog dem Verfahren bei schriftlichen Aufsätzen sind die Aufgaben zum mündlichen Vortrag, wenn eine kürzere oder längere Zeit sich mit dem Gegenstande vorher beschäftigen und ihn durchzudenken gelassen wird. Dann können die Gedanken geordnet und gesammelt werden. Freiheit vom Papier und Buchstaben ist die erste Bedingung für den, der sprechen will. Wer spricht, muss hören. Berücksichtigt man dies, dann wird auch dem Musicalischen in der Sprache sein gebührendes Recht gegeben werden.

Digitized by Google

9. Der philosophische Unterricht auf Gymnasien.

§ 544.

Wie die Grammatik eine unentbehrliche Vorschule für's philosophische Denken ist, desgleichen wie die Mathemathik darauf vorbereitet, wie endlich bei allen Unterrichtsgegenständen Blicke in die Philosophie eröffnet und der Sinn für philosophische Denkungsart geweckt werden kann, wie namentlich auch der deutsche Aufsatz philosophische Vorbereitung ist, ist bisher gezeigt worden. Es fragt sich nur, sollen bestimmte Stunden für philosophischen Unterricht auf Gymnasien festgesetzt werden. Auch dies ist theilweise § 272 bejaht. Die Frage ist im Zusammenhange abzuhandeln.

§ 545.

Zweierlei wird feststehen, ohne welches hier kein Schritt mit Sicherheit vorwärts zu machen ist, erstens, dass Philosophie als solche auf Schulen nicht gelehrt werden kann (cf. § 270), zweitens, dass der Mann, welcher auf Schulen den philosophischen Unterricht ertheilen soll, ein wirklicher Philosoph sein, die Energie einer grossen Selbstbeschränkung und das Talent der Popularisirung besitzen muss.

§ 546.

Wenn man sich nur an den einfachen Satz von Hegel (cf. meine Ausgabe Bd. III. p. 256) hält, dass das philosophische Studium, so sehr es auch Selbstthun ist, doch eben so sehr auch ein Lernen ist, so muss die Furcht verschwinden, als solle nicht auch diese bisher in der Gymnasialpädagogik so schwankende Frage zu einer einfachen und überzeugenden Lösung gelangen können.

§ 547.

Wir gehen auf die Grammatik als die erste unbewusste Uebung im philosophischen Denken zurück. Der Schüler wird durch sie in die Formen des endlichen Denkens eingeweiht.

Digitized by Google

Er hat sie, kennt sie, ohne es zu wissen. Diese Formen des endlichen Denkens, diese Naturgeschichte des endlichen Denkens, d. h. die formale Logik muss nun auch als solche gelernt werden. Sie ist leicht und viel mit dem Gedächtnisse zu erfassen. Die verschiedenen Formen des Urtheils, Schlusses müssen doch zuerst auswendig gelernt werden. Ihren innern Sinn, wie die Hegelsche Logik sie behandelt, wird der Schüler erst auf Universitäten begreifen. Dass aber ein Schüler, der die Universität bezieht, nicht die Formen des Urtheils, Schlusses u. s. w. kennt, kann das Gymnasium nicht zugeben. Eine Stunde wöchentlich in der Untersecunda würde für diese Aufgabe ausreichen.

§ 548.

In der Obersecunda wurden die deutschen Aufsätze nach gegebenen Dispositionen gemacht (cf. § 528). Der Schüler muss da anfangen, sich über das Wesen einer guten Disposition bewusst zu orientiren. Die Rhetorik (cf. § 528) und Topik würde die zweite naturgemässe Stufe des philosophischen Unterrichts sein. Eine Stunde wöchentlich in der Obersecunda.

§ 549.

Für den Primaner scheinen zunächst 3 Aufgaben für den philosophischen Unterricht sich anzukündigen, erstens, dass er ein Bewusstsein erhalte über die wichtigsten Formen der menschlichen Natur als solcher. Der ganze Inhalt der Anthropologie und Psychologie ist in ihm selber. Systematisch soll diese Wissenschaft ihm nicht mitgetheilt werden; aber es ist so wichtig wie dankbar, dass er über die eingreifendsten und täglichsten Erscheinungen der Seele, des theoretischen und practischen Geistes, Aufklärungen erhalte, z. B. über die Anlagen, das Talent, das Genie, die 5 Sinne, die Temperamente, die Gewohnheit, die Aufmerksamkeit, die Anschauung, die Vorstellung, das Gedächtniss, die Phantasie, den Verstand, die Begierde, den Affect, die Leidenschaft u. s. w.

§ 550.

Zweitens, der Primaner ist confirmirt, er nimmt schon eine

Digitized by Google

Art rechtlicher und socialer Stellung ein. Es ist für ihn eben so interessant wie fördernd, die Rechts-, Pflichten- und Moral-Lehre in ihren Hauptpartien kennen zu lernen.

§ 551.

Drittens bewegt sich ja der Gymnasialschüler fortwährend in den Hauptgebieten der Aesthetik, liest Redner, Dichter, lernt Literaturgeschichte, schaut die Kunstwerke der Alten an, wie einfach ist die Forderung, wie dankbar die Aufgabe, ihm diese Formen der Aesthetik als solche zum Bewusstsein zu bringen. Alle diese genannten Aufgaben schliessen sich für den Schüler an Bekanntes an, enthalten durchaus nichts Ueberspanntes, machen noch keinen Philosophen und sollte auch für diese Aufgaben nur eine Stunde wöchentlich festgesetzt werden.

§ 552.

Aber noch eine vierte Aufgabe scheint nicht umgangen werden zu können, die im letzten halben Jahre der Gymnasialzeit gelöst werden müsste. Philosophie als solche wird auf Gymnasien nicht gelehrt, aber eine Namenkenntniss der philosophischen Wissenschaften mit der allgemeinsten Vorstellung von dem, was jede philosophische Disciplin will, d. h. also eine Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften in der allgemeinsten Uebersicht wäre für denjenigen, der die Universität bezieht, gar sehr zu wünschen. Dabei hat der Lehrer die beste Gelegenheit, über Manches Licht zu verbreiten, was auf die Zukunft des Schülers einwirkt, besonders auf die Methode des academischen Studiums, Alles einfach, mit besonderer Rücksicht auf Namenkentniss, Rangordnung der Wissenschaften und Erweckung der Sehnsucht nach dereinstigem tieferen Eindringen und Hervorrufung des Gefühls des erst mit dem Abgang von der Schule beginnenden eigentlichen Studiums.

§ 553.

Welche Unklarheit über die Methode des philosophischen Studiums auf Gymnasien herrscht, ersieht man daraus, dass auf einigen Gymnasien sogar Geschichte der Philosophie gelehrt wird. Die Aufgabe des philosophischen Studiums auf Gymnasien

Digitized by Google

bietet an und für sich keine Schwierigkeit dar. Sie wird nur dadurch schwierig, dass die Behörden, welche die Gymnasialstunden festsetzen, bei dem Bestand der Gymnasiallehrer, über die Stunden für den philosophischen Unterricht eigentlich gar nichts bestimmen können. Denn befehlen, dass philosophischer Unterricht auf Gymnasien ertheilt werden soll, lässt sich nicht. Wie häufig ist es vorgekommen, dass, wo von den Behörden aus Stunden für den philosophischen Unterricht auf Gymnasien festgesetzt wurden und ein Lehrer diesen Unterricht gezwungen übernehmen musste, der grösste Unfug mit diesen Stunden getrieben wurde. Es kann immer nur einzeln für jedes Gymnasium der philosophische Unterricht bestimmt werden, indem die Behörde erst Erkundigung einzieht, ob im Lehrercollegium ein Mitglied vorhanden ist, das sich berufen fühlt und geschickt ist, diesen Unterricht zu ertheilen. Ist ein solcher nicht vorhanden, so muss er ganz unterbleiben. Die Behörden und der Director gewinnen dadurch Sicherheit, dass in dem Zeugniss des Schulamtsexamens eines jeden Candidaten ausdrücklich bemerkt wird, ob selbiger den philosophischen Unterricht zu ertheilen geschickt sei oder nicht.

10. Der hebräische Unterricht auf Gymnasien.

§ 554.

Allgemeiner Unterrichtsgegenstand kann er nicht sein (cf. § 263) und liegt er also ausserhalb der allgemeinen Stundentabelle. Er hat also nichts Obligatorisches und steht dadurch für den Lehrer, der ihn ertheilt, sehr im Nachtheil. Da er für Theologen besonders, dann auch für Philologen ertheilt wird, so brauchten diese bei einer etwa eintretenden Misshelligkeit mit dem Lehrer ja nur zu sagen, dass sie nicht Theologie oder Philologie studiren wollten und der Lehrer hätte damit die Macht über diese Stunde verloren. Der hebräische Unterricht verlangt grosse Vorsicht.

§ 555.

Er verlangt zunächst vor Allem die Befolgung einer objec-

Digitized by Google

liven Bedingung. Je fremdartiger nemlich eine Sprache ist, um so früher muss das ganz besonders Fremdartige überwunden werden, in dem Alter, wo das Fremdartige als solches noch einen gewissen Reiz hat und das Gedächtniss der Hauptfactor der geistigen Thätigkeit ist. Daher muss der hebräische Unterricht in der Untertertia beginnen und das erste Jahr nur auf eine zu gewinnende Geläufigkeit im Lesen und Schreiben verwandt werden, wenn er glücklich von Statten gehen soll. Man sollte doch die Erfahrung zur Genüge gemacht haben, dass deshalb in der hebräischen Sprache die von der Schule Abgehenden so unwissend sind, weil sie das technische Lesen und Schreiben nicht zur Virtuosität sich aneigneten.

§ 556.

Er verlangt zweitens die Befolgung einer subjectiven Bedingung. Der Lehrer muss sich dessen bewusst sein, dass dieser Unterricht ganz verschieden von allem übrigen Gymnasialunterricht ist und muss sich also bei diesem Unterricht ganz anders zu seinen Schülern stellen, als in den übrigen Fächern. Er muss in der Untertertia mit dem Beginn jedes Jahres die Frage an die Schüler richten, ob einige von ihnen Theologen und Philologen zu werden beabsichtigten; diese muss er auf sein Zimmer kommen lassen und ihnen sagen, dass die Kenntniss des Hebräischen für sie unumgänglich nothwendig und dass er bereit sei, ein Paar Stunden wöchentlich ihnen diesen Unterricht zu ertheilen. Es muss dieser Unterricht eine reine Privatsache sein, bis der Lehrer beim Beginn der Secunda sich einen hebräischen Stamm herangezogen hat.

§ 557.

In dem zweiten Jahr der Tertia, in der Obertertia, müssen neben fortgesetzter Uebung im Lesen und Schreiben als bleibender Hauptsache die Grammatik fest eingeprägt und die Vocabeln der ersten Capitel der Genesis auswendig gelernt werden.

§ 558.

Je älter nun die Schüler werden, um so mehr lässt sich

Digitized by Google

namentlich den Theologen gegenüber auf dem Wege der Einsicht gewinnen, dass eine tüchtige Kenntniss der hebräischen Sprache für sie unentbehrlich ist und von der Untersecunda an kann der hebräische Unterricht in allen Formen beginnen. Wie in jeder Sprache, so fördern hier auch ganz besonders Exercitien. In jeder Stunde sollten wenn auch nur wenige Reihen einer Uebersetzung des Deutschen in's Hebräische eingereicht werden. In der Lectüre wird die Geläufigkeit die Hauptsache sein; der Schüler, welcher die Schule verlässt, braucht nicht viel aus dem A. T. gelesen zu haben, wenn er nur das, was er gelesen hat, eine Anzahl von Capiteln aus dem ersten Buch Mose und einige Psalmen, vollkommen inne hat. Auch hier nicht multa, sondern multum.

§ 559.

Entschliesst sich ein Secundaner oder Primaner, an dem hebräischen Unterricht Theil zu nehmen, so muss er in die Abtheilung versetzt werden, die den ersten Unterricht im Hebräischen beginnt, oder er muss zuvor durch Privatunterricht das Erforderliche nachholen. Wenn in der Tertia wöchentlich zwei Stunden, in der Secunda und dem ersten Jahr der Prima eine, in den beiden letzten Jahren der Prima wieder zwei Stunden wöchentlich der hebräische Unterricht ertheilt wird, so kann es nicht fehlen, dass unter einem tüchtigen Lehrer ein befriedigendes Resultat erzielt werden wird; denn nach diesem Princip würde 7 Jahre lang dieser Unterricht auf Gymnasien ertheilt werden.

II. Recapitulation der Stundenzahl.

§ 560.

Manches, was bei dem Gymnasialunterricht in Betracht kommt, kann erst in dem Abschnitt, welcher von den Lehrern handelt, erörtert werden, so wie in dem Abschnitt über die Gymnasialdisciplin, wir haben vorher nur noch die einzelnen Stunden der Uebersicht wegen zusammenzustellen.

Digitized by Google

§ 561.

Sexta: 6 Stunden Griechich, sonst wie in der Bürgerschule.

§ 562.

Quinta: 10 Stunden Latein, 8 Stunden Griechisch, sonst wie in der Bürgerschule.

§ 563.

Unterquarta: Latein 10 Stunden, Griechisch 8, Rechnen und Mathematik 5, Religion 2, geographisch-naturwissenschaftlicher Unterricht 2, geographisch-geschichtlicher Unterricht 2, Deutsch 2. Gesang 1, Gymnastik 4 Mal. — Oberquarta: Ebenso.

§ 564.

Untertertia: Latein 10, Griechisch 8, Mathematik 4, Religion 2, geographisch-naturwissenschaftlicher Unterricht 2, geographisch-geschichtlicher Unterricht 2, Deutsch 1.

Gesang 1, Gymnastik 4 Mal, Hebräisch 2. Hier beginnen die Parallelclassen, wo nach der überwiegenden Seite der Mathematik, der modernen Sprachen und Naturwissenschaften die Stunden zu ändern sind, das Griechische ganz aufhört, das Latein auf wenige Stunden beschränkt wird.

§ 565.

Obertertia: Latein 10, Griechisch 8, Mathematik 3, Religion 2, geographisch-naturwissenschaftlicher Unterricht 2, geographisch-geschichtlicher Unterricht 2, Deutsch 1, Französisch 4. Gesang 1, Gymnastik 4 Mal, Hebräisch 2.

§ 566.

Untersecunda: Latein 10, Griechisch 8, Mathematik 3, Religion 2, geographisch-naturwissenschaftlicher Unterricht 2, geographisch-geschichtlicher Unterricht 2, Deutsch 1, Französisch 1, Englisch 3, philosophische Propädeutik 1.

Gesang 1, Gymnastik 4 Mal, Hebräisch 1.

§ 567.

Obersecunda: Latein 10, Griechisch 8, Mathematik 3, Re-

Digitized by Google

ligion 1, geographisch-naturwissenschaftlicher Unterricht 2, geographisch-geschichtlicher Unterricht 2, Deutsch 1, Französisch 1, Englisch 1, philosophische Propädeutik 1.

Gesang 1, Gymnastik 4 Mal, Hebräisch 1.

§ 568.

Unterprima: Latein 10, Griechisch 8, Mathematik 3, Religion 1, geographisch-naturwissenschaftlicher Unterricht 2, geographisch-geschichtlicher 2, Deutsch 1, Französisch 1, Englisch 1, Italienisch 2, philosophische Propädeutik 1.

Gesang 1, Gymnastik 4 Mal, philosophische Propädeutik 1, Hebräisch 1.

§ 569.

Oberprima: Latein 10, Griechisch 8, Mathematik 3, geographisch-natur-wissenschaftlicher Unterricht 2, geographisch-historischer 2, Deutsch 1, Französisch 1, Englisch 1, Italienisch 1, philosophische Propädeutik 1.

Gesang 1, Gymnastik 4 Mal, Hebräisch 2.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Die aus dem Princip und der Bestimmung der Gymnasien hervorgehende Natur der Gymnasialdisciplin.

„Doch aber ist's dieses gerade,
„Wodurch Marathonianer uns ehemalige Zucht hat erzogen."
Aristophanes Wolken, V. 984.

§ 570.

Der Unterricht manifestirt sich selbst als ein wesentliches Moment der Disciplin. Die höchste Aufgabe des Menschen ist der intelligente Wille. Intelligenz und Wille treten in der Phänomenologie des Menschen dem Scheine nach als zwei ganz verschiedene Stämme der menschlichen Natur auf, sind es aber dem Begriffe nach nicht, sondern Eins und dasselbe. Dass man sie trennt, kommt namentlich daher, dass man Kenntnisse mit Intelligenz verwechselt. Intelligenz ist ohne Kenntnisse nicht möglich, aber Kenntnisse können in einem enormen Maasse in Einem vorhanden sein und doch hat er keine Intelligenz.

§ 571.

Die Intelligenz kommt nicht vor den Jahren und mit Rücksicht auf dieses entscheidende Prädicat ist es namentlich, dass das Gymnasium eine Elementarschule zu nennen ist. Intelligenz

Digitized by Google

beruht auf geistiger Durchdringung des Stoffes und auf dem systematischen Bewustseyn. Davon ist bei einem Primaner noch nicht die Rede. Das Gymnasium hat daher nicht die Kenntnisse so sehr zur Aufgabe, als die Entwicklung der geistigen Kraft, die Gymnastik des Geistes in seiner Totalität, und da es solche Naturen auszubilden hat, die berufen sind, die Leitenden zu werden auf den höheren Gebieten des Lebens, so muss es um so mehr darauf bedacht sein, sie harmonisch auszubilden, damit nicht Intelligenz (Wissen) und Wille auseinander gehen, was Caricaturen giebt und ganz die Aufgabe der Gymnasialbildung verfehlen heissen würde.

§ 572.

Wohl heisst das Gymnasium eine Lehranstalt, eine Unterrichtsanstalt; aber wenn man auch auf nichts weiter Bedacht nähme, als auf diesen Titel, so löst er allein schon von selbst dialectisch sich darin auf, dass kein Unterricht denkbar ist, ohne zugleich erziehender Natur zu sein. Die Lage ist nur die, dass, wenn ein Gymnasium nur das Eine beabsichtigt, so viel Kenntnisse als möglich den Schülern beizubringen und sonst alles Uebrige, was in der Aufgabe der menschlichen Natur liegt, vernachlässigt, es eine traurige, sündhafte Erziehungsanstalt ist — eine Erziehungsanstalt bleibt es aber immer, weil aller Unterricht erziehend ist, entweder zum Nachtheil oder Vortheil des Characters.

§ 573.

Bei dieser schwierigen Frage der Disciplin nun, wo nicht einmal die Ausdrücke fest stehen, kommt es zunächst darauf an, dass wir uns vorher über den Begriff der Disciplin orientiren. So zerfällt dieses Buch in zwei Abschnitte, in den Abschnitt über den Begriff der Disciplin und in den Abschnitt über die Durchführung der Gymnasialdisciplin im Einzelnen. Beide Abschnitte zerfallen wieder in mehrere Capitel.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Der Begriff der Disciplin.

Erstes Kapitel.

Allgemeines über den Begriff der Disciplin.

§ 574.

Die Ausdrücke, welche hier zunächst in Betracht kommen und verschiedene Momente des Allgemeinen sind, von welchem dieses Capitel handelt, sind Regierung, Zucht und Disciplin. Sie werden meistens promiscue gebraucht und Herbart konnte noch in seinem Umriss pädagogischer Vorlesungen sagen: „Früher unterschied man nicht einmal die Regierung von der Zucht und noch weniger fand der Unterricht seine rechte Stelle.“

§ 575.

Der Sprachgebrauch nimmt auch den Ausdruck Gymnasialdisciplin als das zweite grössere Allgemeine neben Gymnasialunterricht; man gebraucht nicht so leicht die Composita Gymnasialregierung, Gymnasialzucht. Dies zur Rechtfertigung der Ueberschrift dieses fünften Buches, dass sie in Harmonie ist mit dem Sprachgebrauch und dass dadurch implicite von selbst auch im Sprachgebrauch angedeutet sein will, dass Regierung und Zucht Momente der Disciplin sind.

§ 576.

Durch die beiden allgemeinen Ausdrücke Gymnasialunterricht und Gymnasialdisciplin verlor sich die unmittelbare Vorstellung, dass der Unterricht zugleich ein wesentliches Moment der Disciplin ist. Sobald man sich nur einen Augenblick besinnt, dass der Wille nicht ohne Einsicht wahrer und allgemeiner Wille werden kann, leuchtet sofort ein, dass der Unterricht ein Moment der Disciplin ist. Es wird also der Unterricht als ein Moment der Disciplin in diesem Buch wieder zur Sprache

Digitized by Google

kommen und hätten wir demnach die vier Ausdrücke Unterricht, Regierung, Zucht und Disciplin, die in ihrem Verhältniss zur Gymnasialdisciplin als ihrem Allgemeinen bestimmt abgegrenzt werden müssen. Um diese ihre Abgrenzung hat namentlich Herbart die wesentlichsten Verdienste.

§ 577.

Wie der Unterricht auf die Zukunft geht, so schaut auch die Zucht in die Zukunft des Schülers. Dahingegen liegt der Zweck der Regierung in der Gegenwart. Dies macht das Wesen der Regierung von dem der Zucht sehr verschieden. Es hat allerdings Waitz „Allgemeine Pädagogik" p. 145 den Begriff der Zucht und Regierung grade umgekehrt definirt.

§ 578.

Da nun der Unterricht mit der Zucht das gemein hat, dass beide für die Bildung, also für die Zukunft wirken, während die Regierung das Gegenwärtige besorgt, so ist einleuchtend, dass die Zucht namentlich in Verbindung mit dem Unterricht ihr Werk vollführt. Sie beruht auf Hoffnung und zeigt sich zunächst in Geduld. Sie mässigt die Regierung, die sonst vielleicht durch grössere Härte schneller zum Ziele käme. Sie mässigt selbst den Unterricht auf den Fall, dass dessen Wirkung das Individuum zu stark anspannt. Aber sie vereinigt sich auch mit beiden und erleichtert sie. Herbart § 136 in seinem Umriss pädagogischer Vorlesungen.

§ 579.

Entscheidend für das Wesen der Regierung und der Zucht ist, dass die Regierung auf Fehler geht, die der Zögling macht, die Zucht auf Fehler, die er hat. Durch diese Unterscheidung, eine der einflussreichsten, die je für das Erziehungsfach gemacht wurden, wird Herbart für alle Lehrer unvergesslich bleiben.

§ 580.

Da man nun nicht strafen kann für Fehler, die ein Schüler hat, sondern nur für Fehler, die er macht, so fallen also die Strafen unter die Regierung, nicht unter die Zucht. Indem man

Digitized by Google

Strafen auch Züchtigungen nennt, ist Waitz durch diesen letzteren Ausdruck veranlasst worden, die Begriffe Zucht und Regierung gegen Herbart umzukehren. Aber Zucht ist nicht, wie Schleiermacher in seiner Predigt Bd. I. p. 614 so meisterhaft auseinandersetzt, dasselbe wie Strafe, sondern etwas ganz andres; denn die Strafe folgt auf den Ungehorsam, die Zucht setzt aber den Gehorsam voraus; die Strafe giebt den Kindern nur zu leiden, die Zucht aber zu thun. — Die Strafe involvirt immer eine eigentliche Imputabilität, giebt Hegel als characterisches Merkmal Bd. I. p. 102.

§ 581.

Durch das Wort Disciplinargesetze hat der Ausdruck Disciplin im gewöhnlichen Bewusstsein die Stellung erhalten, dass sie sich auf die äusseren Sitten bezieht, die Formen des Anstandes u. s. w. Ist das aber der Fall, so leuchtet schon dadurch ein, dass es eine Thorheit ist, für Gymnasialschüler Disciplinargesetze drucken zu lassen und sie darauf zu verpflichten. Denn sie können, da sie auf die Regierung gehen und in Uebertretungsfällen Strafen verheissen, nichts enthalten, was nicht jeder Schüler von selbst schon wüsste, dass er präcise in die Schule kommen, sich auf der Strasse ruhig betragen, keine Wirthshäuser besuchen solle u. s. w. Man kann mit Unmündigen keinen schriftlichen Contract abschliessen und ausserdem reizt man durch Verbote.

§ 582.

Nach dieser ersten Orientirung über die Momente der Gymnasialdisciplin bleibt uns für die allgemeine Untersuchung noch zweierlei zu thun übrig. Erstens durch die Trennung der Momente ist ihr Gemeinsames nicht gehörig hervorgehoben; zweitens, es sind die Momente nicht auf ihre Wurzel zurückgeführt worden.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Bestimmungen, die in gleicher Weise alle Momente der Disciplin treffen.

§ 583.

Kein einziger Fall auf dem ganzen Gebiete der Disciplin ist denkbar, nicht einmal innerhalb des Momentes der Regierung, wo die Wissenschaft eine schlechthinnige Regel aufstellen könnte. Denn die ganze Disciplin geht auf die Individualität, diese aber liegt in ihrer empirischen Gestalt ausserhalb der Wissenschaft. Werden allgemeine Bestimmungen über die Disciplin ohne Rücksicht auf die Individualität als absolut normativ hingestellt, so wird die Lehranstalt militairisch und das ganze Ziel der Gymnasialpädagogik, dass sie freie Charactere bilden soll, wird vernichtet.

§ 584.

Wenn aber auch alle Entscheidung in Fragen der Disciplin auf die Individualität gestellt ist, so verliert dadurch die Forderung, dass jeder Lehrer im vollkommnen Besitze der theoretischen allgemeinen Gesetze der Disciplin sein soll, keineswegs an Werth; denn das Besondere ist doch wiederum das Allgemeine. Es tritt nur zu dieser Forderung die andere hinzu, dass der Lehrer ein gewandter Mann sein, viel Menschenkenntniss besitzen, namentlich die Erscheinungswelt des Knaben- und Jünglingsalters und hier besonders die verfänglichen Erscheinungen richtig zu würdigen gelernt haben muss. Das Studium der Anthropologie und Psychologie ist für den Pädagogen unerlässlich.

§ 585.

Ferner, wenn auch alle Disciplin auf die Individualität gestellt ist, so wäre es andererseits wiederum ein gänzliches Verkennen der Disciplin, wenn man nicht festhielte, dass sie in einem gewissen Sinn wiederum gradezu gegen die Individualität gerichtet ist. Jedes Individuum ist ein verschiedenes Ich und als solches eigenthümlich, keines kann wie das andere behan-

Digitized by Google

delt werden. Aber die Disciplin hat nur das Eigenthümliche zu respectiren, sofern es mit dem Allgemeinen in Einklang steht. Die blosse aparte Besonderheit einer Natur ist etwas Unmächtiges und Unwirkliches; sie ist eine Art, die sich vergeblich und lächerlich abmüht, sich ins Werk zu setzen, und die Disciplin hat dafür zu sorgen, dass sie das nicht thue, weil alles Besondere das Böse ist. — Bildung ist Glättung der Besonderheit, ein tiefer Ausspruch von Hegel, so wie sein anderer „die Bildung in ihrer absoluten Bestimmung ist die Befreiung und die Arbeit der höheren Befreiung, nemlich der absolute Durchgangspunkt zu der, nicht mehr unmittelbaren, natürlichen, sondern geistigen, ebenso zur Gestalt der Allgemeinheit erhobenen unendlichen subjectiven Substantialität der Sittlichkeit. Diese Befreiung ist im Subject die harte Arbeit gegen die blosse Subjectivität des Benehmens, gegen die Unmittelbarkeit der Begierde, so wie gegen die subjective Eitelkeit der Empfindung und die Willkür des Beliebens." Bd. I. p. 14, 15 u. 20. — Wie aller Unterricht seinen absoluten Maassstab in dem Wahren hat, so die Disciplin in allen ihren Formen in dem Guten.

§ 586.

Aber es giebt Besonderheiten, die auf ihren ersten Anblick als ganz negative und verderbliche erscheinen und es doch nicht sind, so wie es Formen des Guten bei Knaben giebt, die grade verderblich sind. Diese Erscheinungen, die wir die verfänglichen nannten, haben wir hier näher zu betrachten, weil in der Regel bei ihnen alle Momente der Disciplin zu gleicher Zeit in Kraft treten.

§ 587.

Zu den verfänglichen Erscheinungen ersterer Art, wo der Schein schlecht, das Wesen aber positiver Art ist, gehört zunächst die Scheinfaulheit. Sie ist oft ein bedeutendes Moment in der Entwicklung eines angehenden Jünglings. Sie ist das Nachlassen der gewohnten Thätigkeit auf dem einen Gebiet, weil man auf einem andern desto thätiger ist. Die Schule kann das nun nicht dulden, sie kann aber auch nicht diesen Schüler wie einen Faulen behandeln. So ist also dieser Schüler bei

Digitized by Google

dem einen Lehrer sehr fleissig, bei einem andern faul und kommt es mithin darauf an, dass die Lehrer mit einander conferiren, damit der Lehrer, bei dem der Schüler faul ist, ihn recht behandele. Es fällt allerdings die Behandlung eines solchen Schülers vorzugsweise unter die Zucht, da sie ganz auf Vertrauen und Liebe basirt, aber zugleich auch unter alle übrigen Formen der Disciplin. Es ist klar, dass ein solcher Schüler diesen und jenen Lehrgegenstand links liegen lässt, weil er ihn nicht mag, weil er ihm zu trocken ist. Es ist aber unerlässliche Eigenschaft des Lernenden, dass er den trockensten Stoff mit Freudigkeit ergreife.

§ 588.

An die Scheinfaulheit reiht sich eine andere Erscheinung an, die noch viel gefährlicher ist und über der schon mancher tüchtige Jüngling verloren ging, wenn er nicht richtig behandelt wurde — ein totaler Stillstand, das gänzliche Nachlassen aller Arbeiten, der Schein also einer totalen Faulheit. Die Ursache kann körperlich sein, hat aber meist ihren Grund darin, dass der Schüler nach Perioden raschen Fortschritts in eine höhere Classe versetzt nun nicht mehr die Fortschritte in dem Grade zu machen im Stande ist, wie er selbst von sich und wie die Lehrer von ihm erwarteten. Dadurch tritt er mit sich in Bruch und unterliegt nun gänzlich. Daher muss man mit den Versetzungen aus einer Classe in die andere nicht eilen. Ein ehrgeiziger und mit ausgezeichnetem Gedächtnisse begabter Knabe kann die Quinta, Quarta, Tertia rasch durchlaufen; aber gegen das Ende der Secunda beginnt erst das eigentliche Stadium des quid valeant humeri. Ein solcher Schüler nun, der momentan sehr unglücklich ist und gegen alle Schulordnung verstösst, bedarf der grössten Sorgfalt, auch wiederum vorzugsweise der Zucht, weil sie Liebe und Vertrauen ist, aber dann auch aller übrigen Formen der Disciplin, mit grosser Vorsicht angewandt. Die Schwierigkeit besteht darin, zu erkennen, worin der totale Stillstand und die eingetretene totale Faulheit ihren Grund haben. Sehr oft ist der Arzt herbeizuziehen.

§ 589.

Andere Erscheinungen, die so an und für sich betrachtet

Digitized by Google

negativer und verderblicher Art sind, bei einigen Individuen durchaus aber positives Ferment bei richtiger Behandlung enthalten, haben ihren Grund theils im Temperament, theils in den geistigen Anlagen. Dahin gehören verschiedene Arten des Leichtsinns, die Neigung zur Lüge, zur List, zum Jähzorn. Sie können alle Grosses ankündigen, wenn man sie richtig leitet. Die Neigung zur Illusion ist nicht immer böswillig, sondern kann beruhen auf zu grosser Lebendigkeit der Phantasie, der Jähzorn kann das Ferment eines grossen Characters werden u. s. w. Abstract genommen fallen diese Erscheinungen alle, da sie auch Fehler enthalten, die gemacht werden, unter die Regierung (cf. § 579); sie sind aber zugleich Fehler der Intelligenz und des Willens und fallen insofern besonders unter den erziehenden Unterricht und die Zucht.

§ 590.

Eine verfängliche Erscheinung entgegengesetzter Art ist der Scheinfleiss. Er ist trostloser Art. Ein solcher Schüler gebehrdet sich nach der Aussenseite der Thätigkeit sehr fleissig, aber das Wesen des Lernens, das Selbstergreifen fehlt. Solche Schüler sind schwer zu behandeln; aber man kann, wenn man zur rechten Zeit diese Erscheinung entdeckt, viel dagegen thun, dadurch dass man sich durch den Schein nicht bestechen lässt, den Mangel an Spannkraft und rascher Arbeit nicht für einen Fehler ansieht, den der Schüler hat, sondern den er macht und deshalb während der Stunden und bei Beurtheilung der häuslichen Arbeiten die Regierung als das wesentlichste Moment in der Behandlung des Schülers auftreten lässt. Daneben sind aber alle übrigen Momente der Disciplin mit grosser Sorgfalt in Anwendung zu bringen.

§ 591.

Alle diese vorgenannten Situationen machen die Theorie zu Schanden, ein Lehrer brauche, um zu reüssiren, nur recht gelehrt zu sein. Allerdings wird niemals ein Lehrer reüssiren, der nicht sein Fach versteht, und hat der Satz seine vollkommene Richtigkeit, dass alle pädagogische Routine ihren Zweck verfehlt, wenn nicht ein tüchtiges Wissen in dem Lehrer ist;

Digitized by Google

aber bei dem innigen Zusammenhang des Unterrichts mit der Disciplin ist es eben so gewiss, dass für einen Gymnasiallehrer alles Wissen nichts hilft ohne pädagogische Routine, wie es ja denn auch so oft sich zeigt, dass mancher durch Gelehrsamkeit ausgezeichnete Lehrer auf Gymnasien ganz erfolglos und ein an Gelehrsamkeit ihm weit nachstehender sehr viel wirkte. Dies hat seinen Grund in dem Wesen der Jugend und der in der Entwicklung des jugendlichen Alters vorzugsweise geforderten Macht der Disciplin, was uns auf das dritte Kapitel hinüberführt.

Drittes Kapitel.

Die anthropologisch-psychologischen und die ethischen Voraussetzungen der Disciplin und die daraus entstehenden Folgerungen für selbige.

§ 592.

Die Momente der Disciplin sind auf ihre Wurzel zurückzuführen (cf. § 582), wenn man von ihrer Nothwendigkeit überzeugt werden und ihre Gesetze ganz durchschauen will. Ihre Wurzeln müssen in der Natur des Menschen liegen, wenn sie allgemeingültig und nothwendig sein sollen; wir haben deshalb die erforderlichen Lemmata aus der Psychologie und Ethik herbeizuholen.

§ 593.

Aus der Psychologie ist zu ersehen, dass der Geist nicht aus verschiedenen Vermögen besteht, sondern dass diese sogenannten verschiedenen Vermögen nur verschiedene Formthätigkeiten des Einen Geistes sind, der potentia sie alle in sich hat, sie actu aber erst allmählich durch eine immanente Entwicklung, welche durch die Aussenwelt angeregt wird, setzt. Gleich mit der allerersten Entwicklung des erkennenden Geistes ist der Wille da — der Mensch erkennt trotz aller Anregung von aussen gar nichts als durch ein intendere animum ad rem. Die Aufmerksamkeit ist also nicht eine Formthätigkeit,

Digitized by Google

ohne die der Geist auch wäre oder actu werden könnte, sondern die Aufmerksamkeit ist der Geist. Ein Mensch, der nicht aufmerksam sein kann, mag potentia so viel Geist sein, als man ihm beliebig nur zuschreiben will, actu ist er nicht Geist.

§ 594.

Es wird also der Mensch nicht mit Aufmerksamkeit geboren, sondern nur mit der Möglichkeit, aufmerksam sein zu können. Wiederum kann kein Mensch zu einer geistigen und sittlichen Reife gelangen, ohne dass die Aufmerksamkeit als stetige Form des Geistes errungen ist. Die Erziehung nun und die Schule, da sie dem Kinde dazu verhelfen wollen, das actu zu werden, was es potentia ist, haben Alles daran zu setzen, die Aufmerksamkeit, ohne welche nichts für den Geist ist, bei allen Schülern stets und ohne Unterbrechung in jeder Unterrichtsstunde zur ersten und obersten Bedingung zu machen. In diesem Gesetz hat die Disciplin ihre Wurzel und wird etwas Heiliges, Nothwendiges, weil ohne sie, ohne ihre Hülfe kein Kind seine Bestimmung erreichen würde. Was wir aus dem Gymnasium mit ins Leben hinübernehmen wollen, sind nicht so sehr grosse Massen an Kenntnissen, sondern jene Virtuosität des „ich will" und dass auf dieses „ich will" alle meine Geisteskräfte unbedingt ordre pariren und den Gegenstand, auf den sie durch dieses „ich will" gerichtet werden, nicht eher fahren lassen, bis sie ihn sich angeeignet oder ausgeführt haben. — Mit Recht kann Fichte in den erst im 8. Bande seiner Werke p. 358 erschienenen Aphorismen über Erziehung sagen: „ich getraue mir, zu behaupten, dass man das Menschengeschlecht mit Einem Streiche von allen seinen übrigen Gebrechen geheilt haben würde, wenn man jeden von dem Zerstreutsein geheilt und ihn dahin gebracht hätte, nur allemal seine ganze unzerstreute Aufmerksamkeit auf das zu richten, was er jetzt treibt."

§ 595.

Aus der Psychologie ist ferner zu ersehen, dass, da der Mensch ein werdender ist, so lange bis Alles in ihm zweite Natur geworden ist, die Gewohnheit die Vermittlerin dieses Prozesses zum Naturwerden in zweiter Potenz ist. Ohne die Hülfe der

Digitized by Google

richtigen Gewöhnung muss die Natur eines Kindes entarten. In dieser heiligen Pflicht einer unausgesetzt richtigen Gewöhnung hat die Disciplin zweitens ihre Wurzel und zeigt sich als unumgänglich nothwendig und allgemeingültig.

§ 596.

Aus der Psychologie und Ethik ist ferner zu ersehen, dass der Mensch auf dem Widerspruche beruht, dass sowohl in der Intelligenz wie im Willen nichts für ihn ist, was nicht aus freier Selbstbestimmung und eigner Einsicht sein Eigenthum ward und dass dennoch sein erster Zustand grade das Gegentheil von Intelligenz und freiem Willen ist. Der Mensch ist böse von Haus aus, sein erster Zustand ist der, der nicht bleiben kann, sondern total umgestaltet werden muss. Die menschliche Freiheit ist nur durch diesen Widerspruch und dessen Auflösung. Wie nun die Aufmerksamkeit und die Gewohnheit nicht zwei Formen waren, die fehlen könnten, und die Intelligenz und der freie Wille würden doch gewonnen, so ist es drittens der Gehorsam, bei dem die Intelligenz und der Wille anzufangen haben, wenn wahre Intelligenz und wirklich freier Wille in einem Individuum entstehen sollen. In dem Gehorsam hat also die Disciplin drittens ihre von Natur gegebene Wurzel und erweist sich dadurch als nothwendig und allgemeingültig. — Die an's Ende des Wortes Gehorsam hinzugefügte Silbe „sam" drückt aus, dass das Leiden oder die Thätigkeit, die das Stammwort bezeichnet, Sache der Gewohnheit, dem Subjecte der Thätigkeit also zur Regel und Fertigkeit geworden ist, so dass Gehorsam die Fertigkeit bezeichnet, seinen Willen einem höheren fremden unterzuordnen, und diesen als Regel für sein Thun und Lassen factisch anzuerkennen. — Der Gehorsam enthält in sich das Gedächtniss, die Autorität und den Glauben als die drei Grundkategorien des Geistes der Knaben und des ersten Jünglingsalters.

§ 597.

Nach diesen allgemeinen Untersuchungen über die Disciplin könnten wir nun zu der Darstellung derselben im Einzelnen übergehen; die Regierung, der Unterricht, die Zucht werden überall in allen einzelnen Fällen an diesen gefundenen drei Ka-

Digitized by Google

tegorien der Aufmerksamkeit, der Gewöhnung, des Gehorsams, ihren Maassstab und ihre Nahrung haben. Es ist nur noch ein Moment der Disciplin bisher nicht erwähnt worden. Die Schule steht ja nicht allein da, sondern hat die Familie neben sich und durch sie und mit ihrer Hülfe in unendlich vielen Fällen die Disciplin zu vermitteln. Diese vier Gesichtspunkte, nämlich die durch die Regierung, die durch den Unterricht, die durch die Zucht, die durch die Familie zu vermittelnde Disciplin geben die vier Kapitel in dem folgenden Abschnitt über die Disciplin im Einzelnen.

Zweiter Abschnitt.

Die Disciplin im Einzelnen.

Erstes Kapitel.

Die durch die Regierung zu vermittelnde Disciplin.

§ 598.

Das Gymnasium hat die Zucht der Sitten vorauszusetzen, die Knaben müssen schon gezogen in die Schule kommen (cf. § 298 u. 299). Von diesem Standpunkt muss die Regierung ausgehen und wenn es sich zeigt, dass Schüler in's Gymnasium aufgenommen wurden, die ungezogen sind, so hat man diese Schüler ohne Weiteres den Eltern zurückzugeben. Vom richtigen Anfang hängt das Gedeihen in allen Dingen ab und das Gymnasium kann nicht genug auf diesen Anfang seines Seins halten. Es erspart sich dadurch unsägliche Mühen, setzt sich dadurch von vorne herein in Respect und schlägt sich namentlich dadurch die sichere Brücke zu der durch die Familie zu vermittelnden Disciplin. — Zucht der Sitten und Bildung derselben ist etwas sehr Verschiedenes.

§ 599.

Da nun die Regierung auf Fehler geht, die Jemand macht,

Digitized by Google

es mit der Gegenwart zu thun hat und unmittelbar strafen muss, so setzen diese Fehler die Vergegenwärtigung derjenigen sittlichen Formen voraus, gegen welche diese Fehler verstossen. Diese sind Reinlichkeit des Körpers und der Kleidung, präcises Kommen, Reinlichkeit und Zierlichkeit der Arbeiten, sittsames Betragen beim Kommen und Gehen, ruhige Haltung während der Stunden, anständiges Betragen gegen die Mitschüler, respectvolles Benehmen gegen die Lehrer. — Cleanliness next to godliness. — Ferner, was man Form und Förmlichkeit nennt und oft verspottet, sehr bedeutungsvoll für das Ethische. Ist es nicht unnatürlich, wenn eine Classe, in die der Lehrer eintritt, sich nicht erhebt?! Warum findet man diese Sitte nicht in allen Schulen?

§ 600.

Man kann dies Alles in den Einen Ausdruck „Ordnung" zusammenfassen und nunmehr sagen, das Gebiet der Regierung ist die Ordnung. Sie muss, sagt Hegel, etwas so Unabweisliches geworden sein, wie das Wiederaufgehen der Sonne, wenn das Gymnasium gedeihen soll. Die Regierung (die Ordnung) ist die Technik des Gymnasiums, dessen eigentliche Basis, sie ermöglicht erst das Gedeihen des Unterrichts, der Zucht und der andern Formen der Disciplin. Strenge Ordnung und Pedantismus ist etwas sehr Verschiedenes; der Pedantismus betrifft nur die Art, wie sie gehandhabt wird und alterirt die objective an und für sich seiende Bedeutung der Ordnung nicht. Dennoch hat Döderlein in der richtigen Beurtheilung, wie sehr so oft auf Gymnasien die Ordnung vernachlässigt wird und wie bedeutungsvoll sie ist, eine eigne Lobrede auf den Schulpedantismus (1855) gehalten und drucken lassen, sicherlich zugleich die Gymnasialzeit für dasjenige Lebensalter haltend, wo, wenn es gedeihen soll, Fröhlichkeit rauschen und die geistigen und leiblichen Kräfte in freudiger und genialischer Wildheit sich tummeln dürfen und müssen, wie der alte Arndt, der ewige Jüngling, sagt. — Sollen in jeder Classe auch Schüler mit der Ueberwachung ihrer Commilitonen beauftragt werden?

§ 601.

Die Regierung hat so gut wie gar kein Gebiet der Ermah-

Digitized by Google

nung und des Räsonnements, sie muss entweder ignoriren oder unmittelbar bestrafen. Dieser Grundsatz ist sehr wichtig, man kann und darf bei Fehlern, die gemacht worden sind, nicht unterhandeln. Also beispielsweise, wenn eine schriftliche Arbeit schladdrig gemacht ist, so muss man sie einfach durchstreichen und sie wieder machen lassen; wenn ein Schüler mit schmutzigen Nägeln erscheint, so hat man ihn ohne Weiteres nach Hause zu schicken, wenn ein Schüler ein Mal zu spät kommt, so muss man das ignoriren, geschieht es wieder, so kann man warnen, hilft das nichts, so hat man ihn von der Stunde zu excludiren.

§ 602.

Schwieriger sind die Fehltritte gegen Mitschüler und Lehrer zu behandeln. Hier sind so leicht die Fehler zu verwechseln, die Jemand begeht, mit denen, die er hat, und daher unter die Zucht fallen. Es kommt hier auf den concreten Fall an. Jedenfalls verfehlt man Alles, wenn man nicht gerecht, leidenschaftlos und Herr des Augenblicks ist, besonders in Fällen des Vergehens gegen Lehrer. Im letzteren Fall ist mit Ausnahme solcher Erscheinungen, die Unverschämtheit verrathen, gänzliches Ingnoriren meistens das Beste und Wirksamste. Alles kann bei einem Schüler mit Nachsicht behandelt werden, nur nicht Frechheit und Unverschämtheit.

§ 603.

Körperliche Bestrafung Seitens des Lehrers ist auf Gymnasien gänzlich unstatthaft, ebenso die Carcerstrafe. Ist körperliche Züchtigung nöthig, was nur in Fällen der Unverschämtheit denkbar ist, so ist eben damit bewiesen, dass die Verbindung zwischen dem Lehrer und dem Schüler aufgehoben ist. In den untern Classen muss ein solcher Schüler in Gegenwart des Lehrercollegiums vor seiner Classe gezüchtigt werden und vor dem Lehrer Abbitte thun, in höhern Classen wird das Letzte ausreichen, oder der Fall wird so sein, dass der Schüler von der Schule zu entfernen ist. — Was die Carcerstrafe betrifft, so legen die dem Ganzen viel zu viel Wichtigkeit, Vorgeschmack des Studentischen bei.

Digitized by Google

§ 604.

Die Relegation, da ein Schüler noch im Werden ist und man nicht wissen kann, was aus ihm wird, bevor er seine Studien ganz absolvirt hat, ist gewiss nur in ganz seltnen Fällen statthaft. Errores interficiendi sunt, homines diligendi, sagte schon Wolfgang Musculus. ; Im Allgemeinen hat Ziller in seiner Schrift „die Regierung der Kinder“. p. 104 Recht, wenn er sagt, dass die Ausstossung nur unter zwei Bedingungen zur Anwendung kommen dürfe, erstens, wenn der Regierung kein anderes Mittel zu Gebote steht, um den Zögling aus dem Schlupfwinkel seines unordentlichen Betragens herauszureissen, zweitens, wenn die Gegenwart des Zöglings Ansteckung befürchten lässt. Aber diese Bedingungen sind eben so schwer zu bestimmen. Das § 305 aufgestellte unerlässliche Gesetz, wonach ein Schüler von der Schule entfernt werden muss, wenn er in einer bestimmten Zeit eine bestimmte Classe nicht überwindet, fällt unter den Gesichtspunkt der Relegation, wenn der Schüler pigritiae causa keine Fortschritte macht, unter die Form der Vereinbarung mit den Eltern, wenn geistige Unfähigkeit die erforderlichen Fortschritte verhindert. — Besonders ist es falsch, in der Grösse eines Verbrechens den Maassstab für die Relegation finden zu wollen. Ein Schüler kann einen Diebstahl begehen und es ist sehr wohl möglich, dass das gemeinsame Verfahren dieses Schülers, der Lehrer und der Mitschüler diesen unglücklichen Menschen über die Vernichtung hinweghebt, er in der Schule bleibt und das Begangene mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckt wird. Wenn ein Schüler sich an einem Lehrer vergreift, so läge in den Augen der Welt Grund genug vor, ihn zu relegiren. Aber dadurch, dass ein Schüler sich an einem Lehrer vergreift, wird die Ehre des Lehres nicht aufgehoben und die Idealität des Vergebens und der Reue ist stärker als die momentan gänzlich vernichtete Autorität eines Lehrers. Es kommt bei diesen äussersten Vergehungen ganz darauf an, wie der Fehlende sich nachher benimmt und wie sonst der Lehrer zu der Classe steht. — Die Relegation kann nur eintreten in dem Fall, wenn die Entfernung eines Schülers der übrigen Schüler, d. h. der ganzen Schule wegen nöthig ist, und da können scheinbar unbedeutende Vergehen die Veranlassung

Digitized by Google

werden. Wenn nun einmal die Schule das Rauchen auf der Strasse, den Besuch der Wirthshäuser (cf. § 628) nicht gestatten kann, so hat sie in Uebertretungsfällen kein anderes Mittel, als die Relegation. Auch liegt ja darin durchaus keine Härte. Und auf diese Weise können manche scheinbar unbedeutende Vergehen die Veranlassung der Relegation werden. Wenn z. B. ein Schüler regelmässig zu spät in die Classe kommt, oder regelmässig seine schriftlichen Arbeiten zu spät einreicht und alle Warnungen nichts helfen, so ist man der Schule es schuldig, ihn zu entfernen; denn es ist nun einmal gewiss, ohne Ordnung kann die Schule nicht gedeihen und man ist diesem grossen Gut, wenn es sein muss, auch grosse Opfer schuldig. — Kann die Schule es gestatten, dass Primaner sich verloben? — Gewiss nicht. Aber über das Geheime hat sie keine Macht. Wo sie es weiss, kann sie unmöglich solchen unheilvollen Leichtsinn dulden. — Warum wird nicht die Lüge für das grösste Verbrechen des Schülers gehalten und ein Schüler, der einer Lüge überführt ist, von der Schule entfernt! Wir würden von vorne herein die Jugend in eine höhere Weltordnung versetzen, wenn sie von Anfang an lernte, die Lüge als die grösste Pest zu meiden.

§ 605.

Das, was man gewöhnlich den Geist der Schule nennt und sagt, „auf dieser Schule herrscht ein guter Geist, auf jener herrscht ein schlechter Geist," ist vorzugsweise Resultat der Regierung und das Zauberwort des Lehrers ist „Autorität." Hat er Autorität, so hat er Alles, Erfolg, inneres und äusseres Glück. Hat er Autorität, dann wird er empfinden, dass Lehrer zu sein ein beneidenswerthes Loos ist. Die Jugend schmiegt sich an und gehorcht ihrer Natur nach gerne; denn zu folgen und zu gehorchen ist das Wesen des Unmündigen. Der Ruf der Schule hängt also grösstentheils von dem Moment der Regierung ab. — Oder, wenn man sagt, auf dieser Schule ist keine Disciplin und damit sagen will, „es herrschen auf dieser Schule Zügellosigkeit, Unordnung, Ungezogenheit," so ist es das Gebiet der Regierung, welches mit der Bezeichnung Disciplin gemeint ist. Und wenn Jemand glaubt, man müsse nicht die

Digitized by Google

Regierung so hoch stellen, so sei dem aus Aristophanes Wolken V. 984 geantwortet: „Doch aber ist's dieses grade, wodurch Marathonianer uns ehemalige Zucht hat erzogen.“ —

Zweites Kapitel.

Die durch den Unterricht zu vermittelnde Disciplin.

§ 606.

Das Unterrichten wird stets von allen Momenten der Disciplin begleitet, darum ist es eine so schwierige Kunst. Als Moment für sich betrachtet ist es an die Aufmerksamkeit gebunden und hat es zugleich die Aufmerksamkeit hervorzurufen, festzuhalten und allmählig in Virtuosität zu verwandeln. Darum ist der Erfolg des Unterrichts zunächst und hauptsächlich gebunden an die Befolgung der Unterrichtsgesetze von § 280—293.

§ 607.

Einige Pädagogen haben geglaubt, man müsse, um die Aufmerksamkeit zu erwecken, den Unterricht interessant machen; aber diese spielende Pädagogik ist zu verwerfen. Der Unterricht hat zunächst den unbedingten Gehorsam zu verlangen und sein äusseres Mittel heisst „lerne!“ Was hier allein verderben kann, ist die Morbsität des Lehrers und der Mangel an Lebendigkeit. Es nimmt Vincent von Beauvais sieben Grade des Gehorsams an, und sie sind von ihm vortrefflich analysirt, diesen ersten Grad des unbedingten Gehorsams, ohne welchen all die übrigen nicht zu erreichen sind, kennt er nicht.

§ 608.

Aber der Lehrer kann diese Gesetze vollkommen inne haben und beobachten, und die Aufmerksamkeit, weil sie so gar schwierig ist, bleibt doch aus. Man hat ein Recht und die Pflicht, der Knaben- und angehenden Jünglingswelt durch äussere Mittel aufzuhelfen und die sind es, welche hier in Betracht kommen.

Digitized by Google

§ 609.

Zunächst ist die richtige Vertheilung der Unterrichtsgegenstände über die Tagesstunden, von der § 316 die Rede war, sehr wichtig, Abwechslung einer schwierigen Stunde mit einer leichteren und Verlegung der schwierigsten Gegenstände auf die Morgenstunden. Sodann muss man zwischen jeder Stunde eine kleine Pause eintreten lassen von 5 bis 10 Minuten und stets für frische Luft in den Classenzimmern sorgen.

§ 610.

Ein anderes ausseres Mittel für die Erweckung der Aufmerksamkeit ist der Wetteifer, die aemulatio, und hier kommen wir auf das schlüpfrige Kapitel der Examina. Es giebt deren vier übliche Arten, die Location während der Stunde, die Location von einer Stufe in die andere, d. i. die eigentliche Location, die öffentlichen Schulexamina und das Abiturientenexamen. Ausserdem wird noch eine fünfte Art in Betracht kommen.

§ 611.

Der Ehrgeiz darf nicht direct hervorgerufen werden durch öffentliche Belohnungen und Geschenke. Es liegt diesem catholischen Unwesen in Frankreich und Belgien allerdings der richtige Gedanke zu Grunde, dass die Schule nach Leistungen beurtheilt werden muss und dass die Welt Leistungen belohnt. Aber es muss dieser Lohn in Formen bestehen, die sich unmittelbar als in Harmonie mit der Gymnasialordnung ergeben. Allerdings kennt England auch öffentliche Belohnungen; es kommt dabei auf die Sitte an; aber einzuführen ist sie nicht.

§ 612.

Die Schule nun besteht darin, dass der Schüler weiter kommt (cf. § 307), das Weiterkommen manifestirt sich in Stufen und die Location ist daher ganz in der Ordnung. Sie ist um so häufiger anzuwenden in den Stadien, wo die Geisteskräfte ziemlich gleich sind, in den Classen bis zur Secunda. Wenn wir also eine Unterquarta und Oberquarta, Untertertia und Obertertia annehmen und in jeder wieder, weil jede zwei Semester

Digitized by Google

dauert, zwei Sectionen, so ist es viel werth, die Sitte hervorzurufen, dass mit jedem Semester der Schüler eine Section weiter aufrücken müsse und dass es eine Schande sei, dies nicht zu erreichen (cf. § 305).

§ 613.

Die Location während der Stunden ist in den untern Classen des Gymnasiums gleichfalls berechtigt. Wenn ein Schüler A, der unter einem Schüler B sitzt, eine Woche fleissiger als B ist und bessere Arbeiten liefert, so muss er auch danach seinen Platz einnehmen. Alles ist gefahrlos, was jeder Schüler selbst als richtig und gerecht anerkennen wird, und wie lasterhaft der Ehrgeiz auch werden kann, so theilt er diese Möglichkeit mit jeder Tugend; fürchten darf das Gymnasium den Ehrgeiz nicht.

§ 614.

Es sind ferner die öffentlichen Schulexamina von der Gymnasialordnung gefordet. Das Gymnasium ist ein Gemeingut der Stadt und hat der Stadt Rechenschaft von seinem Thun und Treiben abzulegen, und andererseits hat der Gymnasialschüler zu erfahren, dass man Erwartungen und Hoffnungen an ihn knüpft. Solche Examina müssen dann aber auch etwas Festliches haben und von einer wirklichen Theilnahme der Gebildeten der Stadt begleitet sein. Die öffentliche Rede des Directors hat darin ihren Grund (cf. § 630).

§ 615.

Anders verhält es sich mit den sogenannten Abiturientenexamen, wenn sie in Form eines Rigorosums gehalten und mit sogenannten Characteren gestempelt werden, wie die Staatsexamina. Es ist nicht schwer einzusehen, dass sie in dieser Gestalt etwas Unsittliches haben. Zunächst was die Lehrer betrifft. Die wissen wahrlich auch ohne angestelltes Examen, ob der Schüler reif zum Abgang von der Schule ist oder nicht. Man sollte es ihnen im Einklang mit den Eltern überlassen, zu bestimmen, wann ein Schüler abgehen dürfe. Dann bedarf es aber keines Examens zur Constatirung der Frage, ob der Schüler reif sei und in welchem Grade. Sodann was die Schüler betrifft. Es sollte

Digitized by Google

in ihnen nicht die Ueberzeugung gestört werden, dass die Lehrer vollkommen genau wissen, wie es um sie steht, auch ohne angestelltes Examen, und andrerseits kann das Urtheil, das die Schule fällt, so wenig etwas Fertiges sein, als der Mensch in ihr fertig ist. Die Furcht, dass ohne förmliches Abiturientenexamen die Leistungen der Schüler herabsinken könnten, ist dadurch entfernt, dass Inspectoren oder Schulräthe die Leistungen der Schulen überwachen.

§ 616.

Naturgemäss kann das Abiturientenexamen doch nicht in andern Formen bestehen, als in folgenden. Kein Schüler kann die Schule verlassen, ohne dass die Eltern und Lehrer gemeinsam die Zustimmung geben. Der Eltern, der Stadt und der Schule wegen werden diese Schüler, welche reif sind, öffentlich in den Schulwissenschaften examinirt, um öffentlich den Beweis zu liefern, dass sie reif sind. Das Abgangszeugniss ergeht sich in freier Weise über die Fähigkeiten, die Kenntnisse, die Tugenden, die Fehler des Schülers, die Hoffnungen und Befürchtungen, zu denen er Veranlassung giebt.

§ 617.

Wir erwähnten § 610 noch einer fünften Art Examens. Sie hängt mit einer Auffassung von der Stellung und Aufgabe des Directors zusammen, die wir hier anticipiren müssen. Nach unserer Ansicht hat der Director wenig Stunden zu geben und um so mehr in allen Classen häufig zu erscheinen. Wenn er bei diesen Besuchen der verschiedenen Classen unvorbereitet dann und wann eine Prüfung vornehmen lässt, um zu sehen, quid valeant humeri, so würde dies seine Wirkung nicht verfehlen und sich als ein vortreffliches Mittel, die Spannkraft der Aufmerksamkeit zu fördern, herausstellen.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Die durch die Zucht zu vermittelnde Disciplin.

§ 618.

Zucht kommt her von ziehen zu etwas hin und es ist irgend eine feste Einheit im Hintergrunde, wohin gezogen und wozu erzogen werden soll, damit man dem Ziele adäquat werde. Sie beruht darauf, dass die Schule eine Welt des Werdens, der Schüler ein Werdender und Unfertiger ist weit über das Gymnasium hinaus. Sie betrachtet den Schüler sub specie futuri und spinnt um Regierung, Unterricht und das Haus geheimnissvolle Fäden, zieht das magische Band um Lehrer und Schüler. Dass der Mensch in seiner ersten und natürlichen Gestalt von Hause aus böse ist, bedingt die Nothwendigkeit der Zucht überhaupt; dass der einzelne Mensch neben dieser allgemeinen Beschaffenheit seiner Existenz noch eine durch die Erbsünde von jedem andern Menschen specifisch verderbte Natur hat, bedingt die verschiedene Art der Zucht bei jedem Einzelnen.

§ 619.

Zunächst besteht die Zucht in einem Negativen, dass sie nämlich die Härte der Regierung verhindert und den Schüler nicht erbittert. Wegen momentaner Entfremdung des Schülers von sich muss ein Lehrer nie ängstlich sein; aber er muss sein Gewissen salviren, dass er nie aus Selbstsucht handelte. In dieser Beziehung beruht die Zucht auf Resignation, Geduld und Offenheit des Lehrers. Es ist das Verständniss von Colosser 3, 21: „Ihr Väter, erbittert eure Kinder nicht, dass sie nicht scheu werden," welches Schleiermacher, Predigten Bd. I. p. 598, so wundervoll aufgeschlossen hat, worin das Geheimniss und die Bedeutung dieses negativen Moments der Zucht beruht. Ein Lehrer kann das Aeusserste thun, wenn er nicht aus Selbstsucht handelte, der Schüler vergisst es. Aber das Kleinste, was er aus Selbstsucht thut, erbittert, und entfernt den Schüler wie den Lehrer gleichweit von der Tugend.

Digitized by Google

§ 620.

Das positive Moment der Zucht besteht darin, den Schüler zu tragen, in ihm edle Gesinnung, Zartheit des Gemüths, Noblesse des Characters hervorzurufen — die Vorschrift von Epheser 6, 4: „Ziehet sie auf in der Zucht und Vermahnung zum Herrn.“ Als solche beruht sie auf der Humanität des Lehrers, der Reinheit und Kindlichkeit seiner Gesinnung, der Begeisterung und Männlichkeit seines Herzens als unbewusster zweiter Natur. Das negative Moment ist mehr auf Reflexion und bewusste Selbstbewachung gestellt. — Hier ergiebt sich auch die Lösung der berühmten Frage, ob es besser sei, dass der Lehrer geliebt oder gefürchtet werde. Wird er geliebt und nicht gefürchtet, so ist das ja doch nur ein ironisches Spiel — eigentlich geliebt kann nur der Lehrer sein, der zugleich gefürchtet wird. Wird er gefürchtet und nicht geliebt, so kann er Bedeutendes wirken, aber die Schüler nehmen dabei doch Schaden an ihrer Seele und gehen des Gutes verlustig, wovon am Schluss des § 622 die Rede ist. — Das XVII. Kapital in Machiavelli's il Principe „se egli è meglio essere amato che temuto“ höchst lehrreich.

§ 621.

Die Zucht ist vorzugsweise das Werk der Persönlichkeit des Lehrers und seines Beispiels; mit positiven Kenntnissen bereichern kann auch die gemeinste Seele, Ordnung halten auch der Barbar.

§ 622.

Wenn das oberste Gesetz der Regierung die Ordnung, das des Unterrichts die Aufmerksamkeit, so ist das oberste Gesetz der Zucht die Wahrheit und die Liebe. Der Schüler muss wahr sein, diese Tugend soll die Zucht erzielen und das Mittel, wodurch sie selbige erzielt, ist wiederum die Wahrheit des Lehrers, wie Dante so schön in seinem Inferno XVI. p. 118 sagt: „ahi quanto cauti gli uomini esser denno presso a color, che non veggon pur l'opra, ma per entro i pensier miran col senno! Denn es blickt der Schüler in's Innerste des Lehrers. — Der Schüler soll aus Liebe handeln, aus Liebe seine Pflicht erfüllen

Digitized by Google

und das Mittel dazu ist die Liebe des Lehrers. Allerdings darf der Lehrer nicht auf Dank und Erkenntlichkeit rechnen, aber er muss so gegen den Schüler handeln, dass er einst, wie Dante seines Lehrers Brunetto Latini, Inferno XV. p. 82 sich erinnerte: „che in la mente m'è fitta, ed or m'accuora, la cara buona immagine paterna di voi, quando nel mondo ad ora ad ora mi'nsegnavate come l'uom s'eterna," sich des theuern guten väterlichen Bildes seines Lehrers erinnern könnte. — Ungeheurer Verlust für den Jüngling, der sei es durch eigene Schuld oder durch Schuld seiner Lehrer des himmlischen Gefühls baar blieb, einen Lehrer geliebt zu haben.

§. 623.

Das Verhältniss des Lehrers zum Schüler bleibt nicht bloss auf die Stunden in der Schule beschränkt, sondern es geht die durch die Zucht zu vermittelnde Disciplin von selbst über die Grenzen der Schulstunde hinaus und in die durch die Familie zu vermittelnde Disciplin über; denn der Lehrer bei seinem Interesse an dem Schüler und seiner Liebe zu ihm trägt sein Wohl und Wehe immer in seinem Herzen. Die Beziehung zu den Eltern giebt die Schule zunächst kund durch die sogenannte Buchführung und die Zeugnisse. Es ist indess die Frage, ob ein Papier zwischen Schülern und Lehrern sowie zwischen Lehrern und Eltern nicht ein Missbrauch sei.

Viertes Kapitel.

Die durch die Familie zu vermittelnde Disciplin.

§. 624.

Das ist die Ohnmacht aller Schulen, dass ihre beste Kraft ausserhalb derselben liegt, in den Familien. Wären die Familien, wie sie sein sollten, dann wären die Schulen Paradiese auf Erden. Eben weil nun aber einmal die beste Kraft der Schulen ausserhalb derselben, in den Familien, liegt, sind sie so schwere,

Digitized by Google

ernste Anstalten, ist es eine so grosse Kunst, ein guter Lehrer zu sein. — Die Familien müssen also mit in den Bereich der Schule hineingezogen werden. — Wenn schon in der Schule der Zögling als in Gemeinschaft mit Vielen unterrichtet sich nach Andern richten und darin den Anfang der Ausübung socialer Tugenden machen lernt, die Erziehung zur Selbstständigkeit das letzte Ziel der Erziehung überhaupt und des Gymnasiums insbesondere ist, so muss einleuchten, dass dieses Ziel ohne Hülfe der Familie nicht erreicht werden kann.

§ 625.

Die Erziehung zur Selbstständigkeit verlangt, dass die Jugend frühe gewöhnt werde, das eigene Gefühl von Schicklichkeit und den eigenen Verstand zu Rathe zu ziehen und dass ihr eine Sphäre frei gelassen werde, unter sich und im Verhältniss zu älteren Personen, wo sie ihr Betragen selbst befestigt. Solche Sphäre wird die Schule durchaus wünschen, aber sie muss sie controliren, sie richtig abgrenzen und das kann sie nur im Einklang mit der Familie. Die Einmischung in Familienverhältnisse verlangt viel Vorsicht, viel Delicatesse und Zartheit des Benehmens — daher halten sich so viele Lehrer von dieser Aufgabe fern.

§ 626.

Was die Sphäre der Schüler unter sich betrifft, so muss man hoffen, dass die Turn- und Gesangübungen die Schüler veranlassen werden, diese in freierer Weise, als Discuswerfen, Scheibenschiessen, Landpartien, zum Mittelpunkt ihrer freien Zusammenkünfte und Unternehmungen zu machen. Die respectiven Eltern können dies sehr fördern, wenn sie ihren Söhnen gestatten, dann und wann an den Festtagen und den freien Nachmittagen des Mittwochs und Sonnabends ihre Cammeraden zu sich einzuladen. Wenn wieder gefragt wird, wo soll die Zeit dazu herkommen, der Schüler habe ja alle Zeit für seine Schularbeiten nöthig, so sind wir berechtigt zu sagen, „heilig ist die Arbeit und ernst und strenge soll sie betrieben werden, aber wenn ein Knabe vom 7. bis 19. Jahr auf einem Gymnasium war, wo ihm zu weidlichen Spielen, zu allen leiblichen

Digitized by Google

Künsten und zu allen wilden Entwicklungen, welche die Genossenschaft gleichen Alters liebt, nicht reichlich Zeit und Raum gelassen wurde, dann ist an ihm schwer gesündigt worden."

§ 627.

Was die Sphäre betrifft zu den älteren Personen, so muss man unterscheiden die unteren Classen und die Prima. Es ist der Grundsatz schädlich, dass Kindern und Unconfirmirten auch die Weltumgänglichkeit beizubringen und sie zu dem Ende in den Umgang d. h. in die Vergnügungen und Zerstreuungen der Erwachsenen einzuführen oder ihnen dergleichen auf die Weise der Erwachsenen zu bereiten sei. Besonders sind die Kinderbälle verwerflich. Die Schule hat aber in unserer Zeit, wo der ausgesprochene Grundsatz mit Füssen getreten wird, einen schweren Stand. Eltern können ja thun, was sie wollen, in das Privatrechtliche kann die Schule nicht mit Gewalt eingreifen und giebt es hier kein anderes Mittel, als das Vertrauen der Eltern zu gewinnen.

§ 628.

Die Primaner nehmen eine andere Stellung ein, das ganze private sociale Leben steht ihnen offen, man kann es nicht verhindern, dass sie zu privaten Mittagsgesellschaften, Abendgesellschaften, Bällen, in befreundeten Familien eingeladen werden und man hat auch kein Recht dazu. Es ist auch nicht zu befürchten, dass dies übertrieben und gefährlich werde, besonders wenn die Lehrer selbst im Verkehr mit den Eltern stehen. Im Ganzen kann man sagen, dass, wenn das Gefühl der Unterordnung bei der Jugend, das die Sehnsucht, gross zu werden, hervorbringt, nicht genährt wird, so entsteht vorlautes Wesen und Naseweisheit. — Hier ist auch die Stelle, wo die Wirthshausfrage definitiv zu erledigen ist (cf. § 604). Freier Wirthshausbesuch ist selbstverständlich unbedingt unstatthaft, aber es giebt eine Art Wirthshausbesuch, welche die Schule der Prima gestatten muss, den einer Kegelbahn im Sommer in der Nähe der Stadt und eines Billards in der Stadt während der Winterzeit neben Local für den sogenannten Kneipabend. Nur muss von der Schule direct die Erlaubniss ausgehen und was den

Digitized by Google

Kneipabend betrifft, dieser nur ein Mal die Woche gestattet sein und bis zu einer bestimmten Stunde. Nur bei solcher Concession ist es möglich, das Verbot des Wirthshausbesuchs, ohne das eine Schule nicht bestehen kann, mit absoluter Strenge durchzuführen, und wenn man sich die unbeschränkte Freiheit vorstellt, in welche der Primaner gleich nach dem Abgang von der Schule gestürzt wird, so kann der Uebergang in diese Freiheit, wie er im Bisherigen angegeben ist, nur als ein Act der Weisheit und Besonnenheit erscheinen.

§ 629.

In den beiden angegebenen Sphären, der der Schüler unter sich und der zu älteren Personen, können zunächst Fehler begangen werden, die der Regierung anheim fallen. Wenn hier nicht die Eltern so redlich sind, die Lehrer davon in Kenntniss zu setzen, so ist die Schule ausser Macht gesetzt, helfen zu können. Daher leuchtet ein, wie wichtig es ist, das Vertrauen der Eltern zu besitzen und wie sehr es daher erwünscht sein muss, dass die Lehrer mit den Eltern verkehren. Noch häufiger treten hier Fälle ein, die unter die Zucht fallen und nur im Einklang mit der Familie behandelt werden können. Besonders bei moralischen Fehlern kann nur durch gemeinschaftliches und übereinstimmendes Handeln der Lehrer und Eltern etwas Wirksames zu Stande kommen.

§ 630.

Es kann dieser Umgang der Lehrer mit den Familien, besonders bei grössern Gymnasien, immer nur ein beschränkter sein und um so wichtiger wird es daher, eine Gelegenheit, die sich der Schule darbietet, das Band der Schule mit den Familien straffer anzuziehen, gehörig zu benutzen, — die öffentliche Rede des Directors bei dem öffentlichen Schulexamen und der Entlassung der Abiturienten. Der Inhalt dieser Rede ist von selbst gegeben:

a) die Bedeutung, die das Gymnasium für die Stadt hat und wie sehr die Eltern zum Danke verpflichtet sein müssen,

Digitized by Google

dass Staat und Commüne diese Anstalt gegründet haben und aufrecht halten;

b) wie das Gedeihen dieser Anstalt abhinge von der Treue der Lehrer in ihrem Beruf;

c) wie aber die Treue der Lehrer nichts vermöge ohne Hülfe und Treue der Eltern;

d) wie die Schüler, die nun die Schule verliessen, mit Dank erfüllt sein müssten gegen das Vaterland, die Commüne, die Eltern und Lehrer für das ihnen zu Theil gewordene unvergängliche Gut ihrer Ausbildung und Erziehung und wie sie diesen Dank nur durch Erfüllung der Erwartungen, die man von ihnen hege, an den Tag legen könnten;

e) wie die zurückbleibenden Schüler, eingedenk des Zieles, das sie noch erst erreichen sollten, sich nun für das folgende Jahr von Neuem anzustrengen hätten u. s. w.

Innerhalb dieser Punkte lässt sich Alles anbringen, was für die Schulordnung erforderlich ist. Namentlich muss jedes Mal den Bewohnern der Stadt eingeschärft werden, dass die Eltern, welche ihre Kinder auf's Gymnasium haben wollen, nicht damit zögern dürfen und wir erinnern hier nochmals an die aus Machiavelli § 303 angeführte Stelle über die Bedeutung der Fundamentlegung zur rechten Zeit.

§ 631.

Der Director hat als Vertreter des Gymnasiums das Recht wie der Prediger, ganz offen und wahr zu sprechen und hat die Pflicht es zu thun und kann bei richtiger Benutzung der Verhältnisse eine ausserordentliche Gewalt über die Familien ausüben. Wenn einem andern Lehrer als dem Director diese Rede übertragen wird, so scheint man nicht zu empfinden, dass diese Rede ein wesentlich pädagogischer Act ist und einer der bedeutendsten, die dem Gymnasium zu Gebote stehen.

§ 632.

Für die häuslichen Arbeiten der Schüler bedarf die Schule ebenfalls des Beistandes der Familien. In Fällen, wo dieser Beistand ganz fehlt und bemerkt wird, dass die Arbeiten nicht

Digitized by Google

von Statten gehen, giebt es kein eingreifenderes Mittel, als dass der Lehrer in den Stunden, wo die häuslichen Arbeiten gemacht zu werden pflegen, den Schüler auf seinem Arbeitszimmer besucht. Dies werden Eltern nie für einen Eingriff in ihre Rechte halten. Die englische Sitte, dass die Präparationen in der Classe unter Aufsicht eines Lehrers gemacht werden, hat in Betreff der untern Classen viel für sich. In der Secunda und Prima muss dagegen der Privatfleiss gleichsam das Ziel des gesammten Gymnasialunterrichts sein und widerspricht für diese Classen eine directe Aufsicht dem Zweck des Gymnasiums. Wohl giebt es einzelne Fälle, wo selbst Primaner die Macht über sich verlieren und wo es für ihr ganzes Lebensglück entscheiden kann, wenn eine Zeitlang ein Lehrer sich ihnen zur Aufsicht bei ihren Arbeiten anbietet.

§ 633.

Die Klage, dass die Eltern sich so wenig um die Schule bekümmern, ist wahr, weil die Theilnahmlosigkeit der Eltern factisch vorhanden ist. Sie ist aber unnatürlich und könnte in dem Maasse nicht vorhanden sein, wenn die Lehrer sich auch ausser den Schulstunden um ihre Schüler mehr bekümmerten und in häufigeren Verkehr mit den Eltern träten. Für jede Theilnahme, die ein Lehrer den Eltern zeigt, werden diese sich meistens immer zum besondern Dank verpflichtet fühlen. In diesem Lichte erscheint der von Alexander Kapp in seiner Gymnasialpädagogik gemachte Vorschlag, es solle ein Lehrer dann und wann eine grössere Fusstour mit Schülern seiner Classe unternehmen, um so bedeutungsvoller, als dabei nicht nur das Interesse der Eltern für die Schule geweckt wird, sondern zugleich eine ausserordentliche Gelegenheit geboten ist für die Förderung der körperlichen, geistigen und moralischen Gymnastik des Zöglings. Ueberhaupt muss die Wahrheit anerkannt werden, dass Lehrer zu sein eine der schönsten Lebensaufgaben ist, wenn der Lehrer die Mittel zu benutzen weiss, die ihm in seinem Gebiete geboten sind.

§ 634.

So weist Alles, sowohl die Untersuchungen über den Un-

Digitized by Google

terricht, wie über die Disciplin, auf den Lehrer als die Spitze der Gymnasialpädagogik hin, auf ihn als die Seele des Ganzen. Von ihm abgetrennt konnten der Gymnasialunterricht und die Gymnasialdisciplin nicht abgehandelt werden, wir haben schliesslich aber noch vom Gymnasiallehrerpersonale im Zusammenhange zu reden.

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Das Gymnasiallehrerpersonal.

„Der Priesterstand und der Stand der Lehre ist eine wahrhaft adlige Beschäftigung."

vom Stein.

§ 635.

Der Lehrer ist derjenige, welcher unterrichtet und erzieht und insofern ist sein Wesen im Bisherigen dargestellt und erschöpft worden. Als Gymnasiallehrer gehört er aber einer Corporation an, die in sich bestimmte Bedingungen und bestimmte Rechte dem Staate, der Kirche und der Commüne gegenüber hat. Wir können die Punkte, welche hier in Betracht kommen, übersichtlich gruppiren, wenn wir handeln von der Anstellung der Lehrer, von dem Lehrercollegium in dessen Verhältniss unter sich, und von dem Gymnasiallehrerpersonal in seinem Verhältniss zum Staate, zur Kirche und zur Commüne. Es sind namentlich die rechtlichen Gesichtspunkte, welche dieses Buch darzustellen hat und steht es in dieser Beziehung zum dritten Buch vielfach in genauer Beziehung.

Erster Abschnitt.

Die Anstellung der Lehrer.

Erstes Kapitel.

Der Ursprung der Lehrer im Allgemeinen und der Gymnasiallehrer insbesondere.

§ 636.

Die Lehrer im Allgemeinen haben ihren Ursprung in der

Digitized by Google

§ 178—186 abgehandelten Theorie von der prästabilirten Harmonie der Anlagen und Berufe mit dem Zweckbegriff des Gemeinwesens. Der Lehrer wird geboren, d. h. es giebt Menschen, deren Natur nun einmal ihre Aufgabe und Befriedigung darin findet, Andere zu bilden, wie andrerseits das Gemeinwesen ohne diesen Stand nicht denkbar ist. Die irdischen Verhältnisse bringen es mit sich, dass die Beschäftigung des Lehrers und Erziehers das Geld als Aequivalent fordert. Es erwählt aber *nicht* Einer das Lehramt, um Geld zu verdienen Thut er das, dann ist er ein Banausos und im directesten Widerspruche gegen den Begriff des Lehrers und Erziehers. Der Stand der Lehre ist eine wahrhaft adlige Beschäftigung.

§ 637.

Die verschiedenen Grade der Lehrer haben nicht ihren ausschliesslichen Grund etwa in der grösseren Begabung oder in der grösseren Gelehrsamkeit und grösseren wissenschaftlichen Reife, sondern wesentlich auch darin, ob neben der wissenschaftlichen Forschung und dem Bedürfniss, an der Tradition der Principien der Wissenschaft zu participiren, die Neigung vorhanden ist, eine directe, d. h. eine erziehende Stellung zur Jugend einzunehmen oder nicht. Durch letzteres unterscheidet sich wesentlich der Gymnasiallehrer von dem academischen Lehrer. Dass er etwa nicht die Gelehrsamkeit oder Wissenschaftlichkeit wie jener hat, macht sein Wesen so wenig aus, dass an und für sich betrachtet für einen Gymnasiallehrer die Gelehrsamkeit und Wissenschaftlichkeit nie zu vollkommen sein kann und bekanntlich stets Gymnasiallehrer vorhanden waren, die in's academische Lehramt hätten übergehen können, andere, die es thaten. Professoren der Philologie vor Allem sollten erst eine Zeitlang Gymnasiallehrer gewesen sein. — Man kann zwischen einem Gymnasiallehrer und einem academischen Lehrer etwa den Unterschied so statuiren: letzterem ist die Hauptsache die Wissenschaft, ersterem die Person. Der academische Lehrer, besonders auf grossen Universitäten, nimmt mit wenig Ausnahmen zu den Personen gar kein Verhältniss ein.

Digitized by Google

§ 638.

Indem nun die Gymnasiallehrer es mit derjenigen Jugend zu thun haben, die für den allgemeinen Stand bestimmt ist, mit derselben, welche im Progress ihrer Entwicklung die academische Jugend ausmacht, hat Sause, Lehrbuch der Verwaltung der Schulen p. 280, Recht, wenn er sagt: „jeder Gymnasiallehrer ist eine philosophische Natur.“ Sein Lehrgebiet macht jedenfalls das der Philosophie und der philosophischen Facultät aus.

Zweites Kapitel.

Ob Classen- oder Fachlehrer.

§ 639.

Dieser angegebene Unterschied zwischen einem Gymnasial- und academischen Lehrer wird auch diese durch die Richtung unserer Zeit für das Wohl der Gymnasien wie es scheint sehr zum Nachtheil entschiedene Frage in die richtige Position bringen müssen. Früher hatten die Gymnasien 4 Classen und 4 Lehrer, und wenn auch die Lehrer nach Umständen in den verschiedenen Classen unterrichteten, so war der Rector doch im Grossen und Ganzen der Lehrer der Prima, der Conrector der der Secunda, der Subrector der der Tertia und der Collaborator der der Quarta. Da übernahm dann ein Lehrer oft Fächer, die nicht directe seine Fachstudien ausgemacht hatten.

§ 640.

Indem nun die Naturwissenschaften und mit ihnen die Mathematik zu immer grösserem Ansehen sich erhoben und der bekannte Kampf zwischen der Philologie und dem Realismus entstand, wurde das Wort „Fach“ betont und mit Recht, wie wir denn auch § 276, § 342, § 384 nachgewiesen haben, dass der Lehrer in den Naturwissenschaften und in der Mathematik auf Gymnasien ein vollkommen in seinen Wissenschaften orientirter Mann sein müsse.

Digitized by Google

§ 641.

Ausserdem wuchsen innerhalb jeder einzelnen Wissenschaft die Specialtheile zu immer grösserem Umfange heran, die Universitäten mussten für den ordentlichen Ausbau der Wissenschaften die Specialtheile in ihnen zu Lebensaufgaben für je einzelne Männer machen.

§ 642.

Aber dieses Princip auch auf die Gymnasien übertragen, heisst das Wesen derselben ganz verkennen. Auf Universitäten kann und soll gewiss kein Professor die Geschichte vertreten, der selbige nicht zu seiner Lebensaufgabe gemacht hat, ebenso die Geographie nicht u. s. w. Was aber die Gymnasien betrifft, welche Elementarschulen sind und nichts anderes, so müsste schon die Bedingung der Anstellbarkeit der Gymnasiallehrer, (worüber später § 661—663,) ganz vernachlässigt sein, wenn das philologische Studium ein so von den allgemeinen Wissenschaften abgetrenntes sein könnte, dass nicht der eine Philologe die Fähigkeit besitzen sollte, auf Gymnasien zugleich den Geschichtsunterricht zu übernehmen, ein anderer zugleich den deutschen Unterricht, ein anderer zugleich den philosophischen, einige mehrere dieser zugleich neben der Philologie, obwohl nicht diese Gebiete ihre eigentlichen Fächer ausmachen.

§ 643.

Urgirt man die Fachtheorie für das Gymnasium auf's Aeusserste, so wird es schlechthin unmöglich, die nothwendige Beschränkung für den Gymnasialunterricht herbeizuführen, da in Folge der menschlichen Natur jeder Fachlehrer sein Fach zur Hauptsache machen wird. Die Frucht der Gymnasialbildung ist nicht der Moment, wo der Schüler das Gymnasium verlässt, sondern der, wo er ein Mann geworden ist. Entschiede der Moment, wo er von der Schule abgeht, nach dem Maasse der Vielheit der Kenntnisse, so würde er allerdings wohl mehr Kenntnisse aufweisen, wenn er für jede Branche des Unterrichts einen Fachlehrer gehabt hätte. Aber das Maass der Vielheit der Kenntnisse ist nimmermehr das Maass der Reife für den abgehenden Schüler, sondern die geistige Kraft ist es, die er ge-

Digitized by Google

wonnen hat, die Totalanschauung und die Verfassung seines gesammten Gemüths und Characters. Man muss nicht vergessen, sich zu fragen, ob denn die Jünglinge aus den früheren einfachen Zeiten unserer Gymnasien als Männer nicht eben so viel und mehr leisteten, als die, welche in den letzten Decennien die Gymnasien heranbildeten!!

§ 644.

Es ist gewiss ein pädagogisch richtiges Princip, dass ein und derselbe Lehrer in einer und derselben Classe so viele Stunden übernehme als nur irgend möglich, namentlich in den untern Classen. Die Creirung eines sogenannten Ordinarius für jede Classe beruht auf diesem Princip. Nur hat diese Rangordnung, der Titel, vielleicht etwas Bedenkliches und kann ohne Beeinträchtigung des Werthes dieses Princips vermieden werden. Später wird von der Rangordnung gehandelt werden. Wir haben erst die Mittel zu untersuchen, welche für die Heranbildung tüchtiger Gymnasiallehrer nothwendig sind und die Garantien, welche dem Publicum für die Anstellung von nur fähigen Gymnasiallehrern geboten werden müssen. Das Erste führt speciell auf die philologischen und pädagogischen Seminare und auf das Probejahr, das Letzte auf das Schulamtsexamen.

Drittes Kapitel.

Das philologische Seminar.

§ 645.

Wir haben schon § 12 darauf hingewiesen, dass die alte Meinung, die philologischen Seminare seien die Bildungsanstalt für Gymnasiallehrer, in diesem ausschliesslichen Sinne falsch ist. Weder materiel, noch formel sind sie es, materiel nicht, weil bei der Neugestaltung der Gymnasien manche Gymnasiallehrer anzustellen sind, deren Hauptfächer gar nicht die Philologie sind, formel nicht, weil Einer eine grosse philologische Gelehrsamkeit besitzen kann, ohne deshalb irgendwie ein brauchbarer Gym-

Digitized by Google

nasiallehrer zu sein und weil ein philologisches Seminar die Ausbildung des didactischen und pädagogischen Moments directe nicht zum Zweck hat. Der Leichtsinn, mit dem bisher die meisten Regierungen die Heranbildung der Gymnasiallehrer betrachtet haben, ist eben so unbegreiflich wie er unverzeihlich ist. Zum Glück bekennen dies ausgezeichnete Gymnasiallehrer selbst, von Gedike an bis auf die jüngste Zeit; man lese nur Lübker p. 92 bis zur Anmerkung p. 112 in seiner Organisation der Gelehrtenschule.

§ 646.

Seminare aller Art, sobald sie einer Universität angehören, können und dürfen niemals direct in's practische Leben eingreifen, sondern beruhen auf dem Grundsatz und dem Glauben, dass die Wissenschaft selbst, je tiefer sie erfasst wird, für die Praxis am meisten befähigend ist. Den Vorlesungen gegenüber und neben ihnen concentriren sie Seminare die wissenschaftliche Thätigkeit und Forschung dadurch, dass in ihnen ein persönliches directes concreteres Verhältniss zwischen dem Docenten und Studirenden eintritt, der Wille des Studirenden, sich von dem Docenten leiten zu lassen, die Absicht des Docenten, den Studirenden nach bester Ueberzeugung in Wahrheit und Offenheit leiten zu wollen.

§ 647.

Daher sind Seminarien auf Universitäten freie Institute; kein Studirender kann gezwungen werden, sie zu besuchen. Der Staat, welcher die Universität erhält, gründet die Seminare, um den Studirenden die Gelegenheit darzubieten, sich wissenschaftlich gründlicher auszubilden, das Ergreifen dieser Gelegenheiten überlässt er den Studirenden nach freier Wahl.

§ 648.

Der Name „Seminar“ thut wenig zur Sache. Die Juristen in einem sogenannten Practicum, die Mediciner in den Kliniken thun ganz dasselbe, was die Seminare auf dem philologischen und theologischen Gebiet ihrer Bestimmung nach wollen und sollen.

Digitized by Google

§ 649.

Gehen wir auf die Entstehung der philologischen Seminare zurück, so war diese einerseits ganz äusserlicher, andrerseits sehr umfassender Art. Sie entstanden im vorigen Jahrhundert aus Mangel an der für die Gymnasien erforderlichen Zahl von Philologen und wurden deshalb zugleich mit reichen Stipendien ausgestattet. Nach den Gründungsacten sollten sie dazu da sein, „um auf die Bildung und Vorbereitung geschickter Lehrer an gelehrten Schulen zu wirken," und waren sie mithin nach den Gründungsacten Institute für wirkliche Vorbereitung von Gymnasiallehrern, also zugleich pädagogische Institute. Solche Gründungsacte waren in sich ein Widerspruch. Wenn Lehne in seiner Pädagogik von 1799 p. 248 sagt: „Sieht man auf die Kenntnisse, welche der künftige Lehrer in gelehrten Schulen nöthig hat, so sind die für dieselben eingerichteten philologischen Seminare äusserst zweckmässig und manche derselben wahre Muster; sieht man aber auf die eigentliche Bildung zum Lehrer, so sind fast alle ohne Ausnahme dürftig und zwecklos eingerichtet," so kann man sich nur wundern, dass seit 1799 dies in der Natur der Sache liegende Verhältniss nicht allgemeiner eingesehen und nicht von den Directoren der philologischen Seminare den Regierungen gegenüber hervorgehoben worden ist.

§ 650.

Die pädagogische Aufgabe mussten die philologischen Seminare von selbst bald fahren lassen und sich lediglich darauf beschränken, Centralpunkte für tiefere und gründlichere reine philologische Ausbildung zu werden. Indem aber die alten Sprachen so wesentlich den Schwerpunkt der Gymnasien ausmachen, blieben die philologischen Seminare unschätzbare Institute für die Gymnasien und werden es immer bleiben.

§ 651.

Es ist nur die Frage, ob es nicht ein Missgriff ist, dass die Philologen gleich beim Beginn ihrer Universitätsstudien in das philologische Seminar eintreten und ob sie nicht damit warten sollten, bis sie, wie die Studirenden in andern Wissenschaften,

Digitized by Google

erst ein Paar Jahre durch Hören von Vorlesungen eine grössere Reife gewonnen haben, wie in gleicher Weise theologische, historische, naturwissenschaftliche und pädagogische Seminare, so wie die medicinischen und juristischen Practica erst in der letzten Hälfte der academischen Zeit die Studirenden aufnehmen.

§ 652.

Endlich, jemehr der Kampf des Humanismus mit dem Realismus dadurch entstanden ist, dass die einseitige Vertretung des bloss sprachlichen Elements unter den Philologen dazu den Anstoss gab und dieser Zwiespalt dadurch am besten aufgehoben wird, dass die Philologie selbst den reichen Inhalt ihres Realismus nicht fahren lässt, ist es für das Wohl der philologischen Seminare als Vorbereitungsanstalten für die Gymnasien erforderlich, dass solche philologische Seminare von den Gesammtvertretern der Philologie auf Universitäten geleitet werden.

Viertes Kapitel.

Das pädagogische Seminar.

§ 653.

Die ursprüngliche Bestimmung der philologischen Seminare, Gymnasiallehrer zu bilden, da sie alle Momente, welche dazu erforderlich sind, namentlich die Ausbildung des Didactischen und Pädagogischen, nicht in sich vereinigen konnten, musste von selbst zur Gründung pädagogischer Seminare führen. Es liegt ganz klar in der Aufgabe eines angehenden Lehrers, dass er a) ein Wissen haben muss, das mitzutheilen ist, b) ein Wissen von den Gesetzen, wie es mitzutheilen ist; aber so einleuchtend dies ist, so ist die zweite Forderung bisher so gut wie gar nicht de facto geltend gemacht worden. Obwohl Gedike schon 1796 mit vielem Erfolg ein pädagogisches Seminar gründete, sind deren heutigen Tages doch nur ein Paar vorhanden und auch diese werden bei Weitem nicht von allen angehenden Schulmännern auf ihren respectiven Universitäten besucht.

Digitized by Google

§ 654.

Nur ein Verkennen des Wesens der Universitäten konnte die Stellung und Aufgabe der pädagogischen Seminare verrücken. Die pädagogischen Seminare haben ganz wie die übrigen ihren Mittelpunkt in der Wissenschaft und beruhen ebenfalls auf dem Glauben, dass eine wissenschaftliche Ausbildung auch practisch tüchtig mache. Sie in Anstalten zu verwandeln, die Internate und mit einer Schule verbunden sind, ist etwas, was, es mag für die spätere Ausbildung der Lehrer nothwendig sein oder nicht, jedenfalls die Universität nichts angeht.

§ 655.

Ein pädagogisches Seminar auf Universitäten hat vier Gebiete seiner Thätigkeit, 1) tieferes Eindringen in die Wissenschaft der Didactik und Pädagogik, 2) Ausübung der Lehrgabe durch Behandlung von Lehrgegenständen, 3) Bildung der ganzen Persönlichkeit durch Uebungen im freien Vortrag, 4) Schärfung des pädagogischen Urtheils durch Besprechung und Beurtheilung des Disciplinargebietes in einzelnen Fällen und concreten Beispielen.

§ 656.

Wie ein philologisches Seminar und jedes andere auf Universitäten die Vorlesungen über die Wissenschaft voraussetzen, zu deren tieferem Studium sie errichtet sind, so setzt auch ein pädagogisches Seminar auf Universitäten die Vertretung der Pädagogik als Wissenschaft voraus, so dass abwechselnd allgemeine Pädagogik und Didactik, Gymnasialpädagogik, Geschichte der Erziehung gelesen wird. Wie es aber eine Menge Universitäten giebt, auf denen ein pädagogisches Seminar sich nicht befindet, so ist die andere Erscheinung noch auffallender, dass es Universitäten giebt mit einem reich fundirten pädagogischen Seminar, an denen aber nicht die Wissenschaft der Pädagogik vertreten und vorgetragen wird. — Die ganze Frage über die erforderliche Vorbereitung der angehenden Gymnasiallehrer wird erst in ihrem Mittelpunct erfasst, wenn das Schulamtsexamen seiner naturgemässen Verfassung unterworfen und in allen Staaten so eingeführt wird, wie sein Begriff es verlangt.

Digitized by Google

Sechstes Kapitel.

Das Schulamtsexamen.

§ 657.

Einerseits ist erst in unserm Jahrhundert die Forderung eines Schulamtsexamens geltend gemacht, andererseits bis auf den heutigen Tag erst in sehr wenigen Staaten, seit den Dreissigerjahren erst in Hannover und Hessen, seit 1848 erst in Oesterreich. Betrachtet man diese Erscheinung losgerissen von der Culturgeschichte, so muss sie Jedem räthselhaft sein. Die Welt ist doch sonst so geneigt, Garantien für Alles zu verlangen und den Abscheu gegen Examina kannte das moderne Europa sonst wahrlich nicht, wie kam es denn doch, dass das Gymnasiallehrerfach, welches als solches ganz genau in seinem Wesen präcisirt ist, nicht wie das theologische, juristische, medicinische, demjenigen, welcher sich ihm widmen wollte, in gleicher Weise in Form eines ganz bestimmt abgefassten Staatsexamens vorgehalten wurde?! Das Studium der Culturgeschichte und namentlich der Geschichte des Erziehungs- und Unterrichtswesens giebt darauf aufklärende Antwort. Erstens, das Unterrichtswesen beginnt erst mit der Reformation als ein bestimmtes nothwendiges Glied des Staatsorganismus erkannt zu werden und wird erst in unserm Jahrhundert mit der Errichtung von Unterrichtsministerien in einigen wenigen Staaten definitiv als solches proclamirt; zweitens, der Lehrerstand ist immer noch erst im Werden begriffen und noch nicht gleich dem juristischen, theologischen, medicinischen als ein wirklicher Stand anerkannt.

§ 658.

Aber waren gar keine Bedingungen an die Anstellung im Gymnasiallehrerfach geknüpft? Allerdings. Im 16. und 17. Jahrhundert die Empfehlung berühmter Männer. Später dann musste man examinirter Theolog oder philosophischer Doctor sein. Letzteres ist z. B. noch in Schleswig, Holstein und Lauenburg der Fall, wo es kein Regulativ für ein Schulamtsexamen giebt.

Digitized by Google

Aber es kann Einer ein philosophisches Doctorexamen brillant bestehen, ohne dass irgendwie damit eine Garantie gegeben wird, dass er zum Gymnasiallehrer brauchbar sei. Das Doctorexamen nimmt als solches nicht die geringste Stellung zum Schulamt ein und die Prädicate im Doctordiplom lassen die Behörden gänzlich im Unklaren über die Anstellungsfähigkeit ihres Besitzers.

§ 659.

Endlich nun in den letzten Decennien ist in den Gesetzgebungen einiger deutschen Staaten diese Frage auf ihre natürlichen und vernünftigen Principien zurückgeführt, zuerst damit, dass überhaupt ein Schulamtsexamen in bestimmter Form wie die übrigen Staatsexamina eingeführt wurde.

§ 660.

Nur dadurch ist es möglich, nach zwei Seiten hin die Pflicht zu erfüllen, indem a) durch solches Regulativ den angehenden Schulmännern der Weg ihrer Studien klar vorgezeichnet wird. Dies ist sehr nothwendig. An dergleichen fehlt es überhaupt für Studirende in allen Fächern nach dem Maass der Wissenschaften auf heutigem Standpunkt; für angehende Schulmänner ist dies um so nothwendiger, als diese nach einem und demselben Maassstab in einem Examen gar nicht gemessen werden können.

§ 661.

Darum haben b) die erschienenen Regulative für Schulamtsexamina mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Lehrobjecte und auf die Unmöglichkeit, dass Jeder Alles umfassen könne, eine Verschiedenheit der Anforderungen an die Examinanden gestellt, durch Feststellung der Hauptgebiete und Nebengebiete, so wie der bestimmten naturgemässen Combinationen der Lehrfächer.

§ 662.

Endlich c) die bisher unnatürliche Form, dass nur ein bestimmtes Wissen in Fachwissenschaften erforderlich sei, um Gymnasiallehrer zu werden, ist damit beseitigt, indem diese Regulative, wie sehr sie auch und mit Recht als erste Bedingung

Digitized by Google

obenanstellen, dass Jeder in seinem Fach oder seinen Fächern tüchtig sein müsse, ausserdem noch zweierlei verlangen, nämlich dass der Examinand eine allgemeine philosophische Bildung und ein Bewusstsein von der Aufgabe des Lehrers überhaupt, d. h. eine pädagogische Bildung manifestiren müsse.

§ 663.

Demnach muss die Formel eines entsprechenden Regulativs für jedes Schulamtsexamen lauten müssen (und so lautet sie auch in dem Oesterreichischen u. a.): „Um überhaupt die Anstellungsfähigkeit am Gymnasium zu erreichen, muss der Candidat erstens durch das Examen in einem Hauptgebiete des Gymnasialunterrichts so gründliche Kenntnisse beweisen, dass er befähigt ist, in diesem Gebiete durch das ganze Gymnasium mit Erfolg Unterricht zu ertheilen, zweitens den Grad allgemeiner Bildung beurkunden, welcher ihn das Verhältniss und gegenseitige Ineinandergreifen aller einzelnen Unterrichtsgegenstände des Gymnasiums richtig erkennen und würdigen lässt, drittens seine pädagogische Begabung und eine pädagogische Durchbildung an den Tag legen." — Diese Formel ist schlechthin erschöpfend.

§ 664.

Was Haupt- und Nebengebiet in dem Sinne der vorgenannten Formel ist, ergiebt sich aus dem Buche über den Gymnasialunterricht; nur ist unter Nebengebiet nicht zu verstehen, dass dieses Gebiet als solches zweiten Ranges sei, sondern nur im Verhältniss des Gymnasialunterrichts und dass es im Vergleich zu dem Hauptfach des Candidaten nicht von ihm in derselben Stärke und in demselben Umfang hat studirt werden können. Die angehenden Gymnasiallehrer werden sich immer in folgende drei Hauptkategorien sondern, dass einige die alte Philologie, andere die Naturwissenschaft und Mathematik, andere das Studium der modernen Sprachen zu ihrem Hauptfach machen. Dabei werden die Combinationen folgende sein, entweder alte Philologie und Geschichte, oder alte Philologie und Theologie, oder alte Philologie und Philosophie, zuweilen auch alte Philologie und Mathematik; Philologie der modernen Sprachen und

Digitized by Google

Geschichte, Philologie der modernen Sprachen und Philosophie. Diejenigen, welche die Naturwissenschaften und Mathematik zu ihrem Hauptfach erwählen, müssen selbstverständlich bis zu einem gewissen Grad eine classische Bildung aufweisen, diejenigen, welche die Philologie der modernen Sprachen zu ihrem Hauptfach erwählen, desgleichen.

§ 665.

Man hat es bisher noch unentschieden gelassen, ob die Theologen, welche Gymnasiallehrer werden wollen, sobald sie das theologische Examen bestanden haben, auch noch das Schulamtsexamen bestehen müssten. Aber, wie es sich damit verhalte, kann doch nicht zweifelhaft sein. Es wird ja doch erstens kein Theologe am Gymnasium angestellt, um ausschliesslich nur die Religion und das Hebräische zu lehren, sondern es werden ihm auch andere Fächer anvertraut, die Sprachen in den untern Classen, die Geschichte, der deutsche Aufsatz, und zweitens, er fällt wie alle übrigen angehenden Gymnasiallehrer unter den gemeinschaftlichen Gesichtspunkt, dass er Lehrer werden will. Das theologische Examen hat mit diesen Gesichtspunkten nichts zu thun, es constatirt nicht, wie weit ein Candidat den Unterricht im Lateinischen, Griechischen, der Geschichte u. s. w. übernehmen könne, ob er mit der Aufgabe des Unterrichtens und Erziehens sich beschäftigt und dazu Geschick habe. Endlich liegt es im eignen Interesse derjenigen Theologen, welche an Gymnasien angestellt werden wollen, dass sie das Schulamtsexamen bestehen, weil sie dadurch in den Augen ihrer Collegen erst vollgültig erscheinen.

§ 666.

Die Erwähnung der Theologie führt zu den letzten Bestimmungen über das Schulamtsexamen, die einerseits bisher wenig in Erwägung gezogen und andrerseits sehr verschieden beurtheilt worden sind. Erstens, muss nicht von allen Candidaten im Schulamtsexamen eine theologische Bildung verlangt werden, zweitens, haben nicht die Philologen κατ' ἐξοχήν, d. h. diejenigen, welche die alten Sprachen zu ihrem Hauptfach machen, auch das Hebräische zu studiren?

Digitized by Google

§ 667.

Für die Beantwortung der ersten Frage muss man sich zuvor des Verlaufs der Gymnasien erinnern. Wir sahen § 140, dass noch bis in die Dreissigerjahre dieses Jahrhunderts der grösste Theil der Gymnasiallehrer aus Theologen bestand, dass also der Mangel an Philologen sehr gross war. Indem also an Gymnasien fortwährend Theologen vorhanden waren, kam es den Philologen nicht in den Sinn, sich für den Religionsunterricht vorzubereiten. Jetzt aber, da die Zahl der Philologie-Studirenden sich sehr vermehrt, in Holstein z. B. schon weit grösser ist, als die Zahl der an Gymnasien eintretenden Vacanzen, tritt von aussen allmählich sehr stark die Mahnung an die Philologie-Studirenden heran, auch alles das zu prästiren, was erforderlich ist, um auf die vacanten Stellen aspiriren zu können.

§ 668.

Aber ein angehender Gymnasiallehrer lernt nicht nur das, worin er unterrichten soll und will, sondern er hat Manches sonst sich anzueignen allein schon wegen seiner unmittelbaren Verfassung als Lehrers. Nun ist der Gymnasiallehrer ja nicht Lehrer auf dem Catheder wie der academische Professor, sondern Lehrer vor Knaben, hat diese auch zu erziehen, nimmt eine Stellung zu den Familien ein u. s. w., und es ist vollends unnatürlich, wenn ein solcher nicht auch eine theologische Bildung hat und den Religionsunterricht in den untern Classen zu übernehmen ein Verlangen haben sollte. Das Studium der Dogmatik sollte daher keinem angehenden Gymnasiallehrer erlassen werden. Wird nun diese Forderung im Schulamtsexamen geltend gemacht, so braucht man nicht lange auf den Zeitpunkt zu warten, wo unter den Philologie-Studirenden die Combination der Philologie mit der Theologie Statt haben und das Schulamtsexamen auch die Candidaten für den Religionsunterricht auf Gymnasien liefern wird.

§ 669.

Dazu kommt noch Eins hinzu. Je grösser die Zahl der Philologen wird, um so häufiger müssen sie vor ihrer Anstellung

Digitized by Google

im Gymnasialfach als Hauslehrer ihre Existenz sichern. Nun wird doch Keiner zugeben, dass Jemand Hauslehrer sein könnte, ohne zugleich den Religionsunterricht zu übernehmen!

§ 670.

Die zweite Frage war die: müssen nicht diejenigen Philologen, welche die alten Sprachen zu ihrem Hauptfach machen, auch das Hebräische studiren? Das § 667—668 Gesagte findet auch hierauf Anwendung. Es liegt im Interesse der Philologen, dies zu thun. Aber, was soll der hebräische Unterricht auf Gymnasien? Soll er das theologische Element des Alten Testaments vertreten oder das sprachliche? Doch wohl Letzteres. Dazu sind aber Philologen viel besser geeignet, als Theologen. Will man in einem Schulamtsexamen die hebräische Sprache für die Philologen nicht obligatorisch machen, so muss jedenfalls ein Regulativ, das allen Philologie-Studirenden beim Beginn ihrer Studien als Leitfaden für ihre Studien einzuhändigen ist, diese Combination als sehr erwünscht darstellen und die practischen Aussichten bezeichnen, die sich an solche Combination anknüpfen. Es herrscht überhaupt unter den Philologie-Studirenden eine solche Unwissenheit und Unklarheit über ihren dereinstigen Beruf, dass die Erfahrungen, die man hierüber als Examinator im Schulamtsexamen macht, oft nicht für glaubwürdig gehalten werden würden. -- So hängt von einem in den Grundprincipien klar bezeichneten und in allen Einzelheiten ganz genau durchgeführten Regulativ eines Schulamtsexamens ausserordentlich viel für das Wohl der angehenden Gymnasiallehrer und der Gymnasien ab und es haben diejenigen Regierungen viel zu verantworten, welche diese so wichtige und eingreifende Angelegenheit unberücksichtigt liegen lassen.

§ 671.

Was man also Praxis im gewöhnlichen Sinn nennt, darauf kann ein Schulamtsexamen, weil in selbigem Candidaten, die der Universität angehören, geprüft werden, nicht Rücksicht nehmen. Eine Probe von der Art und Weise, wie der Candidat irgend einen Lehrgegenstand vor Schülern in mündlicher Darstellung behandeln würde, wird mit Recht von einem Schulamts-

Digitized by Google

examen verlangt und wird hierin der Candidat im pädagogischen Seminar auch geübt. Aber ist mit allen diesem eine Garantie gegeben für eine definitive Anstellung im Lehrfach? Der Zweifel hieran rief die Einführung des sogenannten Probejahrs hervor.

Siebentes Kapitel.

Das Probejahr.

§ 672.

Der Name hat etwas Unglückliches und verstösst gegen das Interesse der Gymnasien (man thäte besser, solche Candidaten Adjuncten zu nennen), sein Wesen ist durchaus im Interesse der Gymnasiallehrer und der Gymnasien liegend. Der Sinn des Probejahrs besteht darin, dass ein Schulamtscandidat an einem Gymnasium in practische Thätigkeit gesetzt wird und Gelegenheit findet, sich an den tenor eines Gymnasiums zu gewöhnen, ohne eine eigentliche Verantwortlichkeit zu übernehmen. Diese Situation muss erstens der Candidat selbst wünschen.

§ 673.

Das frühere Verhältniss, dass ein Candidat, ohne irgendwie practisch sich im Lehrfach geübt zu haben, sofort definitiv als Gymnasiallehrer angestellt wurde, musste etwas sehr Peinliches für ihn haben und oft sein Lebensglück vernichten, da, wenn er nicht reüssirte, ein Rücktritt aus dieser bestimmten Stellung nicht leicht möglich war. Das Probejahr enthält allerdings auch ein Präjudiz, aber einerseits bei Weitem nicht in der Weise, wie das erste Jahr bei definitiver Anstellung, und andererseits wird nur in seltenen Fällen die definitive Anstellung des Candidaten an demselben Gymnasium erfolgen, an welchem das Probejahr bestanden wurde. Die Erfahrungen, die der Candidat im Probejahr gemacht hat, heben ihn hinweg über das Unbekannte, Neue, Unsichere beim Eintritt in's definitive Lehramt, und er muss stets mit Dank und Freudigkeit auf ein solches Jahr zurückblicken.

Digitized by Google

§ 674.

Dies macht von selbst es einleuchtend, dass zweitens die Situation des Probejahrs im Interesse der Gymnasien gefordert werden muss. Die Regierung gewinnt dadurch eine ganz andere Sicherheit bei den definitiven Anstellungen. Neben dem Zeugniss des Schulamtsexamens liegt das Zeugniss des Lehrercollegiums (des Directors), unter welchem der Candidat das Probejahr bestand, vor.

§ 675.

Eine Opposition gegen das Probejahr ist von Seiten mehrerer Gymnasialdirectoren erhoben, die aber doch in keiner Weise stichhaltig genannt werden kann. Sie sagen, dass sie ihre Schule und Schüler nicht zu Experimentirübungen hergeben wollen. Aber erstens, wenn ein Candidat des Schulamts definitiv an ihrer Schule angestellt wird, ohne vorher im Lehrfach sich geübt zu haben, ist der dann sofort über das Experimentiren erhoben, und wie, wenn er nun nicht reüssirt, wie hemmend und störend ist solcher Lehrer im Lehrercollegium. Zweitens, wenn ein Candidat des Schulamts, der für würdig befunden worden ist, Gymnasiallehrer zu werden, nicht so viel Geschick haben sollte, dass er unter specieller Leitung und Hülfe während des Probejahrs einige Stunden wöchentlich zu geben im Stande ist (die ganze Stelle eines Lehrers soll während des Probejahrs ja nicht ausgefüllt werden), dann müsste gegen das Examinationscollegium Klage erhoben werden. Ernstlich kann der Einwurf gegen das Probejahr unmöglich gemeint sein, wenn die Bedingungen für das Lehrfach ordentlich erfüllt sind. Dazu kommt noch, dass bei dem Präjudiz, welches das Probejahr enthält, der Candidat selbstverständlich auf alle Weise sich anstrengen wird, sich die Achtung und Liebe des Directors zu erwerben.

§ 676.

Das Probejahr lässt sich nicht durchführen ohne eine Gegenleistung der Candidaten. Indem aber in einem Lande, wo das Probejahr in seinem vollen Umfang eingeführt wird, die Zahl der definitiv angestellten Lehrer nicht so grosse zu sein braucht, würde dadurch der pecuniäre Punkt ausgeglichen.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Das Lehrercollegium.

Erstes Kapitel.

Die Benennung der Lehrer am Gymnasium.

§ 677.

Ist denn ein Lehrercollegium an einem Gymnasium verschieden von einem andern Collegium? Die Zufälligkeit der geschichtlichen Entstehung der verschiedenen Benennung der Lehrer an einem Gymnasium darf uns nicht irre machen und die Namen sind seit dem Collaborator ausserdem erschöpft, da für den 5ten, 6ten, 7ten, 8ten Lehrer u. s. w. bisher noch keine Namen erfunden sind. Das Directorat ist zugleich eine administrative Function, eine Benennung wirklich a re, und trägt seinen Namen mit Recht, alle übrigen Namen sind aber unstatthaft.

§ 678.

Sowie in einem Appellationsgericht oder Obergericht oder in einer academischen Facultät der Unterschied der Mitglieder dadurch aufgehoben wird, dass sie alle dieselbe Benennung führen und dieselbe Stellung zur Sache einehmen, durch Verdienst und Alter aber mannichfache Unterschiede unter ihnen entstehen, eben so wird es bei einem Lehrercollegium sich verhalten. Die Gagirung wird verschieden sein, und bei den gemeinschaftlichen Berathungen werden die Abstimmungen nach dem Alter des Eintritts, wie in allen andern Collegien, gehalten werden. In Bezug auf das Materielle der Schule, nämlich den Unterricht, wäre es schon ein Widerspruch in sich, dass der jüngste Lehrer dem Alter nach Lehrer der untersten Classe sein solle u. s. w., als ob die untersten Classen nicht die schwierigsten wären, so wie andrerseits die Theorie der Fachwissenschaften ohnehin den Lehrer durch mehrere Classen unter gleicher Berechtigung und in gleicher Stellung hindurchführt und nichts

Digitized by Google

dagegen spricht, warum nicht die jüngsten Lehrer in der Prima und Secunda sehr wichtige Lehrgegenstände vertreten sollten, wenn sie dazu geschickt sind.

§ 679.

Die Gymnasiallehrer gehören ihren Studien nach der philosophischen Facultät an und es ist daher nichts Zufälliges, dass von jeher ein grosser Theil der Gymnasiallehrer die philosophische Doctorwürde sich erwarb. Je mehr dieser Titel durch grossen Missbrauch herabgesunken ist, um so mehr sollten diejenigen, denen er von Rechtswegen zukommt, die Gymnasiallehrer, ihn ohne Ausnahme zu dem ihrigen machen. Damit wäre zugleich die gleichartige Benennung der Mitglieder eines Gymnasiallehrercollegiums mit Ausnahme des Directors gegeben, der von Rechtswegen eine eximirte Stellung einnimmt.

Zweites Kapitel.

Der Director des Gymnasiums.

§ 680.

Höhere Verordnungen und Erlässe mittheilen und ausführen, Berichte abfassen, die Gymnasialacten in Ordnung halten, administrative Ordnungen treffen und ihre äusserliche Durchführung überwachen, den gesammten äusseren Mechanismus der Schule in regelmässig sicherem Gange erhalten, dies und Aehnliches, was für das Gedeihen eines Gymnasiums sehr grosse Bedeutung hat, könnte wohl ein Vorgesetzter der Lehrer, der ihnen nur zu befehlen hat, ohne als ihr College an den Mühen und Schwierigkeiten der Ausführung fortwährend thätigen Antheil zu nehmen. Muss der Director zugleich Lehrer sein oder nicht, wie müssen seine Eigenschaften sein, das sind die Fragen, die wir zu beantworten haben.

§ 681.

Wie aber auch entschieden werden mag, ob der Director

Digitized by Google

nothwendig zugleich Lehrer sein müsse oder nicht, so viel leuchtet aus der ganzen Stellung eines Gymnasiums ein, dass dessen Director nicht ohne administratives Geschick und Geschäftsacuratesse sein darf. So umfassend sind indess diese äusserlich-geschäftlichen Bedingungen des Gymnasiums nicht, dass sie einen ganzen Mann verlangten und andrerseits hängt ein grosser Theil der geschäftlichen Bedingungen ganz unmittelbar mit dem Wesen des Gymnasialunterrichts und der Gymnasialdisciplin zusammen.

§ 682.

Der Director muss also zugleich auch Lehrer sein. Namentlich diese Seite hat die Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien, sechster Jahrgang 1855, zweites Heft, p. 103 u. f. in einer Abhandlung über das Wesen des Gymnasialdirectors vorzüglich dargestellt. Mit der blossen Bestimmtheit des Befehlens und der Strenge in Ueberwachung seiner Befolgung, die eine unerlässliche Eigenschaft des Directors ist, kann wohl äussere Ordnung geschaffen werden, aber die Freudigkeit im Zusammenwirken des Lehrercollegiums zu einem sicheren Zwecke lässt sich nur durch das Mittel gegenseitiger Verständigung und einstimmiger Ueberzeugung erreichen.

§ 683.

Ist der Director demnach zugleich das Haupt der Lehrer und nicht durch eine äusserlich gesetzliche Form, sondern als Lehrer ihr Haupt, so kann er dies nur durch geistige Superiorität sein, durch ganz besondere Eigenschaften und, wie überall bei einem lebendigen Organismus das Haupt das Wesentlichste und Entscheidende ist, wie sollte es bei den Gymnasien anders sein! Lehrer, welche das erforderliche Wissen und Geschick haben, um einen bestimmten Unterricht mit Erfolg zu ertheilen, wird ein Land schon besitzen, wenn es die Vorbedingungen § 657—676 erfüllt, zu einem guten Director ist aber ein besonderes χάρισμα erforderlich, das seltener sich findet. Darum giebt es auch nur Ein Haupt bei vielen Gliedern.

§ 684.

Allerdings muss der Director in irgend einem Hauptfach

Digitized by Google

der Unterrichtsgegenstände ein hervorragendes Wissen besitzen. Aber es kann Einer in manchen Fächern eminente Kenntnisse besitzen und ist doch zum Director ganz untauglich. Kenntnisse kann man sich erwerben, das Directorialtalent muss angeboren sein, wie Aristoteles sagt, dass Einige zum Herrschen geboren sind.

§ 685.

Der Director soll seinen Collegen eine Stütze sein, das ganze Gymnasium nach aussen vertreten, privatim und bei den öffentlichen Festen der Schule — er muss daher ein durch grosse Humanität und Charakterstärke ausgezeichneter, durch äussere feine Bildung hervorragender Mann sein.

§ 686.

Er leitet die Berathungen des Lehrercollegiums über die Stundenpläne und die Disciplinarfragen, er muss daher die Gesammtaufgabe des Gymnasiums klar durchschauen und überschauen — er muss ein der Gymnasialpädagogik sehr kundiger Mann und eine ächt philosophische Natur sein.

§ 687.

Das Letztere auch aus den beiden Gründen, dass er namentlich auch über die Aufnahme, die Versetzung und Entlassung der Schüler zu entscheiden hat, so wie den Behörden gegenüber über die Befähigung, die Erfolge, die Verdienste der Lehrer eine wichtige Autorität ist.

§ 688.

Als Haupt der Lehrer ist er auch ihr Mittelpunkt in freundschaftlicher und socialer Beziehung, so wie er besonders der väterliche Freund der Eltern und ihrer ihm anvertrauten Söhne ist. — Ueber die Gage des Directors cf. § 700.

§ 689.

Die Geschichte der Gymnasien sollte längst bewiesen haben, dass wir die Bedeutung des Directors für das Gymnasium nicht überschätzen, indem es gar keine Anstalten giebt, die in ihm

Digitized by Google

licher Weise zeigten, wie unter dem einen Director eine Schule in Decadenz gerieth, unter einem andern sofort zu hohem Glanze sich erhob.

§ 690.

Daher muss die Regierung bei der Besetzung von Directoratstellen mit der grössten Sorgfalt zu Werke gehen. Es muss die Aufgabe des Schulraths oder Schulinspectors sein, die entsprechenden Persönlichkeiten herauszufinden; die Naturen, welche zu einem Directorium Talent haben, kündigen sich in der Regel früh an, wenngleich sie auch ihre Schule durchmachen müssen und vor den Jahren nicht reif werden. Aber die Anciennität bei Besetzung der höchsten Lehrerstellen zum Princip zu machen, ist unstatthaft.

§ 691.

Der Director kann nur wenige Unterrichtsstunden ertheilen; denn einerseits nehmen seine administrativen Geschäfte ihn viel in Anspruch, andrerseits muss er, wenn er die Lehrer und Schüler genau kennen lernen und beobachten soll, viel und oft in den verschiedenen Classen zugegen sein.

Drittes Kapitel.

Die Einführung in's Lehramt.

§ 692.

Die Nothwendigkeit der Einführung eines Lehrers in sein Amt als eines öffentlichen und feierlichen Actes ergiebt sich aus der Pflicht gegen die Schüler und deren Eltern, und aus der Pflicht gegen den neuen Lehrer selbst.

§ 693.

Für einen Schüler ist ein neuer Lehrer ein Ereigniss, ein grosses Stück seines Lebens. Die Pietät ist so schon genug aus der Welt verschwunden, Wenige denken daran, welche Wohlthat ihnen zu Theil ward, dass sie in einem geordneten

Digitized by Google

Staate leben, dass Kirche und Schule ihnen dargeboten wird; die Gewohnheit hat es dahin gebracht, dass die Meisten wohl meinen, es komme ihnen dies Alles von Rechtswegen zu. Wo ist die Dankbarkeit gegen die Lehrer? Darum muss man es manifestiren, dass man einen tüchtigen Lehrer für etwas Werthvolles hält und den Schülern muss ein neuer Lehrer in Gegenwart der Stadtbehörde und der Eltern feierlich und öffentlich vorgeführt werden, damit sie erkennen, dass die öffentliche Meinung einen solchen Mann für bedeutungsvoll hält. Der Director muss eingeführt werden von dem Schulrath oder Schulinspector, die übrigen Lehrer von dem Director.

§ 694.

Für den Lehrer ist ebenso der Eintritt in das Lehramt oder in ein neues Lehramt ein Ereigniss. Er hat ein Recht darauf, theils sich selbst als etwas Werthvolles anzusehen, theils in Erinnerung der durch die Familien zu vermittelnden Disciplin diese Gelegenheit zu benutzen, als ein Unbekannter in feierlicher Rede der ganzen Stadt und der Schule gegenüber die sonst sporadisch zu sammelnde Bekanntschaft der Eltern zu anticipiren und seine Ansichten, Hoffnungen und Wünsche auszusprechen.

§ 695.

Endlich schliesst der neue Lehrer, der alleine nichts vermag, sondern nur in Gemeinschaft mit seinen Collegen, einen Bund auf Treue und Glauben und es wäre unnatürlich, wenn solcher Bund nicht feierlich geschlossen würde.

Viertes Kapitel.

Die Wohnung der Lehrer.

§ 696.

Wegen Eines Gesichtspunktes, der mit dem dargestellten Wesen des Lehrercollegiums zusammenhängt und leicht übersehen wird, haben wir an dieses Thema zu erinnern. Es kann

Digitized by Google

nämlich nicht verkannt werden, dass die Forderung, es müsste der Director im Gymnasialgebäude selbst wohnen, consequent ist, wenn er die Stellung zum Gymnasialunterricht und zur Gymnasialdisciplin einnimmt, wie sie im Bisherigen nachgewiesen wurde. Denn soll er häufig bei dem Unterricht in den verschiedenen Classen zugegen sein, soll er zu jeder Zeit für die übrigen Lehrer, die ihre Mittheilungen zu machen haben oder Rath von ihm einholen wollen, bei der Hand sein, so ist diese Forderung von selbst gegeben. Dazu kommt, dass er für die Ordnung und Reinlichkeit des Gymnasialgebäudes einzustehen hat und das nur kann, wenn er selbst Herr darin ist.

Dritter Abschnitt.

Von den Rechten der Gymnasiallehrer und den Mitteln, sie in Kraft zu setzen.

Erstes Kapitel.

Die Rechte der Gymnasiallehrer dem Staate gegenüber.

§ 697.

Die Gymnasiallehrer sind durch den geschichtlichen Verlauf der Staaten, dass das Schulwesen so spät und langsam sich entwickelte, hinter ihren Rechten im Rückstande. Da wohl hinreichend nachgewiesen ist, dass die Gymnasiallehrer dem allgemeinen Stande angehören, da ferner für ihre Vorbereitung jedenfalls eben so viel Zeit, eben so viele Geldopfer, eben so viel geistige Anlage und Anstrengung erforderlich sind, wie für die andern Zweige des allgemeinen Standes, da sie für die Idee des Staates und Gemeinwesens eben so nothwendig sind, wie alle übrigen Mitglieder des allgemeinen Standes, die Theologen, Juristen u. s. w., so muss einleuchten, dass sie der höheren Beamtenclasse angehören und ihnen in allen Beziehungen gleich zu stellen sind.

Digitized by Google

§ 698.

Von dem Gesichtspunkte des abstracten Rechts aus konnte man diese Ansicht zurückdrängen, so lange noch die Gymnasien reine Communalanstalten waren; nun aber, seitdem der Staat die Oberleitung der Gymnasien übernommen, für die Candidaten des Schulamtes ein Staatsexamen eingeführt hat und die Gymnasiallehrer aus der Staatscasse besoldet, ist die letzte Differenz zwischen Gymnasiallehrern und andern Staatsbeamten verschwunden.

§ 699.

Sie müssen also gleich andern höhern Beamten besoldet werden. Die Gehaltsfrage in ihren Abstufungen ist schwer zu bestimmen und sind die Abstufungen in allen übrigen Branchen des allgemeinen Standes sehr verschieden. Können auch junge Gymnasiallehrer, eben weil sie jung angestellt werden, zunächst geringer besoldet werden, so lässt sich im Ganzen sagen, dass schliesslich ein Gymnasiallehrer, wenn er als tüchtig erprobt ist und die Höhe seines Lebensalters erreicht hat, so besoldet sein muss, dass er seiner Stellung gemäss leben, mit der Wissenschaft und den socialen Verhältnissen Schritt halten kann, schon allein im Interesse seiner ihm angewiesenen Wirksamkeit.

§ 700.

Ist die Stellung des Directors richtig aufgefasst und dargestellt worden, so ist einleuchtend, dass er als Repräsentant des Gymnasiums, als Mittelpunkt des socialen Verkehrs für das Lehrercollegium eine vor den andern Lehrern hervorragende Einnahme haben muss, wie das in allen andern Collegien mit dem Director der Fall ist, wo der Director in der Regel ein Drittel mehr Einnahme hat, als der erste Rath.

§ 701.

Da ein Avancement als Rangordnung bei Gymnasiallehrern nicht Statt finden kann, so ist die einzig richtige Form des Avancements die in Folge von Fähigkeit, Kenntnissen, Verdienst und Alter sich vergrössernde Gage.

Digitized by Google

§ 702.

Wenn einmal Titel und Orden in einem Staat gebräuchlich sind, so ist nicht einzusehen, warum die Gymnasialbeamten, die sich auszeichnen, nicht ebenfalls daran participiren sollen. Titel, wie Oberlehrer, haben etwas Widersinniges; denn entweder ist ein Lehrer ein ganzer Lehrer oder gar keiner. Der natürlichste Titel für Gymnasiallehrer, den die Regierung den verdienstvollsten unter ihnen verleihen kann, ist der eines Gymnasialprofessors.

§ 703.

Bis das Bewusstsein von dem Gymnasiallehrerthum als einem eigenen Stande allgemein werde, wird noch einige Jahre dauern; die letzten Decennien haben es allerdings sehr gefördert. Die Gymnasiallehrer selbst müssen das Meiste dazu thun, indem sie ausser der unmittelbaren eigenen Tüchtigkeit und Berufstreue unter sich zusammenhalten, Petitionen um Vertretung ihres Fachs Seitens eines Sachkundigen im Unterrichtsministerium an die Stände ihres Landes einreichen, um Einführung eines Staatsexamens für die Schulamtscandidaten bitten, wo ein solches noch nicht ist, und dahin streben, dass auch das Allgemeine ihres Gebiets auf Universitäten vertreten werde.

§ 704.

Die Gymnasiallehrer haben ebenfalls das Pensionsrecht, sowohl für sich selbst, wie für ihre Wittwen, gleich den übrigen Beamten.

Zweites Kapitel.

Die Rechte der Gymnasiallehrer der Kirche gegenüber.

§ 705.

Es ist nicht gar lange her, als in protestantischen Staaten die Inspection des Gymnasiums nur aus Geistlichen bestand. Dies war naturwidrig, denn es ist das Gymnasium ein selbstständiges Moment im Gesammtbegriff des Nationallebens.

Digitized by Google

§ 706.

Aber der Geistlichkeit jedes Recht der Theilnahme an der Inspection des Gymnasiums zu nehmen, ist eben so verkehrt; nach der Untersuchung über die Communalschulbehörde § 237 ist die Geistlichkeit in diese mit aufgenommen. Ausserdem kann das Gymnasium es in seinem eignen Interesse nur wünschen, dass die Geistlichkeit eine Stellung zu ihm einnimmt, weil es so genug schon mit dem Ruf zu kämpfen hat, es sei eine heidnische und keine christliche Anstalt.

§ 707.

Ein gutes freundschaftliches Vernehmen zwischen der Kirche und dem Gymnasium ist für den Confirmandenunterricht doppelt erwünscht. Erfüllt das Gymnasium in Betreff des Religionsunterrichts (cf. § 325) die Pflicht, dass in den untern Classen Bibelfestigkeit und das Auswendiglernen der schönsten Gesänge streng beobachtet wird, so werden die Prediger in Betreff der Gymnasialschüler, die sie zu confirmiren haben, die Gymnasialordnung so wenig stören als nur möglich und für die längste Zeit die Vorbereitung der Confirmation der Gymnasialschüler auf aparte Stunden zu verlegen bereit sein. Die Pflicht des Gymnasiums, dass es § 312 u. § 322 beim öffentlichen Gottesdienst den Cultus zu fördern hat, werden Manche nicht einräumen, d. h. als eine Pflicht Rechtens, das die Kirche am Gymnasium hätte. Man wird auch dagegen einwenden, die Kinder gehörten den Eltern an und ob die Kinder in die Kirche gehen sollten, das hätten die Eltern zu bestimmen. Aber das ist Sophistik. Bilden wir eine religiöse Gemeinschaft und sind unsere Schulen absichtliche Institute, die christliche Gemeinde zu erhalten, fortzupflanzen und zu läutern, so ist damit von selbst diesen Instituten nicht nur das Recht eingeräumt, die Kinder, die ihnen anvertraut werden, für die christliche Gemeinschaft zu erziehen, sondern die Pflicht geboten, dies zu thun; denn die Eltern sind bona fide, dass in den Schulen für das Beste ihrer Kinder gesorgt wird. Werden wir aber nicht in unserer Jugend an den Sinn für eine religiöse Gemeinschaft gewöhnt, so wird uns damit das Beste und Einflussreichste vorenthalten, was uns die Erziehung in der Jugend geben sollte.

Digitized by Google

Drittes Kapitel.

Rechte der Gymnasiallehrer der Commüne gegenüber.

§ 708.

Wir heben nur diejenigen besonders hervor, die im Widerspruch mit dem Zweckbegriff des Gymnasiums am wenigsten zur Geltung zu kommen scheinen. Der Rechte der Gymnasiallehrer der Commüne gegenüber sind schon manche früher erwähnt worden im dritten Buch.

§ 709.

Da die Gymnasialjugend nicht bloss den respectiven Eltern angehört, sondern der ganzen Stadt und mit Recht gesagt werden kann (Schleiermachers Predigten I. p. 599), dass das gesammte junge Geschlecht unter uns erzogen werde von dem gesammten ältern und es uns Allen obliege, auf die rechte gottgefällige Weise dazu das Unsrige beizutragen, so hat das Gymnasium ein Recht allen Bewohnern der Stadt gegenüber, dass ihr Auge über der Jugend wache und sie insgesammt die Lehrer in ihrer schweren Aufgabe durch gutes Beispiel und gute Sitte, durch Rath und That unterstützen.

§ 710.

Besonders den Vertretern der Stadt gegenüber hat das Gymnasium das Recht, im Interesse der ihm anvertrauten Jugend, der Hoffnung der Stadt, mit Liebe und Generösität behandelt zu werden. Dies weist zurück auf die früher angestellten Untersuchungen über das Gymnasialgebäude, die Turnanstalt, die Anschaffung von Apparaten im dritten Buch.

§ 711.

Dies weist ferner von Neuem darauf zurück, welche Bedeutung in der Persönlichkeit des Lehrers liegt. Sowohl seinem Bildungsgange wie seiner Stellung nach müsste der Gymnasiallehrer zu den ersten Männern der Stadt gehören, man darf

Digitized by Google

wohl sagen, er hat ein Recht darauf, zu ihnen gezählt zu werden. Aber Rechte haben ihr Correlat in den Pflichten. Sollten nicht die Pflichten, welche die Gymnasiallehrer zu erfüllen haben, um dieses Recht in Wirksamkeit treten zu lassen, vielfach vernachlässigt werden?

§ 712.

Gehen wir auf die Geschichte der Gymnasien zurück, so haben wir allerdings gesehen, wie langsam sich das Gymnasiallehrerthum zu einem Stande emporhob durch die Schuld der Regierungen, und wie die Lehrer im allgemeinen Bewusstsein nicht den übrigen Beamten gleich gehalten wurden. Auch die pecuniäre Lage zwang zu Zurückgezogenheit.

§ 713.

Aber wir dürfen auch nicht verkennen, dass das Leben, das Aeussere der Gymnasiallehrer sehr häufig hinter dem Leben, der Turnüre der übrigen Mitglieder des allgemeinen Standes zurückblieb. An keine Menschen kann und muss so sehr die Anforderung gestellt werden, dass der Satz „nihil humani a me alienum esse puto" zur Wahrheit werde, wie an die Gymnasiallehrer; denn erstens, sie haben die gebildeteste Jugend des Landes und müssen ihr an Turnüre gewachsen sein; zweitens, sie sind Lehrer derjenigen Schule, welche an der Stirn die Inschrift trägt: „durch die Alten."

§ 714.

Bei aller Tüchtigkeit im Wissen und aller Treue im Beruf wird der Gymnasiallehrer finden, dass er trotz dieser beiden Grundpfeiler seines Daseins immer auf Hemmnisse und Beeinträchtigungen seiner Rechte stossen wird, so bald er nicht zugleich ein feiner Mann, ein den socialen Verhältnissen der Vornehmsten vollkommen gewachsener Mann ist. Er muss ein ganzer Mensch sein, wie die Alten ganze Menschen waren. Göthe sagt im Gespräch mit Eckermann p. 240: „Man spricht immer vom Studium der Alten; allein was will das anders sagen als, richte Dich auf die wirkliche Welt, und suche sie auszusprechen; denn das thaten die Alten auch, da sie lebten.

Digitized by Google

§ 715.

Unsere moderne Zeit hat sich sehr geändert; vor 100 Jahren konnte der Lehrer noch etwas Apartes haben, jetzt geht das nicht mehr. Die Pflicht des Gymnasiallehrers ist jetzt:

a) negativ; er darf nichts Apartes, Auffallendes haben;

b) positiv; er soll Herr des socialen Lebens sein und es durch die That beweisen, dass wir non scholae sed vitae discimus.

Aus beschränkten und niedrigen Geburtsverhältnissen herzustammen ist keine Schande und zeigt auch meistens die Erfahrung, dass diejenigen Studirenden, die das thun, bei Weitem die tüchtigsten und fleissigsten sind. Aber um so mehr muss zweierlei, Pflicht und Klugheit, solche veranlassen, mit ihren geistigen Qualitäten die Naturschranken, deren Macht ihren Wünschen und Zwecken weichen soll, bereits überstiegen zu haben, ehe sie in die öffentliche Welt hineintreten. Stellen sie ohne dieses die Forderung, auf die Jugend mit ganzer Sicherheit einwirken zu wollen, so sind sie Thoren sowohl wie Pflichtvergessene. — Man sagt: das Kleid macht den Mann. Dieser Satz ist so wahr, wie er falsch ist. Einmal, der Ungebildete kann das feinste Zeug tragen und man sieht es ihm doch an, wer er ist. Der Gebildete macht aus der Mode nicht viel Wesens, widersetzt sich ihr aber auch nicht. Woran man den Mann von feiner Bildung vor Allem zunächst erkennt, ist die Wäsche und die Hand (im ganz eigentlichen Sinn ex ungue). Der Rock kann abgeschabt sein, wenn nur die Wäsche durch Feinheit und Sauberkeit sich auszeichnet. Man kann sicher sein, dass, wenn Einem saubere und feine Wäsche so wie saubere Nägel absolutes Bedürfniss des Sichwohlbefindens geworden sind, alles übrige am Leibe und im Hause von selbst sich dem conform gestaltet.

§ 716.

Wie unsere Zeit solche Forderung und mit Recht stellt, so erleichtert sie sie auch mehr als jemals. Göthe konnte noch als etwas Besonderes hervorheben, „was ich nicht gelernt habe, das habe ich erwandert.“ Jetzt wird das die Beschränktheit der Anschauung am meisten und von selbst brechende Mittel, das Reisen, Allen wie ein Spiel geboten. Die angehenden Schul-

Digitized by Google

männer sollten nur Ernst daraus machen, Griechenland und Italien zu bereisen, das Alterthum würde in ihnen lebendig werden und unberechenbaren Segen würden sie in ihrer Amtsthätigkeit dadurch verspüren.

§ 717.

Aber schliesslich, ein Lehrer kann Alles besitzen, was zu einem ausgezeichneten Lehrer erforderlich ist und Alles thun, was von dem Lehramt geboten ist — es giebt immer noch etwas, was über alle menschliche Tugend und Kunst hinausgeht, dies wird der ausgezeichneteste und treueste Lehrer häufig erfahren. Für sein Reüssiren giebt es ein Etwas, was ausser seiner Macht liegt. Wir recapituliren: die Schüler des Gymnasiums sind das Ackerland und zwar mit dem üppigsten Boden, der Unterricht und die Disciplin sind der Pflug und die Rosse, die Lehrer sind es, die da pflügen, säen und eggen. Dann vereinigen sich die Lehrer, Eltern, die Commüne, die Kirche, der Staat mit einander; denn alle sind in gleicher Weise an das neue aufkeimende Geschlecht gebunden, und behüten die Saat, berieseln sie, gäten, lassen das Licht und die Sonne der Treue, Liebe, Wahrheit darüber scheinen, alles in Hoffnung auf gute glückliche Erndte. Aber da ist es — trotz aller menschlichen Anstrengung tritt oft nur Mittelerndte, ja wohl auch Misserndte ein. Der Lehrer sieht, dass alle menschliche Kraft nicht ausreicht, dass geheimnissvolle Mächte walten und er wird täglich zu dem Gebet veranlasst: „Herr, verleih der Schule einen guten, gewissen Geist!“ Er wird vor Allem bei dem Misslingen an sich selber zuerst denken und sagen: „nos, nos, dico, desumus.“

Digitized by Google

Druckfehler.

Seite 1 Zeile 6 von oben lies Lyceum statt Lycäum.
„ 6 Z. 8 von unten l. eine Unterrichtsanstalt statt ein Unterrichtsanstalt.
„ 7 Z. 11 von oben l. Mangel an Wissen statt Mangel am Wissen.
„ 20 in § 71 ist das Werk von Klumpp mit aufzunehmen und dafür in § 72 zu streichen
„ 21 in § 73 l. Widerlegung statt Wiederlegung.
„ 36 § 124 l. Trarbach statt Traubach.
„ 38 § 132 l. durch seinen kräftigen Geist statt durch seinem kräftigen Geist.
„ 39 § 134 l. Raumer statt Baumer.
„ 49 § 162 l. nach unwandelbaren Gesetzen statt nach umwandelbaren Gesetzen.
„ 54 § 183 l. und dass Jeder statt und dass Jedem.
„ 80 § 261 l. über alles setze statt über alles setzte.
„ 80 § 263 zu Anfang l. Man statt Mann.
„ 90 § 289 l. Aufrechthaltung statt Aufrechterhaltung.
„ 131 § 409 gleich zu Anfang l. Da statt Das.
„ 140 § 433 l. Unter-Quarta statt Unter-Quinta.
„ 149 § 462 l. Stylübung statt Schulübung.
„ 165 § 508 l. deren Grammatik statt dessen Grammatik.
„ 224 l. in der Ueberschrift Fünftes Kapitel statt Sechstes Kapitel.
„ 230 l. in der Ueberschrift Sechstes Kapitel statt Siebentes Kapitel.

Druck von C. F. Mohr in Kiel.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

YB 05136

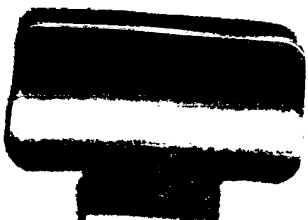

Digitized by Google

Digitized by Google